



Sächsischer Landtag

30. Sitzung (2)

7. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 20. Mai 2021, Plenarsaal

Schluss: 22:13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Fortsetzung der 30. Sitzung	2097	Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
		Drucksache 7/6358	2108
Fortsetzung der Tagesordnung	2097	Jörg Dornau, AfD	2108
		Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2108
		Abstimmung und Ablehnung	2108
1.10 Einzelplan 09		Änderungsantrag der Fraktion	
Staatsministerium für Energie,		DIE LINKE, Drucksache 7/6328	2108
Klimaschutz, Umwelt und		Marco Böhme, DIE LINKE	2108
Landwirtschaft	2097	Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2109
		Abstimmung und Ablehnung	2109
Andreas Heinz, CDU	2097	Änderungsantrag der Fraktion	
Jörg Dornau, AfD	2098	DIE LINKE, Drucksache 7/6329	2109
Marco Böhme, DIE LINKE	2099	Marco Böhme, DIE LINKE	2109
Tobias Keller, AfD	2101	Abstimmung und Ablehnung	2109
Marco Böhme, DIE LINKE	2101	Änderungsantrag der Fraktion	
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE	2101	DIE LINKE, Drucksache 7/6330	2110
Volkmar Winkler, SPD	2102	Marco Böhme, DIE LINKE	2110
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2103	Volkmar Winkler, SPD	2110
Wolfram Günther, Staatsminister für		Abstimmung und Ablehnung	2110
Energie, Klimaschutz, Umwelt und		Änderungsantrag der Fraktion	
Landwirtschaft	2103	DIE LINKE, Drucksache 7/6331	2110
Abstimmungen und Änderungsanträge	2106	Marco Böhme, DIE LINKE	2110
		Abstimmung und Ablehnung	2110
Änderungsantrag der Fraktion		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
DIE LINKE, Drucksache 7/6327	2106	Drucksache 7/6359	2110
Marco Böhme, DIE LINKE	2106	André Barth, AfD	2110
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2107	Volkmar Winkler, SPD	2111
Abstimmung und Ablehnung	2107	Abstimmung und Ablehnung	2111
Änderungsantrag der Fraktion AfD,		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6357	2107	Drucksache 7/6360	2111
André Barth, AfD	2107	Jan-Oliver Zwerg, AfD	2111
Volkmar Winkler, SPD	2108	Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2111
Abstimmung und Ablehnung	2108	Abstimmung und Ablehnung	2111

Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6361	2111
Jan-Oliver Zwerg, AfD	2111
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2111
Abstimmung und Ablehnung	2111
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6332	2112
Antonia Mertsching, DIE LINKE	2112
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE	2112
Abstimmung und Ablehnung	2112
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6362	2112
René Hein, AfD	2112
Andreas Heinz, CDU	2113
Abstimmung und Ablehnung	2113
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6363	2113
Jan-Oliver Zwerg, AfD	2113
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2114
Abstimmung und Ablehnung	2114
Änderungsanträge der Fraktion AfD,	
Drucksachen 7/6364, 7/6367, 7/6370	
und 7/6371	2114
André Barth, AfD	2114
Abstimmung und Ablehnung	2114
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6365	2114
Jan-Oliver Zwerg, AfD	2114
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2114
Antonia Mertsching, DIE LINKE	2114
Abstimmung und Ablehnung	2115
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6366	2115
Jan-Oliver Zwerg, AfD	2115
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2115
Abstimmung und Ablehnung	2115
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6368	2115
Jan-Oliver Zwerg, AfD	2115
Andreas Heinz, CDU	2115
Abstimmung und Ablehnung	2116
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6369	2116
Jörg Dornau, AfD	2116
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE	2116
Abstimmung und Ablehnung	2116
Änderungsanträge der Fraktion AfD,	
Drucksachen 7/6372, 7/6373, 7/6374,	
7/6375, 7/6376, 7/6377, 7/6378 und	
7/6379	2116
André Barth, AfD	2116
Abstimmung und Ablehnung	2117

Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6380	2117
André Barth, AfD	2117
Andreas Heinz, CDU	2117
Abstimmung und Ablehnung	2117
Abstimmungen und	
Annahme des Einzelplanes	2117
1.11 Einzelplan 07	
Staatsministerium für Wirtschaft,	
Arbeit und Verkehr	2117
Jan Hippold, CDU	2117
Mario Beger, AfD	2119
Nico Brünler, DIE LINKE	2121
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	2122
Henning Homann, SPD	2122
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2124
Martin Dulig, Staatsminister für	
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2124
Abstimmungen und Änderungsanträge	2126
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6399	2126
Frank Peschel, AfD	2126
Henning Homann, SPD	2127
Abstimmung und Ablehnung	2127
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6402	2127
André Barth, AfD	2127
Abstimmung und Ablehnung	2127
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6309	2127
Nico Brünler, DIE LINKE	2127
Abstimmung und Ablehnung	2128
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6310	2128
Nico Brünler, DIE LINKE	2128
Abstimmung und Ablehnung	2128
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6311	2128
Marco Böhme, DIE LINKE	2128
Henning Homann, SPD	2129
Abstimmung und Ablehnung	2129
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6403	2129
Dr. Rolf Weigand, AfD	2129
Jan Hippold, CDU	2130
Abstimmung und Ablehnung	2130
Änderungsanträge der Fraktion AfD,	
Drucksachen 7/6404 und 7/6405	2130
André Barth, AfD	2130
Abstimmung und Ablehnung	2130

Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6406	2130
Thomas Thumm, AfD	2130
Marco Böhme, DIE LINKE	2130
Abstimmung und Ablehnung	2131
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6407	2131
Frank Peschel, AfD	2131
Jan Hippold, CDU	2131
Abstimmung und Ablehnung	2131
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6408	2131
Frank Peschel, AfD	2131
Jan Hippold, CDU	2132
Abstimmung und Ablehnung	2132
Änderungsanträge der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksachen 7/6312,	
7/6313 und 7/6319	2132
Marco Böhme, DIE LINKE	2132
Henning Homann, SPD	2132
Abstimmung und Ablehnung	2132
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6314	2133
Marco Böhme, DIE LINKE	2133
Henning Homann, SPD	2133
Abstimmung und Ablehnung	2133
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6315	2133
Marco Böhme, DIE LINKE	2133
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	2134
Abstimmung und Ablehnung	2134
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6316	2134
Marco Böhme, DIE LINKE	2134
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	2134
Abstimmung und Ablehnung	2135
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6317	2135
Marco Böhme, DIE LINKE	2135
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	2135
Abstimmung und Ablehnung	2135
Änderungsanträge der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksachen 7/6318 und	
7/6320	2135
Marco Böhme, DIE LINKE	2135
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	2136
Abstimmung und Ablehnung	2136
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6321	2136
Abstimmung und Ablehnung	2136
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6409	2136
André Barth, AfD	2136
Abstimmung und Ablehnung	2136

Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6322	2136
Marco Böhme, DIE LINKE	2136
Henning Homann, SPD	2136
Abstimmung und Ablehnung	2136
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6323	2137
Marco Böhme, DIE LINKE	2137
Abstimmung und Ablehnung	2137
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6410	2137
Tobias Keller, AfD	2137
Jan Hippold, CDU	2137
Abstimmung und Ablehnung	2137
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6411	2137
Tobias Keller, AfD	2137
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	2138
Abstimmung und Ablehnung	2138
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6412	2138
Tobias Keller, AfD	2138
Jan Hippold, CDU	2138
Abstimmung und Ablehnung	2138
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6413	2138
Tobias Keller, AfD	2138
Jan Hippold, CDU	2138
Abstimmung und Ablehnung	2138
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6415	2138
Tobias Keller, AfD	2138
Jan Hippold, CDU	2139
Abstimmung und Ablehnung	2139
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6324	2139
Nico Brünler, DIE LINKE	2139
Henning Homann, SPD	2139
Abstimmung und Ablehnung	2139
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6325	2139
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	2139
Henning Homann, SPD	2140
Abstimmung und Ablehnung	2140
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6414	2140
Mario Beger, AfD	2140
Jan Hippold, CDU	2141
Abstimmung und Ablehnung	2141
Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 7/6416	2141
Frank Peschel, AfD	2141
Abstimmung und Ablehnung	2141

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6417	2141	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6539	2156
Frank Peschel, AfD	2141	Sebastian Wippel, AfD	2156
Abstimmung und Ablehnung	2141	Albrecht Pallas, SPD	2156
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6418	2142	Abstimmung und Ablehnung	2156
André Barth, AfD	2142	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6540, 7/6542 und 7/6543	2156
Abstimmung und Ablehnung	2142	Sebastian Wippel, AfD	2156
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6419 und 7/6420	2142	Abstimmung und Ablehnung	2157
Frank Peschel, AfD	2142	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6544 und 7/6545	2157
Jan Hippold, CDU	2142	Sebastian Wippel, AfD	2157
Abstimmung und Ablehnung	2142	Albrecht Pallas, SPD	2157
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6421	2142	Abstimmung und Ablehnung	2157
André Barth, AfD	2142	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6546	2157
Abstimmung und Ablehnung	2142	Sebastian Wippel, AfD	2157
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6422 und 7/6423	2142	Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE	2158
André Barth, AfD	2143	Abstimmung und Ablehnung	2158
Jan Hippold, CDU	2143	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6568	2158
Abstimmung und Ablehnung	2143	Sebastian Wippel, AfD	2158
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6578	2143	Abstimmung und Ablehnung	2158
Antonia Mertsching, DIE LINKE	2143	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6283	2158
Jan Hippold, CDU	2143	Juliane Nagel, DIE LINKE	2158
Abstimmung und Ablehnung	2143	Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2159
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6424	2143	Sebastian Wippel, AfD	2159
Thomas Thumm, AfD	2144	Abstimmung und Ablehnung	2159
Henning Homann, SPD	2144	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6547	2159
Abstimmung und Ablehnung	2144	Sebastian Wippel, AfD	2159
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	2144	Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2160
1.12 Einzelplan 03		Abstimmung und Ablehnung	2160
Staatsministerium des Innern	2145	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6548	2160
Rico Anton, CDU	2145	Sebastian Wippel, AfD	2160
Sebastian Wippel, AfD	2147	Albrecht Pallas, SPD	2160
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	2150	Abstimmung und Ablehnung	2160
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2150	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksache 7/6549 und 7/6550	2160
Albrecht Pallas, SPD	2152	Sebastian Wippel, AfD	2160
Mirko Schultze, DIE LINKE	2153	Abstimmung und Ablehnung	2161
Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE	2154	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6551	2161
Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	2154	Sebastian Wippel, AfD	2161
Abstimmungen und Änderungsanträge	2155	Rico Anton, CDU	2161
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6538	2155	Abstimmung und Ablehnung	2161
Sebastian Wippel, AfD	2155	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6521	2162
Rico Anton, CDU	2156	Carsten Hütter, AfD	2162
Abstimmung und Ablehnung	2156	Abstimmung und Ablehnung	2162

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6522	2162
Carsten Hütter, AfD	2162
Albrecht Pallas, SPD	2162
Abstimmung und Ablehnung	2162
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6552	2162
Carsten Hütter, AfD	2162
Albrecht Pallas, SPD	2162
Abstimmung und Ablehnung	2162
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6553	2163
Carsten Hütter, AfD	2163
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2163
Abstimmung und Ablehnung	2163
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6554	2163
Carsten Hütter, AfD	2163
Abstimmung und Ablehnung	2163
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6284 und 7/6285	2163
Juliane Nagel, DIE LINKE	2163
Albrecht Pallas, SPD	2164
Abstimmung und Ablehnung	2164
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6523	2164
Sebastian Wippel, AfD	2164
Abstimmung und Ablehnung	2165
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6524	2165
Sebastian Wippel, AfD	2165
Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE	2165
Abstimmung und Ablehnung	2165
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6525	2165
Sebastian Wippel, AfD	2165
Rico Anton, CDU	2165
Abstimmung und Ablehnung	2166
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6526 und 7/6556	2166
Sebastian Wippel, AfD	2166
Albrecht Pallas, SPD	2166
Abstimmung und Ablehnung	2166
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6555	2166
Sebastian Wippel, AfD	2166
Abstimmung und Ablehnung	2166
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6557	2166
Sebastian Wippel, AfD	2166
Rico Anton, CDU	2166
Abstimmung und Ablehnung	2167

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6286	2167
Franz Sodann, DIE LINKE	2167
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2167
Abstimmung und Ablehnung	2167
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6527 und 7/6528	2167
Sebastian Wippel, AfD	2167
Albrecht Pallas, SPD	2168
Rico Anton, CDU	2168
Abstimmung und Ablehnung	2169
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6558	2169
Sebastian Wippel, AfD	2169
Rico Anton, CDU	2169
Abstimmung und Ablehnung	2169
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6529	2169
Carsten Hütter, AfD	2169
Rico Anton, CDU	2169
Abstimmung und Ablehnung	2170
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6530	2170
Sebastian Wippel, AfD	2170
Abstimmung und Ablehnung	2170
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6531	2170
Sebastian Wippel, AfD	2170
Abstimmung und Ablehnung	2170
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6532	2170
Sebastian Wippel, AfD	2170
Abstimmung und Ablehnung	2170
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6282	2170
Kerstin Köditz, DIE LINKE	2171
Rico Anton, CDU	2171
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2171
Abstimmung und Ablehnung	2171
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6559	2171
Carsten Hütter, AfD	2171
Rico Anton, CDU	2172
Abstimmung und Ablehnung	2172
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6560	2172
Carsten Hütter, AfD	2172
Abstimmung und Ablehnung	2172
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6561	2172
Carsten Hütter, AfD	2172
Abstimmung und Ablehnung	2173

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6287 und 7/6288	2173
Mirko Schultze, DIE LINKE	2173
Albrecht Pallas, SPD	2173
Abstimmung und Ablehnung	2173
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6533	2173
Lars Kuppi, AfD	2173
Abstimmung und Ablehnung	2174
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6534	2174
Lars Kuppi, AfD	2174
Rico Anton, CDU	2174
Abstimmung und Ablehnung	2174
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6535 und 7/6537	2174
André Barth, AfD	2174
Christian Hartmann, CDU	2175
Abstimmung und Ablehnung	2175
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6536	2175
Sebastian Wippel, AfD	2175
Rico Anton, CDU	2176
Abstimmung und Ablehnung	2176
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6562	2176
Sebastian Wippel, AfD	2176
Rico Anton, CDU	2177
Abstimmung und Ablehnung	2177
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6563	2177
Sebastian Wippel, AfD	2177
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	2178
Abstimmung und Ablehnung	2178
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6564	2178
Sebastian Wippel, AfD	2178
Abstimmung und Ablehnung	2179
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6289	2179
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	2179
Wolf-Dietrich Rost, CDU	2179
Abstimmung und Ablehnung	2180
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	2180

1.13 Einzelplan 04 Staatsministerium der Finanzen	
Einzelplan 14 Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung	
Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung	2180
Peter Wilhelm Patt, CDU	2180
André Barth, AfD	2183
Nico Brünler, DIE LINKE	2185
André Barth, AfD	2186
Nico Brünler, DIE LINKE	2186
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2186
André Barth, AfD	2187
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2187
Dirk Panter, SPD	2188
Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	2188
Dirk Panter, SPD	2190
Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	2191
Abstimmungen und Änderungsanträge	2191
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6466	2191
André Barth, AfD	2191
Peter Wilhelm Patt, CDU	2191
Abstimmung und Ablehnung	2192
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6467	2192
André Barth, AfD	2192
Peter Wilhelm Patt, CDU	2192
Abstimmung und Ablehnung	2192
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6468	2193
André Barth, AfD	2193
Abstimmung und Ablehnung	2193
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes 04	2193
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes 14	2193
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6469, 7/6471 und 7/6472	2193
André Barth, AfD	2193
Holger Hentschel, AfD	2193
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2194
Abstimmung und Ablehnung	2194
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6470	2194
Roberto Kuhnert, AfD	2194
Abstimmung und Ablehnung	2194

Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6473 und 7/6474	2194
André Barth, AfD	2194
Ivo Teichmann, AfD	2195
Dirk Panter, SPD	2195
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2195
Abstimmung und Ablehnung	2195
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/6477 und 7/6479	2196
André Barth, AfD	2196
Norbert Mayer, AfD	2196
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2196
Abstimmung und Ablehnung	2197
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes 15	2197
1.14 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Haushaltsgesetz 2021/2022 – HG 2021/2022) (Gesetzestext) Drucksache 7/4900, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 7/6150, Beschluss- empfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	2197
Ronald Pohle, CDU	2197
André Barth, AfD	2199
Nico Brünler, DIE LINKE	2200
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2201
Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	2201
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2202
Abstimmungen und Änderungsanträge	2202
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6290	2202
Abstimmung und Ablehnung	2202
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/6515	2202
André Barth, AfD	2202
Abstimmung und Ablehnung	2203
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2203

Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Drucksache 7/6582	2203
Sören Voigt, CDU	2203
André Barth, AfD	2204
Rico Gebhardt, DIE LINKE	2204
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	2204
Hanka Kliese, SPD	2205
André Barth, AfD	2206
Hanka Kliese, SPD	2206
Abstimmung und Zustimmung	2206
2 Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 (Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 – HBG 2021/2022) Drucksache 7/4901, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 7/6151, Beschlussemp- fehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	2207
Jan Löffler, CDU	2207
Holger Hentschel, AfD	2208
Nico Brünler, DIE LINKE	2209
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2209
Henning Homann, SPD	2209
André Barth, AfD	2210
Henning Homann, SPD	2210
Abstimmungen und Änderungsanträge	2211
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6345	2211
Nico Brünler, DIE LINKE	2211
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2211
Abstimmung und Ablehnung	2211
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6344, Nr. 2	2211
Nico Brünler, DIE LINKE	2211
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	2212
Abstimmung und Ablehnung	2212
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6346	2213
Nico Brünler, DIE LINKE	2213
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2213
Abstimmung und Ablehnung	2213

Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6347	2213
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	2213
Dirk Panter, SPD	2214
Abstimmung und Ablehnung	2214
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6348	2214
Rico Gebhardt, DIE LINKE	2214
Sören Voigt, CDU	2214
Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE	2214
Abstimmung und Ablehnung	2215
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6569	2215
Nico Brünler, DIE LINKE	2215
Lars Rohwer, CDU	2215
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2215
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	2216
Abstimmung und Ablehnung	2216
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6349, Nr. 2	2216
Susanne Schaper, DIE LINKE	2216
Alexander Dierks, CDU	2216
Dr. Rolf Weigand, AfD	2217
Abstimmung und Ablehnung	2217
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6350	2217
Marco Böhme, DIE LINKE	2217
Abstimmung und Ablehnung	2217
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6351, Nr. 2	2217
Nico Brünler, DIE LINKE	2217
Valentin Lippmann,	
BÜNDNISGRÜNE	2218
Abstimmung und Ablehnung	2218
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6352	2218
Antonia Mertsching, DIE LINKE	2218
Ronny Wähner, CDU	2219
Abstimmung und Ablehnung	2219
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6353	2219
Anna Gorskih, DIE LINKE	2219
Holger Mann, SPD	2219
Abstimmung und Ablehnung	2219
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6354	2220
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	2220
Iris Firmenich, CDU	2220
Abstimmung und Ablehnung	2220

Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6355, Nr. 2	2220
Franz Sodann, DIE LINKE	2220
Dr. Claudia Maicher,	
BÜNDNISGRÜNE	2220
Abstimmung und Ablehnung	2220
Änderungsantrag der Fraktion	
DIE LINKE, Drucksache 7/6356, Nr. 2	2221
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	2221
Abstimmung und Ablehnung	2221
Abstimmungen und	
Annahme des Gesetzes	2221
Erklärung zu Protokoll	2222
Franziska Schubert,	
BÜNDNISGRÜNE	2222
Nächste Landtagssitzung	2223

Fortsetzung der 30. Sitzung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die 30. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags fort. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Penz, Herr Hahn, Frau Kuge, Herr Prof. Dr. Wöller und Herr Dietrich.

Meine Damen und Herren! Das Haushaltsgesetz 2021/2022 wird weiter in seinen Einzelplänen behandelt. Folgende Redezeiten stehen noch zur Verfügung: CDU 120 Minuten, AfD 79 Minuten, DIE LINKE 35 Minuten, BÜNDNISGRÜNE 34 Minuten, SPD 22 Minuten, Staatsregierung 63 Minuten und die beiden fraktionslosen Abgeordneten, Herr Hahn und Herr Keil, jeweils 8 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.10

Einzelplan 09

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Kollege Liebscher, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn er dies wünscht. Wünscht er dies?

(Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Nein!)

Er schüttelt den Kopf. Nein. – Dann können jetzt die Fraktionen in folgender Reihenfolge in der ersten Runde sprechen: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD und fraktionslose Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion eröffnet die morgendliche erste Runde Kollege Andreas Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ungewohnt, dass der Haushalt des SMEKUL an so prominenter Stelle verhandelt wird. Aber es hat sich im Vergleich zum letzten Haushalt einiges geändert: Erstmals kommt der Minister nicht mehr aus meiner Fraktion. Es wurden einige interessante Politikfelder abgegeben, neue hinzugewonnen, die auch sehr spannend sind und sich jetzt in dem neuen Haushalt abbilden müssen. Gelegentlich ist es gewöhnungsbedürftig, wenn man in Pressemitteilungen hört, wir machen grüne Landwirtschaftspolitik. Ich mache am liebsten sächsische Landwirtschaftspolitik, wobei der Idealzustand wäre, wenn sich das eine vom anderen nicht unterscheidet.

Worauf haben wir im neuen Haushalt Wert gelegt? Naturschutz wird weiterhin großgeschrieben; das kann unter einer grünen Hausspitze nicht anders sein. Uns ist es wichtig, dass für diejenigen, die durch den Naturschutz eventuell Mehraufwendungen oder Erlöseinbußen haben, diese weiterhin ausgeglichen werden. Wir haben bei der Wolfprävention deutlich nachgelegt. Dabei gibt es einen Aufwendungsersatz für Mehraufwendungen. Wir konnten die entsprechenden Titel mit über 3 Millionen Euro verstärken. Die nächste große Baustelle ist die Trinkwasserversorgung in den sogenannten Brunnendörfern. Hier legen wir noch einmal 12 Millionen Euro nach, wohl wissend, dass dieses Geld noch nicht ausreichen wird.

Gegen Ende der letzten Legislaturperiode waren in der Landwirtschaftsszene die Nitratreinträge im Grundwasser prägend. Wir haben feststellen müssen, dass das Nitratmessstellennetz an der einen oder anderen Stelle nicht den jetzigen Anforderungen entspricht. Hier haben wir insgesamt fast 7 Millionen Euro nachgelegt, sodass es zumindest nicht am Geld liegt, wenn es darum geht, die notwendige Ertüchtigung durchzuführen. Es gibt zwei befristete Stellen, die organisatorisch handeln müssen, dass wir ein belastbares Messstellennetz haben, auf dessen Grundlage die Landwirte Produktionseinschränkungen gesagt bekommen – oder hoffentlich auch nicht.

Wir haben uns mit dem kommunalen Energiemanagement befasst. Dort haben wir den entsprechenden Titel noch einmal deutlich verstärkt, wodurch die Kommunen die Möglichkeit haben, Strategie- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu machen, um am Ende denselben Effekt mit deutlich weniger Energieaufwand zu bekommen. Wir haben erstmals einen Lärmschutztitel eingeführt, der dort greifen soll, wo die gesetzlichen Verpflichtungen für erhöhte Lärmschutzmaßnahmen nicht bestehen, es aber aus kommunaler Sicht klug wäre, mehr zu tun, als der Gesetzgeber verlangt. Dort haben wir zweimal 1 Million Euro eingestellt.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Sachsenforst: Der hat schwere Zeiten hinter sich, beginnend mit Sturm und Käfern und daraus resultierenden niedrigen Preisen, während wir seit den letzten vier bis sechs Wochen erleben, dass Holz zur Mangelware wird und dementsprechend die Preise explodieren. Bei den Holzherzeugern ist es noch nicht richtig angekommen. Unabhängig davon müssen wir uns die Frage stellen: Wie gehen wir mit der neuen Situation um? Versuchen wir, möglichst schnell den gestiegenen Holzbedarf zu decken, oder warten wir noch etwas, bis die erhöhten Holzpreise bei den Erzeugern ankommen und nicht nur in den Sägewerken oder dem Großhandel abgeschöpft werden? Meine Empfehlung hierfür ist, maximal

zu versuchen, den Bedarf der regionalen Sägewerke zu decken und den Einschlag erst dann etwas zu steigern, wenn die Preise bei den Erzeugern angekommen sind.

Auf alle Fälle hat die Geschichte eine positive Nebenwirkung: Wir haben dem Sachsenforst circa 50 Millionen Euro Betriebskostenzuschuss gegeben. Es zeichnet sich ab, dass wir die nicht brauchen werden. Wir wollen dem Sachsenforst gestatten, mit dem, was nicht gebraucht wird, eine Rücklage zu bilden, die in schwierigen Zeiten in eigener Verantwortung genutzt werden kann. Das hatten wir vor zehn oder 15 Jahren schon einmal, und es hat sich gut bewährt. Aber damals war die allgemeine Stimmungslage im Land: Die CDU versteckt und bunkert das Geld, sodass diese Rücklagen aufgelöst wurden mit der Folge, dass man immer kurzfristige Haushaltsdiskussionen hatte. Das wollen wir korrigieren.

In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen schon beenden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den entsprechenden Kapiteln.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Auf die CDU-Fraktion – es sprach Herr Kollege Heinz – folgt Herr Kollege Dornau für die AfD-Fraktion.

Jörg Dornau, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Monaten haben wir uns ausführlich mit dem Einzelplan 09 beschäftigt und dabei 24 Änderungsanträge eingebracht. Wie immer wurden alle abgelehnt. Einiges Positives können wir Ihrem Haushalt trotzdem abgewinnen, wie beim Umwelt- und Naturschutz. Wir haben allerdings den Rotstift dort angesetzt, wo es ideologisch wurde – Stichworte: Klima, Öko und natürlich der liebe Wolf.

Sogar bei der Landwirtschaft ist vereinzelt etwas Gutes zu finden, die Ertüchtigung des Nitratmessnetzes zum Beispiel. Hätten Sie letztes Jahr unserem Antrag „Verschärfung der Düngeverordnung stoppen“ zugestimmt, wäre den Landwirten sehr viel Ärger erspart geblieben – kostbare Zeit, die Sie haben verstreichen lassen.

Gute Ansätze sehen wir in den Förderprogrammen für Weidetierhalter und Teichbewirtschafter. Hierfür wurden angemessene Überbrückungsmittel bis zum nächsten GAP-Haushalt eingeplant.

Leider steckt allerhand grüne Ideologie im Haushalt. War im Koalitionsvertrag noch von einem „marktgerechten Wachstum“ der Ökolandwirtschaft die Rede, wollen Sie jetzt einen neuen Subventionsmarkt eröffnen: knapp 1 Million Euro für ökologisch erzeugte Produkte im Rahmen des EU-Schulprogramms. Hier wird wieder einmal mit zweierlei Maß gemessen und mit grober Kelle das Geld der Fleißigen verteilt. Maßlosigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch diesen Haushalt. Kaum bekommen die GRÜNEN ein Ministerium, steigen die Ausgaben: sage und schreibe allein 200 Millionen Euro mehr in diesem Einzelplan. Was

für eine gigantische Summe! Werte Kollegen, offenbar zuerst einmal für sich selbst; denn als Grüner ist man gern Beamter, und als Grüner verbeamtet man auch gern.

(Beifall bei der AfD)

Ein Jahr nach der Übernahme des Amtes des Vizeministerpräsidenten fällt Herrn Staatsminister Günther auf, dass er dafür noch einmal zwölf neue Beamte braucht. Angesichts der Existenzsorgen vieler Bürger wäre es an der Zeit, den Gürtel einfach mal enger zu schnallen. Aber selig ist der, der sich und die Seinen im Trockenen wägt, nicht wahr Herr Staatsminister?

Weitere Beamtenstellen sind für eine Klima- und Energieabteilung eingeplant. Was sollen denn 21 Klimabeamte machen? Vielleicht die Zwangsabschaltung der Kohlekraftwerke vom Dresdner Elbufer aus beobachten? Oder soll die Zentralabteilung zur Vorbereitung des Klima-Lockdowns neu geschaffen werden?

Sie, Herr Staatsminister Günther, reden seit einem Jahr von der Stärkung der regionalen Fleischwirtschaft. Passiert ist nichts.

(Zuruf von den GRÜNEN: Lüge!)

Die Fleischbeschaugebühren sind viel zu hoch. Direktvermarkter und Kleinerzeuger können diese kaum erwirtschaften. Unser Antrag zur Senkung wurde gestern abgelehnt.

Werter Herr Staatsminister! Verzichten Sie auf Ihre 43 neuen Ministeriumsbeamten für sage und schreibe 7,5 Millionen Euro! Die Senkung der Gebühren wäre damit gegenfinanziert.

(Beifall bei der AfD)

Das wäre doch ein erster Schritt. Bisher sind Sie bei den Landwirten ausschließlich negativ aufgefallen. Dagegen ist für neue Windräder reichlich Steuergeld da, fast 1 Million Euro für Akzeptanzmaßnahmen, um den Widerstand im ländlichen Raum zu brechen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Bürgerbeteiligung!)

Werte CDU, mittlerweile sprechen sich auch einige Ihrer Kollegen für Windräder im Wald aus, obwohl es im Koalitionsvertrag noch kategorisch ausgeschlossen wurde. Wofür außer Geldverschwendung steht diese Regierung eigentlich?

Ein warmer Geldregen auch für die Kommunen, aber nicht etwa für die Finanzinfrastruktur oder für notwendige Sanierungen, nein, der Klimakampf wird ab sofort aus den sächsischen Rathäusern geführt, und weitere 5 Millionen Euro sind für Ideenwettbewerbe, Öko-Tombolas und sogenannte Zukunftspreise eingeplant. Umwelt- und Ressourcenschutz unterstützen wir gern, wenn es dafür klare Konzepte gibt und messbare Ziele vorliegen. Sie aber blähen die Umweltbehörde immer weiter auf, schaffen millionenteure Öko- und Klimakompetenzzentren und lassen sich dann die Ideen für Ihre originären Aufgaben von den Bürgern liefern. Ist das Ihr Ernst?

Teilweise liest sich der Einzelplan, als wäre er in der Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN gemacht worden: CO₂-Ablasshandel bei Flugreisen und staatliche Förderung für Klimaschulen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE – Weitere Zurufe von den
BÜNDNISGRÜNEN und den LINKEN)

– Ja, Herr Lippmann. – Der Klimafonds setzt dem Ganzen aber noch eine Krone auf. Warum bilden Sie diese Einzelmaßnahmen nicht transparent im Haushalt ab? Warum ein weiterer Schattenhaushalt?

(André Barth, AfD: Warum wohl?!)

Wofür die 25 Millionen Euro! Diese Frage stelle ich.

(Unruhe)

Ich sage es Ihnen, Herr Lippmann: für groben Unfug. – Ich zitiere aus den Regelungen zum Klimafonds: „Sicherstellung der Energieversorgung während anhaltender Hitze- und Trockenperioden“. Werte Kollegen, richtig ist: „Wasserversorgung während anhaltender Hitze und Trockenperioden“. Wir hatten Sie im Ausschuss darauf aufmerksam gemacht, worauf Sie den Passus aus einem Antrag gestrichen haben, aus den mit geltenden Anträgen allerdings nicht und auch nicht aus dem Haushaltsbegleitgesetz. Wie kommen Sie auf solchen Unsinn? Schauen Sie einmal auf der Fraktionsseite der GRÜNEN in die Pressemitteilung: „Ein Klimafonds für Sachsen“. Dort werden Sie fündig, wortwörtlich derselbe Unsinn.

(Beifall bei der AfD)

Offenbar wird diese Koalition von den GRÜNEN regiert.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Oh! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mensch!)

Werte Kollegen von der CDU, übernehmen Sie endlich Haushaltsverantwortung und nicht ungeprüft den Unfug einer 8-Prozent-Partei!

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Wenn die GRÜNEN die
Kanzlerin stellen, müssen Sie auswandern!)

Oder meinten Sie – – Ich muss auswandern?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wenn die GRÜNEN
die Kanzlerin stellen, dann müssen Sie ja
auswandern! – Heiterkeit)

– Warum soll ich auswandern? Warum soll ich meine Heimat verlassen? Das sagen Sie mir doch nicht!

(Starke Unruhe)

Was meinen Sie, warum ich hier stehe?

(Starke Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Keine Zwiesgespräche! Lassen Sie Kollegen Dornau weiterreden. Wenn jemand

unmittelbar in die Diskussion kommen will, bitte Zwischenfragen nutzen und am Schluss des Beitrags die Kurzintervention. – Fahren Sie bitte fort.

Jörg Dornau, AfD: Danke. – Oder meinten Sie die Sicherstellung der Energieversorgung während der anhaltenden Dunkelflaute? Das wäre bei Ihrer irrationalen Energiepolitik bitter nötig. Die Versorgungssicherheit versucht man mit 7,5 Millionen Euro zu retten, indem man E-Ladestellen und Batterien fördert.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Und, ist das was Schlechtes, oder was?)

Ist es noch nicht genug, dass die Bürger die üppige Rendite der Fotovoltaikanlagen-Besitzer bezahlen? Jetzt soll der Steuerzahler Ihnen obendrauf die teuren Akkus finanzieren. Das ist Wohlfahrtsmaximierung für die eigene Klientel auf dem Rücken der Steuerzahler.

Die grüne Partei will sich mit diesem Haushalt zum Klimaretter küren, und die CDU heuchelt willenlos hinterher.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Werte Kollegen von der CDU, nur mit Ihren Stimmen konnten die GRÜNEN diese Ideologie durchsetzen und unwidersprochen in dieser ineffizienten Art Steuern verschwenden. Sie müssen sich selbst fragen, ob Sie diesen Haushalt vertreten können. Wir werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD-Fraktion war das Herr Kollege Dornau. – Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Kollege Böhme. Bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! meine Damen und Herren! Also, es läuft einem immer wieder kalt den Rücken herunter, wenn man hier der AfD zuhören muss und Sie völligen Blödsinn von sich geben – mit Unwahrheiten, mit einem hohen Maß an Innovationsfeindlichkeit und mit null Verantwortungsbewusstsein für die kommenden Generationen.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der AfD)

Umwelt und Klimaschutz ist einer der wichtigsten Bereiche, in den wir als Staat investieren und dabei für eine lebenswerte Zukunft für alle Generationen kämpfen müssen. Das eigentliche Problem – darüber haben Sie jetzt logischerweise nicht gesprochen – ist, dass seit 30 Jahren die CDU in diesen Ministerien herumdümpelt und nichts weiter gemacht hat, als EU-Mittel zu verteilen oder notwendige Investitionen und Strukturveränderungen in der Land- und Forstwirtschaft, bei den erneuerbaren Energien und beim Klimaschutz zu blockieren.

(Zurufe von der CDU)

Das ist das Problem, worüber wir hier reden müssen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

Tatsächlich ist dieser Haushaltsentwurf unter Staatsminister Günther das erste Mal der Beginn einer positiven Veränderung, allerdings nur ein Beginn, den wir zwar begrüßen, der uns aber nicht weit genug geht. Denn wir stehen an der Schwelle von unumkehrbaren Veränderungen des globalen Klimasystems. Neben allen anderen Ländern der Welt muss natürlich auch das Braunkohleland Sachsen endlich seinen Beitrag dazu leisten, Treibhausgase massiv zu reduzieren.

(Widerspruch von der AfD)

Pro Kopf sind wir hier in Sachsen mit in der Spitzenreiterposition der Welt, wenn es um den Ausstoß von Treibhausgasen geht.

(Widerspruch von der AfD)

Genau da muss radikal, aber eben auch sozial angepackt werden, wenn es um deren Reduzierung geht. Europa, Deutschland und damit auch Sachsen haben das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet. Da geht es um eine Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 Grad. Wir stehen jetzt schon bei 1,1 Grad Erderwärmung.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD:
Haben Sie das gemessen, Herr Böhme?)

Es bleibt also nicht mehr viel Zeit für die Menschheit, diese gefährlichen und unumkehrbaren Kipppunkte im globalen Klimasystem zu verhindern, die durch einen weiteren Temperaturanstieg drohen.

Das Bundesverfassungsgericht hat daher kürzlich zu Recht das Bundesklimaschutzgesetz kassiert, weil es eben zu vage ist, weil es zu unkonkret ist und weil es für den Klimaschutz zu spät zu erreichende Ziele formuliert hat. Sachsen hätte sich diese Blamage des Bundes mit einem eigenen Klimaschutzgesetz ersparen können, das konkrete Ziele formuliert.

Doch wissen Sie, was die eigentliche Blamage ist? Sachsen hat gar kein Klimaschutzgesetz. Das ist der eigentliche Skandal und an Peinlichkeit nicht zu überbieten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Wir brauchen auch keins!)

Daher haben wir als Linksfraktion Ihnen im letzten Jahr ein Klimaschutzgesetz im Landtag übergeben, das nun am 10.06. öffentlich von Expertinnen und Experten angehört wird. Für uns ist Klimaschutz nur machbar, wenn er konsequent und auch unter sozialen Gesichtspunkten umgesetzt wird. Denn es besteht in sehr vielen Bereichen dringender Handlungsbedarf. Dafür braucht es nun mal Investitionen. In diesem Haushalt sehen wir die das erste Mal. Auch für Klimawandelanpassungsmaßnahmen braucht es zum Beispiel Geld. Entsprechende Änderungsvorschläge im Umwelthaushalt stellen wir Ihnen gleich vor.

Noch ein paar Worte zu Ihnen rechts außen. Klimaschutz ist keine Ideologie.

(Zurufe von der AfD)

Den Klimawandel zu ignorieren, ihn also als nichtexistent oder als natürliches Problem, wogegen man nichts tun könne, abzutun, das, meine Damen und Herren, ist Ideologie. Denn das Ignorieren von Fakten und Naturgesetzen ist ein Propagieren einer Welt des Weiter so. Das ist das Hängenbleiben in einer Gesellschaftsvorstellung, die völlig an den Realitäten vorbeigeht, und das ist in keiner Weise eine Alternative für die Zukunft. Meine Damen und Herren, genau damit muss Schluss sein, übrigens auch bei der CDU. Auch Sie müssen endlich aufwachen und handeln.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Physik abgewählt!)

Hier geht es also um unsere zukünftigen Lebensgrundlagen. Die CDU hat jahrelang für eine unbegrenzte Kohleverstromung gekämpft – mit Ausstieg deutlich nach 2050 – und auf den schmutzigsten Energieträger Braunkohle gesetzt. Nun klammern Sie sich an das Ausstiegsdatum 2038. Ich finde, das ist auch schon ein Skandal, denn es ist doch klar, dass dieses Datum viel zu spät und dieser Kohlekompromiss eben nur ein Kompromiss ist und damit unzureichend, wenn es um die Stärkung des Klimaschutzes geht, denn Naturgesetze kennen keine Kompromisse. Wenn die Atmosphäre überlastet ist, ist sie überlastet. Dann ist eben Feierabend. Dass Sachsen und Deutschland daran einen erheblichen Anteil haben, auch historisch gesehen, zwingt uns, mit großen Schritten voranzugehen und einen konsequenten und sozial ausgestalteten Klimaschutz umzusetzen.

Herr Kretschmer, auch wenn Sie gerade nicht da sind: Wenn Sie von „Klima-Lockdown“ sprechen oder sonstige absurde Wortschöpfungen benutzen, dann muss ich Ihnen sagen: Es wird keinen Lockdown wegen Klimaschutzmaßnahmen geben. Wenn überhaupt, wird es einen Knockout unserer Gesellschaft geben, nämlich wenn das Trinkwasser knapp wird oder es ewig lange Hitzewellen gibt,

(Oh-Rufe von der AfD)

wenn Naturkatastrophen und eben auch ein massives Artensterben an der Tagesordnung sind. Heute ist übrigens der Weltbienentag. Ich denke, das sollte uns allen zu denken geben.

Wir sehen die extremen Herausforderungen auf uns zukommen. Statt diese Welle abzuflachen, reden Sie, Herr Kretschmer, dieses Thema klein und machen sich über die Menschen lustig, die sich für einen konsequenten Klimaschutz einsetzen. Das ist völlig inakzeptabel und muss aufhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN –
Tobias Keller, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Tobias Keller, AfD: Sie sprachen gerade von „Klimaschutz“. Das Klima ist eine Wetterbeobachtung über 30 Jahre hinaus. Was wollen Sie daran eigentlich schützen? Die Beobachtung ist doch abgeschlossen und wird immer wieder neu gemacht.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch von den LINKEN und der SPD)

Marco Böhme, DIE LINKE: Genau solch absurde Fragen zeigen, dass Sie entweder wirklich keine Ahnung haben oder sich einfach nur blöd stellen.

(Zuruf von der AfD: Das ist keine Konstante!)

Klimaschutz ist das Schützen einer atmosphärischen Konstante, die wir heute noch haben,

(Oh-Rufe von der AfD)

einer atmosphärischen Konstante von CO₂ in der Luft. Es geht darum, dass das nicht ansteigt.

(Unruhe bei der AfD)

Ich denke, Sie haben das auch in der Schule gehabt, selbst wenn es vielleicht schon länger her ist als bei mir, aber auch damals sind schon Naturgesetze in der Schule behandelt worden.

Es sollte allen klar sein, dass es darum geht, die weitere Erhitzung der Atmosphäre in einer so unheimlichen Geschwindigkeit, nämlich innerhalb der letzten 100 Jahre um über ein Grad Celsius, zu verhindern. Dann werden Kippmomente erreicht, die ab 1,5 Grad Celsius losgehen. Dann haben die Pole kein Eis mehr, und es wird noch mehr Sonnenenergie im Meer absorbiert, die Gletscher schmelzen komplett weg, Wüsten dehnen sich weiter aus, die sibirischen Böden tauen auf, und es wird massiv Methan freigesetzt, was zu weiteren Teufelskreisen führt.

Genau das muss die Menschheit verhindern – natürlich nicht nur Sachsen, sondern auch Deutschland, Europa und die ganze Welt. Viele andere Länder gehen da voran, und Sachsen und Deutschland hätten auch schon weiter sein können. Nur wegen Ihnen und Ihren Leuten werden notwendige Maßnahmen blockiert und damit Arbeitsplätze und die Zukunft dieses Planeten. Das ist das Problem.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch von der AfD)

Deswegen sind Investitionen in den Klimaschutz, wie sie jetzt im Haushalt vorgesehen sind, auch sehr sinnvoll. Dazu gehören eine ökologische Ernährungswirtschaft, die Förderung von regionalen Produkten, die Umweltbildung, das Aufforsten von gesunden Mischwäldern und die Versorgung mit gesundem Trinkwasser bzw. eine Trinkwasserversorgung muss überhaupt erst einmal vorhanden sein. Es

geht auch um eine entsprechende Verantwortung der Landwirtschaft, die sich in den letzten Jahren überhaupt nicht dargestellt hat.

Wir hatten in den letzten Monaten die Debatten im Ausschuss und auch hier im Landtag. Es geht um so viele Dinge, und es bleibt noch so viel zu tun. Ich erinnere an das Energie- und Klimaprogramm, was schon im letzten Sommer von der Regierung hätte beschlossen werden müssen. Wir haben es immer noch nicht. Wir beobachten einen Zeitverzug, den wir uns eigentlich nicht leisten können. Deswegen bitte ich Sie, nachher die Möglichkeit zu nutzen, unsere Änderungsanträge anzunehmen, damit wir wenigstens beim Thema Klimaschutz noch etwas schneller vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Böhme sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun kommt Herr Kollege Zschocke ans Rednerpult. Er spricht für die BÜNDNISGRÜNEN.

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verkehr beansprucht viele Ressourcen. Der Druck auf die Ökosysteme nimmt zu. Im Haushalt des Ministeriums inklusive der Staatsbetriebe werden nun personelle, finanzielle und auch technische Voraussetzungen geplant, um die wachsenden Herausforderungen fachlich qualifiziert zu bewältigen. Das betrifft eben auch die Lösung von Konflikten, zum Beispiel zwischen Landwirtschaft und Grundwasserqualität, zwischen Hochwasserrückhalt und Flächenbewirtschaftung oder zwischen Weidetierhaltung und Artenschutz.

Vor allem aber reden wir beim vorliegenden Einzelplan über eine Neuausrichtung auf konsequente Zukunftsinvestitionen. Es ist dringend notwendig, öffentliche Mittel einzuplanen, damit ökologische Folgekosten eben nicht ins Unermessliche steigen. Ein intaktes Ökosystem erledigt viele Aufgaben kostenlos: Luftreinhaltung, Wasserfiltration, Erosionsschutz, Nährstoffproduktion, Bestäubungsleistung. Jeder Euro, der dazu beiträgt, Ökosysteme wieder zu stabilisieren, der dabei hilft, die Landwirtschaft fit für die Zukunft zu machen, spart enorme Kosten für Kompensation und Schadensbeseitigung und ist deshalb auch ein Beitrag zu künftiger Konsolidierung.

(Vereinzelt Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und Beifall des Staatsministers Wolfram Günther)

Die so ausgerichteten Mittel und Programme im Einzelplan 09 werden mehrfach Rendite schaffen. Die Kommunen profitieren durch die Unterstützung beim Lärmschutz, dem Gewässerunterhalt, der Trinkwasserversorgung, bei der Abfallvermeidung, bei der Radonvorsorge oder auch bei der Einwerbung europäischer Mittel. Mehrwert entsteht auch, wenn die Landwirtschaftsbetriebe dabei unterstützt werden, Pflanzen und Anbaumethoden an den Klimawandel anzupassen, wenn ökologische Kompetenz gestärkt

wird, wenn Hofnachfolge und Nachwuchs eine wirtschaftliche Perspektive erhalten. Unmittelbarer wirtschaftlicher Nutzen entsteht durch die Haushaltsmittel zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Das haben wir vor zwei Tagen hier diskutiert. Im neuen Landesnaturschutzprogramm sind deutlich mehr Mittel für den Schutz und die Erhaltung von Arten vorgesehen. Der praktische Naturschutz, die Pflege von Streuobstwiesen, Nistplätze für seltene Vögel, Blühwiesen, Amphibienzäune – das ist eben kein Nice-to-have.

(André Barth, AfD: Ich habe zu Hause eine Blühwiese!)

Ökologische Vielfalt direkt vor unserer Haustüre ist nicht nur ein Gewinn für unsere Lebensqualität, sondern für unsere Menschen überlebensnotwendig.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Wenn der Bezug zur Natur, zu Nutzpflanzen und zur Landwirtschaft schon in der Schule erfahrbar wird, zum Beispiel auf dem grünen Schulhof, im Schulobstprogramm oder auch mit einem selbst gepflanzten Baum,

(André Barth, AfD:
Schulgarten wäre nicht schlecht!)

dann wird sich das auch künftig auszahlen. Wenn wir die Forstwirtschaft jetzt dabei unterstützen, die Krise zu bewältigen, und den Waldumbau schnell vorantreiben, dann wird daraus nachhaltiger Nutzen für die Kinder und Enkel erwachsen. Das, meine Damen und Herren, wäre ganz im Sinne von Hans von Carlowitz. Mit dieser Haltung ist der gesamte Einzelplan aufgestellt. Wir schaffen einen Förderrahmen für Umwelt und Landwirtschaft, der konsequent auf Nachhaltigkeit setzt, regionale Strukturen stärkt und zukunftsfähige Arbeitsplätze sichert.

Ich danke den Koalitionsfraktionen und dem Ministerium und bitte um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Zschocke folgt jetzt Herr Kollege Winkler für die SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzer Wink zur AfD. Ihre Klimawandelignoranz wird Ihnen ganz sicher noch gewaltig auf die Füße fallen. Das können Sie ruhig glauben. – Naja.

(André Barth, AfD: Dann schauen wir mal!)

Meine Vorredner aus der Koalition haben bereits umfassend ausgeführt, auch zu den Einzelheiten mit dem Regierungsentwurf und den von der Koalition eingebrachten Änderungsanträgen zum Einzelplan 09. Ich bin überzeugt, dass das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft gut ausgestattet ist, um seine Arbeitsbereiche sach- und fachgerecht bewältigen zu können.

Bereits die Gesamtdimension zeigt, wie wichtig uns in der Koalition die Aufgabe ist, die Themen Landwirtschaft, Umwelt und Soziales besser miteinander in Einklang zu bringen. Darauf hat ja bereits mein Kollege Zschocke hingewiesen. Das Ressort erhält über 200 Millionen Euro mehr im Vergleich zum vorherigen Doppelhaushalt. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang auch unseren Koalitionspartnern, den Frauen und Männern, die mit uns gemeinsam diese Anträge diskutiert haben, die Änderungen, und auch dem Ministerium für die wirklich sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Für die SPD möchte ich einige Punkte herausheben, die uns in diesem Doppelhaushalt besonders wichtig sind. Das ist die Fortführung der Unterstützung von Aufgaben bestehender sächsischer Naturschutzstationen. Nun sind Mittel in Höhe von knapp 2 Millionen Euro pro Haushaltsjahr eingeplant. Diese werden auf den altbekannten Wegen von der Kooperationsvereinbarung der Landesstiftung Natur und Umwelt an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht. Damit stärken wir die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz. Das haben wir im Koalitionsvertrag so vereinbart.

Wir haben auch die sozialen Aspekte im Blick. Hiermit möchte ich ausdrücklich auf den jährlichen Aufwuchs an Landesmitteln von 600 000 Euro beim EU-Schulverpflegungsprogramm verweisen. Grund- und Förderschulen, Kinderkrippen, Kindergärten, die an diesem Programm für Obst, Gemüse und Milch teilnehmen, können ökologisch erzeugte Produkte verwenden oder wählen. Übersteigen die Kosten für diese Produkte die festgelegten Preise, müssen die Mehrkosten aktuell von den Einrichtungen getragen werden. Mit den veranschlagten Mitteln können den Lieferanten die höheren Kosten für ökologische und gestiegene Preise regionaler konventioneller Produkte künftig entsprechend vergütet werden. Die Einrichtungen behalten selbstverständlich die Wahlfreiheit, ob sie konventionell oder ökologisch erzeugte Produkte beziehen.

Ein wichtiges Thema für uns ist auch die Verbindung von Landwirtschaft und Umweltschutz. Ich bin froh, dass sich die Koalitionsfraktionen in diesem Punkt noch auf Nachbesserungen im Haushaltsentwurf der Staatsregierung geeinigt haben. Kollege Heinz hat es angesprochen: Wir haben 2,75 Millionen Euro zusätzlich für den Ausbau und die Reparatur des Nitratmessstellennetzes einschließlich Personal bereitgestellt, um einerseits nitratbelastete und nicht belastete Gebiete besser voneinander zu trennen und andererseits weitere Auflagen für unsere Landwirte zu vermeiden, wieder für mehr Akzeptanz unter ihnen zu sorgen.

Ein Novum in diesem Doppelhaushalt ist die Einrichtung eines Klimafonds, meine Damen und Herren. Der Klimawandel und die damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen und Herausforderungen sind die absehbar entscheidendste Aufgabe, die es zu bewältigen gilt, um langfristig die Zukunftsfähigkeit nicht nur des Freistaates, sondern auch der Welt zu sichern und uns im Freistaat Entwicklungschancen zu erhalten.

Der mit insgesamt 25 Millionen Euro dotierte Fonds soll und wird dafür einen zwar kleinen, aber dennoch einen Beitrag zur Bewältigung leisten. Das ist Teil einer vorausschauenden und generationsübergreifenden Politik. Alles in allem haben die Koalitionen und auch das Ministerium gut miteinander gearbeitet und am Ende ein veritables Paket geschnürt. Jetzt gilt es, dieses umzusetzen.

Dafür werbe ich an dieser Stelle und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Wolfram Günther)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Mit Herrn Kollegen Winkler von der SPD-Fraktion erreichten wir das Ende der ersten Rederunde. Wir könnten eine zweite Runde eröffnen, sofern es Redebedarf gibt. – Das kann ich jetzt nicht sehen. Doch, aus der Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Bitte, Herr Dr. Gerber.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegen 18:13 Uhr ist am Dienstag wirklich etwas Historisches passiert. Damit meine ich nicht unsere Debatte, sondern die Eröffnungsfeier von Meyer Burger. Um es mit den Worten des Klimafolgenforschers Udo Engelhardt zu sagen, der diese Veranstaltung eröffnet hat: „Die Wiedergeburt der Solarzellenproduktion in Deutschland und damit mitten in Europa ist passiert.“ Dafür, dass die Solarbranche wie der Phönix aus der Asche ab Ende Mai auch in Sachsen, in Freiberg, stattfinden kann, bin ich unserem Herrn Staatsminister sehr dankbar.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD:
Das hatten wir doch schon mal!)

Herr Engelhardt hat in seiner Eröffnungsrede auch den aktuellen desolaten Zustand des globalen Klimasystems dargestellt. Der Vortrag zeigt das genauso deutlich wie das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts: „Wir brauchen eine generationsübergreifende Klimagerechtigkeit. Die Freiheit unserer folgenden Generation zählt genauso wie die Freiheit der heutigen.“

Die Gesellschaft braucht hier und jetzt entscheidende Antworten auf die Fragen des Klimawandels. Wir alle, Sie und ich, haben nun die Chance, diese Lösungen zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Haushalt wagt Sachsen den Schritt aus der klimapolitischen Starre hin zur Ermöglichung von Klimapolitik; Klimapolitik, die die Rechte unserer Folgeneration im Blick hat.

Auch morgen haben wir in der Aktuellen Debatte besonders die Jugend im Blick. Die junge Generation ist es, der wir Perspektiven aus der aktuellen Krise bieten müssen. Die junge Generation ist es, die zu Recht von uns einfordert, kommende Krisen von ihr abzuwenden. Insbesondere auf das SMEKUL kommen vermehrt Aufgaben hinzu. Um diese Aufgaben anzugehen, haben wir einen Einzelplan vorliegen, der die dringendsten Baustellen im Bereich Klimaschutz angeht. Mit der Errichtung des Klimafonds werden wir ein Werkzeug schaffen, das sowohl die Prävention

als auch die Resilienz gegenüber Klimawandelfolgekosten stärkt. Wir haben dabei nicht nur den Umbau von Industrieprozessen im Blick, sondern auch die Entwicklung von ressourcenschonenden Verfahren in der Landwirtschaft, die Förderung von Beratungsleistungen und zivilgesellschaftliches Engagement.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Investitionen in unsere Zukunft. Wir wollen die Transformation der Wirtschaft und den Umbau unserer Systeme für den Neustart nach der Coronakrise nutzen. Wir wollen den Neustart nachhaltig gestalten. Durch die Unterstützung und Anreizung von nachhaltigen Investitionen werden wir einen positiven Ausblick für Sachsen schaffen. Mit demselben Hintergrund werden wir die Förderung der sehr gut nachgefragten Energiespeichersysteme weiter verstärken. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende beteiligen. Sie spüren den Mehrwert des Eigenstromverbrauchs im eigenen Geldbeutel. Gleichzeitig ist es auf diese Weise möglich, den Fotovoltaikausbau weiter zu stützen.

Klimaschutz und Energiewende, das geht in unseren Augen nur gemeinsam mit den Sächsinen und Sachsen. Wir setzen uns daher für den Ausbau von Beteiligungs- und Akzeptanzmanagement ein. Wir wollen Beratungsangebote schaffen, Kommunen mit den Fragen nicht alleinlassen und die Ideen der Menschen vor Ort in den Umbau unseres Energiesystems einbeziehen.

Bildung ist ein zentraler Bestandteil des Klimaschutzes. Wir fördern daher die Entwicklung von Klimaschulen, die unsere Kinder in dem Wandel, den sie erleben, unterstützen. Klimaschutz hat soziale, ökologische und ökonomische Komponenten. Klimaschulen fördern entsprechend die Fähigkeit unserer Kinder, in Systemen zu denken sowie größere Zusammenhänge zu erschließen und dann umzusetzen.

In diesem Sinne freue ich mich über eine Vielzahl von sich öffnenden Türen im Bereich Klimaschutz und bitte um die Zustimmung zum Einzelplan.

Danke schön.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir hörten Herrn Kollegen Dr. Gerber für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Endgültig nein? – Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Günther.

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das SMEKUL und sein Haushalt beschäftigen sich mit Themen, die nicht hoch genug einzuschätzen sind. Es geht um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Es geht um Daseinsvorsorge, Energievorsorge, Ernährung, die Handlungsfreiheiten einer künftigen Generation, die wir abzudecken haben. Das bricht sich dann herunter in The-

men wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd- und Umweltpolitik, Gewässerbewirtschaftung, Gewässerschutz, die oberirdischen Gewässer, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau, Hochwasserschutz. Es geht um Kreislaufwirtschaft, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Altlasten, Emissionsschutz, Klimaschutz, Klimawandel, Klimaanpassung. Es geht um Naturschutz, Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz. Es geht um die Energiewirtschaft, um Energiepolitik und -recht, Energieaufsicht, erneuerbare Energien, Energienetze und noch weitere Stichworte.

Wir merken: Das alles sind wichtige Punkte, und wir sind tagtäglich davon abhängig, dass es funktioniert. Zur Erfüllung dieser Aufgaben – auch als Partner der Gesellschaft – brauchen wir einen auskömmlichen Finanzrahmen. Das ist ein harter Kampf, auch in Zeiten von Corona. Die Decke, auch das müssen wir immer wieder feststellen, ist zu kurz, und – wie man schon diesen Stichworten entnehmen konnte – die Aufgaben sind in der Vergangenheit in diesen Bereichen mit Sicherheit nicht kleiner, sondern deutlich größer geworden, und sie wachsen noch.

Dieses Haus, das ich im Dezember 2019 übernehmen konnte, ist leider über die Jahre so eine Art Sparbüchse gewesen, ein Abbruchhaus. Seit dem Jahr 1994 ist allein das Personal von rund 7 000 Beschäftigten im Ministerium und in den nachgeordneten Bereichen auf aktuell reichlich 3 800 Personen reduziert worden.

(André Barth, AfD: Es muss auf die Aufgaben ankommen!)

Das ist ein personeller Rückgang von 45 % bei gleichzeitig deutlich wachsenden Aufgaben.

(Zuruf des Abg. Norbert Mayer, AfD)

Das heißt, man ist dort an vielen Stellen wirklich am Rand einer defizitären Aufgabenwahrnehmung. Es besteht jetzt natürlich der Anspruch – auch angesichts der Aufgaben, für die wir stehen und zu denen die Gesellschaft berechnete Forderungen stellen kann –, dass es funktioniert.

(André Barth, AfD: In Teilen der Gesellschaft!)

Es gilt, dieses Ministerium und seine nachgeordneten Bereiche wieder zu einer schlagkräftigen Einheit aufzubauen, auch mit der personellen Mindestausstattung.

Weil die Decke überall zu kurz ist, ist es wichtig, dass wir mit jedem Cent, mit jedem Steuer-Euro, den wir dort ausgeben, möglichst einen mehrfachen Nutzen generieren und mehrere Ziele und Aufgaben gleichzeitig in den Blick nehmen.

(André Barth, AfD: Aha!)

Es ist auch der erste sächsische Haushalt, der mit einem völlig neuen Blick sowohl an die ökologischen Herausforderungen unserer Zeit, an die Klimakrise, den Ressourcenüberverbrauch und die kriselnde Artenvielfalt herangeht als auch an die strukturellen Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft gegenüber sieht. Es geht insgesamt um eine Transformation des Bestehenden.

Es ist auch der erste sächsische Haushalt in dem Bewusstsein, dass die Krisen, auch die Coronakrise, denen wir gegenüberstehen, nur zusammen bewältigt werden können. Das ist auch ganz klar: Nicht weniger Klimaschutz nach Corona wird uns helfen, schnell wieder auf die Beine zu kommen, sondern mehr Klimaschutz. Denn Klimaschutz ist ein Konjunkturprogramm für Sachsen.

(Zurufe von der AfD)

Mehr Ressourceneffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien – das entfesselt Investitionen und führt zu Innovationen. Ein Stichwort – Meyer Burger – wurde bereits genannt.

(Zurufe von der AfD)

Die heute geplanten Steuermittel müssen dazu beitragen, dass wir sichtbar die genannten Probleme bewältigen, dass wir die grundlegenden Trendwenden auch schaffen – so wie es die Bevölkerung von uns erwartet –, dass wir zu einer spürbaren Transformation, zu einer Umwandlung der bestehenden Systeme und Wirtschaftsweisen gelangen.

Es geht also um eine Energiewende. Es geht um echten Klimaschutz, das heißt, die Einhaltung der Klimaziele von Paris durch eine wirksame Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Das Ziel ist es, dass unsere Energieträger zu 100 % erneuerbar sind.

(André Barth, AfD: Schwachsinn!)

Es geht um eine Klimawandelfolgenanpassung – im Kleinen wie im Großen. Es geht um spürbar verbesserten Schutz unserer Artenvielfalt genauso wie um weniger Luft- und Lärmverschmutzung. Es geht um eine Landwirtschaftspolitik, die gleichermaßen an Ökologie und dauerhaft gesicherten Einnahmen für die Landwirtinnen und Landwirte als auch an Tierschutz, regionaler Wertschöpfung und ländlicher Entwicklung ausgerichtet ist und die eine funktionsfähige Produktionsgrundlage auch für kommende Generationen hinterlässt. Es geht um Ressourcenbewusstsein, Ressourcenschutz, Kreislaufwirtschaft. Ich nenne nur das Stichwort „Zero Waste“, dem besondere Bedeutung zukommt.

Bei all diesen Herausforderungen wissen wir: Wir haben in unserer Geschichte schon einige Umweltkrisen bewältigt. Während aber beispielsweise bei der Bekämpfung des Ozonlochs ein FCKW-Verbot geholfen hat oder wir den sauren Regen durch Rauchgasreinigung bzw. Katalysatoren in den Griff bekommen haben, ist es bei der Klimakrise, dem Rückgang der Artenvielfalt und auch bei unserem strukturellen Ressourcenüberverbrauch viel umgreifender. Das heißt, auch die Lösungsansätze werden viel tiefgreifender, umfassender, integrierter alle Bereiche unserer Gesellschaft erfassen müssen.

Ich setze mich dafür ein – und wir setzen uns mit diesem Haushalt dafür ein –, dass wir die enormen Potenziale, die in all diesen Branchen liegen – Energie, Landwirtschaft, Umweltbereich –, mit klugen Investitionen entfesseln. Das schafft dann auch Arbeitsplätze für die Zukunft, belebt un-

sere Konjunktur und leistet einen Beitrag, dass wir kommenden Generationen eine intakte Umwelt, intakte Lebensbedingungen hinterlassen.

Zum Einzelplan 09: Dieser Regierungsentwurf für die Jahre 2021/2022 umfasst ein Volumen in Höhe von circa 1,5 Milliarden Euro, für die wir die Verantwortung übernehmen. Das macht ungefähr 3,6 % des Gesamthaushaltes aus. Rund die Hälfte sind Ausgaben im Förderhaushalt. Mit der anderen Hälfte finanzieren wir die Fachaufgaben in den Verwaltungsbehörden, gerade auch in den nachgeordneten Bereichen. Trotz dieser geschilderten Rahmenbedingungen und des Umstandes, dass die personellen Ressourcen wie bei einer Decke, die an allen Ecken und Enden zu kurz ist, immer noch begrenzt sind, ist es uns gelungen, nicht nur neue Bereiche zu implementieren, sondern auch für eine Fortsetzung der Erledigung der bestehenden Aufgaben zu sorgen.

Es gibt Instrumente – hier wird immer von der Seite herengerufen, wenn es um Innovation geht, zum Beispiel um die Preisgelder aus den Modulen „eku idee“ und „eku innovativ“ –, bei denen es genau darauf ankommt, dass aus der Gesellschaft heraus Projekte aufgelegt werden, die einen Mehrfachnutzen liefern, die für gesunde wirtschaftliche Verhältnisse für die Zukunft sorgen und das mit einem Antworten auf die Artenvielfalt und auf die Klimakrise verbinden. Ein Preisträger, eine Dachbaufirma aus Mittelsachsen, hat ein Ökohaus aus 100 % leim- und metallfreien Massivholzelementen kreiert und dafür eine Unterstützung erhalten.

(André Barth, AfD: Wie teuer war das Haus?)

Es geht hierbei um die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit nachhaltigen Baustoffen.

Wir haben ein weiteres Projekt, das eine gemeinnützige Schule aus Leipzig betrifft, ein Urban Gardening Projekt. Dabei geht es nicht nur darum, junge Menschen an das Thema Ernährung heranzuführen, sondern genau darum, sozial Schlechtergestellten einen Zugang zu bieten und auch bei der Bildung von Erzieherinnen und Erziehern einen Beitrag zu leisten.

Oder denken Sie etwa an die Stiftung Kraftwerk Hirschfelde, wo es um Projekte zur nachhaltigen Nutzung ehemaliger Industrieflächen geht, auch um die Unterstützung von Strukturwandel in diesen Regionen. Genau für solche Anliegen brauchen wir das Geld, um diese Initiativen fördern zu können.

Dieser Haushalt umfasst aber natürlich viel mehr. Die Naturschutzstationen – sie sind schon genannt worden – sind jetzt mit einem vernünftigen Betrag enthalten. Wir haben das Thema Umweltbildung, auch bei freien Trägerverbänden. Wir haben die Jungen Naturwächter, den Nachwuchs im Naturschutz berücksichtigt. Wir haben ein Programm für die Hofnachfolge, für Existenzgründer – ein neues Förderangebot in der Landwirtschaft, um auch dort den Generationswechsel zu unterstützen.

Wir sehen im Bereich Absatzförderung – darüber haben wir am Dienstag schon gesprochen – Mittel für Bio-Regio-

Modellregionen vor. Wir haben Mittel für Flächenankauf im Naturschutzbereich und natürlich Kompetenzzentren, die wir auf den Weg bringen für eine nachhaltige Landwirtschaft, für die Fischereiwirtschaft und für das Klima.

Es gibt Kontinuität: Wir fördern weiterhin die Landesgartenschau 2022 in Torgau. Wir führen das ELER-Programm 2014 bis 2020 mit einer Übergangsverordnung weiter, das heißt, wir können den Naturschutz im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe“ weiter finanzieren. Wir können Flächenmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ und auch Ausgleichszulagen im Ökolandbau weiter finanzieren. Wir können landwirtschaftliche Investitionen im Rahmen der Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ finanzieren.

Wir setzen auch die Kalkung im Wald fort. Das klingt relativ speziell, aber auch hier merken wir: Noch heute müssen wir Aufräumarbeiten vornehmen angesichts der Folgen von Industrialisierung, von Braunkohleinsatz. Das sind Generationenlasten, die wir immer noch tragen müssen.

Wir haben die Nachwuchsförderung für Grüne Berufe aufrechterhalten. Wir haben die Aufstiegsfortbildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, die Förderrichtlinie Meisterbonus. Natürlich unterstützen wir auch weiterhin die Kommunen bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung; das ist eine Daueraufgabe mit eigentlich wachsender Bedeutung. Wir können zudem natürlich auch die Wasserbauprojekte aus dem nationalen Hochwasserschutz fortführen; auch das ist dringend erforderlich.

Genauso ist es gelungen, für Weidetierhalter Maßnahmen zur Prävention vor Wolfsschäden durch Härtefallschadensausgleich kontinuierlich fortzusetzen – 100 % Ausgleich. Wir stellen die Finanzierung der Naturschutzvereinigungen sicher, fördern das Programm Kommunaler Klimaschutz und das Kommunale Energiemanagement, den European Energy Award. Wir unterstützen die Kommunen auf dem Weg, energieeffizienter zu werden und in erneuerbare Energien hineinzugehen. Auch das ist bares Geld wert für die beteiligten Kommunen. Im Übrigen ist das für sie auch als Standortfrage wichtig, weil immer mehr Unternehmen genau das verlangen: dass es vor Ort, in ihrer Region Antworten gibt zu den Themen erneuerbare Energien und Klimaschutz.

Zum Stellenhaushalt hatte ich schon gesagt: Von 7 000 Stellen auf reichlich 3 800 in 20 Jahren zurechtgestutzt zu werden – in diesem Bereich können wir keine Trendwende verzeichnen, aber zumindest vor weiterem Abbau schützen. Es ist gelungen, Stellen in dreistelliger Anzahl allein etwa bei der LTV, die bisher der Bund bezahlt hat, aus Programmen nach 2002 – Programme nach Hochwasserkatastrophen, die aber nicht mehr weiter finanziert werden –, jetzt in unseren Haushalt zu überführen. Das ist auch eine Herausforderung, dass wir das gemeinsam schaffen, schafft aber noch nicht eine einzige zusätzliche, neue Stelle.

Wir haben nur ganz wenige neue Stellen. Wir hatten einen Bedarf – wie sagt: angesichts des Rückgangs – von

170 Stellen, die wir eigentlich gebraucht hätten. Das ließ sich nicht realisieren. Die Handvoll Stellen, die wir haben,

(André Barth, AfD: Eine Handvoll?)

investieren wir genau an den Punkten – Nitratmessstellen etwa –, wo wir merken, dass die Not wirklich am allergrößten ist.

Was sich in diesem Einzelplan nicht abbildet, aber auch eine Aufgabe ist, die wir personell bewältigen müssen, sind etwa die Direktzahlungen, Zahlungen für Marktmaßnahmen der EU in der Landwirtschaft. Das sind jährlich etwa 235 Millionen Euro, die dort verwaltet und zu den Agrarbetrieben gebracht werden müssen. Das ist eine enorme Bindung von Verwaltungskapazitäten. Was hier auch noch nicht abgebildet ist, sind die neuen Programme der EU, insbesondere EFRE, die natürlich kofinanzieren sind.

Wir haben es beim Regierungsentwurf gemerkt: Die Aufgaben wachsen, die Bedeutung, auch die Herausforderung aus der Gesellschaft steigt. Wo kann man umschichten? Wo können Dinge vielleicht auch nicht ganz abgebildet werden? Da hatten wir auch noch Probleme, etwa das Thema Brunnendörfer oder die Beratungskapazitäten bei den SAENA-Gesellschafterzuschüssen oder das Landesförderprogramm Naturschutz.

Ich bin wirklich auch sehr dankbar für die Zusammenarbeit hier im Landtag mit den Fraktionen. Über viele Änderungsanträge können wir tatsächlich maßgebliche Dinge jetzt noch hineinbringen. Ohne den Beratungen über die einzelnen Anträge, die vorhanden sind, vorgreifen zu wollen: Das hilft enorm, denn wir haben jetzt Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu Anpassungen im Volumen von knapp 40 Millionen Euro für 2021 und nochmal knapp 20 Millionen Euro für 2022. Das ist dringend erforderlich.

Einige möchte ich herausgreifen – ohne alle anderen schmälern zu wollen –, etwa den Klimafonds. Das ist ein Instrument, mit dem wir vorausschauend Änderungen vornehmen wollen, um Infrastrukturen resilienter zu machen für die Klimawandelfolgen. Das ist essenziell für uns. Die Aufgaben werden – das kann ich allen hier versprechen – nicht kleiner, sondern auch dort noch viel größer werden.

Rufe kommen schon jetzt überallher aus Kommunen, die alle große Ideen haben oder die vor riesigen Problemen stehen, die gelöst werden müssen. Genauso die Unterstützung bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung: Hier geht es auch darum, die Herausforderung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den Blick zu nehmen, die kein Selbstzweck ist, sondern bei der es schlicht um den ökologischen Zustand dieser Gewässer geht.

(Jörg Dornau, AfD:
Grundstückseigentümer enteignen!)

Ich erwähne die Förderrichtlinie Speicher: Beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist, glaube ich, allen bekannt, dass hier auch bei den Speicherkapazitäten gleichgezogen werden muss. Andere Themen sind die Trinkwasserversorgung in den Brunnendörfern und insbesondere auch das

Kompetenzzentrum Ökolandbau, wo wir einen deutlichen Impuls setzen und Erkenntnisse gewinnen können, die gerade auch in der konventionellen Landwirtschaft verwendbar sind.

Natürlich hat Herr Kollege Heinz es schon angesprochen: Wir haben ein Grundwassermessstellennetz auch für Nitratmessungen. Das entspricht den Anforderungen; aber wir wollen es weiter ausbauen und stärken, um dort noch viel differenzierter vorgehen zu können und auch der Landwirtschaft zu helfen. Dafür haben wir jetzt die Mittel und eben auch das Personal, um dies dann umzusetzen, damit wir dieses Messstellennetz ertüchtigen können.

(Zuruf des Abg. Jörg Dornau, AfD)

In diesem Sinne danke ich noch einmal dort, woher das Geld kommt, nämlich jenen, die die Steuern zahlen,

(Jörg Dornau, AfD: Die es erwirtschaften!)

und auch der EU – die uns maßgeblich unterstützt und ohne die wir hier in Sachsen kaum lebensfähig wären mit unseren Aufgaben – und dem Bund. Danke auch dem Parlament für die sehr konstruktive Beratung unseres Haushalts. Und damit: Auf in die Debatte!

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei der CDU und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach den Ausführungen von Herrn Staatsminister Günther kommen wir jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Abstimmung über den Einzelplan 09 – Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Da Änderungsanträge zu vielen Kapiteln vorliegen, stimmen wir, wie vereinbart, über den Einzelplan kapitelweise ab. Wenn sich einzelne Kapitel zusammenfassen lassen, weil keine Änderungsanträge hierzu vorliegen, würde ich diese dann jeweils im Block abstimmen. So haben wir das praktiziert, und so werden wir es auch am heutigen Tage tun.

Ich rufe Kapitel 09 01 auf und beginne mit Drucksache 7/6327, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 428 01. Herr Kollege Böhme, bitte. – Finden Sie Ihre Unterlagen?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, Entschuldigung!)

Gut.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Das ging jetzt ein bisschen schnell, Entschuldigung. – Genau, für diesen Haushaltstitel fordern wir – Achtung, liebe AfD! – mehr Personal für das Klimaschutzministerium, denn wir finden, es braucht dringend mehr und höhere Planungskapazitäten,

(André Barth, AfD:
Und wie finanziert ihr das gegen?)

wenn es um konkrete Maßnahmen geht, um den Klimawandel zu begrenzen und dies eben auch exekutiv umzusetzen.

Wir haben enorme Aufgaben, die vor uns stehen. Das habe ich mit unserem Klimaschutzgesetz vorhin schon angesprochen; Sie haben das ja schon in der Gesetzesvorlage drinstehen. Da geht es eben um enorme Aufgaben in den verschiedenen Sektoren, um Strom- und Energiegewinnung, um eine Wärmewende, um eine Mobilitätswende. Wir brauchen in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft massive Änderungen, genau wie in der Industrie und der Forstwirtschaft.

Dafür braucht es mehr Personal in einem Ministerium. Deswegen brauchen wir auch Geld dafür. Das ist der Haushaltstitel. Wir möchten auch eine klimaneutrale Landesverwaltung. Wenn überhaupt jemand als Vorbild vorangehen sollte, dann ist das der Staat selbst. Es muss umgestellt und umgebaut werden, damit die Ministerien ökologisch arbeiten. Das erfordert natürlich auch Personal. Insofern sind diese 10 Stellen, die wir hier fordern, eigentlich noch zu wenig. Sie sind aber vielleicht ein Anfang, mit dem Sie auch leben können. Deswegen bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Änderungsantrag, eingebracht durch die Fraktion DIE LINKE. Gibt es hierzu Redebedarf? – Herr Dr. Gerber, bitte.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE fordert einen Stellenaufwuchs, um die Umsetzung ihres Klimaschutzgesetzes zu erreichen. Wir als Fraktion BÜNDNISGRÜNE teilen natürlich das Anliegen, den Klimaschutz in Sachsen voranzubringen. Wir haben das gerade ausführlich dargelegt. Die Koalition hat sich in den Koalitionsverhandlungen auf einen anderen Weg verständigt, eine nachhaltige und klimafreundliche Energiepolitik zu machen. Innerhalb der Koalition wird ressortübergreifend das EKP finalisiert. Das haben wir im letzten Ausschuss gehört. Das wird anschließend mit einem Maßnahmenplanverfahren umgesetzt.

Wir haben für den Klimaschutz eine Vielzahl von ordnungspolitischen Maßnahmen festgesetzt. Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist diese Erhöhung nicht notwendig. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich stelle die Drucksache 7/6327 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Eine Anzahl von Ja-Stimmen. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01 mit der Drucksache 7/6357 auf. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben es vom Herrn Staatsminister gehört:

170 Stellen hat das Ministerium beantragt, 43 Stellen sind im Haushaltsverfahren bewilligt worden. Das stimmt nicht ganz, denn zwei Stellen – Nitratstellennetz, Personalsoll D, liebe Frau Schubert – haben Ihnen die Koalitionäre sozusagen noch zusätzlich gegeben. Ich habe genau geschaut.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Jetzt haben wir uns natürlich Folgendes gefragt: Was machen Sie mit den 43 Stellen, Herr Staatsminister? Dazu haben Sie unter anderem geschrieben – was ja auch sachlich zutreffend ist –, dass Sie die Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten übernommen haben. Das ist ein zusätzlicher Personalbedarf. Deshalb haben wir uns einmal den Einzelplan Ihres geschätzten Kollegen Dulig angeschaut. Wir haben uns überlegt: Wenn im Einzelplan 09 dafür eine Stelle zusätzlich geschaffen wird, dann müssten von der Logik her die Stellen im Einzelplan 07 um eine Stelle vermindert worden sein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er ist doch der zweite Stellvertretende!)

– Ja, aber damit ist nicht mehr so viel Aufwand verbunden. Er hat nicht mehr so viel zu sagen, Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wissen Sie doch gar nicht! –
Unruhe im Saal)

Aus unserer Sicht heraus sage ich hier Folgendes: Wenn es drei Koalitionsparteien sind und mehrere stellvertretende Ministerpräsidenten, jeder Ministerpräsident in seinem Ministerium noch eine eigene Personalstelle braucht, dann muss ich ganz ehrlich sagen, dass sich jeder sächsische Steuerzahler veralbert fühlt.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nicht jeder!)

Es ist egal, wie blumig Sie hier Nachhaltigkeit, Artenvielfalt und Ähnliches in schönen Bildern darstellen.

(Jörg Urban, AfD: Beamter ist
auch eine Art – eine schützenswerte Art!)

Jetzt könnte man natürlich auch sagen, dass die Abteilung Energie- und Klimaschutz völlig neu gebildet wurde. So stellen Sie das hier auch dar. Diese Aufgaben waren ursprünglich im Einzelplan 07 verankert. Nun haben wir wieder nachgeschaut. Im Einzelplan 07 gibt es bei Energie als Beispiel keinen verminderten Personalansatz, den gibt es nicht. Jetzt übernehmen Sie die Aufgabe. Sie haben vielleicht einen kleinen Zusatz daran angehängen. Plötzlich sind diese beiden Faktoren 43 neue Stellen wert. Zumindest ist es das, was sie uns auf unsere Nachfrage hin erklärt haben. Das ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Das sind Stellen, die beispielsweise mit B9, B6 und B3 eingestuft werden. Sie haben alle einen Pauschansatz im Haushalt jenseits von 100 000 Euro.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

André Barth, AfD: Damit Sie auch wissen, worüber wir hierbei reden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es zum Änderungsantrag weiteren Redebedarf? – Herr Kollege Winkler steht am Mikrophon. Bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Wir haben über das Thema Personal gestern schon oft diskutiert. Herr Barth, Sie hätten sich die drei Minuten sparen können.

(Jörg Urban, AfD: Das haben Sie nicht gerne!)

Das hat letztendlich nur dafür gesorgt, dass die Luft hier im Saal gewackelt hat.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Wir haben vom Staatsminister Günther gehört, wofür die Stellen benötigt werden, wie der Bedarf ist und was letztendlich übriggeblieben ist. Deshalb lohnt es sich nicht mehr, über Personal zu reden.

(Heiterkeit – Zurufe von der AfD)

Er braucht mehr! Deshalb lehnen wir den Antrag natürlich ab, Herr Barth.

(Zurufe von der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Weiteren Redebedarf sehe ich jetzt nicht. Deshalb stelle ich die Drucksache 7/6357 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Eine ganze Anzahl von Jastimmen ist vorhanden. Trotzdem ist der Änderungsantrag in der Drucksache 7/6357 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 547 02 mit der Drucksache 7/6358 auf. Bitte, Herr Kollege Dornau.

Jörg Dornau, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Koalitionsvertrag wurde mit dem Sofortprogramm „Start 2020“ der eku Zukunftspreis beschlossen. Mit insgesamt 4 Millionen Euro soll das Engagement für Klimaschutz, Biodiversität und Nachhaltigkeit prämiert werden. Eine Förderung in den Bereichen biologische Vielfalt und sparsame Ressourcennutzung ist durchaus wünschenswert und grundsätzlich auch zustimmungsfähig. Allerdings ist der hohe Mitteleinsatz nach Ansicht unserer Fraktion nicht gerechtfertigt. Zum Ersten wurden weder eindeutige Kriterien für die ökologische Wirksamkeit festgelegt, noch ist eine quantitative Erfolgskontrolle vorgesehen. Zum Zweiten handelt es sich um Geld, das wir aufgrund der Corona-Auswirkungen und der daraus folgenden Einnahmeherausforderungen nicht haben. Wir müssen es uns leihen und in den kommenden Jahren mühsam einsparen, einsparen durch Kürzungen bei den wirklich wichtigen Ausgaben wie Infrastruktur und Investitionen.

(Beifall bei der AfD)

Viele Sachsen haben derzeit andere Sorgen, als sich mit einer teuren Klimatombola des SMEKUL zu beschäftigen, Herr Günther.

(Beifall bei der AfD)

Daher möchten wir die geplanten Ausgaben um insgesamt 3 Millionen Euro reduzieren. – Ich bitte um Zustimmung unseres Änderungsantrages.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Einen Zukunftspreis gewinnen Sie damit nicht! –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD –
Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, vielen Dank. Herr Kollege Gerber hat das Wort für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Gebhardt hat es schon gut zusammengefasst: Den Zukunftspreis wird die AfD mit diesem Antrag nicht gewinnen. Ich komme noch einmal zum eku Zukunftspreis zurück. Herr Staatsminister Günther hatte sehr schön ausgeführt, welches Potenzial in dieser Initiative steckt. Es gibt auch keine bessere Möglichkeit, das Engagement von sächsischen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Unternehmen usw. in diesem Bereich zu würdigen. Die zu erwartende ökologische Wirkung dieser Preisgelder wird natürlich von einem Expertengremium bewertet. An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen, Sie alle dazu einzuladen, sich selbst ein Bild davon bei der Auftaktveranstaltung Ende Mai zu machen. Wir halten das für ein sehr zukunftsträchtiges Projekt und lehnen deshalb den Antrag ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Ich stelle die Drucksache 7/6358 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag trotz einer ganzen Anzahl von Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über das Kapitel 09 01. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Kapitel 09 01 angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 09 02. Dazu liegt eine ganze Anzahl von Änderungsanträgen vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 428 01 in Drucksache 7/6328. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier geht es um den Lärmschutzbeauftragten am Flughafen Leipzig/Halle. Das ist ein Ziel, das im Koalitionsvertrag schon seit Längerem drinsteht. Dieser Posten existiert aber immer noch nicht. Mir ist bewusst, dass natürlich jetzt im Verkehrshaushalt des SMWA diese Position endlich – man könnte auch sagen: nach viel Druck

– eingestellt wurde. Wir finden aber, dass die Funktion eines Lärmschutzbeauftragten und nicht eines Wirtschafts- oder Flughafenbeauftragten in ein Umweltministerium gehört.

Beim Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle, der bevorsteht und gegen den die Koalition auch nichts hat, wie wir in den letzten Ausschüssen gesehen haben, geht es darum, dass das Flugverkehrsaufkommen von 80 000 Starts und Landungen auf bis zu 130 000 Starts und Landungen im Jahr, und zwar hauptsächlich in der Nacht, ausgebaut werden soll.

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Das hat mit erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen für den gesamten Ballungsraum Leipzig/Halle mit über 1,5 Millionen Menschen zu tun. Hier geht es also um Gesundheitsschutz, hier geht es um Emissionen und nicht um Wirtschaft.

(Andreas Nowak, CDU: Es geht um Wirtschaft!)

Das muss beim Umweltministerium angesiedelt werden. Dafür streiten wir. Es geht darum, dass es am Flughafen sehr viele Probleme gibt. Wir haben in den letzten 30 Jahren als Freistaat Sachsen 800 Millionen Euro Verlust mit diesem Flughafen angesammelt. Das war die letzte Antwort auf eine Kleine Anfrage bei Herrn Vorjohann.

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Es geht um Dumpingpreise bei den Start- und Landeentgelten, die am Flughafen gelten. Eine Antonow muss in Frankfurt 70 000 Euro pro Landung zahlen, in Leipzig nur ein paar Tausend Euro. Das reizt natürlich die Fluggesellschaften, hier in der Nacht zu landen,

(Andreas Nowak, CDU: In Frankfurt haben sie schlicht keinen Platz mehr!)

und zwar mit den lautesten, schwersten und ältesten Maschinen. Genau das ist das Problem. Daran muss sich etwas ändern.

Wir finden, ein Fluglärmschutzbeauftragter könnte da endlich Druck bei der Regierung machen. Deshalb fordern wir finanzielle Mittel dafür, und zwar mehr, als sie jetzt im Wirtschaftsministerium eingestellt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Gerber für die Koalition, bitte.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Herr Böhme hat es schon richtig festgestellt. Es gibt genau diesen Titel im Wirtschaftsministerium, genau da, wo er hingehört. Es ist nämlich ein Wirtschafts- und Verkehrsthema. Deshalb muss der Fluglärmschutzbeauftragte, wenn er irgendetwas erreichen soll, dort angesiedelt sein. Ansonsten bringt es nämlich gar nichts.

Während wir darüber reden, haben wir das auf der einen Seite schon gemacht, auf der anderen Seite gibt es mir die Gelegenheit, auf die Fluglärmstudie hinzuweisen, die wir in Auftrag gegeben haben. Diese kommt zu dem Schluss, dass das längst überfällig ist.

Um es zusammenzufassen: Das ist hier an der falschen Stelle. Wir haben es woanders schon abhaken können. Aus dem Grund werden wir nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Da ich keinen weiteren Redebedarf sehe, stelle ich jetzt den in der Drucksache 7/6328 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 7/6328 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/6329, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einer neuen Titelgruppe „Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz Sachsen“. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Hier geht es wieder um das Klimaschutzgesetz. Ja, Klimaschutz kostet Geld. In dem Fall wollen wir dafür 70 Millionen Euro beantragen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Das Nichtstun kostet im Zweifelsfall viele, viele Milliarden Euro oder sogar Menschenleben, wenn wir diese Anpassungen nicht vornehmen.

Mit dem Klimaschutzgesetz wird gesetzlich geregelt, dass zum Beispiel alle Kommunen eine kommunale Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie und Konzepte dafür erstellen müssen. Dafür sollen sie Personal finanziert bekommen. Sie sollen aber auch die Finanzierung der Maßnahmen absichern können, wenn es zum Beispiel um eine sichere Trinkwasserversorgung geht oder um Hilfs-, Struktur- und Schutzmaßnahmen gegen Hitzewellen. Es geht darum, neue Mobilitätskonzepte auf kommunaler Ebene umzusetzen, die umweltfreundliche Mobilität für alle garantieren. Es geht um die autonome Energieversorgung der Kommunen. Es geht um eine Wärmewende.

Sie sehen also, dass es hier einen massiven Investitionsbedarf gibt. Wir wollen die Landkreise und Kommunen damit nicht alleinlassen. Wenn wir als Gesetzgeber so etwas fordern, dann müssen wir es auch finanzieren. Deshalb dieser Haushaltstitel.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir ab über die Drucksache 7/6329. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 7/6329 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf Drucksache 7/6330, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Unterstützung der Essensversorgung in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Hier geht es um das Thema „Regionales Essen und Essensversorgung“. Wir haben uns die Frage gestellt: Wie können wir Bio-Bauern, regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern aus Sachsen helfen, ihre Produkte besser zu vermarkten, und gleichzeitig mehr Menschen gesunde Lebensmittel anbieten?

Wir finden, dass wir bei den Kindern anfangen sollten; denn die haben oft nicht die Wahlmöglichkeit, ob sie Gesundes oder Ungesundes in der Kindertagesstätte oder in der Schule als Essen bekommen. Deshalb sagen wir: Wir wollen überall regionales und ökologisch erzeugtes Mittagessen in den sächsischen Schulen, Kindertagesstätten, aber auch Hochschulen anbieten.

Damit es dann aber nicht dazu kommt, dass zum Beispiel Kinder aus einkommensarmen Familien nicht mehr am Mittagessen teilnehmen, weil die Produkte womöglich teurer werden, wollen wir einen finanziellen Ausgleich für die Bauern und Anbieter, damit die Essenspreise gleichbleiben und damit gesunde Lebensmittel für alle bezahlbar bleiben. Das ist zum Beispiel eine der vielen sozialen Komponenten aus dem Klimaschutzgesetz. Deshalb fordern wir hier die Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Danke, Herr Präsident. Es ist zwar nicht dasselbe, aber ich möchte dennoch in dem Zusammenhang auf die Landesmittel verweisen, die wir im Schulprogramm mit jährlich 600 000 Euro aufgestockt haben. Es trifft zwar nicht unbedingt das Essen, aber zumindest die gesunde Versorgung mit Milch, Obst und Gemüse.

Deshalb brauchen wir diesen Antrag nicht. Wir lehnen ihn ab. Tut mir leid.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Winkler. Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Ich stelle die Drucksache 7/6330 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/6331, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Investitionen im Rahmen des Klimaschutzgesetzes“. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Zum letzten Mal, Herr Präsident. – Wir haben vorhin über Personalstellen gesprochen, die notwendig sind, um das Klimaschutzgesetz umzusetzen. Wir haben auch über den Ausgleich der Kommunen gesprochen. Jetzt geht es um einen Ausgleich für die öffentliche Hand bzw. auch für die Privatwirtschaft, bezogen auf die konkreten Maßnahmen.

Wenn wir also konkrete Forderungen und Ziele im Klimaschutzgesetz haben und beispielsweise fordern, dass die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr x um soundso viel Prozent sinken sollen, dann führt dies teilweise zu drastischen Maßnahmen. Diese müssen finanziert werden, damit es zum Beispiel nicht zu sozialen Verwerfungen kommt. Wir brauchen also Geld für die Privatwirtschaft, für die Landwirtschaft und deren ökologische Umstellung, für die öffentliche Hand sowie für neue Mobilitätskonzepte.

Ein Teil des Klimaschutzkonzeptes schreibt zum Beispiel vor, dass der ÖPNV eine Pflichtaufgabe für die Kommunen wird und keine freiwillige Aufgabe mehr bleibt, dass zum Beispiel eine Gemeinde mit 500 Einwohnern im Zweistundentakt angebunden sein soll und eine Stadt mit 10 000 Einwohnern im Halbstundentakt, und ähnliche Vorgaben, die wir aus der Schweiz kennen. All das muss finanziert werden. Dafür haben wir – ab dem nächsten Jahr, da es natürlich noch ein wenig Zeit braucht, um alles umzusetzen – 30 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

Deshalb bitten wir um Zustimmung, damit wir auch bei diesem Thema endlich vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Somit stelle ich die Drucksache 7/6331 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6359 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Vorbemerkung des Kapitels. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Genau, zur Vorbemerkung des Kapitels 02 02; das sind die berühmten kw-Vermerke.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Schallplatte von gestern, die einen Sprung hat!)

Frau Staatsministerin Meier hat gestern sozusagen eine Klatschorgie verursacht, weil die kw-Stellen gestrichen werden sollen. Deshalb sage ich: Mit Leuten, die die Ideologie haben, immer mehr Stellen aufbauen zu wollen, brauchen wir nicht über dieses Thema zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt, Sie verstehen es sowieso nicht, deshalb sage ich:

(Beifall und Lachen bei der AfD –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Herr Barth, Sie haben es noch nie verstanden!)

Normale Einbringung dieses Antrags.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Kollege Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Zu den kw-Vermerken ist bereits des Öfteren ausgeführt worden. Ich verweise auf die Empfehlungen der Personalkommission II, Herr Barth. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(André Barth, AfD: Wenig verwunderlich!)

– Ja, ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nun stelle ich die Drucksache 7/6359 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 7/6360 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 534 07. Gibt es Redebedarf? – Herr Kollege Zwerg.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Mit diesem Titel soll ein CO₂-Kompensationsausgleich für dienstlich veranlasste Flugreisen der Mitarbeiter des Staatsministeriums und dessen nachgeordnete Behörden gezahlt werden. Wie funktioniert dieser CO₂-Kompensationsausgleich? Einfach gesagt: Wenn an einer Stelle CO₂ ausgestoßen wird, wird dieses an einer anderen Stelle neutralisiert. – So die Theorie. Ich habe ja viel Verständnis für Umweltmaßnahmen,

(Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE:
Das wäre mir neu!)

aber mal ganz ehrlich: Man kann es auch übertreiben, oder? Die Flugreise wird dann beispielsweise durch die Subventionierung von Windparks in aller Herren Länder nachträglich klimaneutralisiert, dafür stehen viele Organisationen mit abenteuerlichen, aber nicht immer seriösen Projekten bereit. Wenn Herr Staatsminister Günther und sein verreisender Stab quasi vom Dienstherrn zur Klimasünde gezwungen werden, dann wird diese Klimaabgabe fällig. Damit das schlechte Gewissen wieder zur Ruhe kommt, will man dafür 10 000 Euro pro Jahr ausgeben.

Herr Staatsminister, vielleicht beruhigt es Ihr Gewissen und das Gewissen einiger hier im Auditorium noch etwas mehr, wenn Sie die CO₂-Kompensation von einigen chinesischen oder indischen Staatsbeamten übernehmen würden; denn die machen nicht mit.

(Staatsministerin Petra Köpping:
Klar machen sie mit!)

Werte Kollegen, wir lehnen den steuerfinanzierten Klima- und Ablasshandel in jeder Form ab.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Staatsbedienstete, auch der Minister, kann diese CO₂-Kompensation gern bezahlen, aber dann bitte aus der eigenen Schatulle! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Gerber.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sie sind sich ja für nichts zu schade! Jeder muss seinen Beitrag leisten. Dazu gehört auch die Sächsische Staatsregierung. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle nun die Drucksache 7/6360 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6361 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 547 03.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Wir erachten den weiteren Windenergieausbau aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Erwägungen als nicht sinnvoll. Dahin gehend werden Maßnahmen zum Themenbereich Windenergie nicht unterstützt und der Haushaltsansatz und die Vorhaben Anfertigung einer Akteurs-/Stakeholderanalyse zur Identifizierung der Zielgruppen im Bereich Windenergie, Umsetzung einer Start- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Beteiligung im Bereich Windenergie an Land und Begleitende Umsetzung einer Informationskampagne zum Thema Windenergie an Land reduziert. Das lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Dr. Gerber, bitte.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Man muss es Ihnen schon lassen: Sie stellen konsequent Anträge gegen Klimapolitik, und diesem konsequenten Blödsinn kann man auch konsequent widersprechen.

(Empörung bei der AfD)

An dieser Stelle die Ergebnisse der Klimawissenschaften zum anthropogenen, also menschengemachten, Treibhauseffekt sind eindeutig. Die unterstützten Formate – hier: Sächsischer Energiedialog, Regionalkonferenz usw. – sind wichtige Bausteine unserer klimapolitischen Ziele. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD –
Norbert Mayer, AfD: Sie sind faktenresistent!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 7/6361 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich stelle nun das Kapitel 09 02 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Kapitel 09 02 angenommen.

Ich rufe das Kapitel 09 03 auf. Hierzu liegt eine ganze Anzahl von Änderungsanträgen vor. Ich bitte nochmals zu prüfen, ob man bei der Einbringung und der Begründung ähnlich gelagerte Anträge eventuell zusammenfassen kann.

Ich rufe die Drucksache 7/6332 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 671 79. Bitte, Frau Mertsching.

Antonia Mertsching, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die derzeit acht anerkannten Naturschutzverbände in Sachsen erhalten je einen jährlichen Zuschuss von 40 000 Euro für ihre – vor allem ehrenamtliche – Arbeit. Das hat sich mit dem neuen Haushalt geändert, deshalb schlagen wir hier eine Aufstockung vor, sodass jeder Verein in Zukunft 100 000 Euro zur Verfügung hätte. Die Kosten für die Naturschutzverbände sind gestiegen. Auch die gesellschaftlichen Anforderungen sind gewachsen. Deswegen sehen wir hier eine adäquate Mitelerhöhung vor.

Der Naturschutz in Sachsen wird zum großen Teil durch ehrenamtliche Arbeit gestützt. Um den enormen Herausforderungen in Zeiten von Klimawandel und Biodiversitätskrise begegnen zu können, braucht es den ehrenamtlichen Naturschutz als zweite stabile Säule neben dem staatlichen Naturschutz.

Die als unzureichend empfundene Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowohl seitens der Öffentlichkeit als auch der Landes- und Kommunalpolitik wird als zentrales Thema bei der Bereitschaft und Zufriedenheit ehrenamtlich Aktiver und als Hemmnis der Nachwuchsentwicklung im Naturschutz gesehen.

Deswegen sehen wir eine bedarfsgerechte Veranschlagung der Kostenbeteiligung für die anerkannten Naturschutzvereine als besonders bedeutsame Einrichtungen des Natur- und Artenschutzes im Freistaat als ein Bekenntnis der Wertschätzung ehrenamtlicher Naturschutzarbeit seitens der Landespolitik und als ein klares Signal an die Öffentlichkeit.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Auch wir halten die Erhöhung der Mittel für die Naturschutzverbände für wünschenswert. Dennoch werden wir Ihren Antrag ablehnen. Sie begründen den Antrag jetzt mit steigenden Kosten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen. Das ist auf jeden Fall eine nachvollziehbarere Begründung als Ihre ursprüngliche.

Dennoch möchte ich darauf verweisen, dass neben den im Haushaltsplan bereits eingeplanten Finanzmitteln für anerkannte Naturschutzvereinigungen der Naturschutz und die Landschaftspflege in diesem Doppelhaushalt in einem völlig neuen Umfang unterstützt werden. Ich danke ausdrücklich den Koalitionsfraktionen, dass sie diesen Weg mitgehen. Von diesen zusätzlichen Mitteln wird natürlich auch der ehrenamtliche Naturschutz partizipieren, sei es im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe oder im neuen

Landesnaturschutzprogramm. Wir stellen zudem zusätzlich Mittel bereit, um gerade den kleineren Akteuren Beteiligungen an den Programmen zu ermöglichen.

Man kann sicherlich immer mehr fordern. Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung und auch das, was im Parlamentsverfahren seitens der Koalition zusätzlich geschaffen wurde, sind schon ein sehr deutliches Bekenntnis zum Naturschutz. Darin drückt sich, Frau Mertsching, auch unsere Wertschätzung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit und natürlich der Naturschutzverbände aus.

Aus dem Grund lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert,
BÜNDNISGRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf und stelle den Antrag in der Drucksache 7/6332 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/6362, Änderungsvertrag der AfD-Fraktion zu Titel 681 01. Bitte, Herr Kollege Hein.

René Hein, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Viruserkrankungen werden hauptsächlich durch Kontakt übertragen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach?!)

Das ist bei Corona so und das ist auch bei der Afrikanischen Schweinepest so.

(Zurufe von den LINKEN)

Wildschweinen kann man aber keine Kontaktsperre aufdrücken oder Masken verordnen. Die Reduzierung der Schwarzwildsdichte ist das einzige und wirksamste Mittel, um dem Herr zu werden.

Im Sozial- und im Umweltministerium wird man nicht müde, die herausragende Rolle der Jäger zu betonen. Bis hierhin gebe ich Ihnen recht. Jagd ist systemrelevant; aber in der Regierung redet man lieber, als Taten folgen zu lassen. Die Schwarzwildjagd ist anspruchsvoll und zeitaufwendig.

Werte Kollegen! Geschlossene Gaststätten nehmen kein Wildbret ab. Es fehlt ein effektiver Anreiz für eine stärkere Bejagung. Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und einige andere Bundesländer haben Abschussprämien – mit Erfolg.

(Staatsministerin Petra Köpping: Haben wir auch!)

– Aber nur in den entsprechenden – –

(Staatsministerin Petra Köpping:
Natürlich! Wo es hingehört!)

– Ja, aber eine Schwarzwildsdichte ist nicht nur dort festzustellen. Sie machen das in den angrenzenden Landkreisen. Aber das Schwarzwild ist auch in der Lage zu wandern. Das ist Fakt.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Ein Wanderwild!)

Wenn man sieht, dass zum Beispiel in Bayern die ASP noch nicht ist, wir sie aber schon haben, wäre das schon wichtig. Fakt ist auf jeden Fall: Die Abschussprämie in den anderen Bundesländern wirkt. Dort, wo sie besonders attraktiv ist, ist sie auch entsprechend erfolgreich.

Viele Gemeinschaftsjagden sind aufgrund von Corona ausgefallen. Die unterbliebene Schwarzwildreduktion der letzten Drückjagdsaison muss in diesem Jagdjahr ausgeglichen werden. Wir fordern eine Abschussprämie von 50 Euro pro Tier, und das landesweit – landesweit! Dafür sollen mit diesem Doppelhaushalt 4,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das ist klug angelegtes Geld. Es handelt sich hierbei um eine Seuchenprävention. Denn, wenn das Virus erst in die Hausschweinbestände eingedrungen ist oder die verkehrsreichen Ballungsgebiete erreicht hat, ist es zu spät; dann halten wir es nicht mehr auf. Als ASP-Land Sachsen haben wir diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Denn solange Deutschland nicht ASP-frei ist, ist auch der Export für alle deutschen Schweinehalter erschwert.

Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Heinz für die CDU-Fraktion.

Andreas Heinz, CDU: Auch wir hatten in der Tat überlegt, eine solche Prämie in Sachsen flächendeckend einzuführen. Wir sind aber dann zu dem Entschluss gekommen, dass es dort häufig zu Mitnahmeeffekten kommt; das sieht man, wenn man sich näher mit der Sache befasst. Es ist so, dass die Jagdstrecke kaum erweitert wird. Wie bei allen Subventionen, so würde auch diese Subvention ganz schnell eingepreist. Am Ende fielen die Aufkaufpreise für Wildbret genau um den Betrag, der durch den Staat als Prämie gewährt wird.

Aus diesem Grund sind wir bei der bereits eingeführten Verfahrensweise geblieben, nur in den betroffenen Landkreisen eine zusätzliche Motivation als Referenz an die Jägerschaft zu geben. An dieser Stelle auch ein Dank an die Jägerschaft für ihre Bemühungen, dort die Bestände einzudämmen. Wir lehnen den Antrag ab.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt den Antrag in der Drucksache 7/6362 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe auf Drucksache 7/6363, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 531 52. Zu diesem Titel gibt es insgesamt sechs Änderungsanträge. – Bitte, Herr Kollege Zwerg.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Werte Kollegen! Klimadialoge: Während Energiedialogen im Hinblick auf einen effizienten, wirtschaftlich vorteilhaften Ressourceneinsatz noch ein gewisser Nutzen abgewonnen werden kann – wobei die Ansichten über zukunftsfähige Energieversorgung weit auseinandergehen –, liegt dies bei Themen der Klimaanpassung unzureichend vor.

Die weiterhin offenen Fragen, wie die zum menschengemachten Einfluss auf das Klima sowie die nach der Gewichtung und dem Einfluss sächsischer Emissionen im globalen Maßstab, müssen in der Wissenschaft weiterhin vorurteilsfrei untersucht werden. Wir haben bisher keine Nachweise für zunehmende Extremwetter. Die Propaganda-Maschine der GRÜNEN geht so: Wenn es draußen zu kalt ist, wie im April, dann ist es Wetter, und wenn es wieder heiß wird, dann ist es Klimawandel.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Welche Klimazonen von polar bis tropisch sollen eigentlich geschützt werden, und wie sollen sie geschützt werden? Keine Nation kopiert unsere Energie- und Klimaagenda.

(Beifall bei der AfD –

Marco Böhme, DIE LINKE: Natürlich!

Wir sind weltweit Vorbild in Sachen Klimaschutz!)

– Ja, Herr Böhme, für Sie habe ich auch noch etwas. Sie haben vom aufsteigenden Methan gesprochen. Das aufsteigende Methan wird abgebaut durch sogenannte OH-Radikale. Dazu wurde jetzt herausgefunden, dass diese weniger geworden sind. Aber dafür haben wir ja Sie. Steigen Sie auf!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Eine weitere Frage ist zu stellen: Wo ist der Nutzen für unsere Volkswirtschaft und die Umwelt?

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Prof. Chris Folland von Englands größtem Klimaschutzzentrum sagte Folgendes – ich zitiere –: „Die Messdaten sind nicht maßgebend. Wir begründen unsere Empfehlungen nicht mit Messdaten. Wir begründen sie mit Klimamodellen.“

Damit sind wir genau an dem Punkt: In der Meteorologie wird gemessen; alles andere sind Fiktionen. Wie sich gezeigt hat, sind diese Fiktionen nicht eingetreten.

Weder eignen sich die in diesem Titel dargestellten Formate, um den komplexen Themenfeldern Energie und Klima gerecht zu werden, noch halten wir steuergeldfinanzierte PR-Kampagnen grüner Erzählweisen für notwendig.

Daher wollen wir die geplanten Ausgaben halbieren und somit um insgesamt 210 000 Euro reduzieren, wobei der Einsparfokus auf Vorhaben der Klimaanpassung zu setzen ist.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Gerber, bitte.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Ich muss mich kurz sammeln. Wie man in einem kurzen Redebeitrag so viel Fake News verbreiten kann, das ist schon erstaunlich; ich kann das nicht nachvollziehen. Es gibt keine offenen Fragen zum anthropogenen Klimawandel. Ihre Fraktion hat im Bundestag eine Anfrage eingereicht – ich erinnere mich daran –, ob es wirklich 99,1 % der Klimafolgenforscher sind, die diesen Eindruck so beziffern, und Ihre Anfrage hat zu dem Ergebnis geführt, dass es nicht 99,1 % sind, sondern dass die Studie, die das belegen sollte, 99,7 % aller Klimaforscher weltweit belegt haben.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der SPD – Zuruf von der AfD)

Sie haben immer noch nicht verstanden, dass es um Wetterextreme geht, ob es kalt oder warm ist, dass das dasselbe ist.

(Zuruf von der AfD: Das hat
es immer schon gegeben!)

Es geht um Extreme und nicht, wenn es heute mal kalt und morgen warm ist. Das ist einfach Blödsinn und wird abgelehnt.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Roberto Kuhnert, AfD: Fangen Sie an zu messen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Dann stelle ich jetzt die Drucksache 7/6363 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6364 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 534 62. Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Die Drucksache 7/6364 würden wir gern formal einbringen. Darüber hinaus würden wir in diesem Kapitel weiterhin noch formal einbringen wollen die Drucksache 7/6367, die Drucksache 7/6370 und die Drucksache 7/6371. Diese vier Drucksachen können wir auch gern im Block abstimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Formal ist das eingebracht. Ich könnte und ich werde alle vier im Block zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf die Drucksachen 7/6364, 7/6367, 7/6370 und 7/6371. Wer diesen vier Drucksachen seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

Keine. Damit sind die vier von mir aufgerufenen Drucksachen abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6365 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 539 52. Bitte.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Gemäß der Beschlussempfehlung sind jährlich etwa eine Viertelmillion Steuergelder zur Förderung von sogenannten Klimaschulen vorgesehen. Aktuell gibt es zwölf Klimaschulen in Sachsen. Nun will die Kenia-Koalition weitere 50 Schulen transformieren.

Was macht eine Klimaschule eigentlich? Auf der Seite des SMEKUL wird man fündig – ich zitiere: „Alle Bereiche des schulischen Wirkens sollen von der Klimathematik durchdrungen werden.“

Noch skurriler wird es, wenn man weiterliest. Unter der Rubrik „Was tun Sie nun als Klimaschule?“ heißt es: „Sie erschließen sich gemeinsam Stück für Stück die verschiedenen Handlungsfelder aus der Klimabrille.“

Werte Kollegen, die Vermittlung von klimazentrierten Weltbildern entspricht in keinsten Weise dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Was kommt als Nächstes? Klimaauffällige Schüler zur Klimanachhilfe schicken oder Klima-Staatsbürgerkunde? Das Klassenzimmer darf kein Ort der politischen Indoktrination sein. Klimaschulen dürfen keine Steuermittel erhalten.

Werte Kenia-Koalition, Sie sollten darauf Wert legen, wie man das kritische Denken bei Schülern fördert, und nicht vorgeben, was Schüler zu denken haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD:
Stichwort Religionsunterricht!)

Ich dachte immer, die Waldorfschulen seien schlimm, aber jetzt haben wir Klimaschulen.

Wir lehnen die Förderung von Klimaschulen ab und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Gerber, bitte.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Die Vermittlung von Wissen zu Klimaphänomenen ist doch keine Ideologie. Das ist Wissenschaft und gehört an eine Schule. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und des Staatsministers Wolfram Günther)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Mertsching, bitte, am Mikrofon 1.

Antonia Mertsching, DIE LINKE: Herr Zwerg, ich frage mich ernsthaft, ob Biologie, Chemie, Geografie, Physik für Sie Indoktrination sind oder halt Wissenschaft.

(Roberto Kuhnert, AfD: Astronomie bitte auch!)

Das Interessante ist: Sie sind die ganze Zeit so wissenschaftsfeindlich, aber immer so technologiegläubig. Da geht doch ein bisschen was auseinander, oder?

(Zuruf von der AfD:
Erst nachdenken, dann reden!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich keinen weiteren Redebedarf mehr. Ich stelle die Drucksache 7/6365 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6366 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 540 52.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Nach Auffassung unserer Fraktion ist eine isolierte Energie- und Klimabilanz auf kommunaler Ebene nicht notwendig, da die Energie- und Klimabilanzierung bereits bundes- und landesweit durchgeführt wird.

Zudem wurden im Koalitionsvertrag keine kommunalen Energie- und Klimaziele festgelegt. Insofern macht eine kommunale Energie- und Klimabilanzierung auch keinen Sinn. – Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Herr Dr. Gerber.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Ich frage mich, wo Klimaschutz gemacht werden kann, wenn nicht in den Kommunen. Wo wird denn Energie verbraucht? In den Kommunen. Dort muss man anfangen und es umsetzen. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Ich stelle nun die Drucksache 7/6366 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6368 auf, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 893 52. Bitte, Herr Zwerg.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Der Regierungsentwurf sieht eine Förderung von 3,7 Millionen Euro für die Systemintegration von dezentralen Fotovoltaikanlagen vor und per Änderungsantrag will man sage und schreibe noch einmal 3,8 Millionen Euro drauflegen.

Was verbirgt sich hinter dem spröden Begriff Systemintegration? Wofür will die Regierung 7,5 Millionen Euro ausgeben? Die Energiewende steht vor erheblichen Problemen. Mit der massiven Subventionierung von Fotovoltaikanlagen wird die Erzeugung um die Mittagszeit immer größer, wenngleich der Bedarf nicht vorhanden ist; andererseits steigt der Bedarf in den Abendstunden, wenn Fotovoltaikanlagen nichts mehr liefern. Die Netzbetreiber

müssen diese Spitzen auffangen, was zu enormen Kosten führt, die über das Netzentgelt auf die Stromkunden umgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund soll die Anschaffung von elektrischen Stromspeichern und E-Auto-Ladepunkten gefördert werden. Den erneuerbaren Energien endlich Systembedeutung zu übertragen, wird von uns ausdrücklich begrüßt, denn bisher beträgt die Fotovoltaik genau 0 % zur Versorgungssicherheit bei.

Allerdings geht Systemintegration anders, werte Kenia-Koalitionäre: Wir regen an, die aus dem EEG garantierten Entschädigungszahlungen von Überschussstrom und die Subventionierung bei negativen Strompreisen zu streichen. Damit hätten die Anlagenbetreiber Anreize, andere Verwendungsmöglichkeiten für ihren Überschussstrom zu suchen, und können gleichzeitig uneigennützig Systemverantwortung übernehmen, ohne den Steuerzahler noch stärker zu belasten.

Meine Damen und Herren! Das Ganze wird seit dem Jahr 2000 über das EEG gefördert. Jede Technologie kann eine Anschubförderung gebrauchen, keine Frage. Aber es muss irgendwann der Punkt erreicht werden, an dem sich das Ganze trägt und bezahlbar wird. Wir sind an einem Punkt, an dem wir immer weiter fördern. Wenn ich mir überlege, dass die Stromspeicher weiter gefördert werden sollen, dann frage ich mich: Warum wurde die Initiative der Bundesregierung, damals über das BFA, für die Förderung von Smart-Grid-fähigen Heizungsanlagen nicht umgesetzt? Die Hersteller haben alles Nötige geleistet, es ist alles passiert, aber dann kam der Datenschutz um die Ecke und hat gesagt: „Nein, die Heizung kann nicht mit dem E-Werk kommunizieren.“ Damit war das Ganze sinnlos, es wurde abgeblasen, die Fördermittel wurden ausgereicht. Es ist ein Millionenschaden entstanden – das einmal nebenbei.

Mit der im Regierungsentwurf geplanten Subventionierung wird ein bereits hoch subventionierter Markt noch mehr begünstigt. Das ist weder marktwirtschaftlich noch sozialverträglich. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Den Gefallen mit der Zustimmung können wir Ihnen leider nicht tun. Ein Teil des Geldes wird gebraucht, um bereits bestehende Finanzierungen aus den Vorjahren abzufinanzieren. Das heißt, es ist schon gebunden.

(Jörg Urban, AfD: Das ist schon ausgegeben!)

Ansonsten ist es trotzdem sinnvoll, mit der Speichertechnologie weiter voranzukommen. Deshalb soll es bei der Förderung bleiben, so wie es im Haushaltsentwurf steht. – Danke.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt die Drucksache 7/6368, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 893 52, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/6369, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 683 58. Herr Kollege Dornau, bitte.

Jörg Dornau, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Vergangenheit hatte das damals CDU-geführte Landwirtschaftsministerium die Offizialberatung für unsere sächsischen Landwirte quasi auf null zurückgefahren. Heute erleben wir, dass das durch Herrn Günther grün-geführte Landwirtschaftsministerium den Stellenzuwachs in den eigenen Reihen massiv fördert, um die ideologischen Klimaziele voranzubringen. 200 Millionen Euro Mehrausgaben gib es in diesem Titel.

Wir erleben und sehen, dass unsere sächsischen Landwirte, Gartenbaubetriebe, aber auch Forstwirte täglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden. Täglich werden neue Dinge durchs Dorf getrieben. Wir sehen es an der Düngeverordnung, der neuen Nitratrichtlinie. Täglich ändern sich Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel, Haltungsbedingungen für unsere Nutztiere. Um es kurzzufassen: Unsere Landwirte sind zeitlich erschöpft, um sich täglich mit diesen neuen doktrinären Änderungen auseinanderzusetzen. Es bedarf in Sachsen einer Unterstützung unserer Landwirte in der Beratung, damit diese den aufgedrückten gesetzlichen, formalen Bedingungen entgegenhalten und in Zukunft ihre Betriebe weiterführen können.

Mit unserem Antrag wollen wir somit mehr Mittel für die fachlichen, akkuraten und vor allen Dingen aktuellen Beratungsdienstleistungen bereitstellen, die von Lieferanten unabhängig sind. Somit stellen wir sicher, dass die betroffenen Landwirte die angeordneten Änderungen und den Bürokratieaufwuchs bewältigen und nicht frustriert ihren Betrieb aufgeben. Weiterhin kann durch verstärkte fachkundige Beratung in der Breite der Betriebslandschaft eine Effizienzsteigerung bei Produktionsmethoden und der Betriebsführung erreicht werden. Wir betrachten daher die jährliche Erhöhung des Titels um 1,2 Millionen Euro als sinnvoll und bitten um Zustimmung unseres Änderungsantrages.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Zschocke, dazu?

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Herr Dornau, Sie inszenieren sich hier permanent als die Fraktion, die sparsam mit den Mitteln der Steuerzahler umgeht, die Doppelstrukturen vermeiden will, die dem Ministerium und dem Minister vorwirft, alles aufzublähen. Sie haben einen Antrag, in dem Sie Steuermittel einsetzen wollen, um etwas einzuführen, das bereits umgesetzt wird. Die von

Ihnen begehrten Angebote, Beratungen und Dienstleistungen, gibt es zum Beispiel beim LfULG. Die Beratungen im Bereich Fachrecht, im Bereich Fördermittel, Betriebsführung, die Beratungen zur Einkommens- und Vermögenssicherung existieren alle, im Übrigen neutral und kostenfrei. Das LfULG bietet einen vielfältigen Wissenstransfer zu diesen neuen Herausforderungen an, die Sie teilweise leugnen und wo Sie bezweifeln, dass es diese Herausforderungen überhaupt gibt, Stichwort Klimawandel zum Beispiel. Es gibt Informationsveranstaltungen, Feldtage, Demonstrationen. Das existiert alles.

Hinzu kommt, dass die Koalition ein neues Kompetenzzentrum für den nachhaltigen Landbau, für den Ökolandbau einrichtet. All die dort gewonnenen Erkenntnisse zur Bewältigung der sich ändernden Rahmenbedingungen, gerade beim Pflanzenbau oder bei der Tierhaltung, sind gleichermaßen für die konventionellen Landwirte und Landwirtschaft anwendbar, insofern ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 7/6369 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag in genannter Drucksache abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 09 03 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl an Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Kapitel 09 03 angenommen.

Ich werde jetzt sieben Kapitel aufrufen und im Block abstimmen lassen, da sie keine Änderungsanträge aufweisen: Kapitel 09 04, Kapitel 09 05, Kapitel 09 06, Kapitel 09 07, Kapitel 09 09, Kapitel 09 10 und Kapitel 09 11. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist den Kapiteln 09 04, 09 05, 09 06, 09 07, 09 09, 09 10 und 09 11 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 12. Wir beginnen mit der Drucksache 7/6372, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, zum Titel 422 01, Herr Kollege Barth, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Den Antrag 6372, den Antrag 6373, den Antrag 6374, den Antrag 6375, den Antrag 6376, den Antrag 6377, den Antrag 6378 und den Antrag 6379 bringe ich hiermit formal ein. Damit sind alle Änderungsanträge der AfD-Fraktion in dem Kapitel 09 12 eingebracht.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu den Anträgen sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich über die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6372 bis 7/6379 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung zum Kapitel 09 12. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen; dennoch ist dem Kapitel mit Mehrheit zugestimmt.

Wir stimmen ab zu Kapitel 09 13. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer möchte diesem Kapitel zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen; dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Kapitel 09 20 gibt es den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 682 011 in der Drucksache 7/6380. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Den letzten Änderungsantrag der AfD-Fraktion in diesem Einzelplan 09 mit der Drucksache 7/6380 bringe ich hiermit ebenfalls formal ein.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zu dem Antrag sprechen? – Ich sehe, das ist nicht gewünscht. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag – – Ach, es ist doch gewünscht. Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Im Kern geht es darum, etwas mehr Klarheit und Wahrheit im Haushalt umzusetzen. Das heißt, es werden Stellen aus dem Personalsoll D in den Stellenplan C überführt, also dauerhaft ausgewiesen, weil das Anlagevermögen in der Landestalsperrenverwaltung

entsprechend zugenommen hat, sodass dann auch mehr Personal zur Betreuung desselben zur Verfügung steht. Aus diesem Grund bitte ich, den Antrag abzulehnen und das so zu belassen, wie es im Haushaltsentwurf ist. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, Stimmen dafür; dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab zum Kapitel 09 20. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem Kapitel 09 20 dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Ich fasse jetzt die nächsten Kapitel zusammen. Wir stimmen ab zu Kapitel 09 21, 09 22, 09 23, dem Stellenplan und den Anlagen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist den Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wer dem Einzelplan 09, Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Es gab eine Reihe von Gegenstimmen; dennoch ist dem Einzelplan 09 mehrheitlich zugestimmt, und damit ist er beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 1.11

Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ich frage zuerst den Berichterstatter. Herr Abg. Brünler, möchten Sie noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen jetzt die Fraktionen zur Diskussion. Es beginnt die CDU, danach folgen AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Es beginnt die CDU-Fraktion.

Jan Hippold, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Einzelplan 07 unter Rahmenbedingungen, die wir uns bei der letzten Haushaltsdebatte im Dezember 2018 nicht hätten vorstellen können. Damals war unsere Wirtschaft geprägt von Wachstum und guten Steuereinnahmen. Heute stehen wir vor gänzlich neuen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie hat sichtbare Spuren in unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft hinterlassen.

Bevor ich auf die Einzelheiten des Doppelhaushalts eingehe, möchte ich die grundlegenden Überlegungen voranstellen, die zu dem Ihnen heute vorliegenden Zahlenwerk geführt haben. Derzeit unterliegen wir immer noch unterschiedlichen Einschätzungen zur Wirtschaftsentwicklung in Sachsen, die sich auch regional sehr stark unterscheiden können. Im Groben gilt: Dort, wo exportorientierte Industriefirmen stark vertreten sind, fallen die Erwartungen höher aus als dort, wo Dienstleistungsbetriebe wie etwa der Tourismus eine große Rolle spielen. Zudem sehen wir, dass die mittlerweile dritte Infektionswelle trotz ihrer erneuten wirtschaftlichen Auswirkungen offenbar nicht zu einer weiteren Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt führt. So rechnen 29 % unserer sächsischen Unternehmen für das laufende Jahr mit einem Beschäftigungsaufbau gegenüber 2020, lediglich 22 % erwarten einen Abbau.

Vor allen bei den Dienstleistern ist der Trend klar positiv. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass hier der coronabedingte Einbruch im vergangenen Jahr besonders stark war. Fast 26 500 Arbeitsplätze sind coronabedingt verlorengegangen. Hätten wir Corona nicht bekommen, gäbe es zumindest rein rechnerisch 26 500 Arbeitslose weniger als heute. Hier sei festgehalten, dass der Anstieg nicht durch Entlassungen erfolgte, sondern durch die eingeschränkte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes bedingt war. Derzeit ist eine leichte Erholung am Arbeitsmarkt zu erkennen, jedoch wird es maßgeblich an den vor uns liegenden sinnvollen Öffnungsschritten liegen, wie schnell sich die Arbeitsmarktsituation, insbesondere bei den vom Einzelhandel und Tourismus abhängigen Branchen, entspannen wird. Hier liegt in naher Zukunft noch eine Menge an Herausforderungen vor uns.

Erfreulich ist jedoch, dass etwa ein Drittel der Unternehmen für 2021 davon ausgeht, dass ihre Investitionen über dem Vorjahresniveau liegen werden. Deutlich über diesem Durchschnitt liegen die Firmen mit digitalen Geschäftsmodellen, von denen 40 % in Sachen Investitionsperspektiven zuversichtlich und nur 18 % pessimistisch in die Zukunft schauen. Hier macht sich der durch die Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub in vielen Bereichen der Wirtschaft positiv bemerkbar. – So viel zur aktuellen Wirtschaftssituation im Freistaat.

Lassen Sie mich nun zum vorliegenden Einzelplan 07 im Detail kommen. Das Gesamtvolumen des Einzelplans 07 für die Jahre 2021/2022 beträgt rund 3,3 Milliarden Euro – eine erhebliche Summe, die wir gemeinsam zur weiteren Umsetzung unserer wirtschaftspolitischen Ziele einsetzen werden. In diesem Sinne bauen die geplanten Ausgaben im Doppelhaushalt auf der einen Seite auf den bereits im Jahr 2020 getroffenen umfassenden Maßnahmen zur akuten Bewältigung der Corona-Pandemie auf. Sie bieten unserer sächsischen Wirtschaft auf der anderen Seite aber auch langfristige Anreize und Perspektiven für ein nachhaltiges und langfristiges Wachstum nach der Pandemie.

Zur Erinnerung: Wir haben im Vorfeld des Doppelhaushaltes des Freistaates kreditfinanzierte Maßnahmen in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro für die Wirtschaft auf den Weg gebracht und hierfür die Schuldenbremse aufgehoben. Neben den Hilfsprogrammen des Bundes haben wir unserer Wirtschaft damit ein verlässliches Signal der Hilfe und Unterstützung gegeben. Mit weiteren 700 Millionen Euro trägt der Doppelhaushalt dazu bei, dass sich unsere produzierenden Branchen bei abklingendem Pandemiegeschehen stabilisieren können.

Dabei legen wir den wirtschaftspolitischen Fokus in den nächsten Jahren auf Maßnahmen zur Stärkung von Investitionsanreizen und pandemiebedingt geschwächten Branchen, das Vorantreiben des Strukturwandels und die Einhaltung einer berechenbaren und vor allen Dingen verlässlichen Haushaltspolitik.

Im Einzelnen ist im Bereich des Kapitels „Wirtschaftsförderung“ der Fokus auf Investitionsmaßnahmen gerichtet.

Dabei berücksichtigen wir auch den laufenden Strukturwandel im Freistaat Sachsen. So führen wir – und das war uns als CDU-Fraktion besonders wichtig – die erfolgreiche Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ fort und statten sie mit 50 Millionen Euro – wovon rund 20 Millionen Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds bereitgestellt werden – weiterhin bedarfsgerecht aus. Dadurch ermöglichen wir zielorientiert Investitionen im ländlichen Raum. Mit der branchenspezifischen Ausweitung dieser Förderrichtlinie werden wir außerdem insbesondere die durch die Pandemie besonders betroffenen Branchen des Einzelhandels, der Gastronomie und des Tourismus erreichen.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden wir zudem Finanzmittel in Höhe von 483 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um der sächsischen Wirtschaft die notwendige Unterstützung für Investitionen innerhalb des bereits laufenden Strukturwandels zu geben. Dieser für die sächsische Wirtschaft wichtige Pfeiler zur Förderung von Investitionen wird auch über das Jahr 2022 hinaus in ähnlichen Größenordnungen bereitgestellt werden können.

Traditionelles mit dem Neuen verbinden und hierdurch zur Stabilisierung der mittelständischen Wirtschaft des Freistaats Sachsen beitragen – dieses Ziel wird unter anderem durch die Förderung von Investitionen externer industrienahe Forschungseinrichtungen in Höhe von 12,4 Millionen Euro in Angriff genommen. Auch das war für uns als CDU-Fraktion ein Schwerpunkt in diesem Haushalt.

Im Weiteren werden wir das Wachstum und die Digitalisierung unserer Gründer mit 6,1 Millionen Euro unterstützen. Die Mittel sollen verwendet werden, um das Startup-Ökosystem in Sachsen auf unterschiedliche Art und Weise nach dem Bottom-up-Prinzip zu unterstützen.

Unser Ziel ist es auch, den Strukturwandel im Bereich der Automobil- und Automobilzulieferindustrie zu begleiten, indem wir mittels eines Strukturwandelmanagers die Möglichkeit unterstützen, die kleinsten und kleinen Unternehmen bei der erforderlichen Neuausrichtung zu begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer wichtiger Teil des Einzelplans gehört budgetbedingt dem Verkehr, speziell dem öffentlichen Personennahverkehr. Für die Schaffung eines sachsenweiten PlusBus- und Taktbus-Angebots, das dem ländlichen Raum besonders zugutekommt, stellen wir zusätzliche Mittel in Höhe von 27 Millionen Euro und damit insgesamt 47 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit der Einführung des Bildungstickets wird trotz der finanziell angespannten Situation mit Mitteln in Höhe von 50 Millionen Euro pro Jahr ein weiterer Schritt zur Verbesserung der ÖPNV-Nachfrage gemacht. Hier hätte ich mir persönlich – und wir uns als Fraktion – gewünscht, dass dieser Beitrag zunächst im Bereich der Wirtschaftsförderung mit investiver Wirkung oder zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im ÖPNV angesiedelt worden wäre. In Anbetracht aller erreichten Änderungen

im Einzelplan 07 ist dieses Ergebnis letztendlich jedoch akzeptabel.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist für den Erhalt unserer Staatsstraßen und der dazugehörigen Ingenieurbauwerke – dazu gehört auch der Bau von Radwegen – eine Summe von 104 Millionen Euro vorgesehen. Das ist ein Aufwuchs gegenüber den Vorjahren. Uns ist jedoch sehr wohl bewusst, dass wir in den kommenden Haushalten hier noch deutlich mehr tun müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und den BÜNDNISGRÜNEN)

Für uns ist es weiterhin von zentraler Bedeutung, die Kommunen bei dem Erhalt und der Modernisierung unseres kommunalen Straßennetzes zu unterstützen. Deshalb erhöhen wir unsere freiwillige Unterstützung nochmals, auf 146 Millionen Euro, was einem Plus von 5 % entspricht.

Neben den pauschal über das FAG ausgereichten 60 Millionen Euro, die zusätzliche Mittel für den jährlichen Erhalt aller kommunalen Straßen darstellen, werden wir die Förderung im kommunalen Straßenbau dahin gehend reformieren, dass wir ein geschlossenes, übergeordnetes, kommunales Straßennetz im Freistaat Sachsen sicherstellen, um der kommunalen Ebene weiterhin die Möglichkeit zu eröffnen, größere Maßnahmen in ihrem kommunalen Vorrangnetz durchzuführen.

Für den Breitband- und Mobilfunkausbau werden wir die notwendigen finanziellen Mittel in diesem Doppelhaushalt bereitstellen, um den Anforderungen des digitalen Zeitalters schnell und flächendeckend zu genügen. Hierzu dienen uns die Finanzmittel im Breitbandfonds als bedarfsgerechter Ansatzpunkt. Zudem haben wir im SMWA mit der DiAS eine neue Organisationseinheit geschaffen, die neben der fachlichen Beratung auch Digitalisierungsprojekte koordinieren kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt gelingt es uns mit dem vorliegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2021/22, unsere Unternehmen weiterhin durch die nach wie vor sehr herausfordernde Lage zu begleiten und gleichzeitig langfristig wirtschaftspolitische Anreize für die Zeit nach der Pandemie zu setzen. Wir sorgen dafür, dass neben dem Corona-Bewältigungsfonds auch die Bereitstellung der erforderlichen investiven Finanzmittel erfolgt, sodass unser Freistaat mit einer konjunkturellen Wiederbelebung in den nächsten Monaten national und international konkurrenzfähig bleiben kann. Damit setzen wir unsere zukunftsorientierte Wirtschafts- und Verkehrspolitik als Garant für Wohlstand und Wachstum in unserem Land verlässlich fort.

Zum Schluss meiner Rede möchte auch ich mich bei meinen Kollegen – selbstverständlich auch bei meinen Kollegen von den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD – für die Unterstützung in den sehr herausfordernden Verhandlungen bedanken. Ich möchte natürlich auch das SMWA und

die Mitarbeiter in meinen Dank einschließen und nicht unsere parlamentarischen Berater vergessen, die einen nicht unerheblichen Teil dieser Arbeit geleistet haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines möchte ich gleich vorwegnehmen. Wie der Regierungsentwurf und wie die Beschlussfassung des HFA die finanziellen Mittel für die Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verteilt, ist eine Schwerpunktsetzung von gestern für gestern. Das ist ein Armutszeugnis für den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der AfD)

Immer weiter aufgebläht, als gäbe es kein Morgen, werden die Ausgabentitel für Öffentlichkeitsarbeit und PR, für Konferenzen, für Veranstaltungen mit Sekt und Schnitten etc. pp. Gleichzeitig werden an verschiedenen Stellen wieder Millionenausgaben eingeplant, von denen jetzt schon klar ist, dass sie nie abgerufen werden. Ein Klassiker ist dabei die Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau. Das sind 10 Millionen Euro, die sich seit Jahren in jedem sächsischen Doppelhaushalt wiederfinden, aber noch nie angetastet wurden. Schon jetzt meinen Glückwunsch für die sinn- und planlos entstehenden Ausgabenreste, mit denen die Staatsregierung dann wieder am Parlament vorbeiregieren kann.

Ganz nebenbei und fast selbstverständlich sollen zudem 15 neue und gut bezahlte Stellen für die Digitalagentur geschaffen werden, darüber hinaus fünf feste und 23 Projektstellen für das sogenannte Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit, kurz: ZEFAS. Gesichert wird dort wahrscheinlich nur die gute Versorgung von 28 SPD-nahen „Fachkräften“. Wenn die CDU-Fraktion meint, dem Koalitionspartner damit einen Gefallen tun zu müssen, dann ist das wohl so. Einen Mehrwert für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird das Zentrum jedenfalls nicht haben.

(Beifall bei der AfD)

Ja, meine Damen und Herren, das Geld fehlt an allen Ecken und Enden. Kreditaufnahme und Nachtragshaushalt sind die haushalterischen Folgen, Investitionskürzungen, Kurzarbeit, Stellenabbau und Insolvenzen sind die wirtschaftlichen Folgen. Umso erstaunlicher ist es, dass man sich trotzdem nicht von Doppelstrukturen trennen kann. Doch damit nicht genug. Man dehnt sie stellenweise sogar noch aus. Da leisten wir uns ein ZEFAS, geben Steuergeld für Zuschüsse und Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit oder für eine Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Bürger in diesem Land zahlen Sozialversicherungsbeiträge. Wozu dann diese Strukturen auf Landesebene?, möchte

man deshalb fragen. Die Antwort liegt indes auf der Hand: um der SPD den Heiligenschein zu geben, sie tue etwas für die Arbeitnehmer in diesem Land.

Ja, sie tut etwas: Sie erweist der arbeitenden Bevölkerung damit einen Bärendienst; denn Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit fallen, müssen wir doch nicht doppelt finanzieren. Beitrags- und Steuerzahler sind in der Regel dieselbe Person. Wer Arbeit teuer macht oder Steuergelder sinnlos verschwendet, tut niemandem einen Gefallen. Es geht hierbei immerhin um einen zweistelligen Millionenbetrag im Doppelhaushalt.

Wozu führt diese Fehlverteilung von Geldern? Es wird an der falschen Stelle gespart, zum Beispiel bei Ingenieurleistungen, beim kommunalen Straßen- und Brückenbau und ganz extrem bei Investitionszuschüssen an private Unternehmen. Man fragt sich dann: Warum? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer so massiv wie Sie den Rotstift an Zukunftsinvestitionen, an Infrastruktur und am Mittelstand ansetzt, der zerstört die Grundlagen für jedes erfolgreiche Wirtschaften. Er verspielt die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der AfD)

Wer von Ihnen das nicht will, der kann heute unseren Änderungsanträgen zustimmen. Wir stehen zu unserem Mittelstand. Wir stehen für den Erhalt von Straßen und Brücken. Wir stehen für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir stehen auch für eine massive Förderung des Handwerks und für bessere Bildungs- und Ausbildungsbedingungen, insbesondere für die Einführung eines sachsenweiten Bildungstickets sowie für einen schnellen und kostengünstigen Ausbau der digitalen Infrastruktur. Wir stehen hingegen nicht – wie es der Haushaltsentwurf vorsieht – für Verwaltung von Arbeitslosigkeit oder die Schaffung neuer Versorgungsposten von Parteimitgliedern.

Wenn ich sage, wir stehen für diese Politik, dann heißt das im Detail: Einführung eines Technikerbonus, Erhöhung des Meisterbonus auf 2 500 Euro, Förderung von Fortbildungszentren, die Etablierung einer Meistergründungsprämie, aber auch rund 130 Millionen Euro mehr für den kommunalen Straßen- und Brückenbau oder rund 60 Millionen Euro mehr für Investitionszuschüsse.

(Beifall bei der AfD)

Zudem heißt das 40 Millionen Euro mehr für das Bildungsticket sowie das AzubiTicket – eine Summe, die im Haushalt konkret ablesbar ist. Das, was uns die Koalition zur Finanzierung des Bildungstickets anbietet, gleicht hingegen einem Taschenspielertrick: in die linke Tasche rein, aus der rechten Tasche raus. Oder wozu enthält der Titel zum Bildungsticket bei Ihnen mehr gegenseitige Deckungsvermerke als das Jahr Quartale hat? Seit 2014 versprechen Sie den Menschen die Einführung eines Bildungstickets, und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Restzweifel an der Finanzierung des Tickets bleiben bis heute bestehen, wenn man auf die zurückliegenden Haushaltsverhandlungen blickt.

Meine Damen und Herren! Zwei Ereignisse treffen unsere Wirtschaft besonders schwer und dazu braucht es zügig Lösungen. Das eine Ereignis lässt sich unter dem Stichwort „Corona-Zwangsmaßnahmenfolgen“ zusammenfassen. Das andere heißt „Zusammenbruch von Lieferketten“. Zur Eindämmung der Corona-Zwangsmaßnahmenfolgen haben Sie unsere Anträge mit durchaus ordnungspolitisch sinnvollen Hilfsangeboten allesamt abgelehnt. Ich erinnere dazu nur an unsere Anträge „Die sächsische Wirtschaft schneller aus der Coronakrise führen“ bzw. den Antrag „Soloselbstständige und Kleinunternehmer in der Coronakrise nicht vergessen“, in dem wir unter anderem die unbürokratische Ausreichung eines existenzsichernden Übergangsgeldes durch die Finanzämter gefordert hatten. Es bleibt nur zu hoffen, dass Ihre Lösungen über komplizierte und bürokratische Anträge sowie einer Finanzierung aus Sondervermögen besser greifen als bisher. Klappt das nicht, stehen wir für einen Nachtragshaushalt selbstverständlich zur Verfügung.

Zu den Lieferketten: Dieser Tage werden wir noch zu einem eigens von uns eingebrachten Antrag debattieren. Grundsätzlich möchte ich Folgendes dazu sagen: Hier wäre Geld für Personalstellen mal wirklich eine sinnvolle Investition gewesen. Wenn es aber keine konkreten Aufgabenstellungen, kein Vertrauen und deshalb nur wenige Anfragen gibt, dann kann man dieses Vorhaben entweder weiterentwickeln oder einstampfen. Die Staatsregierung hat sich für den zweiten Weg entschieden, obwohl wir mit unserem Antrag „Kontaktstelle Lieferketten evaluieren und weiterentwickeln“ bereits im August 2020 konkrete Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet haben. Das Einstampfen der Kontaktstelle war und ist eine falsche Entscheidung, wie uns auch die aktuellen Ereignisse rund um die Verfügbarkeit von Baustoffen oder kilometerlange Lkw-Warteschlangen an Grenzübergängen noch einmal vor Augen führen. Gerade in Krisenzeiten brauchen wir eine funktionierende Koordination, vor allem bei der Logistik, sowie administrative Unterstützung beim Im- und Export. Wir brauchen keine Maskendeals hinter verschlossenen Türen oder Minister, die ihren Maklern nach der Vermittlung einer schönen Villa eine Führungsposition bei der gematik GmbH verschaffen.

(Beifall bei der AfD)

Ich hoffe nur, dass wir für dieses Politikversagen nicht bald einen nächsten Hilfsfonds für bis dahin gesunde Unternehmen brauchen werden. Die aktuellen Probleme zeigen, dass Ihr Ansatz, Lösungen allein über breit angelegte, branchenübergreifende Unternehmensbefragungen zu erarbeiten, viel zu kurz greift. Viel zu kurz greifen auch die Mittelansätze für Investitionen im Einzelplan 07. In der Gesamtbetrachtung der Haushaltsansätze zum Einzelplan 07 müssen wir daher den Stand jetzt festhalten. Die Staatsregierung hat sich nur mäßig um einen soliden Staatshaushalt bemüht, von zukunftsfähig kann überhaupt keine Rede sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern bereits viel davon gehört, dass wir trotz Corona keinen Sparhaushalt vor uns haben. Das stimmt in der Summe und das finden wir nicht verkehrt. Allerdings stimmt es auch, dass es Einzelpläne gibt, die so tun, als hätte es Corona nicht gegeben. Einen solchen Plan haben wir mit dem Ansatz des SMWA vor uns, auch wenn Kollege Hippold hier etwas anderes suggerieren wollen. Das wiederum finden wir verkehrt.

Auch wenn Teile der Wirtschaft insbesondere in Industrie und Handwerk nach dem Schock des ersten Lockdowns inzwischen offenkundig gut durch die Krise kommen, so ist es doch für andere Branchen im Freizeit- und Dienstleistungsbereich, im Einzelhandel, in der Gastronomie oder in vielen Sozialberufen nach wie vor wirtschaftlich existenzbedrohend. Daran ändern auch die meist viel zu spät ausgezahlten Bundeshilfen, die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht oder die Aussicht, in den nächsten Wochen sukzessive wieder arbeiten zu können, nichts. Die Reserven sind aufgebraucht, Kosten sind in den letzten Monaten weiter aufgelaufen. So etwas darf man in einem Wirtschaftshaushalt nicht komplett ignorieren. Sie tun das aber.

Sie ignorieren auch, dass die positive Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Corona abrupt in ihr Gegenteil verkehrt wurde. Stattdessen streichen Sie hier die Landesmittel zusammen.

Auch wenn es bereits vor Corona so war, dass es Alleinerziehende besonders schwer hatten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, so wird deren Lage momentan noch einmal drastisch verschärft. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, schlechte Entlohnung und überdurchschnittlich häufiger Hartz-IV-Bezug können uns nicht egal sein. Hier muss endlich etwas geschehen; denn die meisten der Betroffenen wollen keineswegs einfach zu Hause bleiben, sondern leiden unter ihrer Situation – und das sage ich bewusst noch einmal an die Freunde der Herdprämie hier im Haus.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Einzelplan ist aber noch nicht beschlossen. Wir bieten Ihnen dann gleich Lösungen an, vorhandene Leerstellen zu füllen. Wir wollen nicht nur helfen, akute Probleme zu bekämpfen, sondern unterbreiten Ihnen Vorschläge, in die Zukunft unseres Freistaates zu investieren.

Dass es nicht wirklich wegweisend ist, dass Sachsen momentan ohne echte Abnahmestrategie für die bundesseitig bereitgestellten Mittel zum Breitbandausbau dasteht, ist mit Blick auf den seit gestern vorliegenden Entschließungsantrag der Koalition ja inzwischen auch aufgefallen. Auch dafür bieten wir Ihnen bereits heute einen ersten Bildungsschritt an. Denn Sparen an der falschen Stelle ist nicht schlau oder seriös, sondern manchmal einfach dumm, da es Ausfälle in Milliardenhöhe nach sich zieht.

Auch in anderen Bereichen investieren Sie offenkundig nicht in die Zukunft des Landes, sondern treten in einem Weiter-so-Haushalt konsequent auf der Stelle. Dass Sie für den Strukturwandel in den Braunkohlegebieten möglichst kein eigenes Landesgeld einsetzen wollen, wissen wir ja. Bis zu dem Punkt, als dann die Gelder vom Bund kamen, hatte die Staatsregierung das Problem tapfer ignoriert und ausgesessen. Damit, dass Sie es nun im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht einmal schaffen, die im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohle bereits zugesagten Mittel auch im Haushalt einzuplanen, bleiben Sie sich somit auf tragische Weise treu.

Das Gleiche gilt für den gesamten Bereich des ÖPNV. Nicht nur, dass Sie stur daran festhalten, einen Teil der Regionalisierungsmittel des Bundes nicht, wie eigentlich vorgesehen, zur Leistungserbringung einzusetzen – Sie verschlafen das Jahr 2021, das Jahr der Schiene, gleich komplett.

Im Koalitionsvertrag reden Sie zwar von der Reaktivierung von Schienenstrecken, aber selbst da, wo es vor Ort Initiativen gibt, wie in Mittelsachen oder im Erzgebirge, packen Sie nicht entschlossen zu – wobei: Es ist nicht ganz richtig, dass Sie überhaupt nichts tun, Sie nutzen das Jahr der Schiene, um den Lärmschutz an Eisenbahnstrecken zusammenzustreichen.

Warum nutzen Sie stattdessen das Jahr nicht aus, um das Projekt „Rollende Landstraße“ nach Polen voranzutreiben? Eine Machbarkeitsstudie mit den entsprechenden Maßnahmen liegt doch vor. Und: Es hätten alle etwas davon. Man könnte sogar über Landesbürgschaften absichern, dass die dafür notwendigen Spezialwaggons vor Ort produziert werden. Das hätte nicht nur einen ökonomisch stabilisierenden Effekt auf die Lausitz und die dort vorhandene Bahnindustrie, sondern würde durch die Entlastung der A 4 wahrscheinlich sogar jene von der Sinnhaftigkeit von Investitionen in die Schiene überzeugen, die durch Aufkleber auf ihrem Auto die Welt wissen lassen, dass sie das Verbrennen von Dieselmotoren mit einem grundlegenden Menschenrecht verwechseln.

(Heiterkeit der Abg. Marco Böhme,
DIE LINKE, und Carsten Hütter, AfD)

Ein kleiner, wenn es nicht so tragisch wäre, könnte man Fun-Fact sagen zum Ende: Nach dem „Bundesländerindex Mobilität und Umwelt“ liegt Sachsen beim Thema Verkehrssicherheit im Ländervergleich auf dem allerletzten Platz. Aber was machen Sie als Konsequenz darauf? Na, wer kommt darauf? – Richtig, Sie streichen die Gelder dafür zusammen, getreu dem Motto: Wenn man nur schlecht genug ist, lohnt es sich auch nicht, sich noch anzustrengen.

Aber, meine Damen und Herren der Koalition, wir sind nach einer kurzen Nacht inzwischen alle hoffentlich noch etwas ausgeruht. Vielleicht reicht die Kraft bei Ihnen noch aus, sich beim Einzelplan 07 doch noch anzustrengen. Wir möchten Ihnen dabei gerne helfen und laden Sie ein, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die BÜNDNISGRÜNEN Herr Abg. Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir BÜNDNISGRÜNEN sind in dieser Regierungskoalition angetreten, um der Herausforderung unserer Zeit, der Klimakrise, zu begegnen und zukünftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Wir streben den nachhaltigen Umbau unseres Wirtschafts- und unseres Energiesystems an, wir möchten die Transformation mit den Menschen dieses Landes gestalten.

In der Regierungskoalition haben wir uns daher dazu bekannt, unsere Wirtschaftsförderung schrittweise nachhaltig auszurichten, dem Arbeitskräftemangel im Sinne der Transformation zu begegnen, und uns ambitionierte Ziele zur Förderung von Bus-, Bahn-, Rad- und Fußverkehr gesetzt. Es ist uns gelungen, in entscheidenden Bereichen spürbare Verbesserungen zu erzielen und so die klimarechte Mobilität voranzubringen. Durch die Aufstockung der kommunalen Radverkehrsförderung und die zusätzliche Förderung der interkommunalen Geschäftsstelle Rad.SN unterstützen wir die sächsischen Kommunen dabei, die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern. Lange geforderte Personalstellen für die Radverkehrsplanung in der Landesverwaltung bringen notwendigen Rückenwind für den Bau neuer Radwege im gesamten Freistaat.

Auch für die Reaktivierung von stillgelegten oder nicht mehr befahrenen Eisenbahnstrecken haben wir einen ersten wichtigen Aufschlag gemacht. Welche Strecken dies betrifft, wird nach Bewertung in einer sachsenweiten Analyse nach einheitlichen und transparenten Kriterien zu entscheiden sein.

Mit der Einführung des Bildungstickets schaffen wir ein kostengünstiges und bezahlbares ÖPNV-Angebot für alle Schülerinnen und Schüler und verbessern mit der finanziellen Stärkung des TaktBus- und PlusBus-Netzes die Erreichbarkeit des ländlichen Raumes.

(Oh-Rufe von der AfD)

Dass das rechtlich erfolgreich ist, kann man im Vogtland, aus dem ich komme, schon deutlich sehen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Im Bereich der Wirtschaftspolitik befinden wir uns ebenso an einem kritischen Moment, der uns allerdings auch viele Möglichkeiten eröffnet. Wir wollen hier in Sachsen Energieland bleiben und unsere Unternehmen dabei unterstützen, innovative Lösungen zu ökologischen Transformationen zu entwickeln und beizutragen.

Wir werden uns zudem auch nach der Pandemie mit der Tatsache des Arbeitskräftemangels konfrontiert sehen. Im Arbeitsbereich muss unsere Politik daher darauf ausgerichtet sein, Türen zu öffnen und Potenziale zu fördern. Wir

möchten ein attraktiver Standort werden, auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, meine Damen und Herren. Wir unterstützen daher das Mentoring-Programm für Menschen mit Migrationserfahrung, die durch individuelle Beratung vor allem das besondere Potenzial der Menschen aufdecken, die hier in Sachsen eine neue Heimat aufbauen möchten.

In Sachsen liegt viel Potenzial für nachhaltige Arbeits- und Wirtschaftspolitik. Einige Schritte dahin können wir mit dem uns vorliegenden Doppelhaushalt gemeinsam gehen.

Auch ich möchte mich bei unseren Koalitionspartnern und beim Ministerium recht herzlich für die interessante, manchmal schwierige, aber am Schluss erfolgreiche Verhandlung bedanken. Ich darf Sie daher um die Zustimmung zu diesem Haushalt bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und des Staatsministers Martin Dulig)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen steht vor einer doppelten ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderung. Wir möchten auf der einen Seite die Coronapandemie nicht nur gesundheitlich und politisch, sondern auch wirtschaftlich bewältigen. Auf der anderen Seite möchten wir die großen Transformations- und Strukturwandelprozesse in der Automobilwirtschaft, in der Energiewirtschaft durch Digitalisierung, E-Mobilität und Klimaschutz zu einem sächsischen Erfolgsprojekt machen.

In Online-hearings hat die SPD-Fraktion dazu in vielen Gesprächen mit zahlreichen Wirtschafts- und Branchenverbänden, mit Gewerkschaften, Betriebsrätinnen und Betriebsräten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den sächsischen Kammern beraten, wie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig eingesetzt werden können. Für diesen konstruktiven Dialog und die gute Zusammenarbeit gerade mit der Wissenschaft und die große Unterstützung für die SPD-Vorschläge für eine entschiedene Investitionspolitik möchte ich mich herzlich bedanken.

Nach intensiven Verhandlungen der Koalition möchten wir nun auch den Haushalt des SMWA auf den Weg bringen. Als Koalitionsfraktion werden wir heute nochmal konkrete Verbesserungen vorschlagen. Wir werden erstens weitere Mittel für Zukunftsinvestitionen und Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellen. Dazu wird das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ erhöht. Da dieses Programm für kleine Unternehmen mit regionalen Absatzmärkten bereitsteht, war es uns als SPD besonders wichtig, zusätzliche Mittel für Investitionen in den Industriestandort Sachsen zu ermöglichen. Dazu werden über den Doppelhaushalt hinaus insgesamt 330 Millionen Euro zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen, insbesondere für die Förderung

von Wasserstoff und Mikroelektronik, zur Verfügung gestellt.

Zweitens. Wir möchten die Chancen der Digitalisierung in den Dienst der ganzen Gesellschaft stellen. Wir werden deshalb den Breitbandfonds zu einem „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ weiterentwickeln und werden mit 10 Millionen Euro für Digitalisierungsprojekte gezielt in die digitale Kompetenz in ganz Sachsen investieren. Über den Fonds hinaus werden wir zusätzliche Mittel von rund 3 Millionen Euro für Projekte der smart Harbs, der Open Source und hochschulnahen Inkubatoren zur Verfügung stellen.

Drittens. Wir werden in eine moderne Verkehrsinfrastruktur investieren und die Mobilitätswende voranbringen. Zur Stärkung des Nahverkehrs werden wir das PlusBus- und TaktBus-System weiter ausbauen. Auch in den kommenden Jahren wird der Freistaat Sachsen das Azubi Ticket finanzieren und damit die Auszubildenden unterstützen. Ab dem 1. August wird es endlich ein Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler in Sachsen geben.

Wir investieren auch in den Erhalt und die Lückenschlüsse im Straßen-, aber auch im Bahnnetz, das heißt, nicht nur für den kommunalen Straßen-, sondern auch für den Staatsstraßenbau. Mehr Mittel fließen auch in die Verbesserung des Radverkehrs und klimafreundliche Verkehrskonzepte für die letzte Meile, für die Förderung der Lastenfahräder.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Viertens. Die Sicherung der Fachkräftebedarfe ist die wichtigste Voraussetzung, um in Sachsen langfristig wettbewerbsfähig zu sein. Deshalb setzt die Koalition hier einen Schwerpunkt. Wir werden die Fachkräfteallianzen auf Landes- und Landkreisebene und das Portal „Heimat für Fachkräfte“ fortsetzen. Die bewährten Programme der Ausbildungsförderung werden auch nach dem Wegfall europäischer Mittel finanziert, weil es besonders wichtig ist, dass wir gerade in dieser Zeit in die Ausbildung unserer jungen Menschen investieren.

Der Einzelhandel – und damit komme ich zum fünften und letzten Punkt – sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft sind von der Covid-19-Pandemie besonders stark betroffen. Deshalb wollen wir sie mit Sonderprogrammen unterstützen. Mit dem Projekt „Ab in die Mitte!“ Plus wollen wir Kooperationen zwischen Städten und ihren Einzelhändlern dabei unterstützen, gerade jetzt konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Innenstädte wieder mit Leben zu füllen.

Gleichzeitig wollen wir das kreative Sachsen weiter stärken. Mit dem Kulturdiallog wollen wir Konzepte entwickeln, um Soloselbstständige insbesondere in der Kultur- und Kreativwirtschaft besser gegen die Krise abzusichern. Damit kann die Koalition gemeinsam weitere wichtige Impulse für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit sowie die Sicherung und Schaffung neuer, guter und zukunftsfester Jobs in Sachsen verankern.

Ich möchte mich deshalb auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen von CDU und BÜNDNISGRÜNEN sowie beim

Wirtschaftsministerium bedanken für die ohne Frage schwierigen, am Ende dann aber doch guten Verhandlungen im Sinne des Freistaates Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und den BÜNDNISGRÜNEN –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der CDU-Fraktion. Wird das Wort noch einmal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion? – Das sieht auch nicht so aus. DIE LINKE? – Nein. Dann ist von den BÜNDNISGRÜNEN noch Herr Abg. Gerber angemeldet.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundlage für alles, was wir in Zukunft im Bereich Digitalisierung vorhaben, ist der Breitbandausbau. Ich bin sehr froh, dass wir jetzt eine Einigung gefunden haben und dass die Digitalagentur starten kann, womit die Breitbandkoordinator(inn)en endlich wieder eine Ansprechstelle genau dafür erhalten. Es ist auch wichtig und richtig, dass wir künftig Anwendungen zum Breitbandausbau finanzieren, dass wir Maßnahmen zur digitalen Transformation und zur Stärkung der Digitalkompetenz mit dem Breitbandfonds fördern.

Wir haben in Sachsen eine wirklich herausragende Position. Wir haben erstklassige Forschungseinrichtungen, sind ein führender europäischer Halbleiterstandort, verfügen über eine wahnsinnig agile Start-up-Szene und eine sehr stark wachsende Softwarebranche – ja, man spricht sogar vom „Softwareland Sachsen“. Die Branche hatte in den vergangenen Jahren die höchsten jährlichen Wachstumsraten von über 7,7 %. Ich habe es mir bestätigen lassen: Corona hat diese Entwicklung eben noch beschleunigt.

Gerade weil diese Branche so stark wächst, herrscht in Sachsen und auch im Rest Deutschlands ein massiver Fachkräftemangel. Wir brauchen also dringend Nachwuchs im MINT-Bereich. Wir brauchen jemanden, der die neue Technik an unseren Schulen betreut, der unsere Verwaltungen digitalisiert, der das neue Projekt der Digital-Lotsen umsetzt, der die sächsische KI-Strategie in Zukunft Realität werden lässt und – ja – der in Zukunft auch einen Quantencomputer bauen und bedienen kann.

Deshalb freut es mich unglaublich, dass wir hier so wegweisende Projekte wie das Fabmobil oder „Jugend hackt“ im Haushalt verankern konnten und so bei der nächsten Generation die nötige Neugier dafür wecken können.

Die fehlenden Fachkräfte wollen wir zukünftig auch mit dem neu auszulobenden Digital- und Open-Source-Preis nach Sachsen locken. Wir werden die sächsischen IT-Innovationen einem internationalen Publikum präsentieren und gemeinsam mit den Hubs, den Unis, den Branchenverbänden unseren sächsischen Spitzenplatz weiter ausbauen. Ich danke den Koalitionspartnern noch einmal dafür, dass dieser Titel jetzt so ausgestaltet ist.

Die gestern beschlossene Open-Source- und Green-IT-Strategie wird auch regionale Soft- und Hardwareunternehmen fördern. Sächsische Unternehmen erhalten so die Möglichkeit, eine Alternative gegenüber großen multinationalen Unternehmen zu sein. Nicht jeder muss das Rad neu erfinden. Software kann einfach wiederverwendet oder verändert werden. Wir müssen da auch nicht auf Ewigkeiten an Lizenzkosten hängen.

Übrigens: Jede zusätzliche Microsoft-Lizenz transferiert Geld aus der EU und schwächt die sächsische und die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität. Genau deswegen hat auch die EU-Kommission das Ziel des Ausbaus der digitalen Souveränität ausgegeben. Das geht nur mit eigener europäischer Hard- und Software – und die kommt dann, bitte, aus Sachsen.

Noch ein kurzer, aber wichtiger letzter Punkt. Mit diesem Einzelplan haben wir auch den Grundstock gelegt, die Zivilgesellschaft bei der Digitalisierung mitzudenken. Der Beirat „Digitale Wertschöpfung“ wird zukünftig transparenter stattfinden und ebenjene zivilgesellschaftlichen Organisationen einbeziehen.

Zusammenfassend bleibt zu sagen: Mit dem Einzelplan 07 und natürlich mit dem Gesamthaushalt geht der Freistaat einen gewaltigen digitalen Schritt vorwärts. Ich freue mich auf die Umsetzung und über die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal die SPD-Fraktion, ob noch ein Redewunsch besteht. – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Dulig. Bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden die Auswirkungen dieser Pandemie bewältigen. Wir werden Arbeitsplätze sichern. Wir werden die Wirtschaft stützen, fördern und voranbringen, und wir werden die Verkehrswende erfolgreich gestalten. Dafür tragen die im Einzelplan 07 für die kommenden Jahre vorgesehenen Maßnahmen Sorge.

Durch die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen konnte diese Schwerpunktsetzung weiter untersetzt werden. Aber vergessen wir nicht: Der Haushalt dient nicht nur der aktuellen Bekämpfung der Pandemie, sondern schafft auch die Grundlage für den Neustart nach der Pandemie.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Mit der heutigen Entscheidung des Landtags findet ein außergewöhnliches Haushaltsverfahren seinen Abschluss. Sowohl aufseiten der Staatsregierung als auch im Parlament wurde intensiv gerungen. Am Ende steht jetzt ein Haushaltsentwurf, der durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in meinen Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr besser geworden ist. So will auch ich gleich am Anfang der Beratung Ihnen – den Abgeordneten, aber

auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – für die gute Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei
der CDU und den BÜNDNISGRÜNEN)

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Haushalt zumindest einen Teil der vor uns liegenden Zukunftsaufgaben lösen werden. Ich will jedoch auch nicht verhehlen, dass ich mir an einigen Stellen mehr gewünscht hätte.

Die bereits angesprochene Finanzierung des Graue-Flecken-Programms zu verschieben halte ich für den falschen Weg. Denn schnelles Internet ist die Voraussetzung für den Wohlstand der nahen Zukunft – nicht nur in den Großstädten, wo es sich für Anbieter lohnt, sondern überall im Land. Wir als Freistaat haben die Möglichkeit, jetzt Vorsorge zu treffen, um uns an dem Programm des Bundes zu beteiligen. Sonst werden wir uns verwundert die Augen reiben, wenn andere Bundesländer das schnelle Netz ausbauen und wir nicht. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ist ein erster Schritt und ein klarer Auftrag an die gesamte Staatsregierung, diese Chance nicht zu vergebend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie hat eines gezeigt: Wir brauchen mehr Staat und nicht weniger. Niemandem wäre geholfen, wenn wir ausgerechnet jetzt Maßnahmen für den Arbeitsmarkt zusammenstreichen würden. Das Gegenteil ist richtig. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss es ermöglicht werden, auf die beschleunigte Transformation der Arbeitswelt zu reagieren.

Das Gleiche gilt für Betriebe und Unternehmen. Sie sollen neue Wege gehen können und den sächsischen Erfindergeist ausleben. Dafür brauchen sie Geld und Unterstützung, und das ist nun einmal die Aufgabe des Freistaates.

Die Stabilisierung der sächsischen Wirtschaft nach Corona setzt einen funktionierenden Arbeits- und Ausbildungsmarkt voraus. Wir sehen anhand der aktuellen Zahlen, dass wir auch im Freistaat weiter aktiv bleiben müssen. Wir müssen unsere Fach- und Arbeitskräftebasis für die kommenden Jahre sichern.

Mit dem Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit – ZEFAS – können wir dies noch besser als bisher erreichen. Das ZEFAS wird als zentrale Servicestelle heimische Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung begleiten und unterstützen. Wir vereinen dort alle Angebote zum Thema Fach- und Arbeitskräfte unter einem Dach. Wir unterstützen kleine und mittelständische Unternehmen bei der Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, mit Beratung in Aus- und Weiterbildungsfragen sowie bei der arbeitsmarktbezogenen Fachkräftezuwanderung. Wir beraten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fragen von Gesundheit und Sicherheit in der Arbeitswelt oder bei der Schaffung guter Arbeitsbedingungen. Das ZEFAS steht zukünftig als erste Anlaufstelle für Beschäftigte und Unternehmen zur Verfügung. Es passt sich hervorragend in unsere erfolgreiche Landesfachkräfteförderung ein.

Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung fängt bereits in den Schulen an. Erfolgreiche Übergänge der Schülerinnen und Schüler, Schule in Ausbildung, Studium und Beruf sind

daher von grundlegender Bedeutung. Mit dem neuen Haushalt entwickeln wir auch die bewährten Jugendberufsagenturen weiter. Wir unterstützen die Zusammenarbeit vor Ort und koordinieren auf Landesebene. Am Ende profitieren einerseits viele junge Männer und Frauen und andererseits bekommen Unternehmen und Betriebe motivierte Nachwuchskräfte.

Mit dem neuen Haushalt treffen wir Vorsorge für die veränderten Bedingungen der neuen ESF-Förderperiode. Diese läuft von 2021 bis 2027. Wir werden nicht mehr alle Förderprogramme fortsetzen können. Mit dem Landesprogramm „Berufliche Bildung“ überführen wir daher schrittweise wirksame Förderinstrumente vom ESF in eine Landesförderung. Das ist ein klares Bekenntnis zur dualen Ausbildung. Wir unterstützen kleine und mittelständische Unternehmen, da diese nicht immer alle Ausbildungsinhalte abbilden können. Damit leisten wir einen wirksamen Beitrag zur Fach- und Arbeitskräftesicherung und zur Zukunft unserer vielen kleinen und mittelständischen Betriebe in Sachsen.

Zu meinen Aufgaben als Wirtschaftsminister gehört der regelmäßige Besuch von Unternehmen und das Gespräch mit Beschäftigten und Unternehmen. Ja, dies war pandemiebedingt eine Zeit lang nur digital möglich. Ich war aber auch in den letzten Wochen wieder häufiger direkt vor Ort. Viele unserer sächsischen Firmen haben sich auf die Herausforderungen der Pandemie eingestellt: Homeoffice, die Digitalisierung von Arbeitsabläufen und auch mehr Effizienz durch weniger Präsenzsitzungen.

Es gibt viele Bereiche, in denen die Stimmung besser ist als erwartet. Daher kann ich nur davor warnen, die ganze Zeit Untergangsszenarien an die Wand zu malen. Die sächsische Wirtschaft ist robust und gut auf dem Weg durch die Krise. Dazu haben der Bund und wir als Freistaat mit den bekannten Hilfsprogrammen einen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den BÜNDNISGRÜNEN)

Natürlich gibt es Branchen, die durch die Krise hart getroffen wurden, insbesondere im Einzelhandel, bei den Kulturangeboten oder im Tourismus. Hierzu werden auch wir als Freistaat weitere Unterstützung geben, zum Beispiel mit Maßnahmen zur Förderung unserer Innenstädte. Gemeinsam mit den Kammern und Verbänden wird die Staatsregierung hierbei aktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel bleibt, Sachsen weiter als Land des Fortschritts und der Gründerinnen und Gründer auszubauen. Für Unternehmen in Schwierigkeiten stärken wir die bewährten Programme, die Förderprogramme zur Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich der Tourismuswirtschaft. Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur setzen wir fort. Mit den Änderungsanträgen der Koalition verstärken wir zudem noch das Programm „Regionales Wachstum“. Für die Verstetigung des erfolgreichen Modellprojektes „Gründerförderung“ und den „InnoStartBonus“ haben wir

Mittel vorgesehen, gerade auch, um die Gründerszene Sachsen mit „futureSAX“ weiter beleben zu können.

Wir fördern weiterhin das kreative Sachsen und das Zentrum für Kultur und Kreativwirtschaft als unverzichtbaren Ansprechpartner der sächsischen Kreativen. Dies dient der Vernetzung und steigert die Selbstorganisation. Dabei spielt Cross Innovation, das Hervorbringen innovativer und intelligenter Lösungen für andere Branchen, künftig eine noch wichtigere Rolle. Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie diesen Bereich noch einmal aufgestockt haben. Damit sollen über das Zentrum „Kreatives Sachsen“ Maßnahmen für Soloselbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Krise diskutiert und geplant werden.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sichern auch die Gründung der Digitalagentur Sachsen ab, strukturell, personell und auch finanziell. Wir stärken damit die Beratung zum Ausbau der digitalen Infrastruktur für Kommunen und Unternehmen weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gestalten wir die Mobilität der Zukunft? Wir haben darüber zuletzt am Dienstag diskutiert. Bei den Plenarsitzungen der vergangenen Monate, aber auch vor Ort in den Städten und Gemeinden wird darüber diskutiert, wie wir uns zukünftig fortbewegen. Eines ist klar: Die Mobilität der Zukunft soll sicher, zuverlässig, bezahlbar und mit den Klimaschutzzielen vereinbar sein.

Ich möchte an das anknüpfen, was ich bereits zum Doppelhaushalt 2019/2020 gesagt habe. Die Menschen in unserem Land haben einen leistungsfähigen und übergreifenden öffentlichen Verkehr verdient. Sie sollen die Chancen der verschiedenen Verkehrsträger nutzen können. Dies leistet dieser Haushalt mit dem Schwerpunkt Mobilität. Die umfangreichen Änderungswünsche aller Fraktionen zeigen, dass dies der Wille vieler hier im Haus ist. Wir brauchen einen Ausbau des ÖPNV und des SPNV, gerade auch im ländlichen Raum. Wir brauchen attraktive Angebote für Nutzerinnen und Nutzer. Mit dem Bildungsticket können Schülerinnen und Schüler für maximal 15 Euro pro Monat im Jahresabo alle Verkehrsmittel des ÖPNV verbundweit ganzjährig und ganztägig nutzen. Wir entlasten damit auch die Familien und sorgen für ein weiteres Stück Bildungsgerechtigkeit.

Mit den Geldern und der damit verbundenen Änderung des ÖPNVFinAusG gibt es nun endgültig Planungssicherheit. Die Zweckverbände und Verkehrsverbünde haben inzwischen die notwendigen Schritte eingeleitet, um den Start des Bildungstickets zum kommenden Schuljahr zu gewährleisten. Wir schaffen mit dem Haushalt auch die Voraussetzungen für bessere Erreichbarkeiten aller Regionen Sachsens, indem das landesweite Plus- und Taktbus-Angebot weiter ausgebaut und fortentwickelt werden kann. Gemeinsam mit den kommunalen Partnern gründen wir eine Sächsische Mobilitätsgesellschaft zur Weiterentwicklung des ÖPNV sowie auch des Umweltverbundes.

In den kommenden Jahren statten wir das Landesinvestitionsprogramm im ÖPNV in etwa auf dem Niveau des letzten Jahres aus. Dies ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir die Kommunen und Verkehrsunternehmen weiterhin bei den anstehenden Beschaffungen und Investitionen unterstützen können. Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen können zudem auf die „Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau“ zur Förderung von Straßenbahnen und Schienenverlegungen zurückgreifen. Im Haushalt stehen Mittel für die Kofinanzierung der Bundesförderprojekte nach dem GVFG zur Verfügung. Mit der Bereitstellung der Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wird für die zeitnahe Anbindung der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 an den Fernverkehr Sorge getragen. Wir halten Wort!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ausbau des Angebots des ÖPNV in ländlichen Gebieten gehört auch, dass über die Ertüchtigung von seit vielen Jahren nicht mehr für den SPNV genutzten Eisenbahnstrecken gesprochen wird. Zur Identifikation von aktivierbaren Eisenbahnstrecken hat das SMWA ein Basisgutachten erstellt, welches über 20 Eisenbahnstrecken in ganz Sachsen in den Blick nimmt. Auf dieser Grundlage werden wir mit den eingestellten Geldern im Haushalt die Auswahl der Strecken voranbringen. Wie ich aber bereits am Dienstag deutlich gemacht habe, kann es nicht darum gehen, auf Teufel komm raus alle Strecken wieder in Betrieb zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits mit dem Haushaltsentwurf hat die Staatsregierung deutlich gemacht, dass wir an einer kontinuierlichen Förderung des Radverkehrs festhalten. Die Mittel des neuen Bundesprogramms „Stadt und Land“, mit dem die allermeisten kommunalen Radinfrastrukturprojekte förderfähig sind, werden genutzt und kofinanziert. Damit finanzieren wir den kommunalen Radwegebau auf dem gleichen Niveau der letzten Jahre weiter. Dasselbe gilt für die Initiative „Bike + Ride“. Die kommunalen Aktivitäten werden auch durch die Finanzierung von „Rad.SN“ unterstützt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es im Radwegebau nicht zu sehr am Geld hapert, sondern an den Planungskapazitäten.

Ich bin daher den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass zusätzliche Stellen für die Radwegeplanung eingestellt werden. Gute und sichere Straßen und Brücken gehören auch zur Mobilitätswende. Das beste PlusBus- und TaktBus-System nützt nichts, wenn die Busse nicht fahren können. Der Schwerpunkt liegt hier weiterhin beim Erhalt des bestehenden Staatsstraßennetzes einschließlich der Ingenieurbauwerke. Dazu wird die Ausbau- und Erhaltungsstrategie fortgesetzt. Mit den Investitionspauschalen im FAG und der „Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau“ unterstützen wir die Kommunen weiter. Klar ist aber, dass die „Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau“ geändert werden muss. Wir werden stärkere Prioritäten setzen, um alle Verkehrsarten gleichberechtigt zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor Beginn der Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass wir die Fehler von 2010 nicht wiederholen dürfen. Im Gegenteil, in einer Krise kürzt man nicht. Gerade in schweren Zeiten ist es

wichtig, die soziale Landschaft zu stärken und für Wirtschaft und Arbeitsmarkt Impulse zu geben. Ich denke, dass uns dies gelungen ist. Für die Zukunft brauchen wir aber dringend weitere Investitionen. Die Vorschläge der SPD-Fraktion für einen Fonds „Sachsen 2050“ liegen weiterhin auf dem Tisch.

Die Folgen der Krise und des Klimawandels verlangen von uns allen, über diesen Haushalt hinauszudenken. Lassen Sie uns die kommenden Monate dazu nutzen.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung zum Einzelplan 07. Es gibt eine ganze Reihe von Änderungsanträgen. Deshalb werden wir den Einzelplan kapitelweise abarbeiten.

Ich beginne mit Kapitel 07 01, Drucksache 7/6399, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 526 02. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte.

Frank Peschel, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich werde die ersten drei Titel zusammen einbringen.

Herr Staatsminister Dulig, lassen Sie mich einen kurzen Satz zu Ihrer wunderbaren Rede sagen. Ich glaube, wir brauchen zukünftig nicht mehr, sondern weniger Staat, weil die Innovationskraft der sozialen Marktwirtschaft uns einfach hier aus der Krise führen wird. Ich bin davon überzeugt, dass die sächsischen Unternehmer ihr Bestes tun werden. Wie gesagt: Wir brauchen weniger Staat, als Sie sich gern vorstellen.

(Beifall bei der AfD)

Zu dem Haushaltstitel „Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ haben wir bereits zahlreiche Fragen und Nachfragen zu den Haushaltsansätzen im Regierungsentwurf gestellt. Als Antwort bekamen wir seitens des SMWA lediglich zu hören, dass der Titel zur Unterstützung der Entscheidungsfindung des SMWA in bestimmten Themenbereichen diene. Das ist uns allerdings zu wenig, meine Damen und Herren. Für uns ist nicht erkennbar, ob und wie diese externe Expertise tatsächlich in die Entscheidungen des SMWA einfließt. Auch der Verweis darauf, dass es an eigenem Personal für die Entscheidungsfindung fehle, erscheint uns nicht schlüssig, zumindest dann, wenn man sich den geplanten Personalzuwachs in den Ministerien vergegenwärtigt. Daher beantragen wir hier die Mittelreduzierung auf jeweils rund 800 000 Euro.

Im zweiten Antrag geht es um die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke, wir haben bei der beantragten Mittelkürzung zu diesem Titel alles recht nett und höflich formuliert. In der

gegenwärtigen Lage können weder wir noch Sie abschätzen, wie sich die Wirtschaft in Sachsen entwickelt und was auf dem Arbeitsmarkt alles noch auf uns zukommt.

Dann brauchen wir bestimmt Geld für sehr vieles, aber gewiss nicht für Imagefilme, Animationsfilme für die Verwaltung, wofür rund 300 000 Euro eingeplant sind. Sorry, das ist die absolut falsche Schwerpunktsetzung.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Titel, bei dem wir Möglichkeiten zu sparen sehen, sind die vermischten Verwaltungsausgaben. Da können wir es ganz kurz machen. Die Staatsregierung weiß selbst nicht, in welcher Höhe sie zu diesem Haushaltstitel die Gelder benötigt, jedenfalls ist das die Antwort auf unsere dahin gehende Frage. Ich denke, wenn 2019 lediglich 600 Euro abgeflossen sind, dann können wir einen Mittelansatz von rund 33 000 Euro für die Jahre 2021 und 2022 auch in Anbetracht der nicht planbaren Kosten gut vertreten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem, was Herr Abg. Peschel soeben eingebracht hat, antworten? – Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Einen schwachen Staat können sich nur die Reichen leisten. Das ist das, was Sie wollen.

(André Barth, AfD: Das ist wieder Propaganda pur! – Mario Beger, AfD: Aber sich selber die Taschen vollmachen!)

Dass Sie an verschiedenen Stellen versuchen, das Ministerium zu schwächen, um am Ende daraus politisches Kapital zu schlagen, dass Verwaltungsvorgänge länger dauern, dass Dinge schlechter erklärt sind, dass weniger Expertise einbezogen werden kann, um kluge politische Entscheidungen zu treffen, das mag von der Wand bis zur Tapete reichen, aber für eine kluge Zukunftspolitik und ein gut aufgestelltes Ministerium reicht es nicht. Deshalb werden wir diese Anträge ablehnen.

(Zuruf von der AfD: Zentrales Planungskomitee!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung über die drei eingebrachten Anträge. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür sind die Anträge dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Kapitel 07 01. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist dem Kapitel 07 01 mit Mehrheit zugestimmt.

Im Kapitel 07 02 gibt es einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Vorbemerkung des Kapitels in der Drucksache 7/6402. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Das sind ebenfalls wieder die kw-Vermerke. Lieber Herr Lippmann, darüber sollten wir uns vielleicht wirklich einmal intensiv austauschen. Ich würde gern in diesem Ministerium darüber sprechen. Ich werde den Antrag aber trotzdem formal einbringen.

Warum ich gern darüber sprechen würde, ist, weil das Wirtschaftsministerium, glaube ich, das erste Ministerium in Sachsen gewesen ist, das zwei Staatssekretäre eingeführt hat. In diesem Ministerium kann man das nachvollziehen, weil die Bandbreite relativ groß ist. Das scheint sich jetzt aber zu einer Art Seuche oder Pandemie auszuweiten, zumindest sehen wir, dass das ein Beispiel ist, dem jetzt leider andere Ministerien folgen.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich noch jemand dazu äußern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann lasse ich den Antrag jetzt abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Kapitel 07 02. Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, dennoch ist dem Kapitel 07 02 mehrheitlich zugestimmt.

In Kapitel 07 03 gibt es in Drucksache 7/6309 einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Zuschüsse im Rahmen des Programms Sachsengutschein“. Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier geht es um den ganz konkreten Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie. Wir wollen jedem unter 18-Jährigen mit Hauptwohnsitz in Sachsen einmalig einen nicht übertragbaren Gutschein in Höhe von 50 Euro gewähren.

(André Barth, AfD:

Das ist fast wie Helikoptergeld!)

Dieser ist gedacht für Leistungen und Angebote im Bereich Freizeiteinrichtungen, Sportvereine, Gastronomie und Beherbergungseinrichtungen, im Grunde für all jene, die neben dem Einzelhandel im Unternehmensbereich bisher am stärksten unter dem Lockdown leiden.

(André Barth, AfD: Am besten noch einen Flyer der Linkspartei dazu!)

Das Ganze hat zwei Effekte:

Zum ersten ist damit eine Nachfragestimulanz verbunden, durchaus mit einer nicht unerheblichen Hebelwirkung, da

begleitende Erwachsene selbst zahlen und Gutscheine so auch eine Art Anschubfinanzierung sind. Wir wollen jenen, die teilweise seit Herbst letzten Jahres im Lockdown sind, ein erfolgreiches zweites Halbjahr beschenken. Aus diesem Grunde ist dieses Programm auch bis zum Dezember 2021 beschränkt.

Der zweite Effekt ist ein ausgesprochen sozialer, da von diesem Programm insbesondere diejenigen Familien profitieren, die besonders einkommensschwach sind und die den Kindern sonst den Besuch in derartigen Einrichtungen vielleicht gar nicht ermöglichen könnten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie recht herzlich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Nun kommt wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 884 03 in der Drucksache 7/6310. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Wir stehen vor der Situation, dass wir eine ganze Reihe von Unternehmen haben, die noch vor anderthalb Jahren im Grunde völlig gesund waren, da auch ihr Geschäftsmodell stimmte. Wir reden insbesondere von Unternehmen aus dem Bereich innerstädtischer Einzelhandel, aber auch Veranstaltungsgewerbe, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Gastronomie. Nach wie vor stehen viele von ihnen vor der Frage, ob sie überhaupt noch weitermachen können. Ich hatte es in meiner Eingangsrede schon gesagt: Fixkosten sind aufgelaufen, und die Reserven sind inzwischen längst aufgebraucht.

Es haben auch die viel zu spät gezahlten Mittel des Bundes nicht geholfen – wenn denn die Unternehmen überhaupt davon profitiert haben.

Viele dieser Betroffenen sind kleine und Kleinstbetriebe; bei ihnen könnten bereits relativ kleine Summen sehr viel erreichen. Darum wollen wir den Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen stärken und so eine staatliche Insolvenzrücklage einrichten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Es folgt wiederum ein Antrag der Fraktion Die LINKE zu Titel 893 55 in der Drucksache 7/6311. Herr Böhme, bitte.

(André Barth, AfD: Das mag in Leipzig gehen, aber nicht im Osterzgebirge!)

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Titel 893 51 ist schon echt ein Titel oder ein Kapitel oder eine Geschichte für sich. Er wurde im letzten Haushalt im Jahr 2018 neu geschaffen. Dadurch sollen private Unternehmen oder Vereine die Möglichkeit bekommen, einen Zuschuss für Lastenfahräder zu erhalten. Das fanden wir damals richtig. Der Antrag kam von den GRÜNEN und wurde angenommen. Dass man Lastenfahräder mit E-Antrieb bzw. überhaupt teurere Fahrzeuge fördern lassen kann, ist sehr sinnvoll. Das soll regionale Verkehrssysteme nachhaltiger machen. Ich denke dabei immer an Kopenhagen, wo auch der Lieferverkehr mit Lastenfahrädern gut funktioniert.

(Zuruf von der AfD: Gucken Sie sich mal die Topografie von Kopenhagen an und die von Sachsen!)

Das Problem: Der Skandal ist eigentlich, dass das Ganze im Jahr 2018 beschlossen wurde – dann wurde sowohl im Jahr 2019 als auch 2020 Geld eingestellt; 1 Million Euro waren im Jahr 2020, also im letzten Haushaltsjahr des letzten Haushaltes, vorgesehen –, aber bis heute vom Freistaat Sachsen noch nicht ein Lastenrad gefördert worden ist. Warum? Weil es das SMWA – das Verkehrsministerium der SPD – einfach nicht geschafft hat, ein entsprechendes Förderprogramm aufzulegen, damit dieses Geld auch ausgegeben wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dafür haben sie Personal eingestellt!)

Die GRÜNEN haben nicht einmal dagegen rebelliert; denn es war ja ihr Antrag. Das finde ich schon ziemlich krass.

Nun, in den Jahren 2021 und 2022, war vorgesehen, dafür gerade einmal 300 000 Euro einzustellen. Die Koalition hat es noch einmal auf 500 000 bzw. 700 000 Euro korrigiert. Aber auch das ist noch unter dem Niveau des 2020er-Haushalts. Es ist doch schon krass, dass man sich in der Koalition nicht wenigstens auf das Vorjahresniveau einigen kann. Dass das Programm zwei Jahre gedauert hat, ist doch unverständlich. Nicht ein Lastenfahrrad wurde in Sachsen gefördert –

(André Barth, AfD: Weil sie das Geld für brauchen!)

– auch in diesem Jahr nicht, weil der Haushalt für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen wurde. Ich finde das echt traurig. Stimmen Sie deshalb doch wenigstens unserem Antrag zu, das Geld auf das Niveau des 2020er-Haushalts anzuheben, damit aus den vergangenen Jahren, in denen nichts gefördert wurde, jetzt wenigstens ein Schub kommt. Es gibt einen massiven Bedarf, auch wenn die Herren von der AfD wieder mal keine Ahnung haben.

(Oooh! von der AfD)

Natürlich ist Sachsen ein anderes topografisches Pflaster, trotzdem sind unzählige Anträge beim SMWA eingegangen. Sie alle mussten abgelehnt werden, weil kein Geld bzw. kein Förderprogramm vorhanden war. Das zeigt aber, dass es den Bedarf gibt.

(André Barth, AfD: Ich lade Sie mal zu mir zum Fahrradfahren ein!)

Gerade in den Großstädten, in den kompakten Städten, kann man mit umweltfreundlichen Fahrrädern und Lastenrädern –

(Zuruf von der AfD: Die Städter sollen sich ihre Fahrräder selber kaufen!)

zum Beispiel im Postgewerbe oder auch für Vereine und Ähnliches – auf umweltfreundliche und platzsparende Mobilität setzen.

(André Barth: Die arme Postfrau!)

Das sollten wir als Freistaat fördern – für die Menschen, für die Gesundheit und für unsere Innenstädte.

(Beifall bei den LINKEN –
Jörg Dornau, AfD: Wir empfehlen ein Lastenrad ...!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es freut mich zunächst, dass das Engagement für Lastenräder hier durchaus fraktionsübergreifend besteht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bis auf die AfD! –
André Barth, AfD: Nur bergab!)

– Richtig, bis auf die AfD.

Ich wollte nur gern einen kleinen Punkt korrigieren, weil mir das wichtig ist: Der Antrag zum Thema Lastenräder war 2018 kein Antrag der GRÜNEN, das stimmt nicht. Den haben wir als Koalition selbst gemacht.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Von daher sollten Sie an der Stelle vielleicht etwas genauer bleiben. Danke schön.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den AfD-Anträgen. Ich beginne mit der Drucksache 7/6403 zu Titel 686 06. Herr Dr. Weigand bringt ihn ein.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als AfD wollen den Gründergeist an sächsischen Hochschulen und Universitäten stärken. Wir haben bereits in der letzten Le-

gisaturperiode den Ausbau des Technologiegründerstipendiums gefordert. Ausgründungen aus den Hochschulen sind nicht ohne die Gründernetzwerke möglich. An der TU Freiberg und der TU Chemnitz wären keine Ausgründungen ohne SAXEED möglich. An der TU Dresden wäre nichts ohne DRESDEN/EXISTS möglich, an der Universität Leipzig nichts ohne SMILE, oder an der Hochschule Zittau/Görlitz nichts ohne die dortige Gründerakademie.

Die Gründernetzwerke unterstützen und beraten die Gründer an den Hochschulen. Sie heben Potenziale und schaffen wirklichen Technologietransfer von der Universität in die Wirtschaft. Ob SAB-Technologiegründerstipendium, ob EXISTS-Gründerstipendium oder auch EXISTS-Forschungstransfer – die Gründernetzwerke unterstützen und beraten die Gründer auf diesem ganzen Weg.

Ich kann mich selbst noch ganz gut daran erinnern, wie uns das Gründernetzwerk SAXEED damals auf dem langen Weg, einen EXISTS-Forschungstransfer zu beantragen, unterstützt hat, um – nachdem dies bewilligt wurde – 2014 ein eigenes Unternehmen zu gründen. Die Gründernetzwerke sind ein wichtiger Unterstützungspfeiler, um die Gründer weg von der Drittmittelfinanzierung hin in die Selbstständigkeit zu unterstützen.

Kritisch ist jedoch, wenn die Mitarbeiter der Gründernetzwerke selbst an dem Drittmitteltropf hängen – wie die zukünftigen Gründer – und keine langen Berufsperspektiven haben. Die Förderung der Gründernetzwerke läuft über zwei oder drei Jahre und schafft keine lange Planungssicherheit. Personal und wichtiges Wissen gehen oftmals verloren. Es gibt neue Mitarbeiter in den Gründernetzwerken; sie müssen sich dann wieder einarbeiten, sie müssen sich neu vernetzen und die Finanziers, die auch gebraucht werden, neu kennenlernen. So verliert man immer wieder Zeit.

Wir als AfD wollen die Gründernetzwerke an sächsischen Hochschulen verstetigen. Wir wollen Planungssicherheit für die Mitarbeiter und für die Gründer, und wir wollen, dass sich Sachsen langfristig zu seinen Gründernetzwerken bekennt.

Aktuell läuft die Förderung der fünf Gründernetzwerke bis zum September 2022. Es sind noch 245 000 Euro nötig, um die Lücke bis zum Ende des nächsten Jahres zu schließen. Das will unser Antrag schaffen.

Ab 2023 wollen wir die Gründernetzwerke fest an den sächsischen Hochschulen verstetigen. Wir wollen die Finanzierung weg vom Wirtschaftsministerium hin zum Wissenschaftsministerium schaffen. Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Zeichen für die sächsischen Gründernetzwerke setzen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Eine kurze Anmerkung dazu: Der Titel, den Sie hierfür gewählt haben, ist im Grunde mehr zur Steigerung der Gründungsintensität vorgesehen. Daraus wird beispielsweise der InnoStartBonus finanziert. Das heißt, grundsätzlich ist das die falsche Stelle. Die richtige Stelle wäre die 686 66 gewesen. Dort erfolgt nämlich die Kofinanzierung der ESF-Mittel für diese Gründungsinitiativen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ach, Herr Barth, das ist peinlich!)

Wir sehen sozusagen eine Aufstockung an dieser Stelle, da es weiterhin so finanziert werden soll, für nicht erforderlich an. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer gibt die Zustimmung? –

(André Barth, AfD: Hände hoch! – Heiterkeit)

Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Mit Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Die Drucksache 7/6404 zu Titel 892 08 bringt Herr Abg. Barth ein.

André Barth, AfD: Und die Drucksache 7/6405 – sie sind hiermit gemeinsam formal eingebracht.

(Henning Homann, SPD: Ganz stark!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Ich sehe keinen Bedarf. Dann lasse ich über die beiden Anträge abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Hände hoch!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Mit Stimmen dafür dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6406, zu Titel 893 55 auf.

(André Barth, AfD: Lastenfahrräder –
ein sehr schönes Thema!)

Thomas Thumm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Haushaltstitel zur Förderung von Lastenfahrrädern im Freistaat fragt man sich wirklich, ob die Regierung in diesem Land jegliches Gefühl für Raum und Zeit verloren hat.

Stets betonte doch die CDU in den Haushaltsverhandlungen, dass mit dem Steuergeld der Bürger sorgsam umzugehen ist. Und dann schaffen Sie hier einen Haushaltstitel mit 1,2 Millionen Euro, indem Sie das Geld der Steuerzahler für Lastenfahrräder verschleudern, um damit eine grüne Forderung Ihres Koalitionspartners umzusetzen!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die SPD war es!
Herr Homann hat gesagt, die SPD war es!)

An dieser Stelle bleibt festzuhalten, dass die CDU in das Portemonnaie des Steuerzahlers greift, um ihren Machterhalt zu sichern, der schon seit Jahren mehr und mehr schwindet. Dem steuerzahlenden Bürger und Unternehmer bleibt nur zu sagen, dass allein dieses Beispiel zeigt, dass die CDU-geführte Regierung unter Michael Kretschmer in Sachsen zu einer unseriösen Regierung verkommen ist.

(Beifall bei der AfD)

Denn es ist nun einmal nicht originäre Aufgabe des Steuerzahlers, städtischen Pizzadiensten und Jüngern der Klimareligion Mobilität auf Steuerkosten zu ermöglichen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Können
ja ein Dreirad nehmen! – Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich prophezeie Ihnen, dass im Erzgebirge kein Dachdecker, kein Zimmerer, kein Metallbetrieb, kein Handelsunternehmen an dieser Förderung partizipieren wird,

(Andreas Nowak, CDU:
Das ist in der Stadt andersherum!)

da sie völlig ungeeignet ist, die Unternehmen in Flächenkreisen mobil zu halten.

Aus diesem Grund beantragt die AfD-Fraktion die Streichung des Haushaltstitels zur Förderung von Lastenfahrrädern im Freistaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg.
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE –
Gegenruf des Abg. André Barth, AfD:
Ich lade Sie ein, wir fahren mal zusammen
Fahrrad! – Weitere Zurufe)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte Herrn Thumm etwas entgegensetzen? – Herr Böhme, bitte.

(Unruhe im Saal)

Marco Böhme, DIE LINKE: Also, es gibt nun einmal nicht nur den ländlichen Raum in Sachsen, sondern auch Großstädte, urbane Zentren und dicht besiedelte Gebiete,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dort wird doch die AfD nicht gewählt!)

wo es massive Probleme gibt und wo Sie als Dieselfahrer auch davon profitieren, wenn andere Leute Lastenfahrräder benutzen.

(Thomas Thumm, AfD: Ohne Frage, aber
das ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers! –
Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, bitte!

Marco Böhme, DIE LINKE: Sie profitieren auch davon, wenn es mehr Platz gibt, mehr Parkflächen, wenn nicht alle mit ihren Transportern durch die engen Straßen fahren müssen und es zu einer enormen Emission kommt.

(Thomas Thumm, AfD: Herr Böhme, das ist Wählerbespaßung, was Sie machen! –
Gegehrte von den LINKEN)

Wir haben das Thema Feinstaub und andere Schadstoffe, was in Großstädten ein Problem ist. Da können Lastenfahrräder ein Instrument sein, um den Verkehr zu verlagern.

(Holger Hentschel, AfD: In Leipzig wird das sehr gut angenommen, nämlich gar nicht!)

Für Postdienstleistungen oder Pizzadienste, wie Sie es gerade beschrieben haben, ist das eine ideale Möglichkeit, umweltfreundliche Transportmöglichkeiten anzubieten.

(Zurufe der Abg. Thomas Thumm
und André Barth, AfD)

Um darauf umzustellen und die Leute damit nicht alleinzu lassen, braucht es eine Förderung für E-Bikes und Lastenfahrräder und –

(Zurufe von der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, hier versteht man sein eigenes Wort nicht mehr!

Marco Böhme, DIE LINKE: Es ist schon erstaunlich, dass Sie sich bei so einem Pillepalle-Thema – Entschuldigung, aber im Vergleich zu dem Milliardenhaushalt geht es hier um 1 Million Euro – so aufregen können. Das ist schon der Wahnsinn!

(Henning Homann, SPD, steht am Mikrophon.)

Es geht darum, dass wir Alternativen fördern, damit sich Menschen im Verkehr umweltfreundlich bewegen können. Davon haben Sie als Dieselfahrer auch etwas, nämlich weniger Stau, weniger Emissionen und mehr Platz. Deshalb ist es auch in Ordnung, dass das gefördert wird. – Punkt, aus.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe eine Bitte an die AfD-Fraktion: Zwischenrufen heißt nicht immer sofort Schreien. Wenn ich gar nichts mehr hier vorn verstehe, dann ist es wirklich ein My zu laut.

(André Barth, AfD: Jawohl, Frau Präsidentin!)

Es hatte noch jemand am Pult gestanden – und zurückgezogen. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6407, zu Titel 892 71. Wer bringt ihn ein? – Herr Peschel, bitte.

Frank Peschel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Soeben haben wir von der Staatsregierung gehört, dass wir mehr Staat brauchen. Warum der Regierungsentwurf und die Beschlussfassung derart drastische Reduzierungen der Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen vorsehen, erschließt sich mir absolut nicht. Vielleicht liegt es ja an der generellen Abneigung des SMWA gegen die freie Marktwirtschaft.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben zum Haushaltstitel eine Förderrichtlinie, die im Februar 2019 in Kraft getreten ist, um entsprechend dem sinnvollen Förderziel dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionen, Investitionszuschüsse, die für wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben sowie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, zu gewähren. Wir sehen hier die Notwendigkeit, den Haushaltstitel zumindest an die Istaussage des Jahres 2019 – also des Jahres, in dem die Förderrichtlinie in Kraft trat – anzugleichen. Daher beantragen wir eine Mittelerhöhung für das Jahr 2021 um rund 43 Millionen Euro und für 2022 um rund 15,5 Millionen Euro und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Da haben wir wieder einmal solch einen Fall, bei dem man in der Zuordnung im Haushalt vielleicht nicht ganz korrekt hingeschaut hat. Die Mittel, die in diesen Titel eingestellt sind, sind zur Abfinanzierung der in den Jahren 2018 bis 2020 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Zusätzlich zu diesem Titel werden im Titel 892 71 veranschlagte Barmittel in Höhe von 79 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022 finanziert. Deshalb ist das nicht erforderlich und wir werden den Antrag ablehnen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung zum Änderungsantrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Drucksache 7/6408, auch von der AfD-Fraktion, zu Titel 892 10. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Peschel, bitte.

Frank Peschel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Im letzten Doppelhaushalt haben wir für den Titel „Zuschüsse an private Unternehmen zum Erwerb von Sicherheitstechnik“ noch etwas mehr Geld gefordert und beantragt. Aufgrund der Coronakrise hat sich die Diebstahls- und Betrugskriminalität etwas mehr in den digitalen Bereich verlagert. Eine Mittelanpassung ist daher geboten und wird von uns vorgenommen.

Allerdings zeigt die Kriminalstatistik, dass nach wie vor bei Unternehmen massiv eingebrochen wird. Da der Staat offenbar nicht in der Lage ist, seine Bürger und seine Unternehmen auf diesem Gebiet ausreichend zu schützen, beantragen wir, zumindest dafür Mittel bereitzustellen, dass private Unternehmen beim Erwerb von Sicherheitstechnik finanziell unterstützt werden.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold zum Antrag, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ausgaben für Sicherheitstechnik zur Vorbeugung von Einbrüchen können bekanntermaßen – jeder, der sich steuerrechtlich ein bisschen auskennt, weiß das – von der Steuer abgesetzt werden. Das heißt, die Kosten dafür können abgesetzt werden. Wenn wir jetzt hierfür eine Förderung machen würden, würde das faktisch nur dazu führen, dass die Unternehmen, die diese Investition nicht getätigt haben, vielleicht in etwas anderes investieren könnten – natürlich –, aber vielleicht auch eine geringere Steuerlast hätten. Aus meiner Sicht ist das ein Eingriff in den Markt und schon aus diesem Grund abzulehnen.

(Gelächter bei der AfD – Timo Schreyer, AfD:
Und die Lastenfahrräder werden genehmigt?! –
Weitere Zurufe von der AfD –
Gegenruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Meine Herren der AfD, passen Sie auf, es ist Ihr Antrag! Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das gesamte Kapitel 07 03. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Kapitel 07 03 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zum Kapitel 07 04. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 231 22 in der Drucksache 7/6312. Herr Böhme wird ihn jetzt einbringen.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich werde auch gleich die Drucksachen 7/6313 und 7/6319 mit einbringen, da sie zusammenhängen.

Hierbei geht es um die Regionalisierungsmittel. Wir wollen eine neue Aufteilung der Regionalisierungsmittel, die uns der Bund gibt, um den ÖPNV in Sachsen zu finanzieren. Wir wollen aber, dass Sachsen mehr und überhaupt eigenes Landesgeld in die Hand nimmt. Das heißt für uns, dass wir eine Umstellung des Bundesgeldes, wie es derzeit aufgeteilt ist, im Haushaltsplan vornehmen wollen. Wir wollen, dass das Landesgeld vorwiegend für Investitionen ausgegeben wird.

Konkret wollen wir also, dass für den Betrieb der Regionalisierungsmittel – diese kommen ja vom Bund – und für den Betriebsanteil 15 Millionen Euro mehr kommen sollen. Das ist die Drucksache 7/6312. Wir wollen gleichzeitig den Investitionsteil vom Bund – das ist die Drucksache 7/6313 – reduzieren, damit das ausgeglichen ist.

Damit Sie aber nicht denken, wir wollen Investitionsförderungen senken, gibt es noch die Drucksache 7/6319. Dort stellen wir nämlich klar, dass wir mehr Landesgeld in die Hand nehmen wollen, genau für Investitionsförderungen, und zwar 40 Millionen Euro mehr. Das sind insgesamt 80 Millionen Euro im Jahr. Das ist faktisch eine Verdoppelung.

Verkehrsunternehmen und Zweckverbände können dieses Geld für neue Fahrzeuge, mehr Fahrzeuge, moderne Fahrzeuge und auch für neue Antriebstechnologien ausgeben. Das Thema hatten wir ja am Dienstag, als es um Elektromobilität, Brennstoffzelle und andere Versuche ging. Genau dafür kann das Geld ausgegeben werden.

Wir wollen, dass die Verkehrsunternehmen und die ÖPNV-Dienstleister(innen) nicht nur zu 50 % gefördert werden, sondern wir wollen, dass der Staat die Infrastruktur bereitstellt und eine Förderquote von 80 % hat. Wir wollen, dass der Betrieb vor allem von den Verkehrsverbänden finanziert wird, aber der Staat die Infrastruktur bereitstellt. Das heißt, auch dort gibt es eine Fördererhöhung, und das kostet Geld. Daher die drei Anträge, die wir hier zusammen einreichen.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank. – Das Ziel, mehr Geld für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ist löblich. Die Koalitionsfraktionen haben sich gemeinsam mit dem SMWA auf eine andere Strategie geeinigt, was die Stärkung des Nahverkehrs angeht. Sie kennen die Diskussion um das AzubiTicket, das Bildungsticket, die Frage des Ausbaus von PlusBus und TaktBus sowie die Bahnreaktivierung. Das läuft eben nicht über die Regionalisierungsmittel, sondern wir haben das über andere Haushaltstitel realisiert.

Darüber hinaus sei gesagt: So charmant Ihre Investitionsvorschläge auch klingen mögen, erscheinen sie doch angesichts der aktuellen Haushaltslage – zumindest derzeit – nicht umsetzbar. Wir haben einen anderen Weg gewählt und werden Ihre Anträge deshalb ablehnen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6312, 7/6313 und 7/6319. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 7/6314, Fraktion DIE LINKE, zu Titel 633 06. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Das ist das Thema Bildungsticket. Diese Thematik, bei der es um eine gerechte Finanzierung der Schülerbeförderung geht, beschäftigt den Landtag schon seit mindestens acht Jahren.

Nun endlich und tatsächlich gibt es im nächsten Schuljahr ein Bildungsticket in Sachsen, was wir sehr begrüßen. Wir haben Verkehrsminister Dulig in fast jedem Ausschuss damit – ich nenne es mal so – genervt. Das Thema wurde im Ausschuss behandelt. Wir hatten dazu Anhörungen und wollten wissen, warum die CDU-Fürsten, also die regionalen Zweckverbände und Landräte, dieses Ticket immer verhindert haben und nicht wollten. Wir haben das umfangreich erörtert und Druck gemacht.

Ich bin nun froh, dass die Koalition sich endlich darauf einigen konnte, dass im nächsten Schuljahr tatsächlich ein Bildungsticket kommt – aber scheinbar zulasten des Breitbandausbaus in Sachsen. Das haben wir nun auch in den Haushaltsverhandlungen gehört. Das ist ein echtes Problem.

Um beim Bildungsticket zu bleiben: Wir freuen uns, wie gesagt. Allerdings denken wir, dass diese Idee noch nicht das Ende sein kann. Wir fordern mit unserem Änderungsantrag ein Bildungsticket für alle, nicht nur für alle Schülerinnen und Schüler. Wir wollen auch, dass die Auszubildenden mit profitieren und vor allem die freiwilligen Dienstleistenden. Die haben Sie das letzte Mal schon vergessen, als es darum ging, das AzubiTicket einzuführen. Sie wurden glatt vergessen und hatten keine vergünstigte Möglichkeit. Auch heute haben sie nur mit dem 68-Euro-AzubiTicket die Möglichkeit, günstiger zu fahren als mit einem Normalticket, was bei einem Taschengeld von rund 300 Euro trotzdem noch extrem teuer ist.

Deshalb wollen wir auf jeden Fall auch die freiwilligen Dienstleistenden in diesem Bildungsticket einschließen, damit sie auch von günstigen Fahrpreisen profitieren können. Aber diejenigen haben Sie wieder vergessen. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie, in der viele Menschen einen freiwilligen Dienst in der Gesundheitsbranche oder bei ökologischen Projekten leisten, ist es ein starkes Stück, dass diejenigen wieder nicht profitieren und wieder vergessen werden. Das bedauern wir sehr und stellen deshalb diesen Antrag, damit ein Bildungsticket für alle für 10 Euro im Monat in ganz Sachsen einfach und unkompliziert nutzbar ist, anstatt verschiedenste Ticketarten, Landkreise und Verkehrsverbände zu vermischen.

Wir wollen also ein Ticket für alle, das unkompliziert ist. Das ist jetzt Ihre Chance, dies anzunehmen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem sehr schönen Ticket, vor allem für junge Menschen.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Böhme, erstens hat der Breitbandausbau mit dem Bildungsticket nichts zu tun. Zweitens will ich Ihnen gern sagen: Es ist ja nun ein übliches Mittel, dass, wenn sich eine Koalition auf etwas einigt, was ihnen gefällt, Sie dann sagen, es müsse aber immer noch ein bisschen mehr oder ein bisschen billiger oder was auch immer sein. Sie können an dieser Stelle natürlich nicht einfach sagen: Hey, Leute, das ist für den Anfang gut gemacht.

Aber ich will noch einen anderen Grund nennen, warum ich Ihren Antrag ablehne: Es steht nicht mal kostenloses WLAN für die Schülerinnen und Schüler drin. Das ist echt schwach.

(Heiterkeit bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Ich finde, da machen Sie einen richtigen Fehler. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Allgemeine Heiterkeit –
Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über diesen Änderungsantrag, den Herr Böhme eingebracht hat. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der LINKEN, Drucksache 7/6315, zu Titel 633 07. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Homann, ich merke mir jetzt also WLAN. Wenn das für die Schülerinnen und Schüler drinsteht, wird es angenommen.

In der Drucksache 7/6315 geht es theoretisch auch noch einmal um das Bildungs- und das AzubiTicket. Wir wollen nämlich das Geld herausnehmen, weil Sie das in Ihrem Haushaltstitel ja wieder getrennt haben: einmal in AzubiTicket und einmal in Bildungsticket. Das war im ursprünglichen Haushaltsentwurf der Regierung so nicht vorgesehen. Daran haben wir uns orientiert, weil wir es gut fanden, dass es ein Ticket für alles gibt und dass es auch nur einen Haushaltstitel für alles gibt. Daran wollen wir festhalten.

Wir wollen Ihr Geld vom AzubiTicket herausnehmen und – jetzt kommt der neue Inhalt – wir wollen ein Tarifmoratorium für Sachsen schaffen. Was heißt das? Es geht darum, dass fast jedes Jahr in fast allen Verkehrsverbünden in Sachsen die Preise für Einzelfahrkarten, für Monatsfahrkarten steigen. Das wird natürlich damit begründet, dass Lohnkosten, Energiekosten und Infrastrukturkosten steigen und ein höherer Service- oder Dienstleistungsbedarf der Fahrgäste geboten ist. Das Problem ist nur, dass die Kommunen, die ja meist den ÖPNV vor Ort organisieren, diese Kostensteigerungen mit eigenen Zuschüssen nicht ausgleichen können und sie am Ende der Fahrgast bezahlen muss.

Das macht den ÖPNV sehr unattraktiv. Die Konsequenzen sind einfach steigende Fahrpreise. Das ist nicht nur unattraktiv, sondern im Zweifel unsozial, wenn sich Leute, die sich vorher auch schon kein Auto leisten konnten, dann die einfachste öffentliche Mobilität nicht mehr leisten können. Das ist höchst unsozial. Deswegen fordern wir einen Stopp der Ticketpreiserhöhung und wollen die Kommunen diesbezüglich finanziell ausgleichen. Dafür ist dieser Haushaltstitel und ich bitte auch hierfür um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN –
Jörg Dornau, AfD: Kommunismus –
jeder nimmt sich, was er braucht!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich äußern? – Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Eine kurze Begründung, warum wir den Antrag ablehnen werden: Grundsätzlich gilt erst einmal, dass die Tarifhoheit in Sachsen bei den Verkehrsverbünden liegt und nicht beim Freistaat. – Das als Anmerkung.

Wir haben mal ein Beispiel durchgerechnet. Die letzte Tarifierhöhung in Leipzig im Jahr 2017 hat allein 6 Millionen Euro gekostet und bedurfte Zuschüsse. Wenn man das für den MDV nimmt, dann sind es noch einmal 8 bis 10 Millionen Euro. Die Gelder, die Sie vorsehen – auch wenn die Idee vielleicht ganz gut ist –, reichen bei Weitem nicht aus. Deshalb werden wir ablehnen. – Danke schön.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war Herr Abg. Liebscher. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wiederum liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 7/6316, zu einem neuen Titel „Modellprojekt Entgeltfreier ÖPNV“. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Es ist schon interessant. Wenn wir mehr fordern würden, zum Beispiel WLAN oder mehr Geld, wie soeben bei dem Ticketmoratorium, dann würde die Koalition dies annehmen.

(Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

Das finde ich gut. Deshalb jetzt noch ein Versuch zum Thema ÖPNV zum Nulltarif. Entgeltfreier ÖPNV ist ja der pure Kommunismus in den Augen der AfD – das haben sie vorhin schon gesagt –, aber weltweit experimentieren über 200 Städte mit dem Thema entgeltfreier ÖPNV bzw. kostenfreier ÖPNV oder ÖPNV zum Nulltarif.

(Sören Voigt, CDU: Aber sie experimentieren!)

Tallin in Estland ist, glaube ich, eine der bekanntesten Städte, in denen Menschen kostenlos fahren können. Die Stadt pulsiert seitdem, weil Menschen einen Vorteil haben, in dieser Stadt zu leben. Die Stadt hat enorme Einnahmen durch das Bevölkerungswachstum. Deshalb plant zum Bei-

spiel Brüssel – ab nächstem Jahr die europäische Hauptstadt –, dass der ÖPNV für alle Personen unter 25 Jahren kostenlos sein kann.

(André Barth, AfD: Das ist aber Diskriminierung!)

Es gibt verschiedene Schritte, die man da gehen kann. Man muss das nicht von heute auf morgen kostenfrei gestalten. Man kann es für verschiedene Gruppen oder verschiedene Tage anbieten. Zum Beispiel gibt es in Frankreich 35 Kommunen, in denen man mittlerweile zum Nulltarif fahren kann.

(Zuruf von der AfD: Sie sind hoch verschuldet!)

Bremen, rot-rot-grün regiert, führt das jetzt schrittweise als Modellprojekt ein. Tübingen in Baden-Württemberg hat das jetzt für alle Samstage gemacht, sodass samstags kostenlos gefahren werden kann. Seitdem gibt es 25 % mehr Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV und entsprechend weniger an Autoverkehr. Auch das entlastet die Stadt. Monheim am Rhein hat seit dem Jahr 2020 einen Nulltarif und auch in Marburg wird es nächstes Jahr kommen.

Wie Sie sehen, gibt es auch in Deutschland immer mehr Städte, die Modellprojekte anbieten, um das mal auszuprobieren. Wir sollten in Sachsen dabei mitmachen, um das zum Beispiel in einem kleineren Mittelzentrum mal auszuprobieren.

(André Barth, AfD: Wo wollen Sie das Modellprojekt denn anbieten? –

Jörg Dornau, AfD: Haben Sie mal ein Modellprojekt für saubere, graffitifreie Städte?)

Die Kommunen haben dadurch höhere Investitionskosten, weil dann zum Beispiel viel mehr Linien, viel mehr Busse gebraucht werden, wenn auf einmal viel mehr Fahrgäste fahren, bzw. weil die Einnahmehausfälle kompensiert werden müssen. Wir wollen das ausgleichen und dafür ist dieser Haushaltstitel. Ich freue mich auf die Begründung der Ablehnung.

(Beifall bei den LINKEN –

André Barth, AfD: Spannt doch wieder ein Pferdefuhrwerk davor! –
Gegenruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das passt zu euch!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ja, die Idee klingt verlockend und ist auch nicht ganz preiswert. Ich will kurz auf das Beispiel Tübingen eingehen, denn da kenne ich mich zufälligerweise aus.

In Tübingen hatte die Zunahme der Verkehrsteilnehmer einen ganz anderen Grund: Das war das extrem tolle Busangebot. Wenn Sie in Tübingen durch die Stadt gehen, sehen Sie nahezu nur noch Busse. Die fahren alle fünf Minuten. Das hat die Menschen zum Busfahren gebracht – und nicht

der Nulltarif. Das gilt auch für die meisten anderen Projekte, die mir bekannt sind.

Aus diesem Grund und auch aus finanziellen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen ab über den Änderungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommt der Änderungsantrag zum Sozialticket in der Drucksache 7/6317 von der Fraktion DIE LINKE. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Es wird jetzt etwas kürzer, denn es ist ja ein ähnliches Thema. Das Sozialticket ist noch einmal etwas anderes als entgeltfreier ÖPNV oder ein Tarifmoratorium, wodurch man die Kostensteigerungen begrenzen will.

Beim Sozialticket geht es darum, einkommensarmen Menschen die Möglichkeit zu geben, mobil zu sein. In den Großstädten Dresden und Leipzig gibt es das bereits, in Chemnitz soll es das bald geben. In allen anderen Verkehrsverbünden bzw. Städten gibt es für Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger keine Möglichkeit, vergünstigt mit dem ÖPNV zu fahren. Das ist aber wesentlich, um auch an der Gesellschaft teilzunehmen, um in die Stadt zu fahren, einkaufen zu gehen und Menschen zu treffen. Das gehört zur sozialen Daseinsvorsorge. Wir finden, das muss jedem Menschen ermöglicht werden.

Nun gibt es, wie gesagt, einige Kommunen, die das bereits umsetzen, aber sie müssen das selbst kofinanzieren. Wir finden, der Freistaat sollte einen Ausgleich geben und die Kommunen, die das anbieten, unterstützen bzw. Anreize schaffen, damit mehr Kommunen so etwas machen. Es sind keine Milliardensummen, die es kostet, aber es bringt für Menschen, die wenig Einkommen haben, sehr viel an Lebensqualität. Stimmen Sie deshalb bitte zu!

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ja, Sozialtickets sind ein wichtiger Baustein, um Mobilität für einkommensschwache Haushalte zu gewährleisten. Eine dieser Maßnahmen, die jetzt in diesem neuen Haushalt durchgeführt werden, ist das Bildungsticket, was auch sehr vielen finanzschwachen Familien hilft und sie unterstützt. Des Weiteren haben wir durch den Ausbau der TaktBus- und PlusBus-Netze den Kommunen ein weiteres Angebot gemacht, sodass sie dort in ihrer eigenen Tarifautonomie Sozialtickets weiter verbreiten können.

Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 7/6318, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Titel 637 05. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Auch hier fasse ich zwei Anträge zusammen, die Drucksache 7/6318 und die Drucksache 7/6320. Hier geht es um die Reaktivierung von Schienenstrecken, die stillgelegt oder nicht mehr befahren wurden. Es geht darum, dass Sachsen eigene Baukosten übernimmt, Eigenanteile und Planungskosten, bzw. einfach mal anfängt zu bauen. Es gibt genügend Strecken und Beispiele, wo sich das lohnen würde.

In Sachsen wurden in den letzten 30 Jahren fast 700 Kilometer Strecke an Eisenbahnverkehr stillgelegt. Wir wollen eine Umkehr beginnen und die Eisenbahn wieder auf die Strecke bringen. Dazu diese beiden Haushaltstitel, zum einen die Investitionskosten zum Bau. Zum anderen soll dann später darauf gefahren werden. Manchmal braucht man gar keine großen Baumaßnahmen, sondern nur eine Ertüchtigung bzw. eine Linienerschaffung, weil auf der Strecke schon etwas fährt. Der Linienbetrieb kostet natürlich auch Geld – deshalb der andere Titel, die Drucksache 7/6320. Mit 10 Millionen Euro wollen wir den Betrieb fördern.

Nun hat die Koalition, vielleicht auf Druck der letzten Debatten hier im Landtag, zum Thema Schienen- und Streckenreaktivierung reagiert und eigene Anträge durchgesetzt, in denen es zum Beispiel um Meißen – Döbeln geht. Dort wurde mehr Geld eingesetzt. Das begrüßen wir grundsätzlich, aber ich bezweifle, dass dieses Geld so, wie es jetzt dasteht, ausreicht. Im Haushaltsplan der vergangenen Jahre stand schon immer Geld für die Strecke Meißen – Döbeln bereit. Trotzdem ist nie etwas passiert und ich bezweifle, dass jetzt etwas passieren wird.

In einem „LVZ“-Artikel vom 18. Mai 2021 sagt der Verkehrsverbund Oberelbe, dass die in Aussicht gestellten Mittel weiterhin nicht ausreichen. Das Geld reiche generell kaum aus, um den normalen Betrieb zu finanzieren. Das ist das, was wir auch in den anderen Anträgen angesprochen haben: dass die Zweckverbände mehr Geld brauchen, um mehr Linien, mehr Qualität und auch abends oder am Wochenende Fahrzeiten anzubieten. Dafür ist eben kein Geld da. Auch der CDU-Landrat Matthias Damm sagt, dass die in Aussicht gestellten Finanzierungsmittel bei Weitem nicht ausreichen werden. Es ist schön, dass Sie Ihre Mittel erhöht haben, aber offenbar reicht es nicht.

Deshalb haben Sie hier die Möglichkeit, noch einmal Geld in die Hand zu nehmen, damit Strecken wie Pockau – Lengfeld oder Meißen – Döbeln und viele andere Strecken – wir hatten gestern auch eine Debatte über Eilenburg – wieder in die Lage versetzt werden können, befahren zu werden. Dafür ist das Geld da und dafür sollte es genutzt werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Böhme, wie Sie richtig bemerkt haben, hat auch die Koalition einen Änderungsantrag zu diesem Thema eingebracht und Geldmittel bereitgestellt. Zunächst geht es um die Planung, damit wir herausfinden, welche Strecken sich wirklich rentieren. Geld für alle Strecken ist nicht vorhanden. Dafür bitte ich um Verständnis, und das verstehen Sie, denke ich, auch. Dann wollen wir so schnell wie möglich mit dem Geld, das eingestellt ist, Bundesmittel anzapfen, denn ohne Bundesmittel wird es nicht gehen. Der Freistaat allein wird sich das nicht leisten können.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil das bei uns schon vorgehen ist. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6318 und Drucksache 7/6320 abstimmen. Wer stimmt diesen Änderungsanträgen zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Dennoch sind die Änderungsanträge mit Mehrheit abgelehnt.

Mir liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – „Rollende Landstraße“ – mit der Drucksachennummer 7/6321 vor.

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Ist formal eingebracht! –

André Barth, AfD: Gott sei Dank!)

Dieser ist formal eingebracht. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6409 zu Titel 633 06. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Ich nehme DIE LINKE zum Vorbild, wir werden den ebenfalls formal einbringen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Um Gottes willen, Herr Barth! –

André Barth, AfD: Endlich mal ein gutes Vorbild, Herr Gebhardt!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe jetzt das Kapitel 07 04 in Gänze auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 07 06. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 547 03 in der Drucksache 7/6322. Herr Böhme, bitte.

(André Barth, AfD: Weil es mit dem Lastenfahrrad nicht geklappt hat, sollen wir jetzt laufen!)

Marco Böhme, DIE LINKE: Tja, Herr Barth! Es gibt tatsächlich Momente, wo auch Menschen zu Fuß gehen, und das ist eigentlich der größte Anteil unserer Mobilitätsform.

(André Barth, AfD: Das ist auch gesund!)

Denn auch wenn Sie zum Auto laufen, laufen Sie erst einmal, und dazu brauchen Sie womöglich einen Fußweg. Damit dieser existiert – was in vielen Kommunen leider keine Selbstverständlichkeit ist, weil die Stadt nur noch aus Straßen besteht und kaum Raum für Fußgänger übrig ist –,

(André Barth, AfD: Dann fahren vielleicht auch nicht so viele Autos durch!)

braucht es eben genau so eine Förderung, einen Fußverkehrstitel. Wir wollen zumindest die Stabilisierung der Mittel für den Fußverkehr beantragen; denn es ist nicht so, dass es keine Kürzung in diesem Landeshaushalt gab. Es gibt eben Kürzungen und das wurde beim Fußverkehr gemacht. Das finden wir nicht in Ordnung. Gerade in einem Land, wo immer noch sehr viele Unfälle, auch tödliche Unfälle und Fußgängerunfälle, passieren, wo Fußgänger oft die Betroffenen sind, weil sie das schwächste Glied im Verkehrssystem sind, brauchen wir eine Stabilisierung, damit für den Schutz von Fußgängern mehr getan werden kann.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Homann, bitte.

(Antonia Mertsching, DIE LINKE: WLAN! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Henning Homann, SPD: In meiner Heimatstadt hat jede Straße innerorts einen Radweg, deswegen habe ich den einen Teil der Bemerkung nicht verstanden. Wenn es um die Stärkung von Fußverkehrskonzepten geht, dann habe ich sehr große Sympathie für Ihr Ansinnen. Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen das ohnehin schon erledigt. Sicherlich mit einer anderen Summe – das kann sein. Aber ich denke, dass der Haushaltsansatz, den wir dazu gewählt haben, auskömmlich ist. Deshalb werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich habe Stimmen dafür gesehen, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 7/6323 zu Titel 883 17 von der Linksfraktion; Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Homann, zum Fußverkehr ist zu sagen: Dafür haben Sie nicht genügend Geld eingestellt, sondern Sie haben es gekürzt. Das war unsere Kritik.

Beim Radverkehr, um den es jetzt geht, ist auch unsere Kritik, dass Sie eigenes Landesgeld kürzen – und das nur mit der Begründung, weil vom Bund auf einmal mehr kommt. Herr Scheuer, CSU, hat allen Ländern mehr Geld für Radverkehrsförderung gegeben. Das kommt aus dem Klimapaket; das ist auch in Ordnung. Sachsen hinkt ja seit Jahren hinterher, wenn es um die Förderung von Radverkehrsinfrastruktur geht.

Aber was macht der Freistaat? Er bekommt auf einmal Geld vom Bund und reduziert dann seine eigenen Mittel im Landeshaushalt. Das kann nicht die Lösung sein, gerade weil es einen so erheblichen Investitionsbedarf in vielen Kommunen gibt, in denen überhaupt keine Radwege existieren, Staatsstraßen seit Jahren einfach nicht aufgerüstet werden, Radfahrer auf Straßen fahren, auf denen Lkws sie mit 70 bis 80 Kilometer pro Stunde überholen und es keine Sicherheitsabstände gibt. Das ist lebensgefährlich – und die Todeszahlen sprechen für sich.

Wir brauchen hier wirklich mehr sicherere Infrastruktur, gerade für Radfahrerinnen und Radfahrer. Es kann nicht sein, dass, weil der CSU-Minister ein bisschen mehr Geld in das Land Sachsen gibt, man eigenes Geld einkürzt. Das wollen wir verhindern und deshalb die Mittel stabilisieren. Es geht um eine Stabilisierung, nicht unbedingt um eine Erhöhung. Das ist das eigentlich Krasse daran, weil Sie selbst dazu nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Ich sehe keinen Bedarf. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 7/6410, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, zu Titel 883 15. Herr Abg. Keller, bitte.

Tobias Keller, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können die infrastruktur-schädigenden Kürzungen im kommunalen Straßen- und Brückenbau nicht hinnehmen. Die Kürzungen im Jahr 2021 um mehr als 50 % und gleich noch eine weitere Kürzung im Jahr 2022 im Vergleich zu den benötigten und verwendeten Mitteln im Jahr 2019 erinnern mich an den Verfall von Straßen und Brücken in der Vorwendezeit.

Der Regierungsvorschlag zu Wirtschaft und Verkehr ist nicht nur wirtschaftsschädlich, sondern auch infrastruktur-schädlich. Zum Sparen sagen wir Ja, aber nicht ruinös.

(Beifall bei der AfD)

Mit den von uns geforderten 122 Millionen Euro soll das Niveau im Jahr 2021 wenigstens auf 75 % und im Jahr 2022 auf 90 % der benötigten Finanzmittel angehoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Keller, viel hilft eben nicht immer viel, wie wir in den vergangenen Jahren festgestellt haben. Obwohl wir öfter Ausgabenreste bzw. mehr Mittel für die Förderung des kommunalen Straßenbaus verwendet haben, ist es eben nicht so gewesen, dass es abgeflossen ist.

Deswegen haben wir uns dazu Gedanken gemacht und es gab schon einen Austausch im Ausschuss. Wir haben ja auch einen Änderungsantrag gestellt, mit der Nummer 35, der im Ausschuss beschlossen worden ist. Die Mittel, die sich daraus ergeben – der Mittelsatz –, ist nach unserer Einschätzung ausreichend.

Jetzt geht es eher darum, die Förderung so anzupassen und im zweiten Schritt die Förderrichtlinie, sodass es zukünftig deutlich besser funktioniert als in den vergangenen Jahren. Aber dort einfach mehr Geld in Größenordnungen hinein-schieben, das bringt niemanden weiter. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Frank Peschel, AfD: Sagen Sie das mal den Bürgermeistern! –

Jan Hippold, CDU: Ich habe mit den Bürgermeistern gesprochen ...!
– Weitere Zurufe)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag, Drucksache 7/6411, zu Titel 883 18.

Tobias Keller, AfD: In diesem Antrag geht es um die Erstausstattung der Radwege des SachsenNetz Rad mit einem durchgängigen Wegweiser zur Förderung des Radverkehrs. Diesem können wir zustimmen.

Aber eine Geschäftsstelle zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs ist eine Doppelstruktur, denn Fahrrad- und Fußverkehr werden in den Kommunen schon bearbeitet. Für Sachsen bringt das wenig.

Herr Dulig, Sie hatten gesagt, es fehle an Planungskapazitäten. Nein, dem müssen wir widersprechen. Es fehlt nicht an Planungskapazitäten. Es fehlt an einer Verschlinkung der Strukturen, die Planungskapazitäten binden.

(Beifall bei der AfD)

Das gilt übrigens nicht nur für Radwege. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der AfD –
Staatsminister Martin Dulig:
Die Planungen müssen doch gemacht
werden, das ist doch absurd!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? Es möchte niemand zum Antrag sprechen, sodass ich jetzt abstimmen lasse. – Oh, Entschuldigung! Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ach, Herr Keller! Ach, AfD!

(André Barth, AfD: Ja, ja!)

Es schmerzt wirklich! Also ich verstehe: Sie wollen nicht Radfahren. Sie wollen auch keine Verkehrsmobilität. Sie machen eine rückwärtsgewandte Mobilitätspolitik. Es ist nicht zum Aushalten!

(Tobias Keller, AfD: Ich bin Radfahrer,
Entschuldigung! – Weitere Zurufe)

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? –

(André Barth, AfD: Hände hoch!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/6412, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 989 02. Herr Keller bitte.

Tobias Keller, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hierin beantragen wir eine Minderung von jeweils 9 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022, da der Titel in den letzten Jahren schlicht und ergreifend überhaupt nicht in Anspruch genommen wurde. Auch auf unsere Anfrage, wie es für 2020 und 2021 aussehe, bekamen wir keine klare Antwort, ob Auszahlungen überhaupt absehbar seien. Warum wollen wir denn das Geld nicht einsparen? Wir beantragen deshalb die Kürzung des Titels. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: In der Vergangenheit war es aber eben auch so, dass die Gelder benutzt worden sind, um kurzfristig Mittel – insofern sie beim Bund freierwerden – zu kofinanzieren. Wenn wir diese herausstreichen bzw. das Geld nehmen würden, wären wir nicht mehr in der Lage, kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel vom Bund abzunehmen. Dies wäre nach unserer Einschätzung falsch und ist daher abzulehnen.

(André Barth, AfD: Da haben wir
aber noch andere Verstärkungsmittel!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/6413 zu Titel 780 72 auf. Herr Keller bringt wieder ein.

Tobias Keller, AfD: Meine Damen und Herren! Hierin geht es um Ingenieurleistungen. Mittelkürzungen in diesem Haushaltstitel würden die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates mindern, deshalb können wir dem nicht zustimmen. Wir wollen dort mehr Geld sehen. Übrigens: Alles, was wir fordern, ist gegenfinanziert – dies nur einmal zur Information.

(Beifall bei der AfD)

Was macht denn ein Ingenieur, der nicht genügend Arbeit hat, um sich davon zu ernähren? Er sucht sich ein neues Geschäftsfeld.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Zuruf von der AfD)

Wenn er sich ein neues Geschäftsfeld sucht – dies tun vielleicht viele Ingenieure bei dieser starken Kürzung, die Sie vornehmen wollen –, dann ist der Fachkräftemangel vorprogrammiert. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich äußern? – Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Unabhängig davon, dass es im Moment nicht allzu viele Ingenieure gibt, die wenig zu tun haben – aber das ist eine davon losgelöste Frage –, ist es so, dass wir den vorhergehenden Änderungsantrag abgelehnt haben, der faktisch die Deckungsquelle für diesen Änderungsantrag gewesen wäre, und schon deshalb können wir dem nicht zustimmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Der letzte Änderungsantrag in diesem Kapitel: Drucksache 7/6415 zu Titel 786 75. Herr Keller bringt wiederum ein.

Tobias Keller, AfD: Es ist erstaunlich, mit welcher Vehemenz die CDU die nach dem sozialistischen Verfall in der Nachwendezeit aufgebauten Werke jetzt wieder verkommen lassen will. Sozialistisches Abwürgen von Investitionen lässt bereits jetzt Infrastruktur verkommen. Ingenieurbauwerke sind wichtig; es ist aber auch wichtig,

sie zu erhalten. Deshalb kann man doch hier überhaupt nicht sparen, sondern man sollte, im Gegenteil, mehr Geld ausgeben. Dafür steht unser Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Es ist schon unterhaltsam, Herr Keller. Vielen Dank für das Einbringen. Aber aus dem vorgenannten Grund lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag der AfD abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Einige Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Kapitel 07 06. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch ist Kapitel 07 06 mit Mehrheit zugestimmt.

Nun gibt es einen kurzen Wechsel bei uns.

(Präsidentenwechsel)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Fliegender Wechsel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen nun zum Kapitel 07 07. Dazu liegen uns ebenfalls einige Änderungsanträge vor.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6324, zu Titel 633 51. Herr Kollege Brünler, bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hatten wir bis zum Beginn der Coronakrise erfreulicherweise nicht nur einen starken Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit, sondern nach vielen Jahren endlich auch einen Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, müssen wir jedoch konstatieren, dass diese Zeiten aktuell vorbei sind. Nach Aussage der Arbeitsagentur sind nicht nur insbesondere prekär Beschäftigte betroffen, die bisher durch das Kurzarbeitergeldnetz gefallen sind, sondern auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen nimmt spürbar zu.

Nun ist allerdings im Planansatz des Wirtschaftsministeriums kein Eingang auf diese Entwicklung festzustellen, sondern Sie setzen den positiven Trend der Vor-Corona-Zeit fort. Dies halten wir für falsch und für nicht gerecht gegenüber den Betroffenen. Wir wollen eigentlich nur die Mittel so, wie sie in den letzten Jahren eingeplant waren, stabilisieren und den Beitrag für Arbeitsmarktprogramme des Landes auf dem Niveau von 2020 festschreiben. Dies wird mit unserem Antrag getan, dem Sie sicherlich zustimmen, Herr Homann. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Brünler von der Fraktion DIE LINKE. Redebedarf gibt es am Mikrofon 1. Kollege Homann, bitte schön.

Henning Homann, SPD: Danke schön. Herr Brünler, das Thema ist dann doch schon sehr ernst. Danke zunächst für das Lob für die Fortschritte, die eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit sozialdemokratischer Handschrift in den letzten Jahren auch im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit gebracht hat. Ich versichere Ihnen, dass wir sehr eng mit der Bundesagentur für Arbeit im Kontakt sind, um zu schauen, dass jede der von Ihnen angesprochenen Gruppen auch in den nächsten Jahren gleiche bzw. gleichwertige Angebote bekommt.

Der von Ihnen prognostizierte Kahlschlag kann schon allein deshalb so nicht kommen, weil viele der von Ihnen – zu Recht – so hochgelobten Projekte über mehrjährige Zuschussvereinbarungen verfügen. Das heißt sozusagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Ich denke, dass wir auch mit diesem Haushaltsansatz und in Kooperation mit der Bundesagentur eine gute und kontinuierliche Unterstützungslandschaft gewährleisten. – Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Homann von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag, Drucksache 7/6325, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu einem neuen Titel „Maßnahmen zur besseren Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt“. Frau Kollegin Tändler-Walenta, bitte schön.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Maßnahme zur besseren Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt soll insbesondere den Herausforderungen, mit denen sich die rund 100 000 Alleinerziehenden in Sachsen konfrontiert sehen, entgegenwirken. Ziel der Maßnahme ist die Arbeitsmarktbefähigung, um mehr Alleinerziehende in Erwerbsarbeit zu bringen bzw. zu halten, bestenfalls in Form eines Normalarbeitsverhältnisses.

Das Statistische Landesamt veröffentlichte jüngst Zahlen. Diesen war zu entnehmen, dass immer mehr Kinder in Sachsen in Haushalten von Alleinerziehenden aufwachsen. In Sachsen lag der Anteil der Alleinerziehenden bei 24 %, und er hat sich seit 1996 mit damals 15 % deutlich erhöht.

Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind dabei Frauen. Dabei waren Alleinerziehende schon vor der Pandemie von Armut betroffen, unter anderem wegen Erwerbslosigkeit, Teilzeitarbeit oder schlechter Bezahlung.

Das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden und ihren Kindern liegt bei rund 42 %. Insgesamt gehen etwa zwei Drittel der

Alleinerziehenden einer Erwerbstätigkeit nach. Die Hälfte davon arbeitet wiederum im atypischen Beschäftigungsbereich; sie sind Teilzeitbeschäftigte mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte oder in Zeitarbeitsverhältnissen.

Daher müssen viele Alleinerziehende, die in Teilzeit beschäftigt sind, nebenher durch staatliche Leistungen aufstocken, wünschen sich aber eigentlich eine Vollzeiteinstellung. Um diese prekäre Arbeitslage zügig und maßgeblich zu verändern, braucht es aus unserer Sicht die Verankerung eines eigenständigen Landesprogrammes, das die individuellen Belange von Alleinerziehenden aufgreift, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

Wie sich im europäischen Vergleich gezeigt hat, ist die Erwerbstätigkeit – und hier besonders die vollzeitnahe Erwerbstätigkeit – ein Schlüssel zur Verbesserung der Lebenssituation von Alleinerziehenden. Insbesondere in den skandinavischen Ländern liegt die Frauenerwerbstätigenquote insgesamt deutlich über dem europäischen Durchschnitt, was mit niedrigeren Armutsgefährdungsquoten auch bei Alleinerziehenden einhergeht.

Gegenwärtig werden Alleinerziehende nur wenig durch finanzielle Zuschüsse oder Sonderregelungen unterstützt. Als Deckungsvorschlag möchten wir daher anteilig das bereits kontrovers diskutierte und im Übrigen wenig beanspruchte Betreuungsgeld verwenden. Dieses stellt für Alleinerziehende, die eine Erwerbstätigkeit anstreben oder bereits ausführen, keine befriedigende Alternative dar; ganz im Gegenteil: Die Maßnahme wirkt dabei, speziell was die Beschäftigung von Frauen betrifft, den Bemühungen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote sogar entgegen.

Wir schlagen Ihnen mit dem Antrag ein Förderprogramm vor, um den stark armutsgefährdeten Alleinerziehenden den Weg in gute Beschäftigungsverhältnisse zu ebnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Es gibt Redebedarf am Mikrofon 1; Kollege Homann für die SPD-Fraktion, bitte schön.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank. Die Herausforderungen für Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt sind in der Tat etwas, was auch für uns immer wieder ein politischer Auftrag sein muss.

Ein Teil der Alleinerziehenden, die Frau Tändler-Walenta genannt hat, wird im Übrigen durch das Programm „TANDEM Sachsen“ erfasst, über das auch Herr Brünler gerade sehr positiv gesprochen hat.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

– Nein, wird es eben nicht. Das habe ich eben schon einmal versucht zu erklären. Gerade in der Region Leipzig hat es im letzten Jahr mehrjährige Fördervereinbarungen gegeben. Von daher ist das sachlich nicht ganz richtig.

Wir halten eine Erhöhung des Mindestlohns und eine Tarifbindung für die sinnvolleren Instrumente. Für alles andere haben wir die Bundesagentur für Arbeit und das Projekt „TANDEM Sachsen“. Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Homann von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/6414, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 681 02. Herr Kollege Beger, bitte schön.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vollmundig hatte Ministerpräsident Kretschmer vor den Wahlen angekündigt, den Meisterbonus auf 2 500 Euro zu erhöhen.

Auf meine Kleine Anfrage zur Umsetzung dieser Ankündigung antworteten Sie, Herr Wirtschaftsminister, noch im Januar 2020 – ich zitiere –: „Es ist geplant, den Meisterbonus von 1 000 Euro auf 2 500 Euro zu erhöhen. Die dazu erforderlichen Änderungen der Förderrichtlinie Meisterbonus setzt eine Kabinettsbefassung voraus, die zurzeit vorbereitet wird.“

Nun frage ich mich, was Sie über ein Jahr lang vorbereitet haben. Im Regierungsentwurf kann ich jedenfalls keine Erhöhung finden. Der vorliegende Regierungsentwurf widerspricht aber nicht nur dem eben zitierten Versprechen des Ministerpräsidenten und den Ausführungen des Wirtschaftsministers, sondern verstößt auch gegen den Koalitionsvertrag, in dem es auf der Seite 26 heißt – ich zitiere –: „Um den ausgezeichneten Ruf der Qualität des sächsischen Handwerks zu erhalten, werden wir den Meisterbonus erhöhen.“

(Staatsminister Martin Dulig:
Das werden wir auch tun! –
André Barth, AfD: Die Frage ist
nur: Wann? Wahrscheinlich
so schnell wie das Bildungsticket!)

Wenn die Regierungskoalition glaubwürdig werden soll und sie – wie wir – den ausgezeichneten Ruf der Qualität des sächsischen Handwerks tatsächlich erhalten möchte, dann muss sie unserem Antrag zustimmen; denn nur mit dem von uns vorgesehenen Haushaltsansatz ist eine Erhöhung des Meisterbonus auf 2 500 Euro überhaupt möglich.

Am Ende noch eine Information für Herrn Brünler: Wir haben unseren Mehrbedarf richtig berechnet, Sie müssen nur richtig lesen. Unser Ansatz gewährleistet den Bonus in Höhe von 2 500 Euro für alle Meisterabsolventen und zusätzlich einen auskömmlichen Anreiz für Meisterabschlüsse in Mangelberufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Herr Kollege Beger mit der Einbringung. Jetzt am Mikrofon 5 Herr Kollege Hippold für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Beger, wir wissen, dass es zumindest für einige von Ihnen Corona nicht gibt. Sie haben gerade vorgetragen, dass Ihnen der Minister im Januar oder Februar 2020 auf die Kleine Anfrage geantwortet hat. Zumindest wir wissen, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits mit Corona losging. Aus dem Grund sind bestimmte Dinge einfach verschoben worden.

Selbstverständlich ist in den Haushaltsberatungen – wir sind uns natürlich dessen bewusst, was im Koalitionsvertrag steht – darüber diskutiert worden. Der Koalitionsvertrag gilt aber nicht nur dieses und nächstes Jahr, sondern noch über einen längeren Zeitraum. Nach meiner Kenntnis steht im Koalitionsvertrag nicht, wann der Meisterbonus eingeführt werden soll.

Deswegen sage ich: Geben Sie uns einfach die Zeit und warten ab, bis wir mit der Corona-Pandemie durch sind. Wir haben neue Haushaltsverhandlungen sozusagen schon fast wieder vor der Brust. In der Koalition wird man sich dann darüber verständigen. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir aus den genannten Gründen diesen Änderungsantrag ab.

(Zuruf von der AfD: Das war klar!)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Hippold von der CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag in der Drucksache 7/6416, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 534 51. Herr Kollege Peschel, bitte schön.

Frank Peschel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Die Staatsregierung weist auf ihren Internetseiten darauf hin, dass die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen legale Arbeit – legale! Arbeit – unter fairen Bedingungen und Gleichbehandlung aller Beschäftigten in Sachsen unterstützt. Es ist gut, dass öffentliche Stellen auf legale Arbeit verweisen. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Weiter wird ausgeführt – ich zitiere –: „Im Mittelpunkt der Beratung stehen Fragen des Arbeitsrechts und Sozialrechts.“

Wenn Sie die Seite der Bundesagentur für Arbeit besuchen, dann lesen Sie – ich zitiere –: „Sie sind eine Fachkraft, leben im Ausland und wollen in Deutschland arbeiten. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Jobsuche in Deutschland. Ihre zentrale Anlaufstelle rund ums Arbeiten in Deutschland ist die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung.“

Werte Kollegen, Sie sehen, auf Bundesebene gibt es bereits Strukturen, die das Aufgabenspektrum der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen komplett abbilden und Beratungsleistungen anbieten. Daher wollen wir verhindern, dass in Sachsen Doppelstrukturen aufgebaut werden, bzw. müssen wir dafür sorgen, dass diese wieder abgebaut werden. Wir beantragen daher eine Mittelreduzierung auf 0 Euro für die Jahre 2021 und 2022.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Peschel mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6417, zu Titel 633 51. Herr Kollege Peschel, bitte schön.

Frank Peschel, AfD: Werte Kollegen! Wie im vorigen Antrag geht es uns darum, Doppelstrukturen in Sachsen zu vermeiden und damit den Steuerzahler langfristig zu entlasten.

Im Jahr 2020 zählte die Bundesagentur für Arbeit etwas über 800 000 Personen, die mindestens ein Jahr lang arbeitslos waren. Deshalb wurden auf Bundesebene Programme Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung für Langzeitarbeitslose ins Leben gerufen. Der Chef der Bundesagentur selbst verweist auf die Erfolge der beiden Programme.

Deswegen müssen wir sagen, wenn es bereits auf Bundesebene erfolgreiche Programme gibt, um Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dann besteht überhaupt keine Notwendigkeit, hier in Sachsen Doppelstrukturen zu halten. Deshalb beantragen wir als AfD-Fraktion eine Mittelkürzung um jeweils 3 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Peschel mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6418, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 51. Kollege Barth steht am Mikrofon 7, bitte schön.

André Barth, AfD: Dieser Antrag soll formal eingebracht werden.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, er ist somit formal eingebracht. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir ab. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine, damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6419, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 683 02. Ist hier Einbringung gewünscht? – Kollege Peschel, bitte schön.

Frank Peschel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Ich würde gern die Anträge Ausgaben für Meistergründungsprämie und Ausgaben für Technikerbonus zusammenführen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wozu die Meistergründungsprämie dienen soll und warum sie wichtig ist, haben wir bereits in der Antragsbegründung dargelegt. Entsprechende Fachanträge zur Einführung einer Meistergründungsprämie kennen Sie bereits von den GRÜNEN und von uns aus der letzten Wahlperiode.

Ich erinnere an die Drucksachen 6/117 und 6/11509. Wir halten darin an unserer Forderung fest und wollen nun haushalterisch die Mittel auf 1,2 Millionen Euro bzw. 2,4 Millionen Euro erhöhen.

Schließlich – und das sagen Wirtschaftsexperten und Fachzeitsungen – stehen in den kommenden fünf Jahren rund 125 000 Betriebsübernahmen an. Wenn es bei den Betriebsübernahmen zu Schließungen kommt, dann muss auf der anderen Seite zumindest ein starkes Signal gesetzt werden, dass wir Neugründungen unterstützen. Aus den gegebenen Gründen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ähnlich wie beim Meisterbonus wollen wir das Handwerk stärken und Lösungen für Unternehmensnachfolgen schaffen. Es ist richtig, dass die Technikerausbildung teilweise kostenlos ist, aber sie ist eben auch teilweise mit erheblichen hohen Kosten verbunden, wenn man sie als Fernstudium absolviert. So kann eine Weiterbildung zum Staatlich geprüften Techniker bis zu 10 000 Euro kosten.

Für eine Förderung vor dem Hintergrund der Stärkung des Handwerks, aber auch, um geeignete Handwerker für eine Unternehmens- bzw. Betriebsnachfolge auszubilden, ist es daher sinnvoll und plausibel, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Peschel von der AfD-Fraktion. Bevor ich das Wort an Herrn Hippold übergebe, eine kurze Frage: Das betrifft die

Anträge Drucksachen 7/6419 und 7/6420, richtig? – Wunderbar.

Kollege Hippold am Mikrofon 5, bitte schön.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde auch auf beide Anträge gemeinsam reagieren.

Erst einmal gibt es ja im Freistaat Sachsen eine nicht unerhebliche Anzahl an Gründerförderprogrammen, bei denen auch nicht eingeschränkt ist, welchen Berufsabschluss der Gründer hat. Das heißt, auch für Meister wäre eine Gründerförderung nach unseren Gründerförderprogrammen im Freistaat Sachsen möglich.

Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass es einer gesonderten Meistergründungsprämie nicht bedarf.

Was das Thema Techniker betrifft – Sie haben es in Ihrer Einbringung schon gesagt –: Die Ausbildung zum Techniker ist im Regelfall deutlich günstiger und wird schon staatlich finanziert. Darüber hinaus ist der Bedarf, verglichen mit dem Meister, bei Technikern – zumindest nach dem, was wir aus der Wirtschaft zurückgemeldet bekommen haben – nicht so groß. Deshalb lehnen wir den zweiten Änderungsantrag ebenfalls ab.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Hippold. Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann schlage ich vor, dass wir die Drucksachen 7/6419 und 7/6420 im Block abstimmen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Machen wir so. Wer den beiden Änderungsanträgen der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit sind beide Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Antrag in diesem Kapitel in der Drucksache 7/6421, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 683 03. Kollege Barth am Mikrofon 7, bitte schön.

André Barth, AfD: Dieser Antrag soll ebenfalls formal eingebracht sein.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht und wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen nun ab über das Kapitel 07 07. Wer diesem Kapitel zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist das Kapitel mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Kapitel 07 10. Dazu liegen drei Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 7/6422 zu Titel 8 83 51. Am Mikrofon 7 Kollege Barth; bitte schön.

André Barth, AfD: Herr Präsident, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich die Drucksachen 7/6422 und 7/6423 gemeinsam formell einbringen, und wir können auch blockweise darüber abstimmen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Herr Barth. Gibt es hierzu Redebedarf seitens der anderen Fraktionen? – Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass wir über beide Anträge im Block abstimmen? – Zuerst übergebe ich an Kollegen Hippold am Mikrofon 5.

Jan Hippold, CDU: Ich möchte nur kurz dazu ausführen. Selbstverständlich haben wir uns dazu mit den zuständigen Stellen beraten. Genau dieser Mittelansatz, der sich aus dem Haushaltsansatz ergibt, den wir von der Staatsregierung bekommen haben, und dem entsprechenden Aufwuchs, den wir mit unserem Änderungsantrag, der schon beschlossen wurde, noch vorgenommen haben, ist bedarfsgerecht. Aus diesem Grund sind diese Änderungsanträge abzulehnen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über beide Anträge im Block ab. Wer beiden Anträgen der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit sind die beiden Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/6578, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 8 83 51. Frau Kollegin Mertsching, bitte schön.

Antonia Mertsching, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Kollegen! Zunächst einmal hatten wir den ursprünglichen Antrag zurückgezogen und nun noch einmal neu eingebracht – das ist mein Fehler gewesen; dafür möchte ich ausdrücklich um Entschuldigung bitten.

Unser Änderungsantrag mit dem sperrigen Titel „Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung“ basiert im Wesentlichen auf einem Anliegen des Zweckverbands Lausitzer Seenland; denn es geht hier um Mittel, die ursprünglich zugesagt waren: für das Jahr 2021 13 Millionen Euro – die Koalition will aber 6,5 Millionen Euro weniger geben – und für das Jahr 2022 14,5 Millionen Euro – die Koalition will 3,5 Millionen Euro weniger geben.

Diese Mittel ergeben sich aus dem Verwaltungsabkommen, das Anfang der Neunzigerjahre beschlossen wurde, um die Altlastensanierung zu finanzieren. Diese Mittel, die zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards dienen – also dass danach private Investitionen in die touristische Infrastruktur getätigt werden können –, wurden bereits zugesagt.

Diese Mittel können nicht aus den Strukturhilfen finanziert werden, da es eben Altlasten sind und die Strukturhilfen Gelder für zusätzliche Maßnahmen sind.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Mittel bereits zugesagt waren. Wenn die Aufstockungen nicht kommen, dann können langwierige kommunale und Verbandsvorabstimmungsprozesse ihrem Ziel nicht gerecht werden, können begonnene Projekte nicht zu Ende geführt werden, da die Projektfinanzierungen nicht gesichert sind, und wären bereits verausgabte Planungsmittel verloren.

Außerdem wird mit einem weiteren Beispiel, das mit dem Strukturwandel zusammenhängt, Vertrauen in der Region verspielt.

Ich erinnere Sie also daran: Die Mittel waren bereits zugesagt – bitte halten Sie doch Ihr Versprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollegin Mertsching für die Fraktion DIE LINKE mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Kollege Hippold von der CDU-Fraktion am Mikrofon 5.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Das ist der gleiche Sachverhalt wie zuvor. Ich hatte ausgeführt, dass der Mittelansatz, der mit unserem Änderungsantrag jetzt im Haushalt enthalten ist, bedarfsgerecht ist und somit den entsprechenden Stellen entspricht. Deshalb wird dieser Änderungsantrag unsererseits abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen sehe ich keine, damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über das Kapitel 07 10 ab. Wer dem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine, damit ist dem Kapitel 07 10 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt vier Kapitel, die keine Änderungsanträge zum Inhalt haben: die Kapitel 07 12, 07 15, 07 20 und 07 25. Ich schlage vor, dass wir alle vier Kapitel im Block abstimmen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Widerspruch sehe ich nicht. Wer stimmt diesen vier genannten Kapiteln zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich einige. Damit wurde den vier Kapiteln mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 07 26, dort liegt uns ein Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 7/6424 vor, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Minderung des Kapitels. Ist hier Einbringung gewünscht? – Kollege Thumm, bitte schön.

Thomas Thumm, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Machen wir es an dieser Stelle kurz: Das Zentrum für gut bezahlte Versorgungsposten braucht außerhalb der SPD kein Mensch.

(Beifall bei der AfD)

Ich frage mich: Warum muss der Steuerzahler in den nächsten zwei Jahren rund 5,5 Millionen Euro ausgeben, um fehlende Expertise im SPD-geführten Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf Kosten der Bürger auszugleichen? Auch der SPD dürfte bekannt sein, dass es im Freistaat die jeweiligen regionalen Wirtschaftsförderungen gibt, die seit Jahrzehnten einen hervorragenden Job machen und die mit den Unternehmen im engen Kontakt stehen sowie diese vor Ort beraten. Was wollen Sie in diesem neu geschaffenen Zentrum Neues leisten, das bereits seit Jahrzehnten im Freistaat besteht? Doppelstrukturen und hoch bezahlte Versorgungsposten für die SPD-Parteigenossen lehnt die AfD ab. Daher beantragen wir die Streichung des gesamten Kapitels.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Thumm mit der Einbringung, nun gibt es einen Redebeitrag am Mikrofon 1. Kollege Homann von der SPD-Fraktion, bitte schön.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank! Diese Leier von viel zu vielen Stellen, die geschaffen werden, und von irgendwelchen anderen Geschichten hören wir uns schon eine ganze Weile an. Herr Thumm, ich wollte Sie –

(Thomas Thumm, AfD: Weil es der Bürger bezahlen muss, Herr Homann!)

– Ja. – Ich wollte Sie nur einmal darauf hinweisen, dass diese Stellen mit Sicherheit ausgeschrieben werden.

(Thomas Thumm, AfD: Nein!)

Das heißt, es gibt ein transparentes Verfahren, in dem am Ende der Beste gewinnt,

(Zurufe von der AfD)

nicht mehr und nicht weniger. Dass Sie von fairen Verfahren nichts halten –

(Thomas Thumm, AfD: Erklären Sie das den Bürgern draußen, die diesen Wahnsinn, der in diesem Haus verursacht wird, bezahlen müssen!)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Meine Damen und Herren! – Herr Homann, bitte fahren Sie fort.

Henning Homann, SPD: Herr Thumm, Sie haben recht,

(Thomas Thumm, AfD: Danke!)

es macht uns tatsächlich einige Anstrengungen, den Blödsinn, den Sie draußen erzählen, wieder geradezustellen. Da haben Sie recht!

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der AfD)

Deshalb möchte ich Sie noch einmal für einen inhaltlichen Punkt sensibilisieren, auch wenn das für Sie etwas Neues ist.

(Zurufe von der AfD)

Ich glaube, dass nach Corona die Frage der Fachkräftesicherung die größte Bedrohung für unseren gesamtgesellschaftlichen Wohlstand ist. Wir haben gute Ideen und wir brauchen Leute, die diese Ideen umsetzen. Dafür brauchen wir klare Strategien in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und in Zusammenarbeit mit der Regierung. Genau darum geht es in diesem Zentrum für Fachkräftesicherung. Dass Sie mit diesen Fakten nichts zu tun haben wollen, ist mir klar. Aber genau darum geht es.

(Zuruf von der AfD:

So weit nichts Neues, Herr Homann!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Homann von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine, damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über das Kapitel 07 26 ab. Wer diesem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Gegenstimmen, einigen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir müssen jetzt über den Stellenplan und über die Anlagen abstimmen. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich schlage vor, dass wir über beides im Block abstimmen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Widerspruch sehe ich nicht. Wer dem Stellenplan und den Anlagen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. – Damit ist dem Stellenplan und den Anlagen mit einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun stimmen wir über den Einzelplan insgesamt ab. Wer dem Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dem Einzelplan 07 mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Somit ist dieser Einzelplan 07 auch beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.12

Einzelplan 03

Staatsministerium des Innern

Wünscht der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Teichmann, zu diesem Einzelplan das Wort? – Er wünscht das Wort nicht. Dann können jetzt die Fraktionen in folgender Reihenfolge in der ersten Runde sprechen: Wir beginnen mit der CDU, gefolgt von AfD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, fraktionslose MdL und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich übergebe zuerst an die CDU-Fraktion, an Herrn Kollegen Anton; bitte schön.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! An den Anfang möchte ich meinen Dank an die Staatsregierung, allen voran an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wöller und sein Haus stellen. Der Regierungsentwurf des Einzelplans 03 war eine gute Grundlage für die Haushaltsverhandlungen zu den beiden großen Themen Inneres und Sport. Der Gesamtetat des SMI für beide Jahre beträgt rund 3,9 Milliarden Euro. Heute liegt uns ein Haushaltsplan vor, der auf beiden Feldern klare Zielsetzungen deutlich erkennen lässt. Er zeigt, dass diese Koalition gestalten will, und dass es darum geht, gerade in Krisenzeiten Signale des Aufbruchs und des Fortschritts zu geben.

Was meine ich damit konkret? Zunächst zum Thema Inneres und insbesondere zur inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen: Die Polizistinnen und Polizisten im Freistaat leisten einen ungemein wichtigen Dienst für unser Land. Sie haben unter schweren Bedingungen gerade in den letzten Monaten bewiesen, dass man sich stets auf sie verlassen kann. Sicherheit ist für uns alle ein unschätzbar wichtiges Gut. Sicherheit ist auch ein wichtiger Standortfaktor für unser Land.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Deshalb gilt: Mit dieser Koalition gibt es keine innere Sicherheit nach Kassenlage. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist einer der Eckpfeiler eines funktionierenden Gemeinwesens. Dafür stehen wir, und daran orientieren wir uns.

Der vorgelegte Haushalt belegt eindrucksvoll, dass die Koalition die weitere Stärkung der Polizei fest im Blick hat. Mit dem Beschluss des Entschließungsantrags der Koalition zum Bericht der Fachkommission II zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen in diesem Hohen Hause haben wir uns erneut dazu bekannt, Sachsen zu einem der sichersten Bundesländer zu machen. Das ist unser Maßstab und auf dieses Ziel arbeiten wir konsequent hin.

In den Jahren 2021 und 2022 sollen insgesamt 1 300 neue Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt werden. Wenn diese Anwärter mit ihrer Ausbildung fertig sind, dann haben wir die Zielmarke von 14 000 Polizisten, die wir bereits in der letzten Legislaturperiode im Stellenplan verankert haben, bereits überschritten. Deshalb haben wir Vorsorge getroffen und im Kapitelvermerk zu Kapitel 03 12 festgeschrieben, dass für die Übernahme der Anwärter gegebenenfalls zusätzliche Stellen geschaffen werden.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Herr Ministerpräsident hat es gestern in der Generaldebatte zu diesem Haushalt gesagt. Die Staatsregierung wird für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts 2023/2024 auf der Basis des bis dahin fortgeschriebenen Berichts der Fachkommission II zum weiteren Stellenaufwuchs bei der Polizei entsprechend entscheiden, und genau das ist der richtige Weg. Wir treffen Entscheidungen nicht aus dem Bauch heraus, sondern auf einer fundierten fachlichen Grundlage. Genauso haben wir es im Kapitelvermerk verankert.

Doch mit Personal allein ist es nicht getan. Unsere Beamten müssen gut ausgestattet sein, sie müssen über die modernen technischen Möglichkeiten dieser Zeit verfügen, und auch eine angemessene Besoldung gehört dazu. Lassen Sie mich beim letzten Punkt anknüpfen. Mit dem letzten Doppelhaushalt haben wir das Zulagensystem des Bundes für den Dienst zu ungünstigen Zeiten für den Polizei-Vollzugsdienst erfolgreich etabliert. Das System hat sich grundsätzlich bewährt, allerdings sind die fehlende Planbarkeit der Dienste für die Einsatzeinheiten der Polizei, darunter der der Bereitschaftspolizei-Hundertschaften, der Beweissicherungs- und Festnahme-Hundertschaft, die der technischen Einsatzeinheit und auch der Fachdienst-Einsatzzüge bzw. der Einsatzzüge der Polizeidirektionen nicht ausreichend berücksichtigt. Aus diesem Grund war es geboten, hier noch einmal nachzubessern. Wir haben die finanziellen Voraussetzungen für die Schaffung einer Verbindlichkeitszulage in Höhe von monatlich 40 Euro für diese Polizisten auf den Weg gebracht.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dafür sind im Haushalt mehr als 600 000 Euro pro Jahr zusätzlich eingeplant worden. Die erforderliche Anpassung im Besoldungsrecht ist dann Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes, das in diesem Hohen Hause heute noch beschlossen werden soll. Es ist nur recht und billig, dass

besondere Belastungen auch finanziell berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits angesprochen: Die Polizei braucht eine moderne Ausrüstung. Einerseits geht es um die persönliche Schutzausrüstung, andererseits geht es darum, mit technischen Entwicklungen Schritt zu halten und technische Innovationen für den Einsatz bei der Polizei nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck gibt es seit dem Jahr 2020 beim Polizeiverwaltungsamt ein Innovationslabor. Es geht dabei um neue Arbeitsweisen, um neuartige und zukunftsweisende Systeme sowie moderne Informations- und Kommunikationstechnologien. Wir haben uns entschlossen, 250 000 Euro pro Jahr zusätzlich für das Innovationslabor zur Verfügung zu stellen. Damit werden wir absichern, dass die sächsische Polizei an Zukunftsprojekten, beispielsweise an denen des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme, teilhaben kann. Eine solche Zusammenarbeit ist wichtig, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wer über Zukunft spricht, sollte dabei die Vergangenheit bzw. die Geschichte nicht aus dem Blick verlieren: Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zeigen, welche wertvolle Arbeit die Polizei leistet: Seit vielen Jahren widmen sich daher engagierte Menschen der Aufgabe, die Geschichte der sächsischen Polizei darzustellen: Deshalb werden mit diesem Doppelhaushalt Mittel im Umfang von 600 000 Euro eingestellt, um den Aufbau eines Polizei-Museums in Dresden zu finanzieren: Hier geht es zum einen darum, die Geschichte und das Wirken, aber auch die zukünftigen Aufgaben der Polizei darzustellen, und zum anderen ist es das Ziel, einen festen Ort zu schaffen, an dem diese Informationen gebündelt und auch an Interessierte weitergegeben werden können, also auch im Sinne eines Bildungsauftrags. Zudem dienen die Mittel auch dazu, 30 Jahre Polizei im Freistaat Sachsen mittels einer entsprechenden Ausstellung zu würdigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Eine weitere bedeutsame Säule der Sicherheitsarchitektur des Freistaates Sachsen ist der Verfassungsschutz. Wie wichtig die Funktion des Landesamtes für Verfassungsschutz als Frühwarnsystem ist, beweisen die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die Gefahren, die von Rechtsextremisten, Linksextremisten und religiösem Extremismus für unsere Demokratie ausgehen, dürfen keinesfalls unterschätzt werden. Vor allem die Phänomenbereiche des Rechtsextremismus erweisen sich als eine der größten Bedrohungen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung

(Sebastian Wippel, AfD: Gerade in Leipzig!)

und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb brauchen wir ein leistungsfähiges Landesamt für Verfassungsschutz.

Seit seinem Amtsantritt hat der neue Verfassungsschutzpräsident eine Neuaufstellung und Neustrukturierung des

Amtes in Angriff genommen. Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und vor allem der Analysefähigkeit des Amtes kann ohne zusätzliches Personal nicht in dem notwendigen Maße erreicht werden. Deshalb sieht der Haushaltsplan des SMI eine Verstärkung des Landesamtes für Verfassungsschutz um zwölf Stellen vor.

(Beifall bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Schutz der Menschen in unserem Land tragen neben der Polizei und dem Verfassungsschutz auch Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ganz wesentlich bei. Dem tragen wir mit diesem Haushalt Rechnung. Ich möchte an dieser Stelle vor allem auf zwei Punkte besonders hinweisen: Es ist trotz der angespannten Haushaltslage gelungen, ein wesentliches Versprechen einzuhalten. Wir werden den Feuerwehren weiterhin erhebliche Mittel zur Verfügung stellen. Unser Versprechen lautete: 200 Millionen Euro bis zum Jahr 2022. Die Investitionsmittel, die einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Feuerwehren leisten, werden wir noch erhöhen und sehen insgesamt 205 Millionen Euro vor. Gleichzeitig werden wir den Zeitraum für die Verwendung der Mittel bis zum Jahr 2023 strecken; denn es hat sich gerade im Vollzug gezeigt, dass es in der Fahrzeugbeschaffung erhebliche Lieferengpässe gibt und dies somit Sinn macht.

Des Weiteren bleibt es bei der Unterstützung beispielsweise für den Feuerwehrführerschein. Dafür sind allein in diesem Doppelhaushalt jährlich mehr als 820 000 Euro eingestellt. Auch Jubiläumszuwendungen für ehrenamtlich Tätige im Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden in diesem und im kommenden Jahr mit 1,3 Millionen Euro finanziert werden.

Ein weiterer Punkt, den ich hervorheben möchte, betrifft die privaten Hilfsorganisationen. Zu Recht wird aus dem Bereich der privaten Hilfsorganisationen die Forderung erhoben, die mit dem letzten Doppelhaushalt erstmals ausgebrachten investiven Mittel für Sanierung, Renovierung und Umbau von Liegenschaften auch nutzen zu können. Wir haben im Haushalt die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, dass von den privaten Hilfsorganisationen ab 2022 1 Million Euro dafür beantragt werden kann. Bis dahin wird es auch eine entsprechende neue Förderrichtlinie geben, die die rechtlichen Voraussetzungen hierfür schafft.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch auf das wichtige Thema Sport zu sprechen kommen. Mehr als 16 % der Einwohner des Freistaates Sachsen sind in einem der über 4 400 Sportvereine organisiert. Hier erleben sie das Miteinander, hier wird Kameradschaft und Teamgeist gepflegt. Für viele ist es ein Ausgleich von der täglichen Arbeit, und über die gesundheitsfördernde Wirkung des Sports gibt es kaum Zweifel. Gerade durch die leider notwendigen Einschränkungen in dieser Coronapandemie haben wir schmerzlich erfahren, was es bedeutet, wenn der Vereinssport quasi zum Erliegen kommt.

Deshalb ist es der Koalition ein besonderes Herzensanliegen, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, dass es bald wieder losgehen kann.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir fördern das Ehrenamt im Sport zukünftig noch stärker. Christian Hartmann hat es gestern in seiner Rede bereits anklingen lassen. Es war uns ein zentrales Anliegen, die Übungsleiterpauschale an die Ehrenamtsförderung anzugleichen. Bereits mit dem letzten Doppelhaushalt wurde ein großer Schritt in diese Richtung getan, indem es eine Anhebung auf 350 Euro gab. Nun gehen wir zwei weitere Schritte. Im Jahr 2021 erfolgt die Anhebung auf 440 Euro, im Jahr 2022 schließlich auf 480 Euro. Damit wurde bereits vor Beginn der parlamentarischen Haushaltsverhandlungen ein starkes Signal an viele Ehrenamtliche in den Sportvereinen gesendet und ein dringender Wunsch vieler Engagierter umgesetzt.

Mit dem Haushaltsbeschluss hier im Plenum ist die endgültige Freigabe nicht nur für diese Mittel verbunden, sondern auch für den Zuwendungsvertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landessportbund. Damit stehen dem Landessportbund in diesem Jahr 25,7 Millionen Euro und im nächsten Jahr 26,3 Millionen Euro für die konsumtive Sportförderung zur Verfügung. Gerade in Zeiten, in denen sich viele Menschen fragen, wie es mit den Sportvereinen, den Sportanlagen und Vereinsheimen, mit der Sanierung von Umkleiden oder Sanitärbereichen weitergehen wird, haben wir uns zu einem deutlichen Zeichen in Richtung des organisierten Sports entschlossen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir stellen für die investive Sportförderung stolze 50,5 Millionen Euro zur Verfügung. Damit übertreffen wir in diesem Bereich noch die Summe des Rekordhaushalts 2019/2020, und das trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen infolge der Pandemie.

Wir haben hier im parlamentarischen Verfahren noch einmal deutlich gezeigt, welche Bedeutung diese Koalition dem Sport zumisst. Davon profitieren sowohl die Vereine als auch die Kommunen spürbar. Wir werden den Kommunen ermöglichen, in diesem und im kommenden Jahr insgesamt 18,2 Millionen Euro in ihre Sportstätten zu investieren.

Für die Vereine stehen im Rahmen der sogenannten kleinen und großen Vereinsmaßnahmen sogar über 19,4 Millionen Euro im selben Zeitraum zur Verfügung.

Auch den Mitteleinsatz für Großsportveranstaltungen haben wir im parlamentarischen Verfahren um weitere 265 000 Euro erhöht. Diese Mittel dienen unter anderem der Unterstützung diverser Wintersportveranstaltungen, aber auch so wichtiger Ereignisse wie der Weltmeisterschaften im Schach für Menschen mit Behinderungen oder dem 25. Deutschen Gehörlosen-Sportfest.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schlicht unmöglich, in der begrenzten Redezeit alles zu erwähnen, was

eine Erwähnung verdient hätte. Von der Stärkung der Fachhochschule Meißen über die Unterstützung einer Bildungs- und Begegnungsstätte für Vertriebene und Spätaussiedler bis hin zur Finanzierung der kommunalpolitischen Bildungsarbeit – es gäbe noch vieles zu sagen. Dieser Haushalt ist jedenfalls kein Sparhaushalt. Es ist ein Haushalt, der kluge Prioritäten setzt und Stabilität schafft. Es ist ein Haushalt, von dem ein Signal des Aufbruchs ausgeht und der die Voraussetzungen schafft, dass es in unserem Land weiter vorangeht.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 03.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Anton. Nun übergebe ich das Wort an die AfD-Fraktion. Kollege Wippel, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Anton, ja, ein Sparhaushalt ist es tatsächlich nicht. Ein bisschen sparen wäre an der einen oder anderen Stelle allerdings angezeigt.

Die Politik des SMI der letzten Jahre kann man eigentlich in drei Punkten zusammenfassen – es sind zumindest die Punkte, die uns sehr augenfällig sind –: Erstens. Finde den – nach linker Diktion – Nazi in der Polizei! Zweitens. Bekämpfung der freiheitlichen Opposition! Drittens. Symbolpolitik für die Medien und die Öffentlichkeit!

Wichtige praktische Themen bleiben dabei allerdings oft auf der Strecke, selbst wenn hier und da sogar die Richtung stimmt. Das kostet auf der einen Seite Sicherheit, und auf der anderen Seite kostet es viel Geld.

In Sachsen wurden im letzten Jahr 272 000 Straftaten statistisch erfasst. Der Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen liegt bei über 25 %, obwohl der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung nur 5,3 % beträgt. Damit sind diese Personen unter den Tatverdächtigen fünffach überrepräsentiert. Noch schlimmer sieht es aus, wenn man sich die Straftaten mit Waffen betrachtet. In diesem Fall ist sogar jeder dritte Tatverdächtige ein Ausländer. Gleichzeitig scheitert jeder zweite Abschiebeversuch. Unsere Polizisten bekommen all dies täglich hautnah mit und machen sich ihre Gedanken darüber.

LINKE und GRÜNE fahren derzeit eine Kampagne der Dauerempörung gegen eine angeblich rassistische Polizei, die den grundsätzlich edlen Fremden drangsaliert. Und der Innenminister als oberster Dienstherr der Polizei steigt voll darauf ein! Er setzte deshalb einen Koordinator zur Extremismusbekämpfung ein, den er gleich mal zum zweitbestbezahlten Mitarbeiter seines Ministeriums machte. Die Besoldung wird damit begründet, dass er etwas Neues aufbauen müsse.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Wer denn?)

Warum dann allerdings der Leiter der Hochschule, der viele neue Zuständigkeiten erhält, wesentlich geringer besoldet werden soll, bleibt wohl das Geheimnis des SMI. Der Koordinator legte jüngst einen Extremismusbericht vor.

(Widerspruch des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Dieser ergab, dass nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Polizeibediensteten extremistisch sei und dass im begründeten Einzelfall konsequent gehandelt worden sei.

Tatsächlich hat der Herr auch einiges Neues geschaffen. Zum einen hat er nämlich den Extremismusbegriff wie Gummi über die Vorgaben des LfV hinausgedehnt. Zum anderen hat er zu einem Klima des Misstrauens in der Polizei beigetragen, welches es in dieser Form noch nie gab. Obwohl es kein strukturelles Problem mit Extremismus gibt, wird dennoch gehandelt. Die Themen der interkulturellen Kompetenz- und der Demokratiebildung werden an den Polizeischulen erheblich verstärkt. Rot-Grün hat sich da mal wieder durchgesetzt.

(Albrecht Pallas, SPD: Richtig so!)

Dies kann nur zulasten der weiteren praktischen Ausbildungsinhalte gehen. Die Praxisanteile der Ausbildung werden seit Jahren immer weiter zurückgefahren. Die Defizite in diesem Bereich sollen später die Dienststellen ausbügeln; doch niemand sagt, wann, wo und wie das geschehen soll. Es ist doch kein Zustand, wenn die jungen Kommissare teilweise den Wissensstand von Praktikanten haben und dann als Streifenführer eingesetzt werden sollen.

Jetzt hätte ich normalerweise den Minister angesprochen; leider ist er krank. Richten Sie ihm aus, er möge doch bitte die richtigen Schwerpunkte setzen, nämlich die, die die Polizei in der Ausbildung wirklich braucht.

(Beifall bei der AfD –
Albrecht Pallas, SPD: Wissen Ihre Kollegen eigentlich, wie Sie hier über sie reden?)

Der Gipfel des Einknickens vor rot-grünen Forderungen ist es aber, dass Sie nun Polizisten individuell kennzeichnen wollen. Das lehnen wir im Gegensatz zur CDU nach wie vor ab. Ich möchte aber ganz deutlich sagen: Wir lehnen es noch ab. Überhartes Durchgreifen von wenigen, aber – noch – einzelnen Beamten der Bereitschaftspolizei wegen Ordnungswidrigkeiten, wie wir es in den letzten Monaten erleben mussten, muss ein Ende haben.

(Beifall bei der AfD)

Diese Beamten müssen sich auch darüber klar werden, dass ihr Handeln an Recht und Gesetz gebunden ist

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

und dass es seine verfassungsrechtliche Grenze in der Verhältnismäßigkeit findet.

(Beifall bei der AfD)

Wer das vergisst oder ignoriert, der macht sich nicht nur unter Umständen selbst strafbar, sondern er verspielt das eigene Ansehen, aber eben auch das Ansehen und das Vertrauen in die Polizei als Ganzes.

Das Vertrauen der Regierung fehlt aber nicht nur in die Polizei. Die Regierung vertraut auch dem eigenen Volk offensichtlich nicht mehr.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Aha!)

Kritik an den Folgen des destruktiven Klimawandelwahn-sinns? Das ist schon verdächtig. Und Kritik an den Folgen der illegalen Masseneinwanderung? Ist verdächtiger. Scharfe Kritik an der Regierung? Das ist am verdächtigsten und hat den Ruch der Staatszersetzung. Da man sich aber kein neues Volk wählen kann, muss eben das vorhandene beobachtet und bespitzelt werden, und das besser als je zuvor. Das nennt man dann „verbesserte Analysefähigkeit“ des Regierungsschutzes. Gleich zwölf neue Stellen sollen geschaffen und einseitig gegen rechts eingesetzt werden.

(Widerspruch des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Besser wäre es jedoch, erst einmal ordentliche Stellenbeschreibungen zu schaffen und sich auf seine Kernaufgaben – mit Fachleuten! – zu konzentrieren, statt Sozialpädagogen bei der Bewertung zu beschäftigen.

(Rico Anton, CDU: Das können
Sie doch gar nicht wissen!)

Nicht geheim, sondern ganz offen wird die Polizei aus anderen Bundesländern angefordert, um friedliche Proteste in Sachsen zu unterbinden. Dabei muss man beachten, dass selbst westdeutsche Bundesländer Tausende Bürger friedlich für die Verteidigung ihrer Grundrechte auf der Straße demonstrieren lassen. Aber nicht so in Sachsen: Hier wird versucht, jeden relevanten Protest zu verbieten und im Keim zu ersticken. Leere Innenstädte werden zum Teil mit Tausenden Polizisten bewacht.

Bezahlen soll das der Bürger auf zweierlei Wegen selbst: Einerseits freute sich der Innenminister öffentlich über hohe Bußgeldeinnahmen. Andererseits sind dafür jetzt 1,5 Millionen Euro im Staatshaushalt eingeplant. Die Begründung für das viele Geld ist allerdings fadenscheinig. Die Regierung führt dafür nämlich allein die diesjährige Bundestagswahl ins Feld. Dass man dagegen im Superwahljahr 2019 wesentlich weniger Geld ausgegeben hat als in diesem Jahr, das sagt man nicht dazu.

Die Hauptlast dieser Politik tragen am Ende die Polizisten als greifbare Vertreter des Staates. Da viele Beamte in den Revieren vor Ort die oft überzogenen Maßnahmen nicht umsetzen wollen und froh sind, wenn sie zum Beispiel an der Hochschule sind, muss man sich besonders bei den geschlossenen Einheiten bedanken. Außerdem: Es ist ja Wahljahr.

Dafür setzen Sie auf die Kraft der Symbole, zum Beispiel, indem Sie für die geschlossenen Einheiten eine Erschwer-niszulage einführen. Doch nicht einmal das ist konsequent;

denn die Reiterstaffel haben Sie ja bewusst ausgeklammert, obwohl sie genauso flexible Dienstzeiten erbringen muss.

Sie brüsten sich in der Öffentlichkeit gern mit den Ergebnissen der Soko Argus in der Polizeidirektion Görlitz. Aber die ist ebenfalls ein Symbol oder, besser gesagt, ein sehr ordentliches Aushängeschild. Durch fokussierten, schwerpunktmäßigen Personaleinsatz bewährter Polizisten kann man quasi schulmäßig ermitteln; allerdings müsste genau das im ganzen Freistaat möglich sein. Die Ermittlungserfolge täuschen auch nicht darüber hinweg, dass die Grenzkriminalität nach wie vor hoch ist. Die deutlichen Rückgänge in diesem Jahr sind zum großen Teil eine leider positive Folge des Lockdowns und der verstärkten Grenzkontrollen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Unsere Forderung nach Grenzkontrollen hat sich allerdings mal wieder als richtig erwiesen.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb braucht man an dieser Stelle auch mehr Personal, um die Bundespolizei zu unterstützen.

Noch einmal zurück zum Personal: Bleiben wir in der PD Görlitz. Dort arbeiten immer noch weniger Beamte als im Jahr 2016. Mit Ausnahme von Dresden und Leipzig sieht es in den anderen Direktionen ähnlich aus. Die versprochenen 1 000 Polizisten werden bei Ihrem derzeitigen Tempo erst im Jahr 2025 vorhanden sein. Sie haben Jahre verschenkt und Ausbildungsmöglichkeiten nicht genutzt, weil die Einstellungskorridore in der Vergangenheit zu eng bemessen waren. Deshalb müssen wir mehr Polizisten einstellen – und sie natürlich auch ausbilden. Das werden wir so lange fordern, bis wir nicht nur die 1 000 Beamten haben, sondern bis 2 000 Beamte mehr da sind. Erst dann können die Ermittlungsdienste, die Grenzreviere, die Bereitschaftspolizei und die Schwerpunktstädte richtig arbeiten.

Symbolpolitik findet nicht nur bei der Polizei statt, auch der Katastrophenschutz wird „bedacht“. Dazu wollen Sie für teures Geld Orden vergeben, einen neuen Preis erfinden und Empfänge mit großem Brimborium abhalten. Meine Damen und Herren, das ist alles verzichtbares Blendwerk, solange die Ehrenamtler der „weißen Einheiten“ noch in heruntergekommenen Baracken hausen müssen. Was nützt zum Beispiel ein neues Löschfahrzeug, wenn die Berufsgenossenschaft die Feuerwache dichtzumachen droht, aber für Ersatzneubauten das Geld fehlt? Doch selbst die bereitgestellten Fördermittel für die Feuerwehrtechnik reichen wieder nicht im Ansatz aus – wie bereits in den letzten Jahren. Nur 10 % der Beantragungen werden am Ende genehmigt. Bei dem Rest ist das Geld dann immer alle. Wenn wir so weitermachen, rangieren wir die letzten W50 vielleicht in zehn Jahren aus. Es ist aber demotivierend für die Feuerwehrkameraden, mit undichten Oldtimern auszurücken.

Für Freitag hatte das SMI das Thema „Wertschätzung des Helfereinsatzes stärkt den Bevölkerungsschutz“ hier auf die Tagesordnung gehoben – findet ja nun nicht statt. Aber

auch ganz wunderbar. Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, die mit ihrer alten Technik noch unterwegs sind, haben sicher eine andere Vorstellung von Wertschätzung. Dabei wäre es vielleicht mal gut, wenn ausreichend Geld in den Fördertöpfen wäre. Aber auch wenn die Richtung schon mal stimmt – der Mittelansatz für die Feuerwehren ist zu gering.

Ihre Symbolpolitik verkauft die Regierung dann in den Medien immer als großen Fortschritt, und damit das noch besser gelingt, erhöht man die Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit großzügig. Besser wäre es allerdings, sich mit praktischen Dingen zu beschäftigen. Im letzten Jahr redeten ja alle von kritischer Infrastruktur. Aber was passiert, wenn nach der Energiewende der Strom mal flächendeckend ausfällt? Die Notstromversorgung des BOS-Funknetzes ist nicht ausreichend vorhanden, und zwar pflichtwidrig nicht ausreichend vorhanden. In einigen Abschnitten funkt nach 24 Stunden niemand mehr. Die Leitstellen von Rettungsdienst und Polizei sind nicht redundant. Fällt eine aus, ist eine Lücke im Netz, die Leben kosten kann. Gleiches gilt für die Funktechnik, wie der Netzausfall am 13. März in Dresden bewiesen hat. Die Polizei versuchte dort unkoordiniert die politische Schlechtleistung des Innenministeriums auszubügeln. Mit „Pech gehabt“ allein darf man das nicht abtun.

Ein letzter, aber sehr kostenträchtiger Punkt ist das Versagen der Regierung in der Abschiebungspolitik. Dort haben wir mehr als tausend Intensivstrafäter, von denen nur jeder Vierte in Haft ist. Von diesen Personen werden so wenige abgeschoben wie seit Jahren nicht. Der Presse erklärt dann der Innenminister sehr selbstbewusst, dass er sich bei der Abschiebung auf die Personen konzentrierte, die per Haftbefehl gesucht werden. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass man sich gezielt auf jeden neunten Intensivstrafäter konzentriert. Aber was passiert mit dem Rest? Im Jahr 2020 wurde generell so wenig abgeschoben wie seit Jahren nicht mehr. Die Zahl der Ausreisepflichtigen wuchs unterdessen auf über 14 000 Personen an. In diesem Tempo braucht man geschlagene 28 Jahre, ohne dass ein neuer Schübling dazukommt.

Deshalb: Machen Sie die Asylbewerber in den Rückreisezentren für die Rückkehr fit und motivieren Sie die Menschen, wieder nach Hause zu gehen! Doch danach steht Ihnen in der Afghanistan-Koalition ja offensichtlich nicht der Sinn. Sie geben lieber Geld für – ich merke mal an: nur scheinbar – unabhängige Asylberatung und Abschiebemonitoring durch die Kirchen oder, wie Sie auch im Gesetzentwurf schreiben, für gesteigerte Hygieneaufwendungen in den Aufnahmeeinrichtungen aus. Ich sage Ihnen einmal etwas: In einem normalen Land wollen wir, dass Schutzbedürftige ihre Toiletten und Zimmer selbst reinigen. Es ist nicht die Aufgabe der Gastgeber, denen die Klos zu wischen. Wir wollen ein normales Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Das glaube ich, Herr Pallas.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Wippel für die AfD-Fraktion. Nun übergebe ich das Wort an die Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Tändler-Walenta.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Aus sportlicher Sicht waren und sind die Jahre 2020 und 2021 anders abgelaufen als die vergangenen – anders als die gesamten 30 Jahre seit der Wiedervereinigung, anders als das Sporttreiben zu Zeiten, in denen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch ich selbst noch zum Schulsport konnten oder auch mussten. Dass es sich dabei in diesen beiden Jahren um einen Ausnahmezustand handelt, ist die große Hoffnung. Doch lassen Sie uns gemeinsam etwas detaillierter die Sportförderung in Sachsen betrachten.

Wir beginnen mit einigen Zahlen. 676 126 Mitglieder in knapp 4 500 Vereinen gab es einmal im Freistaat. Heute sind es pandemiebedingt 20 000 weniger. 60 % der 20 000 Austritte sind im Kinder- und Jugendsport zu verzeichnen. Demnach haben circa 12 000 Kinder bis einschließlich zum 14. Lebensjahr ihren sportlichen Ausgleich in einem Verein aufgegeben.

Lassen Sie es mich auf das Beispiel Mittelsachsen herunterbrechen: Wenn dort beispielsweise der eingeschlagene Trend jetzt nicht gestoppt wird, mit einem jährlichen Vereinsschwund von ungefähr zehn Vereinen, ist die mittelsächsische Vereinslandschaft im Jahr 2030 um 25 % kleiner als heute. In flächenmäßig großen und gleichzeitig sehr ländlichen Landkreisen sind solche einschlagenden Tendenzen als Strukturschwund zu betrachten. Nichts anderes stellt Vereinssterben dar. Differenzen zu urbanisierten Regionen nehmen somit unweigerlich zu.

Meine Damen und Herren, es folgen weitere Zahlen: Der Investitionspakt Sportstätten, auch „Goldener Plan Sport“ genannt, hält eine Summe von, großzügig gerundet, 6,2 Millionen Euro zum Abbau des Investitionsstaus im Freistaat bereit. Beantragt wurden für denselben Förderzeitraum jedoch Mittel in Höhe von 28,6 Millionen Euro. Es wurden also vier- bis fünfmal höhere Mittel beantragt, als durch dieses Programm zur Verfügung stehen.

Was sagt uns das? Das sagt uns, dass wir einen erheblichen Investitionsstau haben. Der Bedarf an finanziellen Mitteln – und ich betone: nicht zur Neuerrichtung von Sportstätten, sondern nur für eine zeitgemäße Instandsetzung – ist enorm.

Ein weiterer aus unserer Sicht wichtiger Punkt im neuen Haushalt sind die seit Jahren, genau genommen seit 2015, im Haushalt befindlichen Maßnahmen zur besseren Integration durch Sport mit jährlich, zumindest bis jetzt, 500 000 Euro. Zunächst wurde dieser Haushaltsposten auf null gekürzt. In den Haushaltsverhandlungen wurden dann für beide Haushaltsjahre 640 000 Euro eingestellt, was immer noch einer Kürzung von 360 000 Euro entspricht.

Besonders Netzwerke aus Kooperationspartner(innen) werden die finanziellen Einschnitte zu spüren bekommen; denn – das wissen wir alle – Integration ist kein Sprint, sondern ein Dauerlauf. Es ist erwiesen, dass Sport sehr positiv auf das Miteinander wirkt und damit eine der erfolgreichsten Inklusionsmaßnahmen ist.

Zum Abschluss möchte ich mich noch zu den sächsischen Fanprojekten äußern. Fanprojekte und somit auch die sächsischen Standorte Aue, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau erfüllen seit Jahren unverzichtbare Bildungs- und Demokratiearbeit und sind für unsere Gesellschaft von großem Wert. Ich möchte betonen, dass insbesondere Fanprojekte im Zuge der Corona-Pandemie soziale Projekte wie Einkaufshilfen oder Kleidersammlungen organisiert haben. Fanprojekte finanzieren sich dabei zu 50 % aus DFB und DFL – je nach Liga – und zu 50 % aus Land und Kommunen. Allerdings sind auch sie chronisch bedrohte Institutionen, vor allem mit Blick auf Finanzierungsfragen.

Dementsprechend haben sich die Fanprojekte in Sachsen bekanntermaßen mit einem Anschreiben an alle sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Landtag sowie an den Innenminister gewandt. Darin wurde fundiert belegt, warum eine Erhöhung des Budgets im Haushalt eingestellt werden muss. Ausgaben für Personal sind gestiegen, zusätzliches Personal wird benötigt und auch Kosten für Sachausgaben haben zugenommen.

Die Koalition scheint sich jedoch der wichtigen Aufgabe der Sozialarbeit mit Fußballfans bewusst zu sein. Dementsprechend wurde auch hier nachgebessert, bis auf einen Betrag von 20 000 Euro. Fraglich bleibt nur, warum eine Differenz von 20 000 Euro zustande gekommen ist. Aber das können Sie sich in der Koalition sicherlich selbst beantworten. In den Abbau des Investitionsstaus oder in die Integrationsarbeit fließt die Differenzsumme zumindest nicht.

Schlussendlich lässt sich zum Thema Sportförderung ein ernüchterndes Fazit ziehen: Nach nunmehr 16 Monaten der Pandemie mit all seinen Begleiterscheinungen bleibt eines unumstritten auf der Strecke: der Vereinssport in Sachsen. Die umfangreichen bekannten Vorteile für Körper und Psyche, die durch sportliche Aktivitäten entstehen, benötigen vielleicht nicht optimale, aber zumindest gute Trainingsbedingungen und die dafür erforderliche finanzielle Ausstattung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Tändler-Walenta. Ich übergebe nun an die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Herr Kollege Lippmann, bitte schön.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Innenpolitik gehört nun zweifelsohne zu den konfliktträchtigsten Politikbereichen gerade in Sachsen und gerade in

den letzten Jahren. Das gilt sowohl für die sehr unterschiedlichen inhaltlichen Positionen als auch für die geliebte Härte der Auseinandersetzung, an der wir BÜNDNISGRÜNEN in den letzten Jahren immer lautstark und mit der gebotenen Klarheit partizipiert haben.

(Zuruf von der AfD)

Nun ist dies der erste Innenhaushalt der schwarz-rot-grünen Koalition in Sachsen, und vollkommen zu Recht stellt sich daher auch die Frage: Was hat sich denn geändert, seit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als eine Partei des liberalen Rechtsstaates in diese Regierung eingetreten sind?

(Zuruf von der AfD –
Heiterkeit bei den BÜNDNISGRÜNEN,
den LINKEN, der SPD und der AfD)

Es ist im Ergebnis nicht alles anders, aber es ist einiges besser geworden, zumindest aus unserer Sicht. Und die Kritik, insbesondere vonseiten der AfD, beflügelt mich eher noch in dieser Auffassung.

(Zuruf von der AfD: Jawoll! –
Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsministerin Katja Meier)

Mit dem ersten Haushalt unserer Regierungsbeteiligung setzt diese Koalition einen Gestaltungsanspruch im Bereich der freiheitlichen Demokratie um. Vorweggenommen: Dieser Haushalt trägt eine klare Handschrift der Koalition für mehr Demokratie, für eine Stärkung der Bürgerrechte, für mehr Generationengerechtigkeit und für eine Stärkung des Miteinanders.

(Holger Hentschel, AfD: Auf jeden Fall!)

Gerade in Zeiten, in denen unsere Demokratie angegriffen wird, setzt diese Koalition ein deutliches Zeichen an alle Menschen, die sich für Freiheit, Menschlichkeit und gegen Verfassungsfeinde einsetzen.

(Zuruf des Abg. Holger Hentschel, AfD)

Für Maßnahmen der Demokratieförderung wollen wir daher die Zuwendungen und Zuschüsse deutlich um 416 000 Euro im Jahr 2021 und 310 000 Euro im Jahr 2022 erhöhen. Damit haben wir uns nicht nur über die im Haushaltsentwurf vorgegebenen Streichungen hinweggesetzt, sondern es wird sogar mehr Geld bereitgestellt. Dass somit alle Förderanträge berücksichtigt werden können, ist ein klares, gemeinsames Bekenntnis dieser Koalition für eine starke Demokratie und eine starke Zivilgesellschaft.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsministerin Katja Meier)

Wir stärken mit diesem Haushalt die Bürgerrechte. Wir haben die notwendigen Mittel für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kennzeichnungspflicht bei der Polizei bereitgestellt. Damit treffen wir Vorsorge für die Vereinbarung im Koalitionsvertrag und für die entsprechende gesetzliche Umsetzung und stärken so die Bürgerrechte im Freistaat Sachsen, weil wir es für richtig und notwendig erachten.

Wir stärken mit diesem Haushalt die Prävention. Als wir vereinbart haben, zusätzliche Mittel für die Fanprojekte bereitzustellen, war leider nicht absehbar, dass wir ausgerechnet in der Woche vor Beschluss dieses Haushaltsplanes deren Bedeutung nochmal vor Augen geführt bekommen haben. Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Es gibt keine Entschuldigung für widerliche Gewaltexzesse, die am Wochenende nach dem Aufstieg von Dynamo zu Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten, auf Polizistinnen und Polizisten geführt haben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Es ist Aufgabe des Rechtsstaates, darauf mit der notwendigen Konsequenz zu reagieren. Es ist auch die unsrige Aufgabe, diejenigen zu stärken, die als Fanprojekte seit Jahren auch gegen derartige Auswüchse alles Mögliche unternehmen. Diesen Weg gehen wir mit diesem Haushaltsplan.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsministerin Katja Meier)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sichern mit diesem Haushalt auch die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates. Wie Sie wissen, ist mir seit vielen Jahren die Personalentwicklung im Freistaat Sachsen ein Herzensanliegen. Um den Personalwechsel der nächsten Jahre zu meistern, haben wir GRÜNE uns schon vor vielen Jahren für die Streichung der kw-Vermerke eingesetzt. Bereits der Haushaltsentwurf sah deren vollständige Rücknahme nun endlich vor. Damit sind alle in den früheren Jahren beschlossenen Stellenkürzungen vom Tisch und wir können in eine nachhaltige Personalpolitik eintreten.

Der Generationenwechsel in der Landesverwaltung erfordert allerdings auch gut ausgebildetes Personal. Es freut mich daher besonders, dass wir uns in den Koalitionsfraktionen einig darüber waren, dass wir die Fachhochschule Meissen stärken müssen. Mit zehn neuen Stellen und den entsprechenden Sachmitteln ist die Hochschule nunmehr für die Ausbildungs- und Fortbildungsoffensive gewappnet. Dieser Haushalt ist ein klares Bekenntnis zu einer starken Verwaltungshochschule als Ausbildungsstandort eines modernen öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD,
des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
und der Staatsministerin Katja Meier)

Darüber hinaus haben wir im Doppelhaushalt die Weichen für weitere Projekte aus dem Koalitionsvertrag gestellt. Dazu gehört das „Netzwerk Bürgerbeteiligung“, die Evaluierung der Polizeiarbeit, das dringend notwendige neue Leitbild in der Polizei und die Stärkung der Zentralstelle für Psychosoziale Notfallbetreuung.

(Sebastian Wippel, AfD: Das ist gut so!)

Aber, Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch nicht verhehlen, dass dieser Einzelplan auch schwierige Kompromisse in den bekannten Streitpunkten in dieser Koalition beinhaltet. Exemplarisch wird dies beim Landesamt für Verfassungsschutz. Unsere grüne Grundposition zu dieser Frage dürfte bekannt sein. Ich habe allerdings auch

schon nach den Koalitionsverhandlungen, in denen das geklärt wurde, deutlich gemacht: Wenn wir die Behörde schon nicht abschaffen können, dann müssen wir halt dafür sorgen, dass sie ihre Arbeit bestmöglich macht.

Die Staatsregierung hat dazu zwölf neue Stellen vorgeschlagen, um die wir in der Koalition durchaus hart gerungen haben. Am Ende steht nun ein Gesamtkompromiss der Entscheidung, dass dieser Wunsch der Staatsregierung Bestand hat. Aber ich mache an dieser Stelle auch noch mal eindeutig klar: Diese Stellen sind ausschließlich für den Rechtsextremismus vorgesehen, für eine der größten Bedrohungen unserer freien Gesellschaft! Sie können sich sicher sein, dass ich das in dieser Koalition mehr als nur einmal überprüfen werde.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD –
Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsministerin Katja Meier)

Abschließend kann ich zusammenfassend betonen, dass dieser Einzelplan zwar in einigen Stellen einen sichtbaren Kompromiss in unterschiedlichen Positionen in dieser Koalition darstellt, aber wir an wichtigen Stellen entscheidende Weichen für Demokratie, für Bürgerrechte und einen leistungsfähigen Rechtsstaat stellen. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD,
des Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
und der Staatsministerin Katja Meier)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE sprach Kollege Lippmann. Nun übergebe ich das Wort an die SPD-Fraktion, an Herrn Kollegen Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD stehen in diesen Haushaltsverhandlungen die Perspektiven für den sächsischen Sport, der unmittelbar vor dem Neustart steht, an vorderster Stelle. Beim Neustart nach dem Lockdown werden wir die Vereine und ihre vielen ehrenamtlichen Sportfreundinnen und Sportfreunde nach Kräften unterstützen. Mit Blick auf den heute vorliegenden Haushalt kann sich das Ergebnis sehen lassen.

Insgesamt geben wir 14 Millionen Euro mehr als ursprünglich veranschlagt für den Sport aus. Den Löwenanteil investieren wir in kommunale und Vereinssportstätten. Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war dabei besonders wichtig, dass wir den Anteil für die kleinen Maßnahmen erhöhen, da dadurch viele Vereine Unterstützung bekommen können. Damit können nicht nur Räume renoviert, sondern auch für den Neustart wichtige Ausstattungen, zum Beispiel Mannschaftstrikots oder Sportgeräte angeschafft werden.

Die integrative Kraft des Sports hängt an den vielen ehrenamtlichen Sportfreundinnen und Sportfreunden, für die wir im Haushalt einiges tun. So erhöhen wir endlich die

Übungsleiterpauschale auf das Niveau der Ehrenamtsförderung „Wir für Sachsen“. Wir erreichen vielleicht, dass damit auch eine neue Motivation nach dem Lockdown für Übungsleiterinnen und Übungsleiter angereizt werden kann.

Wir stellen auch mehr Mittel für Fußball-Fanprojekte zur Verfügung, immerhin 100 000 Euro pro Jahr. Ihre Arbeit kann nicht hoch genug geschätzt werden und ist mit Blick auf die Ereignisse am vergangenen Sonntag hier in Dresden auch bitter nötig.

Das Herzensanliegen der SPD-Fraktion ist allerdings das Programm „Integration durch Sport“ gewesen. Wir brauchen dieses Programm weiterhin in Sachsen, denn Integration ist eben ein Langstreckenlauf. Wir müssen Integrationsstrukturen verlässlich finanzieren. Umso glücklicher bin ich, dass wir uns in der Koalition einig geworden sind, den dem Innenministerium vom Landessportbund benannten Bedarf mit dem Haushalt zu decken, sodass wir flächendeckend das Projekt „Integration durch Sport“ fortsetzen können.

Einen zweiten Schwerpunkt der Verhandlungen bildeten die Blaulichtorganisationen. Deren Arbeit ist für die Sicherheit der sächsischen Bevölkerung wichtig, egal ob Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz oder THW. Im Entwurf der Staatsregierung waren schon wichtige Punkte für die Feuerwehren enthalten, zum Beispiel die Feuerwehrpauschale oder die Jubiläumszulage.

Zusätzlich werden wir – auch auf Anregung aus den Blaulichtorganisationen – ein integriertes Waldbrandbekämpfungskonzept ermöglichen, damit es bei größeren Einsatzlagen eine bessere Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz und THW geben kann.

Bereits im letzten Haushalt hatten wir Mittel für die Gründung einer Landeszentralstelle für die Krisenhelferinnen und -helfer der Psychosozialen Notfallversorgung bereitgestellt. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Darum war es uns wichtig, die PSNV und weitere Mittel dafür im Haushalt fest zu verankern.

Ebenfalls vor zwei Jahren haben wir für den Katastrophenschutz zusätzliche investive Mittel zur Sanierung von Unterkünften der Katastrophenschutzeinheiten zur Verfügung gestellt. Ich erinnere an die Debatte zum Thema Helfergleichstellung durch die Gruppe „Status 6“. Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben teilweise immer noch schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Unterkünften – auch weil die Fördermittel in den letzten zwei Jahren von den Kommunen kaum genutzt wurden. Damit das Geld ankommt und unzumutbare Unterkünfte endlich saniert werden, wollen wir ab 2022 1 Million Euro davon direkt den Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen.

Viele Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen sind gerade im Corona-Einsatz, sei es in Impfteams oder in den Testzentren. Die Blaulichtorganisationen selbst haben uns daher vorgeschlagen, diese Menschen auszuzeichnen. Darum ermöglichen wir im Haushalt Helfer-Ehrenzeichen für den Corona-Einsatz.

Meine Damen und Herren! Erstmals seit Langem standen Polizeithemen eher im Hintergrund der Verhandlungen, und das ist auch richtig so. Nach der verfehlten Kürzungspolitik bis 2014 haben wir als SPD in der letzten Koalition viel dafür gekämpft, die Schäden zu reparieren und wieder für einen funktionierenden Staat in Sachsen zu sorgen. Die Ergebnisse der Fachkommission Polizei 2 müssen und werden daher erst im nächsten Haushalt umgesetzt werden. Der Landtag hat sich auf Antrag der Koalition bereits im letzten Jahr dazu bekannt. Im Bereich der Polizei setzen wir als SPD sozusagen unsere Personalpolitik seit 2014 fort.

Zudem unterstützen wir mit zusätzlich 300 000 Euro die gute Forschungsarbeit des noch jungen Sächsischen Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg.

Wichtig für einen funktionsfähigen Staat ist auch gut qualifiziertes Personal für die Landesverwaltung und die Kommunen. Darum haben wir bei den Verhandlungen die Fachhochschule für Verwaltung in Meißen in den Blick genommen. Dieses Herz der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Sachsen wird von uns mit zusätzlichen Stellen sowie Geld für IT-Strukturen und -verfahren sowie die Planung für einen Erweiterungsbau am Campus unterstützt. Diese Unterstützung war uns als SPD besonders wichtig, um die wichtigen Zukunftsprozesse in der Ausbildungsinitiative, in der Fortbildungsinitiative und im neuen Studiengang Digitale Verwaltung langfristig abzusichern. Damit stellen wir auch in diesem Bereich die Weichen für Sachsen neu.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und auch für die Ergebnisse. Ich bitte Sie, dem Einzelplan 03 zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Pallas. Wir könnten jetzt in eine zweite Rederunde eintauchen. Ich frage einmal ab: CDU, noch Redebedarf? – Das sehe ich nicht. AfD? – Sehe ich auch nicht. Dann übergebe ich an die Fraktion DIE LINKE. Kollege Schultze, bitte schön.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen! Es ist gerade angesprochen worden. Ich möchte die Gelegenheit der Beratung dieses Einzelplanes zuerst einmal nutzen, um mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bevölkerungsschutzes, bei den Ehrenamtlichen zu bedanken. Gleichzeitig stelle ich für mich fest, dass all ihre Wünsche zu ganz großen Teilen nicht in Erfüllung gegangen sind.

Mein Vorredner hat gerade sinngemäß ausgeführt, „es war geplant“, „es war beabsichtigt“, „wir haben es jetzt noch einmal aufgenommen“. Was haben Twitter-Meldungen von diversen Vertreterinnen und Vertretern der Koalitionen bei „Status 6“ sozusagen für Versprechen gemacht! Dort sind

Dinge angekündigt worden – man hat gesagt: Wir werden natürlich das Ehrenamt schützen! Es gibt morgen sogar planmäßig eine Aktuelle Stunde.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Ministerbefragung!)

Wenn man dann in den Haushaltsentwurf hineinschaut, muss man einfach sagen – Ja, Entschuldigung, eine Befragung der Staatsregierung.

Das Umlenken bei der Feuerwehr hat tatsächlich substanzziell was gebracht für die Helfer im ehrenamtlichen Bereich der Feuerwehr – nicht nur den Feuerwehrführerschein, sondern ich glaube, das Signal war klar. Aber die weißen Einheiten, gerade „Status 6“, sind an dieser Stelle tatsächlich stecken geblieben.

Jetzt höre ich, dass man den Fehler, einen Fördermittelantrag so gestaltet zu haben, dass die Kommunen die Mittel zwar hätten abrufen können, aber nicht in Gebäude investieren können, die nicht im Besitz der Kommunen sind, jetzt mit 1 Million Euro heilen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ganz ehrlich: Sie wissen, dass man mit dieser Million Euro nichts anfangen kann.

(Albrecht Pallas, SPD: Entschuldigung,
die Kommunen sind Aufgabenträger!)

Sie wissen sozusagen, dass wir damit nichts anfangen können.

Das Signal in Richtung Familienfreundlichkeit bei Ehrenamtlichen, das Signal einer Wertschätzung, die tatsächlich auch als Wertschätzung verstanden wird und eben nicht nur eine Plakette darstellt, das Signal, dass man nicht nur in Fahrzeuge investiert, sondern dass man auch die Rahmenbedingungen verbessert – solche Signale hätten mit diesem Haushalt tatsächlich alle angegangen werden können.

Wahrscheinlich hätte das gar nicht endgültig gelöst werden können, aber eine Wertschätzung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Katastrophenschutz, die wir uns so gewünscht haben, die sich so viele gewünscht haben, diese Signale, die wir uns gewünscht haben, bringt dieser Einzelplan nicht. Er zeigt auch, dass das Verständnis für die Blaulichtorganisationen an dieser Stelle tatsächlich eher verbal vorgetragen wird, aber nicht in die Praxis umgesetzt werden muss.

Ich will es am Ende noch einmal deutlich sagen: Wir haben ihnen tatsächlich viel zu verdanken, vor allem schützen sie uns. Diese Helferinnen und Helfer schützen nicht sich selbst, sie schützen nicht die Katastrophe, sondern sie schützen uns, wenn wir sie brauchen, und das schon weit unterhalb der Katastrophenschwelle. Deswegen sollten wir zumindest ganz schnell darüber nachdenken, wie wir die Qualität der Wertschätzung verbessern. Dieser Einzelplan tut es zumindest nicht.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Schultze für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Ja, von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Frau Kollegin Čagalj Sejdi, bitte schön.

Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir viele Ziele aus dem Fachbereich Asyl nun auch in diesem Haushalt finanziell unterlegen konnten. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur einige wenige kurz aufzählen, die mir besonders am Herzen liegen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Asylverfahrensberatung. Einige haben es vielleicht mitbekommen, wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die unabhängige Asylverfahrensberatung verstetigen wollen. Was ist letzten Sommer passiert? Sie wurde eingestellt. Umso erleichterter bin ich jetzt, dass wir mit dem beschlossenen Haushalt diesen Sommer wieder starten können mit einer unabhängigen Asylverfahrensberatung in Sachsen; denn eine objektive Beratung kann eben nur dann erteilt werden, wenn die beratende Instanz unabhängig ist von der ausführenden Instanz, wenn also beides strikt getrennt ist.

(Sebastian Wippel, AfD: Dafür gibt es Rechtsanwälte, für Verwaltungsverfahren!)

Aus diesem Grund ist das hier so wichtig.

Wichtig ist aber auch, dass, wenn Menschen bei uns ankommen, wir von Beginn an darauf achten: Welche Traumata bringen sie mit? Haben sie besondere Lebenssituationen? Gibt es Probleme? Wir brauchen also ein Clearingverfahren, ein Verfahren, das gleich von Anfang an die Menschen kennenlernt, einzelfallbezogen, mit sozialen und psychosozialen Aspekten. Auch für dieses Clearingverfahren ist im aktuellen Haushalt nun Geld eingestellt. Das freut uns als BÜNDNISGRÜNE sehr.

Das Hauptanliegen, das wir in diesem Haushalt aber hatten und auch schon in den Koalitionsverhandlungen, ja, das ist die Aufnahme von Menschen, Menschen auf der Flucht, Menschen in Geflüchtetenlagern. Wir haben bereits einige Male darüber diskutiert. Im letzten Jahr haben wir uns als Koalition bereit erklärt, zusätzliche Menschen aufzunehmen. Zusätzlich heißt mehr Menschen, als der Bund von uns verlangt. Wir haben uns auf 150 verständigt. Das ist nicht viel. Das ist ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein, aber es ist ein Schritt. Ein Schritt, den wir jetzt mit diesem Haushalt auch beginnen können. Nun ist auch Geld dafür eingestellt. Wir können hoffen, dass wir schon bald, vielleicht im Jahr 2022, die ersten Menschen hier begrüßen können. Aus diesem Grund bitte ich Sie: Unterstützen Sie diesen wichtigen Schritt der Humanität in Sachsen.

(Demonstrativer Beifall des
Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Bitte stimmen Sie diesem Haushalt zu.

Danke schön.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Frau Kollegin Čagalj Sejdi für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann übergebe ich an die Staatsregierung; Herr Staatsminister Vorjohann, bitte schön.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute Kollegen Prof. Dr. Wöller vertreten. Insofern trage ich Ihnen seine Rede heute vor.

Die Pandemie verlangt uns allen viel ab, auch der Staatsregierung. Die finanzielle Lage ist angespannt. Wir müssen umsichtig handeln. Das sagt nicht der Finanzminister, sondern der Innenminister.

(Allgemeine große Heiterkeit – Zurufe)

– Das machen wir für alle gleich mit.

Trotz dieser finanziellen Lage zeigt der Doppelhaushalt 2021/2022, welchen hohen Wert die Koalition dem Thema Sicherheit und Sport beimisst. Ich beginne mit der Sicherheit. Die Polizei einerseits und die Feuerwehr, der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst andererseits sind in dieser Zeit mehr als gefordert. Wir haben Covid-krankte Polizistinnen und Polizisten. Wir haben welche, die sich in der Quarantäne befinden. Dennoch erfüllt die sächsische Polizei ihre Aufgaben mit Bravour. Gerade in dieser Zeit gewährleistet sie nicht nur die Sicherheit auf der Straße oder bekämpft die Kriminalität im Inneren und an den Grenzen oder setzt das Recht durch, sondern unterstützt tatkräftig auch bei der Pandemiebekämpfung. So hilft sie den Gesundheitsämtern bei der Koordinierung der Kontaktpersonennachverfolgung. Sie unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Kontrolle der Quarantäneauflagen. Sie beschafft und verteilt Schnelltests, Mund-Nasen-Bedeckungen und andere Schutzausrüstungen. Für diese umfassende und großartige Leistung danke ich unseren Polizistinnen und Polizisten ganz herzlich und wünsche den Erkrankten baldige Genesung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der AfD,
der SPD und der Staatsregierung)

Ich freue mich, dass der Doppelhaushalt 2021/2022 die finanziellen Spielräume der sächsischen Polizei erweitert. Ich greife dabei nur wenige Punkte heraus. Wir treiben die Digitalisierung der Polizeiarbeit voran. Mit dem Innovationslabor beteiligt sich die sächsische Polizei am Forschungsnetzwerk für innere Sicherheit der Fraunhofer Gesellschaft. Damit schaffen wir eine solide wissenschaftliche Basis zur Stärkung der inneren Sicherheit. Wir bauen das IT-Netzwerk aus, digitalisieren die Aus- und Fortbildung, Stichwort Campus 4.0, und harmonisieren die polizeilichen Informationssysteme in Bund und Ländern. Mit rund 84 Millionen Euro für dieses und rund 85 Millionen Euro für das nächste Jahr können wir diese Projekte gut voranbringen.

Was den Personalhaushalt betrifft, beschränkt sich der Aufwuchs auf eine moderate, aber wichtige Aufstockung um

zwölf Stellen im Landesamt für Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Einen moderaten Aufwuchs haben wir auch im Brand- und Katastrophenschutz und in der Landesdirektion Sachsen. Im Polizeibereich haben wir auch Vorsorge getroffen.

Meine Damen und Herren! Mit derselben Bravour erfüllen auch die Feuerwehr, der Katastrophenschutz, die Rettungsdienste und die Hilfsorganisationen ihre Aufgaben in diesen Krisenzeiten. Im Doppelhaushalt liegt ein besonderes Augenmerk auf der Unterstützung der Arbeit unserer ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer. Mit den aktuellen Haushaltsansätzen im investiven Bereich erreichen wir unser Ziel im Zeitraum 2018 bis 2022, insgesamt 200 Millionen Euro für die Brandschutzförderung zu bewilligen. Zudem setzen wir die pauschalen Zuwendungen an die Gemeinden zur Förderung ihrer freiwilligen Feuerwehren auf hohem Niveau fort.

Trotz coronabedingter rückläufiger Einnahmen des Freistaates Sachsen behalten wir in unveränderter Größenordnung auch die Jubiläumszuwendungen für langjährige Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr und die Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband bei. Darüber hinaus finanzieren wir mit mehr Mitteln – knapp über 1 Million Euro für 2021 und 2022 – die Bereiche Demokratieförderung und Extremismusprävention. Das Präventionsprogramm „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“, kurz ASSKomm, ist nach zwei Jahren ein großer Erfolg. Im Jahr 2019 haben wir mit zehn Präventionsräten begonnen. Heute stehen wir mit mehr als 100 Gemeinden im Gespräch, um weitere Präventionsräte zu gründen. Nach und nach setzt sich die Einsicht durch, dass Prävention ein wirksamer Weg ist, um Kriminalität und Extremismus zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Wir stärken finanziell auch die Hochschule Meißen und das Fortbildungszentrum bei Personalfragen, bei der Digitalisierung von Lehre und Fortbildung und bei der Ausrichtung des Studiengangs Digitale Verwaltung. Bei den Personal- und Sachausgaben haben wir einen Aufwuchs von rund 2 Millionen Euro für dieses Jahr und rund 3 Millionen Euro für das nächste Jahr. Mit weiteren 14 zusätzlichen Stellen im Bereich Allgemeine und digitale Verwaltung der Hochschule in Meißen können wir die geplante Ausbildungsoffensive fortsetzen und ausbauen.

Ich komme nun zum Sport. Der Freistaat Sachsen bekennt sich mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 erneut zu seinem Engagement für den Sport. Pandemiebedingt hat der Sport in den letzten Monaten schwere Einschnitte erlitten. Umso bedeutender ist es, Sport als Bindeglied der Gesellschaft und wichtigen Motor der seelischen und körperlichen Gesundheit der Menschen zu stärken. Die Unterstützung des Breiten- und Nachwuchssports über den Landessportbund Sachsen e. V. ist der Schwerpunkt der Sportförderung in diesem Doppelhaushalt.

Der Landessportbund Sachsen erhält im Rahmen des Zuwendungsvertrages eine Rekordförderung von insgesamt 52 Millionen Euro für den neuen Doppelhaushalt. Für die

stufenweise Anhebung der Übungsleiterpauschale von 350 Euro pro Jahr in 2020 auf 440 Euro in 2021 und dann 480 Euro in 2022 werden jeweils im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 im Jahr 2021 zusätzlich 1,6 Millionen Euro und im Jahr 2022 zusätzlich 2,2 Millionen Euro bereitgestellt. Wir passen damit die Übungsleiterpauschale an das Niveau der Ehrenamtsförderung im Programm „Wir für Sachsen“ an.

Der Freistaat Sachsen hat ein großes Interesse am weiteren Aufbau und Ausbau einer modernen, funktionierenden Sportstätteninfrastruktur. Deshalb unterstützt er Kommunen und Vereine bei Investitionen in Sportstätten durch die Bereitstellung von Fördermitteln. Dank der Unterstützung des Sächsischen Landtags steigt die investive Sportförderung auf rund 50,5 Millionen Euro. Ich danke den Koalitionsfraktionen für diese wichtige Unterstützung.

Mit den nachzuholenden Olympischen Sommerspielen 2021 in Tokio und den geplanten Olympischen Winterspielen 2022 in Peking stehen im Leistungssport zwei Glanzlichter bevor. Dabei sollen auch zahlreiche sächsische Sportlerinnen und Sportler wieder mit hervorragenden Leistungen überzeugen und die Menschen begeistern. Deshalb kommt auch unserem Olympiastützpunkt Sachsen weiterhin eine große Bedeutung zu, auch bei der Unterstützung durch den Doppelhaushalt 2021/2022. Der Sporthaushalt steht insgesamt mit einem Gesamtvolumen von circa 114 Millionen Euro für den Doppelhaushalt 2021/2022 auf soliden Beinen.

Meine Damen und Herren! Ich danke dem Landtag, aber auch den Koalitionsfraktionen insbesondere für die deutlichen Akzente, die sie im Haushalt für den Sport gesetzt haben. Mit diesem Doppelhaushalt 2021/2022 stärken wir Sachsen als Sportland und kommen unserem Ziel näher, Sachsen zu einem der sichersten Länder in Deutschland zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Vorjohann.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 03 – Staatsministerium des Innern. Da über 50 Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir – wie zuvor vereinbart – über den Einzelplan kapitelweise ab.

Wir beginnen mit dem Kapitel 03 01 und in diesem Kapitel mit der Drucksache 7/6538, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 422 01. Ich übergebe an Herrn Kollegen Wippel von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich werde versuchen, das so schnell wie möglich zu machen heute, es ist ja doch schon fortgeschrittene Zeit.

Wir begehren, dass die Stelle des Inspektors der Polizei gestrichen wird. Der Inspekteur der Polizei ist im Wesentlichen abgeschafft worden, weil er mehr oder weniger überflüssig gewesen ist. Diese Stelle hat auch in den letzten Jahren überhaupt nicht gefehlt. Jetzt brauchen wir allerdings die Stelle wieder, damit aufgeräumt werden kann, damit nämlich der ehemalige LKA-Chef eine neue Stelle bekommt. Da sind wir eigentlich schon bei dem Problem. Diese Stelle ist nämlich nicht für einen reinen Versorgungsposten gedacht, sondern sollte schon einen gewissen Ertrag bringen. Das tut sie aber nicht. Das Grundproblem dabei ist auch das Besoldungssystem, dass man diese Stelle jetzt nämlich wieder braucht, weil es nur möglich ist, Menschen, die sich auf einer Position nicht bewährt haben, quer zu verschieben, und sie müssen die Besoldung beibehalten.

An diesen Punkt muss man in Zukunft noch einmal herangehen. Allerdings ist das Ihr Versäumnis. Wir können den Inspekteur nicht gebrauchen und wollen deshalb diese Stelle streichen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Wippel von der AfD-Fraktion. Hierzu gibt es Redebedarf. Kollege Anton von der CDU-Fraktion, bitte schön.

Rico Anton, CDU: Kollege Wippel, mich hätte jetzt interessiert, wie Sie diesen Änderungsantrag in Zusammenhang mit dem bringen, was Sie uns gerade bei Ihrer Rede mitgeteilt haben. Sie haben von einem Sicherheitskoordinator gesprochen, der schon Arbeitsergebnisse geliefert hat, mit denen Sie nicht zufrieden waren. Offensichtlich sprechen Sie mit Geistern. Den Sicherheitskoordinator, der in der Tat Gegenstand der Haushaltsverhandlungen war, gibt es noch gar nicht. Die Stelle gibt es nicht. Die rechtlichen Voraussetzungen im Beamtenrecht gibt es noch nicht. Die Person gibt es auch nicht.

Aber es gibt einen Zusammenhang zu diesem Antrag, nämlich insofern, als dass wir erklärt haben, dass wir eine Umstrukturierung vornehmen wollen, dass es perspektivisch einen solchen Sicherheitskoordinator geben soll. Deshalb gibt es auch keinen Stellenminderbedarf beim SMI. Was es nicht mehr geben wird, ist nach dem jetzigen Stand der Gespräche der Inspekteur der Polizei. Die B4-Stelle, die hier genannt ist, brauchen wir aber sehr wohl.

Es ist nicht Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, darüber zu befinden, wie das SMI die ihm im Stellenplan zugewiesenen Stellen bewirtschaftet. Insofern hat sich Ihr Antrag damit für uns erledigt. Wir sehen keinerlei Veranlassung, dem zuzustimmen.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Anton von der CDU-Fraktion sprach am Mikrofon 4. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen,

bitte? – Danke schön. Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht, dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6539, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 511 02. Kollege Wippel, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben eine ganze Reihe von Anträgen, die im Wesentlichen kleinere Positionen umfassen und die darauf abstellen, sich im Sinne der Sparsamkeit in dieser schweren Corona-Zeit vor allem an den Istaussgaben der vergangenen Jahre zu orientieren. Es sollte die Zielsetzung sein, hier ein bisschen zu sparen. Deshalb wollen wir das Portemonnaie zu lassen und nicht für Ihre Erhöhungen stimmen, sondern uns an dem orientieren, was in der Vergangenheit ausgegeben wurde, bzw. es bei sehr moderaten Erhöhungen belassen.

Das habe ich jetzt einmal gesagt. In der Folge werde ich derartige Anträge nur noch formal einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Wippel. Es erwidert Kollege Pallas. Bitte schön.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Herr Wippel, die Argumentation ist zunächst plausibel. Wir haben das im Innenausschuss zu mehreren Anträgen von Ihnen diskutiert. Ich möchte deshalb hier auch einmal sagen, dass die Koalition selbstverständlich bei ihrer eigenen Prüfung des Entwurfs der Staatsregierung sich verändernde Haushaltsansätze in den Titeln hinterfragt hat. Überall da, wo jetzt noch eine Erhöhung der Ansätze steht, gibt es dahinter einen konkreten Grund, ganz konkrete Anhaltspunkte und Tatsachen, warum mehr Geld benötigt wird. Das haben wir Ihnen im Ausschuss auch so dargelegt.

Deshalb stimmen wir diesem Änderungsantrag nicht zu. Wenn Sie ähnliche Änderungsanträge formal einbringen, gelten diese Argumente seitens der Koalition auch für diese Anträge.

Danke.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Pallas von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Drucksache 7/6540. Kollege Wippel mit der Einbringung. Bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Wenn Sie es gestatten, würde ich gleich die Anträge, Drucksachen 7/6542 und 7/6543, ebenfalls formal einbringen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht.

Mein Vorschlag: Wir stimmen über die Drucksachen 7/6540, 7/6542 und 7/6543 im Block ab.

(Sebastian Wippel, AfD: Ja!)

– Wunderbar.

Nun die Frage von mir: Wer möchte diesen drei Änderungsanträgen der AfD-Fraktion zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit sind diese drei Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/6544, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 547 10. Kollege Wippel am Mikrofon 7.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde die Drucksache 7/6545 gleich mit einbringen, weil beide aus unserer Sicht in einem inneren Zusammenhang stehen.

Uns ist natürlich die Mitarbeit im Ehrenamt gerade im Katastrophenschutz sehr wichtig. Aber wie ich in meiner Einbringungsrede bereits gesagt habe, wäre es uns wichtiger, wenn man den Schwerpunkt tatsächlich auf höhere Ausgaben im Bereich der Infrastruktur legt und auf zusätzliche Preise verzichtet.

Wir glauben, dass es nicht in erster Linie darum geht, die breite Masse der Helfer zu erreichen, sondern immer nur stellvertretend sehr wenige Personen auszuzeichnen. Es ist nicht so, dass sich alle anderen mitfreuen. Es ist am Ende ein Akt, der Geld kostet, der Publicity bringt, der Zeitungs-meldungen nach sich zieht, wo man vielleicht in der Katastrophenschutzzeitung als Minister auftaucht. Dann bekommen das alle Kameraden in die Hand, und man kann sich wieder darstellen. Das ist reine Publicity. Dafür denken wir, dass gerade in dieser Corona-Zeit überhaupt kein Geld da ist, wo wir doch 6 Milliarden Euro Kredit aufgenommen haben.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Wippel mit der Einbringung. Es gibt Redebedarf von Kollegen Pallas von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Dem möchte ich stellvertretend für die Koalition entschieden entgegentreten. Gerade in der jetzigen Zeit braucht es für diejenigen Helferinnen und Helfer, die seit Monaten im Corona-Einsatz sind oder aufgrund anderer Anlässe häufige Einsätze haben, neben guten Arbeitsbedingungen eben auch moralische Unterstützung und entsprechende Wertschätzung. Darum glauben wir, dass wir beides in dem Haushalt abbilden müssen. Als Koalition tun wir das.

Wir sorgen mit den entsprechenden Änderungen, die wir im Innenausschuss vorgenommen haben, sowohl dafür, dass sich im Haushaltszeitraum die Bedingungen gerade bei den problematischen Unterkünften im Bereich Kata-

strophenschutz verbessern, als auch dafür, dass die Maßnahmen, die im Bereich der Feuerwehr vorgesehen sind, greifen können. Gleichzeitig ist es eine Frage des Respekts und der Wertschätzung, Anlässe und Instrumente zu nutzen, um dies den Helferinnen und Helfern zu zeigen. Darum lehnen wir Ihre beiden Änderungsanträge ab.

Danke.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Pallas. Gibt es weiteren Redebedarf? – Mein Vorschlag: Wir stimmen über beide Änderungsanträge im Block ab, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Das sehe ich nicht. Wer beiden Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit sind beide Änderungsanträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/6546. Wird Einbringung gewünscht? – Kollege Wippel am Mikrofon 7, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Hierbei geht es um das Abschiebemonitoring. Sie wollen zusätzliches Geld einstellen, damit die Kirchen das, was sie für wichtig halten, durchführen können. Für uns stellt sich natürlich die Frage: Warum muss man das den Kirchen überhaupt noch extra bezahlen, wo sie doch schon Millionenbeträge bekommen? Das können sie aus ihrem Budget nehmen oder, wenn sie karitativ tätig sind bzw. etwas Wichtiges für die Menschen wollen, auch ehrenamtlich erbringen. Hierfür allerdings Hunderttausende Euro in die Hand zu nehmen halten wir nicht für notwendig.

Behörden arbeiten grundsätzlich nach Recht und Gesetz, und sie sind natürlich auch gesetzmäßig zu verhältnismäßigem Handeln aufgerufen. Wenn es dagegen Verstöße gibt, dann haben wir eine Verwaltungsgerichtsbarkeit bzw. eine Strafgerichtsbarkeit. Dort können solche Dinge überprüft werden.

(Juliane Nagel, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Darüber hinaus ist zu sagen, dass Abschiebung natürlich alles andere als unmenschlich ist, liebe Kollegin, wenn ich Sie hier schon in Stellung sehe.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Ein Mensch, der in Deutschland ein Aufenthaltsrecht begehrt, weil er vorgab, geschützt werden zu müssen, muss der Ausreisepflicht auch nachkommen, wenn unsere Gerichte zu dem Ergebnis kommen, dass die Person nicht schutzbedürftig, sondern ausreisepflichtig ist. Das hat auch etwas mit Respekt gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft zu tun, die das Angebot gemacht und solche Gesetze erlassen hat, nach denen geprüft worden ist. Das heißt, wer abgeschoben wird, hat selbst zu verschulden, dass seine Ausreisepflicht mit Zwang durchgesetzt werden muss. Das muss niemand haben. Mir wäre es lieber, wenn die Personen dem freiwillig nachkommen und diesen Staat nicht noch mit zusätzlichem Aufwand belasten würden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Wippel mit der Einbringung. Es gibt Redebedarf am Mikrofon 4. Kollegin Čagalj Sejdi von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE, bitte schön.

Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE: Es hat natürlich auch etwas mit Respekt zu tun, dass man bei der Ausführung dieser Aufgaben humanitäre Mindeststandards einhält. Dass dies leider nicht immer der Fall ist, wissen viele von uns hier im Saal. Dass Sie das als Polizist anders sehen, bestätigt eigentlich meine Vorurteile, die ich in diesem Bereich habe, nur allzu sehr.

(Sebastian Wippel, AfD:
Vorurteile finden nur im Kopf statt!)

Damit es eine Kontrolle gibt und Verstöße geahndet werden können, genau dafür brauchen wir ein Monitoring, um die Dinge ans Licht zu bringen und entsprechend damit umzugehen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollegin Čagalj Sejdi von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum letzten Antrag in diesem Kapitel, Drucksache 7/6568, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 518 03. Kollege Wippel am Mikrofon 7.

Sebastian Wippel, AfD: Ich bringe den Antrag nur formal ein, Herr Präsident.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Formal eingebracht. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer möchte ihm zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über das Kapitel 03 01 ab. Wer möchte ihm die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen, einigen Stimmenthaltungen, aber einer Mehrheit an Dafür-Stimmen ist dem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 02. Hierzu liegen uns sechs Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 7/6283 zum Titel 525 01. Kollegin Nagel, bitte schön.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zurufe von der AfD: Ach!)

Im vorliegenden Änderungsantrag wollen wir den Ansatz für Aus- und Fortbildung innerhalb der sächsischen Polizei

stark anheben; das können Sie selbst nachlesen. Einerseits müssen wir veränderte Kompetenzzuweisungen konstatieren, unter anderem durch das von uns scharf kritisierte neue Sächsische Polizeigesetz, das aus zwei Teilen besteht, und neue gesellschaftliche Herausforderungen – wir können täglich in der Zeitung lesen, was in diesem Land los ist –, die auch die Polizei zu handeln hat und die ein Mehr an Bildungsmaßnahmen erfordern. Die Beamtinnen und Beamten müssen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben verantwortungsvoll und reflektiert zu erfüllen

(Sebastian Wippel, AfD: Aha!)

und dabei auch stark auf kommunikative Fähigkeiten abzustellen, um Gewalt zu vermeiden.

(Zuruf von der AfD: Gewalt zu vermeiden?)

Ein Hauptaugenmerk legen wir mit der von uns begehrten Erhöhung auf die interkulturelle Aus- und Fortbildung der Polizei. Hierbei gibt es aus unserer Sicht – das kann man sich auch im Bundesländervergleich anschauen – massiven Nachholbedarf. Jährlich sind im Doppelhaushalt – das haben wir in einer Ausschussanhörung abgefragt – 100 000 Euro für diesen Zweck eingeplant. Dies zeugt von einem einigermaßen geringen Stellenwert, die dieses Thema für das Innenministerium hat. Das wollen wir so nicht hinnehmen;

(Sebastian Wippel, AfD: Das machen Sie auch!)

denn gerade die gesellschaftlichen Debatten um Rassismus und Diskriminierung, die im Kontext der „Black Lives Matter“-Bewegung auch hierzulande geführt werden, betreffen vor allem auch das Handeln von Polizistinnen und Polizisten – und das zu Recht; denn viel zu oft agieren Polizeibeamtinnen oder -beamte vorurteilsvoll, fokussieren Menschen mit einer anderen Hautfarbe, kontrollieren junge Männer mit erkennbarer Migrationsgeschichte – so viel dann auch zu den Statistiken; dabei kann man sich auch mal eine kritische Einordnung anhören, die ein wenig länger dauern würde, Herr Wippel,

(Sebastian Wippel, AfD:
Natürlich! Ja, ja, ich kenne das!)

Sie wenden auch illegitim Gewalt an. Ich verweise auf mehrere Vorfälle, die es in letzter Zeit in Chemnitz gab.

Genau das muss aufhören. Gern würden wir Maßnahmen sehr zielgenau ergreifen, etwa auf der Basis einer Einstellungsstudie. Das ist aber offensichtlich in Sachsen nicht wirklich gewollt. Wir wissen, dass Innenminister Wöllner auch nicht bereit ist, das grundrechtswidrige Racial Profiling durch professionelle Gegenmaßnahmen oder vorbeugende Maßnahmen zu ersetzen.

Zeigen Sie also zumindest beim Thema Interkulturelle Fortbildung, die auch Rassismus-Sensibilisierungsschulungen und Reflexion eigener Vorurteilsstrukturen umfassen sollte, Verantwortung, liebe Mitglieder der Koalition, und sorgen Sie dafür, dass die interkulturellen Fort- und Weiterbildungsangebote bzw. die Implementierung in die

Ausbildung von den Beamtinnen und Beamten auch wahrgenommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollegin Nagel mit der Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Kollege Lippmann, Fraktion BÜNDNISGRÜNE, am Mikrofon 4, bitte schön.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es im Ausschuss bereits intensiv diskutiert. Der von Ihnen angesprochene Punkt, Frau Kollegin Nagel, ist richtig und wichtig. Die interkulturelle Fort- und Weiterbildung war und ist nicht nur uns GRÜNEN, sondern auch der Koalition ein Herzensanliegen. Sie wissen ja, dass die Finanzsumme, die Sie gerade genannt haben, einem Änderungsantrag der GRÜNEN – ich glaube, aus dem Haushalt 2016 – zu verdanken war.

Das Problem ist, dass wir in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht haben, dass es mit dem Aufstocken von Geldmitteln in diesem Bereich leider überhaupt nicht getan ist und wir ein Problem nicht des Geldes, sondern der Umsetzung haben. Deshalb haben wir als Koalition gesagt: Es ist sinnvoller, das Ganze in den regulären Ausbildungsinhalten zu verankern. Wir werden demnächst im Landtag eine intensive Debatte über das Polizeihochschulgesetz führen, bei der auch Gegenstand der Fort- und Ausbildung sein wird, menschenrechtsorientierte Bildung vorzunehmen. Wir haben die bestehenden Programme, und wir sehen momentan nicht, dass es mehr Geld braucht, um diese umzusetzen, sondern mehr Verankerung in der regelmäßigen Aus- und Fortbildung, wofür auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit dem Polizeihochschulgesetz angepasst werden müssen.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt des Racial Profiling haben wir Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen. Wir GRÜNEN bestehen unter anderem auf der Umsetzung der Kontrollquittung. Dies ist kein einfaches Unterfangen mit dem Innenministerium, aber wir sind zuversichtlich, dass wir noch zurande kommen. Beim Polizeigesetz und den Maßnahmen hoffen wir gemeinschaftlich auf einen Erfolg in Leipzig, wenn es einmal verhandelt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Lippmann von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Kollege Wippel am Mikrofon 7, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir werden den Antrag aus vollem Herzen ablehnen, nicht aus so halbformalen Gründen, wie die Koalition es gerade vorgetragen hat.

Natürlich ist interkulturelle Bildung wichtig, damit Missverständnisse, die vermeidbar sind, nicht eintreten. Allerdings darf interkulturelle Bildung nicht so ausgelegt werden, dass man plötzlich wegschaut und dass man Menschen, die hierherkommen, am Ende des Tages ziemlich viel durchgehen lässt, was man nicht durchgehen lassen sollte. Auch Ihre Debatte über die Frage des Racial Profiling darf nicht in eine Richtung führen, an deren Ende niemand mehr kontrolliert wird, weil der arme Polizist am Ende des Tages Angst haben muss, dass er nach jeder Maßnahme suspendiert werden könnte.

(Carsten Hütter, AfD: Richtig! Genau! –
Albrecht Pallas, SPD: So ein Käse!)

Was so etwas hervorbringt, sehen wir in Berlin. Das ist das Ergebnis von sehr dunkelroter Politik. Wir können nur alles dafür tun, dass das hier nicht stattfindet.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Wenn es keinen weiteren Gesprächsbedarf dazu gibt, könnten wir über den Änderungsantrag abstimmen. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6283 abstimmen. Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag somit nicht entsprochen worden.

Wir kommen gleich zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 7/6547 zu Titel 429 06. Wer möchte ihn einbringen? – Herr Wippel am Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! In diesem Antrag geht es darum, die Mittel für die sogenannte leistungsorientierte Besoldung zu kürzen. Sie haben sich vorgenommen, die leistungsorientierte Besoldung im Vergleich zu den Vorjahren sogar noch aufzustocken, und zwar um circa 200 000 Euro. Das ist schon eine sehr erhebliche Aufstockung, und das in einer Zeit, in der wir alle nicht wissen, woher wir das Geld nehmen sollen.

Wir wissen, dass Angestellte im öffentlichen Dienst und Beamte – damit auch Polizisten – grundsätzlich amtsangemessen zu besolden sind, das heißt, dass sie mit dem Geld ein ordentliches Auskommen haben. Dafür sind sie quasi verpflichtet, sich ihrem Dienstherrn, ihrem Land hinzugeben.

Diesbezüglich haben wir ein besonders schweres Jahr gehabt. In Corona-Zeiten ist sehr viel Einsatz gefordert worden, vielleicht auch mehr, als es normalerweise der Fall ist. Dafür sind diese Personen mit Lob und Anerkennung bedacht worden. Auf der anderen Seite haben sie nicht die Sorgen vieler Menschen in der freien Wirtschaft, die nämlich nicht wissen, wie es weitergeht und ob sie ihren Arbeitsplatz behalten können, und die vielleicht keine Aufstockung auf 100 % von ihrem Arbeitgeber bekommen konnten, weil es sich der Arbeitgeber nicht leisten kann. Ich weiß nicht, warum man an dieser Stelle Beamte nochmals besserstellen möchte als andere Menschen.

Bei diesem Posten ist es auch nicht so, dass es eine Ausgabe ist, die absolut zwingend notwendig ist oder drängt, sondern es wird halt immer exakt das ausgegeben, was zur Verfügung steht. Wenn wir an der Stelle jetzt weniger einstellen, sollte das kein Problem sein.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Kollege Wippel für die einreichende AfD-Fraktion. Am Mikrofon 4 besteht für die BÜNDNISGRÜNEN Gesprächsbedarf von Valentin Lippmann. Bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Bedarf weniger, Frau Präsidentin, eher Notwendigkeit. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition steht für einen attraktiven öffentlichen Dienst. Dazu gehört die leistungsorientierte Besoldung als eines von sehr vielen Instrumenten, an denen wir jetzt nicht rütteln werden. Auch wenn Sie es immer als Selbstverständlichkeit ansehen, dass im öffentlichen Dienst auch in angespannten Situationen ordentlich gearbeitet wird, ist es der Koalition durchaus ein Anliegen, im Sinne einer leistungsorientierten Besoldung dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen stärker bedacht werden können, die dafür gesorgt haben, dass dieser Staat, dass die Kernverwaltung auch in der Pandemie ordentlich funktioniert hat. Ich denke dabei allen voran an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesdirektionen, die die ganze Abwicklung der entsprechenden Ausfallzahlungen nach Quarantänen realisiert haben, wozu es eine Vielzahl von Anträgen und dergleichen mehr gab. Wir stehen dazu.

Ihr Antrag auf Abschmelzung ist politisch motiviert, weil Ihnen der öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen offenbar ein Dorn im Auge ist.

Vielen Dank.

(André Barth, AfD: So ändert man sich, wenn man in der Regierung ist!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Weiteren Redebedarf sehe ich dazu nicht. Dann können über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6547 abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6548, zu Titel 525 01.

Herr Wippel, bitte am Mikrofon 7.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Man kann im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie Umschulung durchaus Geld einsparen. Sie haben sowohl bei den Istaussgaben der vergangenen Jahre als auch beim Soll des vergangenen Jahres einen sehr hohen Ansatz gewählt. Wir sind der Meinung, dass man natürlich auch Geld in die Aus- und Fortbildung sowie in die Umschulung stecken

muss; auch bei der Polizei bzw. im Innenministerium; das ist überhaupt keine Frage.

Allerdings haben wir es mit dem Umstand zu tun, dass das erste halbe Jahr des Jahres 2021 fast schon um ist. Das heißt, hier ist quasi noch gar nichts passiert und das wird auch nicht aufgeholt. Insofern können wir uns diesen Teil sparen. Im Jahr 2022 ist der Aufwuchs der Mittel schlicht und ergreifend zu begrenzen.

Auch hier müssen wir schauen: Wenn wir mehr Geld ausgeben wollen, müssen wir zusehen, dass wir im eigenen Einzelplan irgendwo etwas einsparen. Aber, wie gesagt, das, was hier wie eine Einsparung aussieht, ist am Ende trotzdem noch eine Aufstockung um über 300 000 Euro.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank für die Einbringung. Am Mikrofon 1 steht Albrecht Pallas; bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Zunächst möchte ich sagen, dass wir auch über diesen schon im Entwurf enthaltenen Mehrbedarf diskutiert haben. Es ergibt sich schon aus den Erläuterungen zu diesem Haushaltstitel, dass es gestiegene qualitative und quantitative Anforderungen an die Aus- und Fortbildung in verschiedenen Verwaltungsbereichen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums gibt.

Darüber hinaus gibt es offenkundige Fortbildungsbedarfe, auch deshalb, weil die Fortbildungsmöglichkeiten lange Zeit eingeschränkt waren, sowohl bei der Polizei als auch in anderen Bereichen. Es geht darum, wieder mehr anzubieten als rein fachliche Fortbildungen. Es wäre jedenfalls das völlig falsche Signal, gerade jetzt, wo wir als Freistaat Sachsen mit der Ausbildungsoffensive weitermachen und in die Fortbildungsinitiative starten wollen, diesen Sammelansatz zu kürzen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Weiteren Redebedarf sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6548. Wer ihm zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, aber einer Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Antrag der AfD-Fraktion mit der Drucksache 7/6549. Herr Wippel am Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, gleich den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6550 einzubringen; darüber kann nachher auch zusammen abgestimmt werden, wenn nichts dagegenspricht.

Aber jetzt spreche ich zunächst zum Änderungsantrag in der Drucksache 7/6549. Hier wollen wir Geld einsparen. Warum? Herr Lippmann hat vorhin schon die grünen „Errungenschaften“ in diesem Einzelplan dargestellt. Wir haben unter anderem zusätzliche Kosten. Diese werden

verursacht durch eine Weiterentwicklung des Leitbildes der Polizei. Aus unserer Sicht ist es absolut nicht notwendig, sondern die Arbeit an einem Leitbild ist Aufgabe der Behörde selbst im laufenden Prozess. Alle, die an der Hochschule in Münster gewesen sind, haben auch Verwaltungsorganisation gelernt. Da gehören natürlich auch Leitbildprozesse, die Erstellung von solchen Dingen, dazu.

Wenn man sich immer für alles externen Sachverstand einkauft, dann fragt man sich, wozu man eigentlich internen Sachverstand überhaupt ausbilden muss. Dieses Geld ist nicht notwendig. Es ist ein laufender Prozess, der permanent stattfinden kann und muss.

Der eigene Sicherheitsbericht, den Sie wollen, ist aus unserer Sicht unnötig. Es gab mal einen Sicherheitsbericht des Bundes, der aus unserer Sicht fortzuschreiben ist. Auch damals hat Sachsen natürlich zugearbeitet mit eigenem Personal aus dem Bestand heraus. Am Ende ist ein gutes, sehr aufschlussreiches Ergebnis herausgekommen. Das kann man auch in Zukunft machen. Das gehört aus unserer Sicht also auf die Bundesebene mit sächsischer Zuarbeit, die wir problemlos leisten können, ohne dass wir dafür einen komplett eigenen Bericht erstellen müssen.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr Wippel hat die Drucksachen 7/6549 und 7/6550 gemeinsam eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Den sehe ich nicht. Dann können wir jetzt über die beiden Anträge gemeinsam abstimmen. Wer den beiden Änderungsanträgen die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist beiden Änderungsanträgen nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt in dem Kapitel zum letzten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6551. Herr Wippel am Mikrofon 7, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Bei der kommunalpolitischen Bildungsarbeit, den Zuschüssen für die institutionelle Förderung der kommunalpolitischen Bildungsvereinigung, wollen wir eine Halbierung der Ansätze erwirken. Das ist aus unserer Sicht auch angezeigt – nicht, weil kommunalpolitische Bildungsarbeit nicht wichtig wäre; doch, sie ist natürlich wichtig. Sie kann auch unterstützt werden durch die Fraktionen, durch die Teilnehmer im Bereich der Bildungsarbeit, die auch eigene Beiträge leisten können für das tolle Angebot, das ihnen dort präsentiert wird. Insofern ist natürlich jeder Bildungsverein deutlich dazu aufgerufen, an seiner eigenen Finanzierung mitzuarbeiten, indem er hier die eigenen Leute ein Stück weit ihre Leistung bezahlen lässt.

Wir müssen schauen, wie es eigentlich mit der Steigerungsrate aussieht. Wir haben in den letzten zwei Jahren in dem Bereich einen Anstieg der Haushaltsmittel von 25 % ge-

habt. Das hat auch nichts mit Inflationsausgleich oder Ähnlichem zu tun. Zeigen Sie mir einmal, wo es draußen 25 % Steigerung für ein Produkt gibt, das vorher offensichtlich auch funktioniert hat, denn sonst wären viele von Ihnen gar nicht im Vorfeld in kommunalen Organen tätig gewesen oder vielleicht auch jetzt schon; also es ging alles. Insofern braucht man das Geld nicht, man muss sich das Geld nicht unter den Nagel reißen, sondern bitte sparsam damit umgehen und immer schön alle Strömungen bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich sehe Aussprachebedarf am Mikrofon 4. Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege Wippel, dieser Antrag ist wirklich ein schlechter Witz. Sie wollen die Ansätze für die kommunalpolitische Bildungsarbeit mehr als halbieren. Was bedeutet das und was sind die Folgen davon? Die Folgen sind: Die kommunalpolitischen Bildungsträger reduzieren entweder ihre Angebote oder erhöhen die Seminarbeiträge. Wer zahlt diese Seminarbeiträge? Die, die dort hingehen, und wer ist denn das? Das sind ehrenamtliche Ortschaftsräte, Stadträte, Kreisträte, Gemeinderäte, und denen sagen Sie dann, wenn sie sich für ihr Ehrenamt fortbilden wollen, sollen sie gefälligst mal 100 oder 150 Euro für eine Fortbildung auf den Tisch legen?! Darum geht es.

(Sebastian Wippel, AfD: Dann soll es die Partei oder die Fraktion zahlen!)

Noch ein Wort zum Mittelaufwuchs. Der Mittelaufwuchs ist deswegen signifikant in diesem Titel, weil wir Vorsorge dafür getroffen haben, dass die AfD auch die Möglichkeit hat, hier ein kommunalpolitisches Bildungswerk zu etablieren. Wir gehen nämlich fair miteinander um. Aber da scheint ja Ihr Interesse nicht ausgeprägt zu sein. Wenn ich mir die Arbeit vieler Ihrer Ehrenamtler in den kommunalen Räten anschau, dann, kann ich nur sagen, hätten einige eine Fortbildung aber ganz dringend nötig.

Sie sollten an dieser Stelle eher für eine Verstärkung dieser Mittel kämpfen. Aber das passt ja nicht in Ihr Weltbild. Um bei Ihnen Mitglied werden zu können, muss man ja zumindest von sich selbst glauben, dass man das Pulver erfunden hat, und solche Menschen brauchen offensichtlich keine Fortbildung. Nur so erklärt sich dieser Antrag. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6551 zum Titel 684 02 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, aber der Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag der AfD-Fraktion nicht zugestimmt.

Wir stimmen jetzt über das Kapitel 03 02 in Gänze ab. Wer gibt diesem Kapitel die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer Enthalt sich? – Bei einer Stimmenthaltung, Stimmen dagegen und der Mehrheit dafür ist dem Kapitel 03 02 zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 03 03, auch beginnend mit einem Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 7/6521. Ich sehe für die einreichende Fraktion am Mikrofon 7 Herrn Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Unsere Fraktion hält eine Aufstockung um 32 000 Euro bei dem Haushaltsposten für Öffentlichkeitsarbeit für geboten. Dieser Posten ist im Zusammenhang mit dem Aussteigerprogramm aufgesetzt. Wir beantragen mehr Mittel für die landesweiten Aussteigerprogramme. Das muss auch mit mehr Mitteln für Veröffentlichungen und Dokumentationen unteretzt werden. Es bedarf mehr Mittel für eine solide Öffentlichkeitsarbeit, um auch mehr Aussteiger aus den extremistischen Szenen zu gewinnen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Gibt es Gesprächsbedarf zu diesem Änderungsantrag? – Sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/6521 ab. Wer gibt dem die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zu Drucksache 7/6522, wiederum einem Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Unsere Fraktion hält auch hier eine Aufstockung des landesweiten Aussteigerprogrammes um insgesamt knapp 200 000 Euro für angezeigt. Das Programm richtet sich ursprünglich an Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene. Seit 2015 wurde es auf andere Phänomenbereiche erweitert. Dennoch konzentriert sich das Programm weiter überwiegend auf den Rechtsextremismus. Neben dem Rechtsextremismus sind aber auch andere Phänomene wie Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus im gleichen Umfang zu berücksichtigen. Gerade in Leipzig sollte beispielsweise intensiver um Aussteiger aus der autonomen Szene bzw. aus den angeblichen Antifa-Netzwerken geworben werden.

Die landesweiten Aussteigerprogramme sind dementsprechend auszuweiten, nicht nur auf einzelne Extremismustypen; das lehnen wir ab. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Albrecht Pallas bitte am Mikrofon 1.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Herr Hütter, das können wir nicht, weil Ihr Antrag nicht sinnvoll ist. Wie Sie selbst gesagt haben, ist das Programm bereits für alle Phänomenbereiche offen. Es ist aber nun einmal evident, dass die innere Logik der verschiedenen Phänomenbereiche dazu führt, dass sich Angehörige manchmal leichter und manchmal schwerer für ein solches Aussteigerangebot öffnen können. Daraus ergibt sich auch eine ungleiche Erfolgsquote. Das werden Sie mit mehr Geld nicht ändern. Deswegen ist es einfach sinnlos und wir lehnen ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Wir stimmen über den Änderungsantrag Drucksache 7/6522 ab. Wer gibt dem die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 7/6552. Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank Frau Präsidentin! Unsere Fraktion hält bei dem Posten der Dienstleistungen Dritter eine Minderung der Ausgaben auf null für dringend geboten. Es liegt im Interesse der jeweiligen Dritten, für eine auskömmliche Finanzierung der eigenen Aktivitäten zu sorgen. Der Steuerzahler kann nicht auch hierfür aufkommen. Gleiches gilt für sogenannte Vernetzungs- und Klausurtreffen. Es ist unklar, was hier mit Demokratieförderung und den Geldern für Ditte bewirkt werden soll. Unsere Fraktion lehnt aus diesem Grund sämtliche Mittel an dieser Stelle deutlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr Pallas am Mikrofon 1.

Albrecht Pallas, SPD: Auch hier wiederhole ich gern noch einmal, was wir im Innenausschuss hatten. Es ist nun einmal so, dass in bestimmten Bereichen der Verwaltungstätigkeit Vernetzungs- und Klausurtreffen stattfinden müssen. Es ist gerade in dem Bereich der Extremismusprävention für den Austausch der Akteure und den Austausch von Methoden, wie erfolgreich oder erfolglos sie sind, evident und enorm wichtig. Deshalb können die Mittel im Bereich nicht gekürzt werden, ohne dass der Erfolg dieser Bereiche Schaden nimmt. Wir lehnen den Antrag ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Die Abstimmung zum Änderungsantrag 6552: Wer gibt dem Änderungsantrag die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrzahl dagegen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag, Drucksache 7/6553, der AfD-Fraktion. Herr Hütter, bitte am Mikrofon 7.

Carsten Hütter, AfD: Danke, Frau Präsidentin! Unsere Fraktion hält bei diesem Posten, der sogenannten Demokratieförderung, eine Minderung der Ausgaben auf null für geboten. Die Bundesprogramme sind auskömmlich finanziert. Eine Kofinanzierung ist verzichtbar. Wir lehnen es ab, für fragwürdige Projekte Hunderttausende von Euro zu vergeuden. Wir lehnen es auch ab, dass mit Steuergeldern irgendwelche linksbunten Vereine finanziert werden. Das ist nicht Aufgabe dieses Staates. Aufgabe des Staates ist die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen. Sie wollen hier aber Rahmenbedingungen für die Vorfeldorganisationen der Regierungsparteien und der Partei DIE LINKE schaffen. Dazu sagen wir Nein. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Am Mikrofon 4 Kollege Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! In der gebotenen Kürze: Diese Koalition hat sich dafür entschieden, die Demokratie zu fördern, zu stärken, die Demokratieförderung entsprechend zu verbessern und mehr Geld zur Verfügung zu stellen, da wir es in Anbetracht der aktuellen Situation, die Sie und Ihre Gefolgsleute trefflich mitverursacht haben, indem Sie jeden Tag aufs Neue das gesellschaftliche Klima vergiften, für notwendig halten, unsere Demokratie zu stärken. Entsprechend sind die Ansätze notwendig, richtig und geboten. Das bezieht sich auch auf Ihren nachfolgenden Antrag, der das Gleiche noch einmal versucht. Zu diesem werde ich dann nichts mehr sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Zuruf von der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Wer gibt dem Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/6553 die Zustimmung? – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrzahl dagegen, ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag. Drucksache 7/6554. Herr Hütter am Mikrofon 7.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wie Herr Lippmann schon angekündigt hat: Es ist fast der gleiche Inhalt. Auch hier halten wir die Zuschüsse für Träger dieser Vereine für völlig überflüssig und möchten dieses dementsprechend auf null setzen. Wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr Lippmann hatte sich dazu schon geäußert.

(Carsten Hütter, AfD: Genau!)

Dann können wir über diesen Änderungsantrag jetzt abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 7/6554 die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrzahl dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir stimmen jetzt über das Kapitel 03 03 ab. Wer findet das Kapitel so gut?

(Zurufe)

Danke schön.

(Christian Hartmann, CDU: Das ist super!)

Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür, einigen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist das Kapitel 03 03 für super befunden worden.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 03 04.

(Sören Voigt, CDU: Ich wollte nur nachfragen, Frau Präsidentin, ob diese Bemerkung auch im Protokoll so wiederzufinden ist?)

– Es wird alles im Protokoll wiedergefunden.

(Zurufe von der CDU –
Heiterkeit der Präsidentin)

Wir schauen einmal.

Kapitel 03 04, der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6284. Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich würde gleich die Drucksachen 7/6284 und 7/6285 zusammen einbringen und wir können darüber auch zusammen abstimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zuruf von der AfD: Hallo!)

Wir wollen auch weiterhin nicht zulassen, dass in Sachsen Geflüchtete inhaftiert werden, nur damit sie abgeschoben werden können. Flucht ist und bleibt für uns kein Verbrechen. Das war so und das bleibt so. Leider sind wir offensichtlich in diesem Haus die einzige Fraktion, die das so sieht.

Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam sind mit nichts zu legitimierende Grundrechtseingriffe in unseren Augen. Dass diese Form der Freiheitsentziehung ohne Straftat kaum noch Beachtung findet, ist ein Armutszeugnis. Gerade weil – ich will die Redezeit nutzen, um darauf hinzuweisen – die Schwellen zum Vollzug von Abschiebungen

vom Bundesgesetzgeber in den letzten Jahren immer weiter verschärft wurden und auch die Schwelle für Gewahrsam und Haftanordnung immer niedriger geworden ist.

Wenn wir uns den konkreten Vollzug von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam in Sachsen anschauen, müssen wir konstatieren, dass die körperliche Unversehrtheit von Menschen in der Hamburger Straße in Dresden bedroht ist. Von den fast 250 Menschen, die seit der Eröffnung der Abschiebehaftereinrichtung im Dezember 2018 inhaftiert wurden, haben mindestens vier versucht, sich das Leben zu nehmen.

(Zuruf von der AfD: Das sind 2 %!)

Auch Selbstverletzungen gehören zur Realität hinter den Mauern. Abschiebehaft macht krank, nicht nur physisch, sondern vor allem auch psychisch.

In einigen Fällen mussten auch in Sachsen bereits Menschen aus der Abschiebungshaft entlassen werden, da sie dort rechtswidrig einsaßen. Dies gelang vor allem aufgrund der engagierten ehrenamtlichen Arbeit der Abschiebehaft-Kontaktgruppe, die zwar einzelfallbezogen Zugang zur Einrichtung hat, aber dort immer noch keine regulären Beratungstermine anbieten darf, sodass Leute niedrigschwellig dahinkommen können. Das ist schade. Das fänden wir anders besser. Ich bin froh, dass es diese Menschen gibt, die die oft schludrigen Haftanordnungen einer kritischen Prüfung unterziehen. Ich möchte es kurz erwähnen: Es gibt einen renommierten Anwalt, der in diesem Bereich arbeitet. Er sagt: Circa 50 % der Haftanordnungen für Abschiebehaft bundesweit sind rechtswidrig.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Ich möchte daran erinnern, dass es im Januar 2020 drei Inhaftierte selbst in die Hand nahmen. Sie stiegen über den Zaun und verließen die Abschiebehaft. Es ist keine Straftat, die Abschiebehaft zu verlassen. Einer davon war Herr B. Er war werdender Vater. Das wurde von den zuständigen Behörden in der Entscheidung, ob er hierbleiben darf oder das Land verlassen muss, nicht einbezogen. So laufen oft Fälle hier, in diesem Freistaat Sachsen, ab.

Lassen Sie uns das dunkle Kapitel der Abschiebehaft in Sachsen beenden. Wir fordern mit unseren Anträgen, dass die Kosten für den Betrieb der Abschiebehaftereinrichtungen gestrichen werden und dass auch die Kosten, die für Inhaftierungen in anderen Bundesländern verauslagt werden, aus dem Haushalt gestrichen werden. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Kollegin Nagel hat die Änderungsanträge, Drucksachen 7/6284 und 7/6285 eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Am Mikrofon 1 Albrecht Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Nagel! Bei allem Respekt, ich verwehre mich gegen die Unterstellung, dass außer Ihrer Fraktion alle anderen Flucht für ein Verbrechen halten. Das ist nicht

wahr. Das wissen Sie, und Sie haben es wider besseres Wissen hier vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Trotzdem ist nachvollziehbar, da Sie das Instrument des Ausreisegewahrsams und der Abschiebehaft grundsätzlich ablehnen, dass Sie diesen Änderungsantrag stellen. Indes haben wir als Koalition vereinbart, dass wir ohne dieses Instrument grundsätzlich nicht auskommen. Es gibt ein in Kraft befindliches Landesgesetz, und wenn es das Gesetz gibt, müssen auch die entsprechenden Kosten finanziert werden. Deshalb findet es sich im Haushalt wieder.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

– Ich habe Ihnen zugehört, Frau Nagel. Die eine Minute können Sie vielleicht auch noch ertragen, oder? – Des Weiteren möchte ich noch angeben, dass es sehr wichtig ist, dass sich die Einrichtung von Strafhafteinrichtungen unterscheidet. Das ist eine Debatte, die wir in diesem Landtag schon seit einigen Jahren führen. Darauf haben wir auf der Ebene der Gesetzgebung sehr großen Wert gelegt. Deshalb gibt es einen Beirat, deshalb gibt es die Möglichkeiten für Beratung und für die NGO, in die Einrichtungen zu kommen.

Gleichwohl sehen wir, dass die Verwaltungspraxis von dem abweicht, was wir uns damals bei der Gesetzgebung vorgestellt hatten, und auch wir begleiten und betrachten das gerade aktuell, aber auch regelmäßig. Es gefällt uns nicht, was im Ergebnis passiert, hat aber mit der Grundsatzdiskussion nichts zu tun. Unter dem Strich lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab, weil wir eine gesetzliche Aufgabe, die besteht, auch finanzieren müssen.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Herr Pallas, das war jetzt bestimmt auch zu beiden Änderungsanträgen gleich, oder?

(Albrecht Pallas, SPD: Ja.)

– Gut. Dann könnten wir jetzt über die beiden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/6284 und 7/6285 gemeinsam abstimmen. Wer für diese Änderungsanträge stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist diesen beiden Änderungsanträgen nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zu einem Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 7/6523. Herr Wippel am Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Den bringen wir nur formal ein.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Entschuldigen Sie, ich habe das jetzt akustisch nicht verstanden.

Sebastian Wippel, AfD: Nur formal.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Nur formal. Nur diesen einen Änderungsantrag oder auch noch weitere?

Sebastian Wippel, AfD: Zunächst erst einmal nur diesen einen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Alles klar. – Gibt es Redebedarf zu diesem formal eingebrachten Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 7/6523 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem nicht entsprochen.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6524. Bitte, Herr Wippel, am Mikrofon 7.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Wir denken, dass die Einnahmen im Bereich der Erstattung von Beförderungsauslagen und Asylbewerberleistungen erhöht werden können. Jetzt kann man sagen, ja, das ist ganz schwer, irgendwie selber in die Hand zu nehmen. Ich weiß nicht, was ich draußen an Geld bekomme. Aber verstehen Sie diesen Antrag am Ende auch als Aufforderung, sich hier stärker zu bemühen. Es müssen bürokratische Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, wenn es darum geht, Sicherheitsleistungen beim Antreffen von Asylbewerbern tatsächlich festzustellen und diese dann auch dem Verfahren zugänglich zu machen, um später die Kosten decken zu können.

Selbstredend ist ein Selbstbehalt, wie er gesetzlich vorgeschrieben ist, dem Menschen immer zu lassen, aber es kann nicht sein, dass ich jemanden antreffe, der Geld dabei hat, und ich bekomme auf die Stelle, weil es eine ungünstige Tages- oder Nachtzeit ist, nicht heraus, wie hoch der Selbstbehalt im konkreten Fall wäre. Hier kann man Vorsorge treffen. Das kann die Verwaltung ganz alleine, und dann kommen wir auch an diese Kosten heran bzw. an diese Einnahmen. Kommen wir in den Bereich der Abschiebung, dann müssen wir uns stärker bemühen, dass wir auch für andere tätig werden und an der Stelle Kostenerstattung bekommen.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Es gibt Redebedarf am Mikrofon 4. Frau Čagalj Sejdi, bitte.

Petra Čagalj Sejdi, BÜNDNISGRÜNE: Danke, nur ganz kurz: Ich kann eigentlich nur das wiederholen, was ich schon mehrere Male versucht habe, im Ausschuss zu erklären. Mit mehr Geld können Sie nicht mehr Abschiebungen durchsetzen, auch wenn Sie sich das vielleicht wünschen. So etwas richtet sich immer noch nach dem vorhandenen Gesetz, und so wird es sicher auch weiterhin bleiben. Von daher ist das abzulehnen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6524. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei der Mehrheit dagegen ist dem Antrag nicht zugestimmt.

Wir kommen zur Drucksache 7/6525. Am Mikrofon 7 Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! In diesem Fall geht es tatsächlich um eine Erhöhung der Ausgaben und nicht um eine Erhöhung der Einnahmen wie vorhin. Insofern war ihre Sprechblase doch irgendwie ein bisschen fehl am Platz. Das hat nicht gepasst, das können Sie jetzt bringen, dann passt es. – Natürlich muss ich nicht jedes Mal dazusagen, dass wir dafür sind, dass wir uns an Recht und Gesetz halten und das auch ziemlich konsequent.

Weil wir schon beim Thema sind: Es muss viel mehr abgeschoben werden, viel mehr Personen. 14 000 Ausreisepflichtige in Sachsen sind tatsächlich kein Zustand. Natürlich hat ein gewisser Anteil der Personen eine Duldung, aber fast die Hälfte der Personen hat keine Duldung, also keine Aussetzung der Abschiebung. Das ist dann auch durchzusetzen. Hier hat Frau Merkel irgendwann in der Vergangenheit einmal gesagt: Wir brauchen eine nationale Kraftanstrengung, um die Ausreisepflicht durchzusetzen. Nun frage ich mich, liebe CDU: Sind Sie denn bereit, wenigstens das zu schaffen?

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Rico Anton möchte darauf antworten.

Rico Anton, CDU: Ja. Danke, Frau Präsidentin! Herr Wippel, Sie wollen doch die Leute wirklich für dumm verkaufen, wenn Sie hier suggerieren, dass die Veränderung des Mittelansatzes in diesem Titel irgendeine Auswirkung darauf hätte, wie viele Abschiebungen in Sachsen stattfinden. Und Sie wissen doch ganz genau, dass alle Titel dieser Hauptgruppe miteinander deckungsfähig sind. Insgesamt steht für diese Aufgabe ein dreistelliger Millionenbetrag zur Verfügung. Hier irgendwie noch mal 1 Million Euro hin- und herzuschieben, macht also vor diesem Hintergrund überhaupt keinen Sinn.

Wenn Sie suggerieren, wir stellen hier zu wenig Geld ein, und irgendeine Abschiebung in Sachsen würde vielleicht daran scheitern, dass kein Geld da ist, dann ist das absoluter Unsinn. Wenn ich Ihrer dümmlichen Argumentation folgen wollte, dann müsste ich sagen, weil die AfD vorhin beantragt hat, dass wir die Portokosten reduzieren, verhindern Sie Abschiebungen, weil wir keine Briefmarken mehr haben, um die Bescheide zuzustellen. Das ist dieselbe Logik, die Sie hier vertreten, und da müssten Sie selbst erkennen, dass das keinen Sinn macht und Schwachsinn ist. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Zur Abstimmung des Änderungsantrages in Drucksache 7/6525: Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei der Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt.

Wir kommen zur Drucksache 7/6526 der AfD-Fraktion. Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! An dieser Stelle würde ich gleich etwas zu dem Änderungsantrag in Drucksache 7/6556 sagen. Das ist auf Ihrer Liste der übernächste. Können wir die gleich zusammen behandeln? Dann spart uns das sicherlich Zeit.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ja.

Sebastian Wippel, AfD: Uns geht es darum, dass Personen länger in der Erstaufnahmeeinrichtung gelassen werden, und das möglichst lange. Wir haben aktuell freie Kapazitäten von circa 25 %. Das war Anfang des Jahres schon deutlich mehr. Wir wollen nicht, dass die Personen möglichst frühzeitig in die Gemeinden und Landkreise abverteilt werden. Auf der anderen Seite ist es das Gegenstück. Da kann man auch Gelder einsparen, weil ich das den Landkreisen dann nicht zukommen lassen muss. Wenn ich die Person in der Erstaufnahmeeinrichtung habe – das heißt neuerdings Ankerzentrum, das R steht für Rückkehr –, dann sollte man das R auch einmal betonen. Der Vorteil dabei ist, dass man eine etwas höhere Antreffungswahrscheinlichkeit hat, wenn es darum geht, die Ausreise am Ende auch durchzusetzen. So können wir vielleicht die Fehlerquote im Bereich der Abschiebung erheblich senken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Am Mikrofon 1 Albrecht Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Der Maßstab der Koalition für die Dauer des Verbleibs in Erstaufnahmeeinrichtungen richtet sich an verschiedenen Kriterien aus. Sehr wichtig sind dabei auch Humanität und die Frage, wie lange so etwas zumutbar ist. Deshalb ist Ihre Vorstellung für uns nicht zustimmungsfähig. Wir lehnen die Änderungsanträge ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Da Herr Wippel die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6526 und 7/6556 gemeinsam eingebracht hat, schlage ich vor, dass wir über beide gemeinsam abstimmen.

(Sebastian Wippel, AfD: Das war mein Vorschlag!)

– Ja, das war Ihr Vorschlag; gut. Dann habe ich jetzt Ihren Vorschlag übernommen.

Wir stimmen über beide Änderungsanträge gemeinsam ab. Wer also den Änderungsanträgen in den Drucksachen 7/6526 und 7/6556 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, aber der Mehrheit dagegen sind die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6526 und 7/6556 abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 7/6555 von der AfD-Fraktion. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Den bringe ich nur formal ein.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es Gesprächsbedarf dazu? – Den sehe ich nicht. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei der Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion nicht entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag in der Drucksache 7/6557. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es geht hier um Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten, die sich mit der Betreuung von Asylbewerbern beschäftigen sollen. Dieser Titel ist 2019 neu eingeführt worden; damals gab es noch gar kein Geld dafür. Mittlerweile sind es schon 1,7 Millionen Euro, die Sie 2022 dafür veranschlagen. Wir sehen ein kontinuierliches Aufwachsen. Das halten wir für falsch. Wir denken, dass Asylbewerber, gerade wenn sie volljährig sind, ganz normale Menschen sind wie wir alle, Menschen, die nicht besonders betreuungs- oder hilfsbedürftig sind und die man deshalb auch nicht wie kleine Kinder an die Hand nehmen muss. Die Menschen sind eigentlich alt genug, die Dinge, wie sie in diesem Land funktionieren, zu verstehen, wenn man es ihnen erklärt hat. Wir brauchen also keine zusätzlichen Personalstellen, die sich noch weiter mit den Leuten beschäftigen, und lehnen deswegen die von Ihnen vorgesehene Erhöhung ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Herr Wippel, den Betreuungsbedarf, den Sie hier verneinen, gibt es objektiv. Sie haben es zumindest einmal geschafft, Ihren Änderungsantrag dahin gehend anzupassen, dass die beabsichtigte Stellenkürzung und die beabsichtigte Mittelkürzung in irgendeinem Kontext zueinander stehen. Ursprünglich stand eine Kürzung um eine 1 Million Euro im Raum, um drei A9-Stellen wegzustreichen. Es würde die A9-er freuen, wenn jeder von ihnen ein Jahreseinkommen von über 300 000 Euro hätte.

Nichtsdestotrotz bleibt es inhaltlich dabei: Wir sehen einen Betreuungsbedarf. Die von Ihnen geforderte Kürzung ist pauschal und willkürlich, und der werden wir nicht zustimmen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6557. Wer gibt dem die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei der Mehrheit dagegen und Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir können nun über das ganze Kapitel 03 04 abstimmen. Wer gibt diesem Kapitel die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Bei vielen Stimmen dagegen, aber der Mehrheit dafür ist dem Kapitel 03 04 so entsprochen worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 07. Dazu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Deswegen können wir darüber gleich abstimmen. Wer spricht sich für Kapitel 03 07 aus? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltungen und trotzdem der Mehrheit dafür ist dem Kapitel so entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 03 10. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag in der Drucksache 7/6286 vor. Für die einreichende Fraktion DIE LINKE bitte Franz Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sachsen verfügt über ein großes, reichhaltiges schriftliches Kulturgut in Archiven, Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten. Während das Innenministerium 2019 melden konnte, dass über eine Million Archivgutdigitalisate online abrufbar sind, führen genau diese Digitalisierungen in Museen, Archiven und den Einrichtungen nicht staatlicher Couleur ein Schattendasein. Viele dieser Archivträger fallen fast dem Papierzerfall zum Opfer.

Deshalb begrüßen wir zwar die in diesem Haushaltsentwurf vorgesehene Einführung eines Förderprogramms, das Bundesmittel kofinanziert; wir gehen aber davon aus, dass die 150 000 Euro, die Sie einstellen, den nicht staatlichen Archivträgern direkt zugutekommen und nicht für Personalkosten verwendet werden. Da diese Digitalisierung fortgeschritten soll, fordern wir mit unserem Antrag Geld für jene Personalstelle, die dieses umsetzen soll, und zwar mit nur 45 000 Euro für dieses Jahr und 90 000 Euro im nächsten Jahr. Auch der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare meint, dass nur das Sächsische Staatsarchiv diese Aufgabe lösen kann.

Daher bitte ich um Ihre Zustimmung, weil dieses auch ein wenig die Erfüllung Ihres Koalitionsvertrags darstellt; denn darin steht explizit, dass Sie die Archive und das Archivwesen in diesem Land auch personell unterstützen wollen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Dazu gibt es jetzt Redebedarf. Valentin Lippmann von den BÜNDNISGRÜNEN ergreift das Wort. Bitte schön.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Sodann, Sie haben vollkommen recht, es steht im Koalitionsvertrag. Wir sind uns einig über die Bedeutung des Archivwesens, die Notwendigkeit der Unterstützung auch nicht staatlicher und kommunaler Archive. Deswegen haben wir als Koalition dafür zwei Stellen in den Haushaltsverhandlungen zur Verfügung gestellt. Es sind zwar Projektstellen – das ist richtig –, die allerdings erst einmal für die nächsten zwei Jahre genau die Absicherung dessen bieten sollen, was Sie hier beantragen. Es ist am Ende die Frage, ob man eine dauerhafte oder erst einmal zwei Projektstellen haben will. Es ist eine Abwägung, nach der wir uns für diesen Weg entschieden haben. Im Ergebnis kommt das Gleiche heraus: eine Stärkung der Archivlandschaft im Freistaat Sachsen. Deswegen braucht es diesen Änderungsantrag nicht mehr.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6286. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür, aber der Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht entsprochen worden.

Wir können auch gleich über das gesamte Kapitel 03 10 abstimmen. Wer ist dafür? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen, vielen Stimmenthaltungen, aber trotzdem der Mehrheit dafür ist dem Kapitel 03 10 entsprochen worden.

Wir kommen gleich zu Kapitel 03 11. Hier liegen keine Änderungsanträge vor. Deswegen können wir gleich darüber abstimmen. Wer möchte dem so entsprechen? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltungen, aber trotzdem der Mehrheit dafür gilt das Kapitel 03 11 als abgestimmt; ihm wurde entsprochen.

Wir kommen zu Kapitel 03 12. Dazu liegen drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/6527. Er wird eingebracht von Herrn Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wenn es recht ist, bringe ich den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6528 gleich mit ein; denn es besteht ein gewisser Zusammenhang.

Wir beantragen, dass der Einstellungskorridor bei der Polizei insgesamt erhöht wird. Dazu kommen wir nachher noch einmal, wenn wir über die Bereitschaftspolizei sprechen. Wir wollen, dass insgesamt 720 Anwärter eingestellt werden. Das haben wir schon in den vergangenen Haushaltsverhandlungen beantragt. Mittlerweile sind Sie auch an 700 herangekommen. Allerdings erleben wir, dass ungefähr 10 bis 15 % derer, die mit der Ausbildung anfangen,

das Klassenziel nicht erreichen, und zwar aus verschiedenen Gründen, sei es, dass sie sich einen anderen Beruf auswählen, sei es, dass sie die Ausbildung oder das Studium schlichtweg nicht schaffen.

Deshalb können wir dort auch ein bisschen höher herangehen. Es gibt ja eine ganze Menge Leute, die schon vorgesehen sind, um mit der Ausbildung, dem Studium anzufangen, und es am Ende gar nicht erst antreten. Das heißt, diese Plätze fehlen schon vom ersten Tag an. Wir können also problemlos bei der Hochschule der Polizei um sieben Plätze pro Jahrgang nach oben gehen. Das wären dann im zweiten Jahr 14 Plätze, und bei der Bereitschaftspolizei, wo wir die Kollegen der Laufbahngruppe 1.2 haben, kann man das Ganze auch mit einer etwas höheren Anzahl machen, da wir ja auch mehr Klassen haben. Selbst wenn alle da sind, wäre das kein Problem. Eine Überlastung droht nicht; denn auch jetzt schon sind die Lehrsäle nicht alle gleichmäßig stark mit Personal bestückt. Das heißt, man kann diejenigen, wo einer weniger drin ist, entsprechend aufstocken, dann können dort auch genug Leute drin sein. Der Platz gibt es her, auch das sagen die Fachlehrer, und es funktioniert.

Wir haben auf der anderen Seite noch die Sächsische Sicherheitswacht, die sehr viele Ehrenamtler hat, die ihre Haut zu Markte tragen und sich dafür auch eine Uniform anziehen. Als Ehrenamtler haben sie sogar hoheitliche Rechte übertragen bekommen. Dafür ist eine seit – ich weiß gar nicht – drei Haushalten und noch länger nicht angehobene Aufwandsentschädigung über all die Jahre von 6 Euro einfach nicht mehr zeitgemäß. Wir sind der Meinung, dass die Aufwandsentschädigung wirklich einmal mit einem großen Schluck aus der Pulle erhöht und verdoppelt werden sollte. Dann wird das Ganze auch wieder interessanter, und man bekommt vielleicht auch einmal andere Leute, die im Ehrenamt so etwas machen. Wenn jemand hoheitliche Rechte ausübt, wenn jemand in die Grundrechte von anderen Bürgern einschreitet – und das gerade als Ehrenamtler –, dann setzt er sich auch der Gefahr aus, dass unvermittelt ein Widerstand entstehen kann. Häufig sind diese Leute erst einmal ohne echte Polizei unterwegs, die erst nachgeholt werden muss. Ich denke, das macht dieses Ehrenamt noch einmal besonders herausfordernd.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ihre Redezeit, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Deshalb: Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe Gesprächsbedarf. Albrecht Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Ich will mich zur Drucksache 7/6527 äußern, zu der Luftbuchung von Herrn Wippel mit dem Personal. Wir haben seit 2015 die Einstellungszahlen bei der sächsischen Polizei sukzes-

sive auf einen Stand von 700 pro Jahr hochgesetzt und damals sehr genau geprüft, wie weit man das treiben kann. Sie wissen selbst sehr genau, dass jede weitere Lehrklasse, jeder weitere Beamte in Ausbildung Personal kostet, das man als Lehrkräfte, als Verwaltungspersonal, als technisches Personal an den Polizeifachschulen und in der Fachhochschule der Polizei einsetzen muss. Diese Personen müssten wir zusätzlich dem aktiven Dienst entziehen.

Vorhin haben Sie noch herumgejammert, dass der Aufwuchs des Personals nicht schnell genug geht. Sie müssen sich schon einmal entscheiden. Wir halten nach wie vor unser Konzept als sehr ausgewogen. Das ist mittel- und langfristig planbar. Der Schwund, den Sie zu Recht angesprochen haben, ist bereits in den Zahlenprognosen über das Wachstum der Anzahl der ausgebildeten Polizisten mit eingepreist. Das ist auch der Grund, warum wir in diesem und im kommenden Jahr keinen Bedarf haben, mehr Stellen zu schaffen, weil sie bereits seit dem letzten Haushalt bestehen.

Es gibt noch zwei weitere Luftbuchungen, die Sie vornehmen, nämlich Altersabgänge oder Beamte aus anderen Bundesländern zusätzlich zu gewinnen. Die Zahl der Kollegen, die ihren Ruhestandseintritt verschieben, ist trotz Zulage seit Jahren etwa konstant. Da wird sich nichts bewegen. Das ist eingepreist. Es gibt auch ein Abkommen zwischen Bund und Ländern, sich keine Polizeibeamten abzuwerben. Das wird auch aus guten Gründen weiter so bleiben. Das heißt, wenn ein Beamter oder eine Beamtin nach Sachsen kommt, wird jemand aus Sachsen in das andere Bundesland gehen. Damit brauchen wir das einfach nicht und wir lehnen ab.

(Sebastian Wippel, AfD: Es gibt ja auch welche, die kündigen!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr Anton, Sie möchten dazu noch sprechen oder zu dem nächsten Änderungsantrag? – Bitte schön.

Rico Anton, CDU: Herr Wippel, wir sind uns ja einig, dass die Sächsische Sicherheitswacht ohne Zweifel eine wertvolle Arbeit leistet. Aber wir dürfen nicht vergessen: Das ist ein Ehrenamt, was hier ausgeübt wird, ausgestattet mit einer Aufwandsentschädigung. 6 Euro Aufwandsentschädigung pro Stunde finde ich im Verhältnis zu anderen wichtigen Ehrenämtern, die dem Gemeinwesen dienen – ich denke beispielsweise an die Feuerwehr, an die Übungsleiter in den Sportvereinen, über die wir heute gesprochen haben – – Das muss man schon mal ins Verhältnis setzen. Da ist die Sicherheitswacht mit Sicherheit das am besten entschädigte Ehrenamt, was wir in Sachsen an dieser Stelle haben. Das muss man ein Stück weiter einordnen. Wenn die Forderung ist, das auf einen Stundenlohn von 12 Euro hochzubringen, also den Mindestlohnbereich, dann reden wir über ein Arbeitsverhältnis und nicht mehr über ein Ehrenamt. So ist es nicht gedacht. Deshalb werden wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Dann können wir über beide Änderungsanträge gemeinsam abstimmen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

– Ja, da gibt es keinen Widerspruch? Herr Wippel, wir können über die Änderungsanträge gemeinsam abstimmen. Gut.

Dann stimmen wir über die Drucksachen 7/6527 und 7/6528 ab. Wer den Änderungsträgen die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei der Mehrheit dagegen ist den beiden Änderungsanträgen so nicht entsprochen.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in dem Kapitel, zur Drucksache 7/6558, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Den bringe ich formal ein.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Auch bei einer formalen Einbringung lohnt es sich hier trotzdem einmal, ein Wort dazu zu verlieren, weil man sich einmal anschauen muss, was hier in diesem Änderungsantrag gefordert wird. Die AfD will die Mittel kürzen für die Versorgung der Einsatzeinheiten, die wir zum Beispiel aus anderen Bundesländern hinzuziehen beim Demonstrationsgeschehen. Ich habe also so langsam den Eindruck, wenn ich die Äußerungen der letzten Tage und Wochen verfolge, dass Sie ein neues Feindbild haben: Das heißt Polizei. Am liebsten wollen Sie dann diejenigen, die uns bei schwierigen Einsatzlagen helfen, nicht versorgen. Ich glaube, das gehört hier schon mal ausgesprochen und ins Protokoll, was Sie hier so für Änderungsanträge einreichen.

(Sebastian Wippel, AfD: Ja, ja, danke!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Wir können jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6558 abstimmen. Wer stimmt dafür? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist der Änderungsantrag somit nicht beschlossen.

Wir können nun über das komplette Kapitel 03 12 abstimmen. Wer stimmt für dieses Kapitel? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, trotzdem der Mehrheit dafür ist dem Kapitel so entsprochen.

Wir kommen zu Kapitel 03 14, zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Zum ersten, Drucksache 7/6529, Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Erwerb

von Geräten und Ausrüstungen im LKA plant die Staatsregierung im Jahr 2022 deutliche Mehrausgaben. Insgesamt sollen 3,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Für dieses Jahr sind hingegen nur 850 000 Euro an Ausgaben eingeplant. Das ist eine Einsparung im Vergleich zu den Vorjahren. Nach Ansicht unserer Fraktion ist das eine nicht nachvollziehbare Einsparung. Das LKA benötigt für eine bessere Recherchearbeit und eine effektivere Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität mehr Mittel – und das umgehend. Deutliche Investitionen im Bereich der Technik und der Ausrüstungsgegenstände sind dazu schnellstmöglich notwendig.

Der Ermittlungsaufwand bei der PMK steigt stetig, insbesondere was die Sonderkommission Linksextremismus des LKA betrifft. Mit Stand 01.01.2021 führte die Soko LinX 309 Ermittlungsverfahren. Die Ermittlungserfolge sind viel zu gering bei gleichzeitig steigender schwerer Kriminalität. Auch die Dunkelziffer in diesem Bereich muss als sehr hoch eingeschätzt werden. Allein von 2019 zu 2020 hat sich die Zahl der links motivierten Gewalttaten von 117 auf 231 fast verdoppelt. Von den Ermittlungsverfahren, die im Bereich der PMK-links im Freistaat im Jahr 2020 insgesamt geführt wurden, wurden 1 013 eingestellt.

Das ist der weit überwiegende Teil aller anliegenden Verfahren. Häufigster Einstellungsgrund war die Nichtermittelbarkeit der Täter. Grund hierfür ist unter anderem die unzureichende technische Ausstattung der Ermittlungsbehörde. Hier muss dringend, so schnell wie möglich nachgesteuert werden. Unsere Fraktion fordert deshalb mit dem vorliegenden Antrag für dieses Jahr die Mehrausgaben in Höhe von 600 000 Euro. Es gibt genügend Sparpotenzial an anderen Stellen, wie wir Ihnen mehrfach aufgezeigt haben. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Am Mikrofon 4 Herr Kollege Anton, bitte.

(Carsten Hütter, AfD:

Das war mehr Geld, Herr Anton!)

Rico Anton, CDU: Herr Kollege Hütter, Sie werden festgestellt haben, dass es, über beide Haushaltsjahre gerechnet, einen spürbaren Mittelaufwuchs gibt. Vielleicht haben Sie sich gewundert, dass es in Bezug auf die Verteilung auf die Haushaltsjahre eine Ungleichverteilung der Mittel gibt. Wenn Sie im Innenausschuss zugehört hätten, hätten Sie vielleicht auch mitbekommen, dass es dafür einen ganz bestimmten Grund gibt, nämlich, dass ab dem Jahr 2022 der Neubau des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts fertiggestellt ist und wir dann die Mittel für die entsprechende Ausstattung brauchen. Deshalb fällt mit Blick auf die Fertigstellung im Jahr 2022 und die Neubeschaffungen im Jahr 2021 der Mittelansatz geringer aus. Wenn Sie das verstanden hätten, dann hätten Sie Ihren Änderungsantrag wieder vom Tisch genommen. Aber das haben Sie vielleicht bis heute nicht, und deshalb bleibt uns

nichts anderes übrig, als Ihren Änderungsantrag mit der von mir vorgebrachten Begründung abzulehnen.

(Carsten Hütter, AfD: Der geht in eine ganz andere Richtung, Herr Kollege!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Dann stimmen wir jetzt über den ersten Änderungsantrag – Drucksache 7/6529 – ab. Wer stimmt dafür? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei der Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag so nicht entsprochen.

Wir kommen zur Drucksache 7/6430. Herr Wippel am Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hier geht es um die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung. Die Fraktion der Alternative für Deutschland möchte hier im Sächsischen Landtag beantragen, dass wir 100 000 Euro mehr einsetzen, um zum Beispiel die Bevölkerung über neue Kriminalitätsphänomene aufzuklären. Das, was Sie in der Vergangenheit in Ihrer Planung angesetzt haben, ist absolut nicht ausreichend. Gerade auch die Corona-Pandemie – – Die zunehmende Digitalisierung trägt dazu bei, dass sich die Kriminalität aus der realen in die virtuelle Welt verlagert, dass es immer mehr Betrugsfälle gibt. Viele Leute kennen mittlerweile auch diesen klassischen Enkeltrick. Aber es gibt auch viele andere, neue Betrugsmaschen, über die aufgeklärt werden muss und zu denen die Personen zielgruppenspezifisch angesprochen werden sollten. Wir möchten, dass die Bevölkerung breit darüber aufgeklärt wird, damit nicht noch mehr Leute den Verbrechern auf den Leim gehen.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Den sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6530, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, der Mehrheit dagegen ist dem so nicht entsprochen.

Wir können nun über das ganze Kapitel 03 14 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, der Mehrheit dafür ist dem Kapitel so entsprochen.

Wir kommen zum Kapitel 03 15. Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 7/6531 vor. Herr Wippel am Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich kann jetzt quasi die Gelegenheit nutzen, um noch mal auf ein paar Sachen von vorhin einzugehen. Hier haben wir es mit den Stellen zu tun, die für die Anwärter bei der Polizei neu geschaffen werden sollen. Man kann durchaus die Leute unterbekommen. Es heißt nicht, wenn ich 20 Leute mehr einstelle, dass ich eine neue Lehrklasse aufmachen

muss, aber ich kann sie auf die bestehenden Lehrklassen, die nämlich eine unterschiedliche Anzahl von Leuten haben, die anwesend sind, verteilen. Das funktioniert, wenn ich in der einen 28 habe und in der anderen 27, dann mache ich die 27er auch zu 28ern voll, und dann passt es.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Dafür brauche ich auch kein neues Personal aus den Revieren abziehen. Herr Pallas, es ist insgesamt nicht stimmig. Sie haben gesagt, dass Sie die ganzen Abgänge, die das Ausbildungsende nicht erreichen, schon in Ihre Betrachtungen einbezogen haben. Das würde mich sehr freuen. Allerdings wäre dann unter diesen Umständen zu klären, warum das Ministerium immer vom Erreichen der 1 000 Stellen unter den normalen Bedingungen spricht – mit dem Einstellungskorridor, wie er im Haushalt steht. Dann macht man den Leuten draußen ein X für ein U vor und erklärt ihnen nicht, wie es wirklich ist.

(Albrecht Pallas, SPD: Wird seit vier Jahren dargestellt!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag in Drucksache 7/6531 ab. Wer stimmt dafür? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür, der Mehrheit dagegen ist dem so nicht entsprochen.

Wir stimmen über das gesamte Kapitel 03 15 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen, Stimmenthaltungen, trotzdem der Mehrheit dafür, ist dem Kapitel so entsprochen worden.

Wir kommen zu Kapitel 03 16. Dort liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6532 vor. Herr Wippel am Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Den Änderungsantrag können wir als eingebracht betrachten. Das ist ein ähnlicher Sachverhalt wie eben.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Wir stimmen über den Änderungsantrag in Drucksache 7/6532 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, der Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir stimmen nun über das gesamte Kapitel 03 16 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, trotzdem die Mehrheit dafür ist dem Kapitel 03 16 entsprochen worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 17. Dazu liegen vier Änderungsanträge vor, darunter ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu den Gesamtausgaben des Kapitels in

Drucksache 7/6282. Frau Abg. Köditz am Mikrofon 1, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte die Haushaltsdebatte nicht für eine inhaltliche Auseinandersetzung nutzen. Dem Hohen Haus ist bekannt, dass wir als LINKE große Probleme mit diesem Inlandsgeheimdienst haben und ihn langfristig abschaffen möchten. Bei der letzten Haushaltsberatung waren wir dabei noch etwas zurückhaltend. Uns haben die Zahlen von den BÜNDNISGRÜNEN überzeugt, und deshalb haben wir uns herausgenommen, die Zahlen der GRÜNEN zu nutzen. Die Begründung der GRÜNEN haben wir auch übernommen. Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Carsten Hütter, AfD: Der ist gut! – Heiterkeit bei den Fraktionen)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Kerstin Köditz am Mikrofon 1. Am Mikrofon 4 steht Rico Anton und zeigt Gesprächsbedarf an. Bitte, Herr Anton.

Rico Anton, CDU: Frau Kollegin Köditz, es sei Ihnen absolut zugestanden, einen Schaufensterantrag in den Raum zu stellen. Wir machen hier schließlich Politik. Als einen solchen haben Sie ihn ein Stück weit eingeordnet. Viel mehr muss man dazu gar nicht sagen.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU – Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE, steht am Mikrofon. – Heiterkeit bei den Fraktionen – Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich hätte eine Wette beschließen können, dass mit Ihnen zu rechnen ist. Herr Lippmann am Mikrofon 4, bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Frau Präsidentin, da wären Sie sehr vorausschauend gewesen. Allerdings wären die Wettquoten bei dieser Annahme auch nicht hoch gewesen.

Vielen Dank, Frau Kollegin Köditz. Ich habe vorhin in meiner grundsätzlichen Rede ausgeführt, dass die Grundposition meiner Fraktion, die sich auch im Wahlprogramm der GRÜNEN zur Bundestagswahl ähnlich wiederfinden wird, bekannt ist.

Bekannt ist, dass wir eigentlich die Auflösung der aktuellen Verfassungsschutzstruktur und die Wiedegründung in zwei Strukturen haben wollen. Nun sind wir in einer Koalition, haben uns damit in den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen können.

Wir haben uns aber mit einem entscheidenden Punkt durchsetzen können, nämlich mit der zweiten Säule dessen, was wir immer haben wollten: einer unabhängigen Dokumentations- und Forschungsstelle, jetzt in Form des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts. Dieses arbeitet und veröffentlicht durchaus schon Publikationen, wie wir uns das für eine wissenschaftliche Institution vorgestellt haben. Wir

sind froh, dass wir den Einstieg in diesen Bereich hinbekommen haben.

Im Rahmen dieses Kompromisses haben wir dann eben akzeptiert, dass wir den Verfassungsschutz nicht abschaffen.

Jetzt ist es interessant, dass Sie den Antrag von damals genommen haben. Ja, jetzt stimme ich quasi gegen etwas, was ich vor Jahren gefordert habe. Damals hatte ich aber die andere Säule noch nicht bekommen. Da bitte ich dann einfach um Akzeptanz, dass dies Kompromisse sind, die man in einer Koalition eingehen muss, weswegen ich damit jetzt auch kein Problem habe. Aber ich freue mich natürlich, dass Sie den Antrag von damals indirekt noch einmal eingebracht haben. Vielen Dank, und wir werden dagegen stimmen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Kollegen Lippmann. Dann können wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu den Gesamtausgaben des Kapitels abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag, Drucksache 7/6282? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür, aber der Mehrheit dagegen ist dem so nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zu drei Änderungsanträgen der AfD-Fraktion, zunächst Drucksache 7/6559. Herr Hütter, bitte. Jetzt ist nur die Frage, von wo Sie sprechen – von hier vorne.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesamt für Verfassungsschutz soll nach dem Willen der Regierungsparteien zusätzliche Stellen erhalten. Dafür sollen die entsprechenden Haushaltsansätze für die Jahre 2021 und 2022 um insgesamt gut 1,6 Millionen Euro aufgestockt werden.

Diese Aufstockung lehnen wir als AfD-Fraktion entschieden ab. Das LfV benötigt nicht mehr Mitarbeiter, sondern besser qualifizierte Mitarbeiter. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Verfassungsschutz große Mängel bei der Analysefähigkeit aufweist. Dies liegt nicht an zu wenig Personal, sondern an falsch qualifiziertem Personal. Es müssen unter anderem wesentlich mehr Juristen im Amt beschäftigt werden.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Sie aber wollen mehr vom Falschen. Nicht mit uns! Sie sagen, dass Sie mit dem Stellenaufwuchs die innere Sicherheit stärken wollen. Wenn Sie das ernst meinten, dann müssten Sie die hier vorgesehenen 1,6 Millionen Euro zusätzlich in Polizei und Staatsanwaltschaft investieren, nicht in das LfV.

In Wirklichkeit geht es Ihnen darum, sich noch weiter einseitig zu positionieren, um den Verfassungsschutz zu einem Regierungsschutz umzubauen. Das ist nicht Ihr freiheitlich-demokratischer Auftrag. Ihr Auftrag ist es, alle Extremismusbereiche entsprechend ihrer Gefährlichkeit zu

beobachten und darüber zu berichten. Im Bereich des Linksextremismus, aber auch des Islamismus kommen Sie dieser Aufgabe nicht umfassend nach. Sie werden dem auch nicht mit mehr Personalstellen nachkommen, weil Sie im politischen Tunnelblick gefangen sind.

Solange der Verfassungsschutz nicht vollumfänglich seiner gesetzlichen Aufgabe nachkommt, ist jeder zusätzliche Euro dort ein Euro zu viel.

(Beifall bei der AfD)

Steuern Sie um! Beginnen Sie mit der Zustimmung zu unserem Antrag und verzichten Sie auf die geplanten Stellenaufwüchse!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr Anton am Mikrofon 4.

Rico Anton, CDU: Herr Kollege Hütter, erzählen Sie doch nicht wider besseres Wissen solche Schauermärchen.

(Heiterkeit des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Selbstverständlich kommt das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Aufgaben in allen Bereichen nach: bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, des Linksextremismus, des religiösen Extremismus

(Zurufe von der AfD: Ja, ja!)

und was es noch so alles gibt, was unsere Demokratie bedroht.

Kollege Wippel hat bei den Ausschussberatungen ja immer darauf hingewiesen, dass das alles intransparent sei und dass man deswegen gar nicht nachvollziehen könne, ob diese Stellen denn auch zweckmäßig eingesetzt würden. Na ja, bei einem Geheimdienst ist das nun einmal ein Stück weit immanent, dass man kein Organigramm und keine Stellenbeschreibungen in die Hand gedrückt bekommt.

(Carsten Hütter, AfD: Ist ja auch ein großes Geheimnis, wo der Aufwuchs ist!)

Ich glaube, damit muss man an dieser Stelle ein Stück weit leben.

Ich will gar nicht darauf eingehen, wie sozusagen Ihre eigenen Beziehungen zum Inlandsgeheimdienst Ihr Vorgehen und Ihren Antrag hier ein Stück weit prägen. Ich will es bei diesen Ausführungen belassen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Carsten Hütter, AfD: Schön!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Damit können wir über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6559 abstimmen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, aber der Mehrheit dagegen ist dem so nicht entsprochen.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 7/6560, wieder ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Hütter am Mikrofon 7, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Unruhe bei der AfD)

– Soll ich ein Stück zur Seite gehen, Herr Gebhardt? – Gut, wunderbar.

Die Sollausgaben beim Geschäftsbedarf Technik und Ausstattungsgegenstände betrugen im Jahr 2020 80 000 Euro. Neu geplant sind jetzt 100 000 Euro. Unsere Fraktion hält diese Erhöhung für überzogen und die Ansätze der Vorjahre für mehr als ausreichend.

Aus Regierungssicht mag die Erhöhung nachvollziehbar sein, schließlich wollen Sie ja auch die Personalstellenzahl im Landesamt für Verfassungsschutz erhöhen. Wir lehnen weitere Personalstellen ab. Wie Sie wissen, sind wir damit dann konsequenterweise auch gegen die Budgeterhöhung für den Geschäftsbedarf.

Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Sparen Sie an der richtigen Stelle, nicht an der falschen, und stimmen Sie unserem Antrag zu, bitte.

Danke für den Applaus.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie müssen den Leuten doch Arbeitsmittel in die Hand drücken!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Das sehe ich nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich habe
nur versucht, Verständnis zu schaffen!)

Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6560? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem so nicht entsprochen.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel, Drucksache 7/6561, ein Antrag der AfD-Fraktion. Herr Hütter, bitte, am Mikrofon 7.

Carsten Hütter, AfD: Herzlichen Dank. Mit dem vorliegenden Titel sind 400 000 Euro jährlich für besondere Zwecke im Landesamt für Verfassungsschutz geplant. Es ist selbstverständlich – oder: verständlich –, dass es besonderen Bedarf geben kann, keine Frage. Das Problem an dieser Stelle ist aber, dass die hier vorgesehenen Ausgaben der allgemeinen Prüfung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs unterliegen.

Fast eine halbe Million Euro pro Jahr ist eine zu große Summe für diese Intransparenz. Die letztendlich getätigten Ausgaben können von uns in keiner Weise nachvollzogen werden. Auch die anderen Fraktionen können selbstverständlich bzw. wahrscheinlich nicht nachvollziehen, was eigentlich konkret mit diesem Geld geschieht.

Aus diesem Grund beantragt unsere Fraktion eine Kürzung um insgesamt 600 000 Euro. 100 000 Euro für Blackbox-Ausgaben pro Jahr sind die Grenze dessen, was wir bereit sind mitzutragen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es Gesprächsbedarf zu diesem Antrag? – Den sehe ich nicht. Dann können wir gleich über die Drucksache 7/6561 abstimmen. Wer gibt dem die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür, aber der Mehrheit dagegen ist dem so nicht entsprochen.

Wir stimmen jetzt über das gesamte Kapitel 03 17 ab. Wer gibt diesem Kapitel die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dagegen, aber der Mehrheit dafür ist dem Kapitel so entsprochen.

Wir kommen zu Kapitel 03 18. Hierzu liegen uns drei Änderungsanträge vor, zwei von der Fraktion DIE LINKE und einer von der AfD-Fraktion. Wir beginnen mit den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE, und zwar in der Drucksache 7/6287. Am Mikrofon 1 Mirko Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde den darauffolgenden Antrag hier gleich mit einbringen, da er sinngemäß den gleichen Inhalt hat. – Es geht hier um eine Investitionsunterstützung, einmal im Rahmen der Kommunen, einmal im Rahmen der privaten Hilfsorganisationen, beide Male in Höhe von 20 Millionen Euro, gedacht für die nächsten Jahre, also immer wieder – so lange, bis wir den Investitionsstau tatsächlich aufgeholt haben.

Ja, es ist klar, man kann jetzt sagen: Okay, wir sind auf einem anderen Weg. – Ich glaube aber, dass das richtig ist. Es ist das richtige Zeichen, das gerade jetzt angesagt ist: angesichts klimatischer Veränderungen, angesichts der Pandemie, angesichts dessen, was uns in den nächsten Jahren prognostiziert wird, was den Katastrophenschutz angeht.

Da wäre es einfach geboten zu sagen: Wir machen jetzt den großen Wurf. Wir legen jetzt richtig los. Wir zeigen jetzt, dass wir tatsächlich mit einem richtig großen Investitionsprogramm in den nächsten Jahren den Rückstau angehen und dafür sorgen, dass es in drei bis fünf Jahren tatsächlich keine Katastrophenschutzseinheit mehr gibt, die in unzumutbaren Räumlichkeiten unterbracht ist. Beispielsweise in Görlitz – das ist noch gar nicht so lange her – sind Waschbären durch die Decke gefallen, weil die Deckenbalken es nicht mehr ausgehalten haben, dass die Tierchen darüberliefen.

Das sind Zustände für Menschen, die uns helfen, und dies können wir nicht ertragen. Deswegen bedarf es jetzt eines richtig großen Programmes. Die Fraktion DIE LINKE beantragt deswegen in beiden Haushaltspositionen 20 Millionen Euro, um diesen Investitionsstau aufzulösen. Danke für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank an Herrn Mirko Schultze. Ich hatte das Mikrofon vorhin zu schnell ausgeschaltet. Ich war ein wenig zu voreilig. Es gibt weiteren Gesprächsbedarf von Herrn Albrecht Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Danke, Kollege Schultze für die Einbringung. Ich verstehe das Zeichen sehr wohl. Allerdings muss ich dazu erneut sagen, dass der Antrag, so wie Sie ihn stellen, nichts bringt. Das liegt zum Ersten daran, dass die Systematik der Finanzierung der Katastrophenschutzseinheiten eine andere ist. Die beiden Haushaltstitel, auf die Sie sich beziehen, sind zusätzlich vorhanden. Wir haben diese Titel vor zwei Jahren geschaffen, damit die schlimmsten Rattenlöcher – ich sage es bewusst einmal so – verschwinden können. Die zuständigen Stellen, nämlich die Aufgabenträger, und die kommunale Ebene haben dieses Angebot bisher eben nur unzureichend angenommen. Deswegen verlängern wir es nicht nur. Stattdessen teilen wir es in der vorgesehenen Höhe auf, das sind 2 Millionen Euro im Haushaltszeitraum, sodass die Hilfsorganisationen es direkt bekommen können.

Zum Zweiten ist es aber so, dass die Qualität der Unterkünfte der Katastrophenschutzseinheiten sehr unterschiedlich ist. Es gibt viele, die richtig gut sind. In den Medien und bei #status6 wird sehr oft etwas anderes geteilt. Dort werden die aufgezeigt, die wirklich schlimm sind. Das sind einige. Das sind mit Sicherheit zu viele. Ich glaube aber, dass es überzogen ist, was Sie an Finanzen dazu einstellen möchten. Die Mittel würden auch nicht abfließen.

Der Vorschlag lautet deshalb wie folgt: Lassen Sie uns einmal anschauen, ob es etwas bringt, die Mittel für die Hilfsorganisationen freizugeben. Wir werden sehen, ob wir nachsteuern müssen oder nicht. Ich komme zu meinem letzten Satz: Gleichwohl läuft die Diskussion zwischen dem Bund, den Ländern und den Hilfsorganisationen darüber, inwieweit die pauschalen Zuweisungen für die Hilfsorganisationen noch ausreichend sind oder zum Beispiel in zwei Jahren erhöht werden müssen. Das werden wir sehen. Trotzdem lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

Danke schön.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die beiden Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 7/6287 und 7/6288. Wer gibt den beiden Änderungsanträgen die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen, aber einer Mehrheit dagegen sind die beiden Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag der AfD-Fraktion in diesem Kapitel in der Drucksache 7/6533. Bitte.

Lars Kuppi, AfD: Unser Änderungsantrag ist ähnlich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der Unterschied ist, dass

wir unsere Mittel nicht ganz so hoch wie die Linkspartei aufstocken möchten. Wir sehen, dass es erforderlich ist, die Mittel aufzustocken. Mit den Mitteln in Höhe von 350 000 Euro, die die Regierung hierfür plant, ist die Durchführung von Sanierungen und Neubauten im Katastrophenschutz und den Einheiten von den Häusern nicht groß möglich. Deswegen beantragen wir in diesem Jahr eine wesentlich größere Erhöhung in Höhe von 2,3 Millionen Euro, in den nächsten Jahren ist das ein Unterschied von über 1,3 Millionen Euro mehr. Die Koalition müsste einsehen, dass 350 000 Euro oder 1 Million Euro nicht lange ausreichen werden. Deswegen bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD – Sebastian Wippel, AfD: Weil es die falschen Empfänger waren!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Das sehe ich nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6533 seine Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem Antrag nicht entsprochen.

Wir stimmen über das gesamte Kapitel 03 18 ab. Wer gibt diesem Kapitel die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dagegen, aber einer Mehrheit dafür ist das Kapitel so beschlossen worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 19. Dort gibt es einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6534. Dieser wird jetzt eingebracht.

Lars Kuppi, AfD: In diesem Titel geht es um Zuschüsse für Investitionen an die Kommunen im Brandschutz, für die Feuerwehren, die Sanierung oder den Neubau. Wir halten den Bedarf, der hierfür von den Koalitionsfraktionen veranschlagt wird, immer noch für zu gering. Die Feuerwehren benötigen eigentlich mehr Geld zur Unterstützung, um entweder einen Neubau oder eine Sanierung durchführen zu können. Deswegen bitten wir um Zustimmung. Die Erhöhung ist dringend geboten, weil viele Gebäude sanierungsbedürftig sind oder vielleicht – wie im Fall von Görlitz, wo das Problem besteht – aufgrund von arbeitschutzrechtlichen Bedingungen zugesperrt werden muss. Deswegen benötigen wir dafür mehr Geld. – Danke.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Am Mikrofon steht nun Rico Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Folgendes ist an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Die Feuerwehr ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

(Beifall des Abg. Jan Löffler, CDU)

Wir lassen die Kommunen bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe aber nicht im Stich.

(Beifall des Abg. Jan Löffler, CDU)

Wir als Freistaat unterstützen sie in einer Größenordnung. Sie können sich rundherum alle Bundesländer anschauen. Niemand anderes liefert 40 Millionen Euro im Jahr. Es sind nicht nur die Mittel, die in diesem Titel eingestellt sind. Dazu kommen noch einmal 21 Millionen Euro pro Jahr aus den investiven Zweckzuweisungen des FAG. Damit müssen wir uns nicht verstecken. Auf diesem Niveau würden sich andere Feuerwehren in anderen Bundesländern freuen, wenn sie eine solche Förderung bzw. Unterstützung über die Kommunen und den Freistaat erhalten würden.

(Beifall der Abg. Jan Löffler und Christian Hartmann, CDU – Zuruf)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Dann können wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachennummer 7/6534 abstimmen. Wer gibt dem die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür, der Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir stimmen über das komplette Kapitel 03 19 ab. Wer ist mit dem Kapitel 03 19 einverstanden? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, trotzdem einer Mehrheit dafür ist das Kapitel 03 19 so beschlossen.

Wir kommen zum Kapitel 03 20. Hierzu liegen sechs Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Wir beginnen mit Herrn Barth für die einreichende Fraktion mit dem Änderungsantrag in Drucksache 7/6535.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Es geht um die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6535 und 7/6537. Herr Hartmann, über was haben wir in diesem Doppelhaushalt noch gar nicht gesprochen? Können Sie mir diese Frage beantworten?

(Sören Voigt, CDU: Erdbeereis! – Unruhe im Saal)

– Nein, über Kopplungsvermerke!

Deshalb stellen wir diesen Antrag. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Landespolizei beseitigt Kampfmittelschäden aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Bediensteten des Freistaates machen das nicht alles selbst.

(Unruhe im Saal)

Für die Voruntersuchungen von Flächen und Boden sowie bei der Kampfmittelräumbeseitigung werden auch aus Kapazitätsgründen private Unternehmen eingesetzt. Diese Aufträge verursachen Kosten von durchschnittlich 5 Millionen Euro. Weil wir als Land auch Bundesflächen verwalten, erhalten wir einen Anteil vom Bund. Dafür sieht der Haushaltsplan 1 Million Euro pro Jahr vor – als Einnahmetitel –, obwohl die Erstattung in den vergangenen Jahren weit über 5 Millionen Euro lag. Im letzten Jahr waren es 6,3 Millionen Euro.

Warum planen Sie so niedrig? Das versteht man erst, wenn man die Wirkungsweise des Kopplungsvermerkes versteht. Der lautet nämlich: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei der Titelgruppe 320, Titelgruppe 75. Dies führt dazu, dass die Ausgabebefugnis für den Kampfmittelbeseitigungsdienst im Rahmen des Haushaltsvollzuges voraussichtlich um 3 Millionen Euro oder mehr höher liegen wird. Daher plant die Regierung Einnahmen und Ausgaben vorsätzlich niedriger, als nach der bisherigen Entwicklung zu erwarten ist. Trotzdem verfügt die Regierung im Rahmen des Haushaltsvollzuges über ausreichend Ausgabemittel und kann den Abgeordneten des Landtags daher eine lange Nase drehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber Herr Barth hat es gemerkt!)

Aber nach § 11 Abs. 2 der Sächsischen Haushaltsordnung, lieber Herr Gebhardt, sind alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und die zu erwartenden Ausgaben im Haushaltsplan aufzunehmen. Dies gebietet auch eine realistische Prognose der Beträge.

Es ist typisch für Sie als CDU, dass Sie von uns erst an die Einhaltung der Vorschriften erinnert werden müssen, die Sie selbst erlassen haben.

(Beifall bei der AfD)

Nun können Sie ja denken, liebe Regierungskoalition, dass Sie sich nicht an Haushaltsrecht zu halten brauchen, solange Sie die Mehrheit haben. Aber angesichts der derzeitigen Umfragewerte sollten Sie sich Ihrer derzeitigen Mehrheit nicht zu sehr sicher sein.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Herr Barth, Ihre Redezeit!

André Barth, AfD: Wir jedenfalls werden uns später dann an das geltende Recht halten, auch wenn Sie dieses erlassen haben, und beantragen daher hier eine Erhöhung in den Haushaltstiteln um 2,8 Millionen Euro.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Herr Hartmann am Mikrofon 4.

Christian Hartmann, CDU: Na ja, nach der freundlichen Einladung von Herrn Barth möchte ich mal nicht so sein und seinen Wunsch erfüllen, darauf zu reagieren.

Herr Barth, Sie sind ein kleiner Zahlenfuchs, und dann haben Sie gedacht, jetzt haben Sie uns ertappt. Nur lässt sich das Thema relativ leicht erklären, auch in dem Kopplungsvermerk. Wir sind nämlich in folgender Situation: Das mit der Kampfmittelbeseitigung ist so eine Sache, das ist eine nicht ganz planbare Aufgabe, sie ist nämlich davon abhängig, wie viele Kampfmittel ich finde. Daraus resultieren entsprechende Erstattungsbeträge. Das ist ein relativ atmendes System. Deshalb gibt es diesen Kopplungsvermerk, dass entsprechende Erstattungsbeträge auf den

Ausgabetitel angerechnet werden. Das ist Einnahme und Ausgabe in einem atmenden System.

Das folgt der Logik: Finde ich viel alte Kampfmittel, dann habe ich höhere Aufwendungen und höhere Erstattungen. Dann atmet das System. Das ist also an der Stelle ein sehr vernünftiger Kopplungsvermerk.

Der listenreiche Versuch, hier einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung aufzudecken, dürfte schon mangels der Nichtplanbarkeit der Menge an Kampfmitteln scheitern. Wir hoffen, dass zunehmend das alles, was einmal in furchtbaren Zeiten auf die Stadt und das Land heruntergeprasselt ist, gefunden ist und damit die Zahlen rückläufig sind.

Betrachten Sie es in einem System von Feststellung und Finanzierung. Da ist das gar nicht so listenreich, wie Sie es jetzt hier hinstellen.

Durchforsten Sie weiter den Haushaltsplan. Das macht Ihnen ja Spaß. Vielleicht finden Sie etwas an anderer Stelle und können uns ertappen.

Ein letzter Satz, Herr Barth. Es mag ja sein, dass Sie emotional so gebunden sind, dass Sie Politik nach Umfragewerten machen. Ich glaube, das ist ein schlechter Ratgeber. Zumindest wir machen das nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:
Das war Kollege Hartmann am Mikrofon 4. Jetzt können wir über die beiden Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6535 und 7/6537 gemeinsam abstimmen. Wer diesen beiden Änderungsanträgen die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen sind diese beiden Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6536. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir beantragen eine Millionenaufstockung im Bereich des Erwerbs von Ausstattung und Geräten.

Was wollen wir erwerben? Uns ist es wichtig, dass die Polizei modern ausgestattet wird und dass sie ein Mittel an die Hand bekommt, um auf mittlere Distanz, aber außerhalb der Reichweite des Schlagstocks, aber unterhalb der notwendigen Distanz für die Schusswaffe zu reagieren. Dieses Mittel heißt Distanzelektroimpulsgerät, landläufig auch Taser genannt.

Ich denke, wir sollten hier in Sachsen auch den Weg beschreiten, den Rheinland-Pfalz schon gegangen ist. Das sind inzwischen nicht mehr Testfälle, sondern mittlerweile gibt es das alles schon. Deshalb sollten wir das in Sachsen auch einführen. Unsere Beamten brauchen das schlicht und

ergreifend. Wir bekommen das im Bereich der Ausbildung auch hin.

Das zweite Thema, das für uns wichtig ist, betrifft auch die moderne Ausstattung. In der Vergangenheit ist darüber gesprochen worden, dass die Hubschrauberstaffel erneuert werden soll. Das ist gut, richtig und wichtig. Aber ich brauche nicht für jede Lage, bei der ich aus der Luft etwas beobachten möchte, einen teuren großen Hubschrauber. Man kann die Dinge auch mit professionellen Drohnen erledigen.

Hier ist es vielleicht hilfreich, auf die Beschaffungserfahrungen von anderen Bundesländern zurückzugreifen. Nordrhein-Westfalen ist hier bereits vorangegangen. Ich denke, das kann man sich einmal anschauen. Wir sollten dieses Thema auf jeden Fall angehen, damit wir zum Beispiel Unfallstellen und Tatorte mit guten Aufnahmen dokumentieren können, um die Sachen nachzustellen und gerichtsverwertbare Beweise zu sichern.

Tun Sie etwas Gutes für die Polizei, damit gut und kostengünstig gearbeitet werden kann und damit durch den Tasereinsatz Leben gerettet wird und nicht – wie die LINKEN immer sagen – Leben gefährdet wird. Tatsächlich wird Leben gerettet.

Stimmen Sie dem zu. Die notwendige rechtliche Grundlage werden wir in diesem Hohen Hause definitiv noch gemeinsam schaffen. Wir hoffen natürlich, dass das lieber früher als später der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Kollege Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Kollege Wippel, wir haben uns im Ausschuss schon entsprechend ausgetauscht. Wir befinden uns in der Mitte des Jahres 2021. Dieser Haushalt geht bis 2022. Sie können mit absoluter Sicherheit davon ausgehen, dass es im Jahr 2022 keine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Tasern außerhalb des SEK gibt. Weil das so ist, brauchen wir auch kein Geld, um welche zu beschaffen.

Das Gleiche gilt für die Drohnen. Die Mittelansätze, die Sie hier in den Raum stellen, sind überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie sagen nicht, wie viele Sie wollen, wohin sie sollen. Selbst eine professionelle Drohne kostet nur ein paar Tausend Euro, aber Sie werfen hier mit Millionenbeträgen um sich.

Das ist in sich nicht schlüssig. Das ist nicht durchdacht. Wie schon gesagt, gibt es für die Taser nicht einmal eine Rechtsgrundlage und es wird sie auch nicht geben. Damit hat sich das erledigt.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Damit können wir jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/6536 abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6562. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! An der Stelle beantragen wir, die Mittel ein Stück weit zusammenzukürzen, die man ausgeben möchte, um die Bundespolizei in Sachsen zum Einsatz zu bringen.

Ich halte es ehrlich gesagt für eine Unverschämtheit, wenn Kollege Anton bei einem der vergangenen Anträge gesagt hat, dass sich die AfD-Fraktion die Polizei als neues Feindbild herausgesucht hätte. Dies ist keineswegs der Fall!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU, den LINKEN, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Wir fordern die Durchsetzung nach Recht und Gesetz und der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Das ist die verfassungsmäßige Schranke. Nicht mehr und nicht weniger fordern wir ein.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar: Sie können nicht mit der Polizei politische Fehler ausgleichen. Die Polizei ist nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die Politik falsche oder unverhältnismäßige Entscheidungen trifft – wie die Ausgangssperre, die das Verfassungsgericht dann wieder kippt, weil es für den normalen Bürger absolut nicht nachvollziehbar ist – und das die Bürger aufbringt, dann können Sie das nicht auf dem Rücken der Polizei ausbaden.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie sprechen gegen Ihren eigenen Antrag, merken Sie das? –
Zuruf des Abg. Rico Anton, CDU –
Weitere Zurufe)

Ich sage Ihnen noch eines: Gehen Sie vorsichtig heran! Versuchen Sie nicht, berechtigte Kritik aus der Bevölkerung im Keim zu ersticken, indem Sie so viele Polizisten in eine Stadt schicken, wie sie in Anbetracht der Lage eigentlich überhaupt nicht notwendig sind. Wir haben friedliche Spaziergänge, bei denen Leute unterwegs sind.

(Beifall bei der AfD – Gelächter bei der CDU)

Beispielsweise haben Sie nach Zittau, ich sage einmal, ungefähr zwei Hundertschaften geschickt – für nichts! Und als keine Polizei da war – was ist passiert? Nichts! Und als wenig Polizei da war – was ist passiert? Nichts! Als in Görlitz demonstriert wurde, standen zwei Polizeiwagen dort, und was ist passiert? Nichts!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie wissen, dass das illegal ist, was „die“ da machen, oder?)

Wann eskaliert das Ganze? Wenn die Regierung offensichtlich der Meinung ist, den dicken Max heraushängen zu lassen und alte Omas in die Büsche zu schubsen. Genau das wollen wir nicht, aber da fallen die Nordrhein-Westfalen und die Bundespolizei leider in Sachsen auf.

(Starke Unruhe)

Das können wir nicht dulden. Das wollen wir nicht, deshalb werden wir hier ein Zeichen setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Nun
bitte noch mal ein bisschen lauter! –
Heiterkeit bei der CDU und
den BÜNDNISGRÜNEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Demonstrationen sind illegal! –
André Barth, AfD: So ein Quatsch!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Am Mikrofon 4 gibt es dazu Gesprächsbedarf von Rico Anton.

Rico Anton, CDU: Herr Wippel,

(Sebastian Wippel, AfD: Hier bin ich!)

Sie sollten sich schämen, und als Polizeibeamter gleich zweimal!

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Sie sagen, Ihre ehemaligen Kollegen handelten nicht verhältnismäßig, ließen sich instrumentalisieren und schubsten widerrechtlich alte Omas in die Büsche.

(Beifall bei der CDU)

So beschreiben Sie die Polizei, jawohl! Die Polizei ist Ihr neues Feindbild. Erst sind die Politiker die Volksverräter und jetzt die Polizisten. Das ist die Geschichte, die Sie in diesem Land erzählen. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Starke Unruhe)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Gut. Dann würden wir nun zur Abstimmung kommen, wenn Sie damit einverstanden sind. – Ja.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Barth, hören Sie auf, mit dem Finger auf andere zu zeigen! –
André Barth, AfD: Da wird doch mein Finger schmutzig! – Wortwechsel zwischen den Abg.
Albrecht Pallas, SPD, und Holger Hentschel, AfD)

– Herr Hentschel, wir würden gern über den Änderungsantrag abstimmen. Ich würde gern abstimmen lassen. Herr Gebhardt, was meinen Sie dazu?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich höre Ihnen zu, Frau Präsidentin!)

– Herrlich! Damit kommen wir doch dem Ziel schon ein Stück näher. – Der Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/6562 steht zur Abstimmung. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag so nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in Drucksache 7/6563. Herr Wippel macht sich auf den Weg.

(Albrecht Pallas, SPD:
Böses Nordrhein-Westfalen! –
André Barth, AfD: Böse SPD! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Vorhin war es etwas emotionaler; aber das musste auch einmal gesagt werden. Ich denke, es ist an der Zeit, das eine oder andere einmal ganz ruhig darzustellen.

Herr Gebhardt, es mag sein, dass Sie bei der LINKEN/PDS/SED vielleicht nicht wissen, dass eine Versammlung, nur weil sie nicht angemeldet ist, nicht automatisch verboten ist. – Das ist das eine. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit der Rechtsprechung beschäftigen, zum Beispiel mit dem Brokdorf-Urteil.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber die Schutzverordnung kennen Sie?)

– Nein, ich erkläre Ihnen jetzt nicht in den zwei Minuten, die ich habe, das Versammlungsrecht. Das können wir nachher gern einmal in Ruhe machen, wenn es Sie interessiert.

Nun kommen wir zum eigentlichen Punkt. Jetzt liegt ein ähnlicher Antrag wie vorhin vor. Ja, wir wollen die Mittel zurückfahren. Sie wollten im Jahr 2020 den EU-China-Gipfel hier, in Sachsen, durchführen. Es sind Mittel aufgewendet worden, um Polizei – Bundes-, Landes- und Bereitschaftspolizei – aller Bundesländer hier einzusetzen. In diesem Jahr gibt es keinen EU-China-Gipfel, trotzdem wollen Sie die Mittel erhöhen. Sie schieben es auf die Bundestagswahl, die wir jetzt haben. Wir hatten das Superwahljahr 2019, damals hat man deutlich weniger Geld gebraucht. Sie haben im letzten Jahr bei dem Großanlass, der geplant war, weniger Geld gebraucht; Sie haben 2019 weniger Geld gebraucht. Warum kommen Sie jetzt, im Jahr der Bundestagswahl, und stocken die Gelder so massiv auf?

Wir haben eine angespannte Situation, und ja, die Gemüter sind erhitzt. Wie ich vorhin sagte: Es sind genau die Pauschalurteile, die hier gegeneinander ausgespielt werden: Die einen sind die Polizistenhasser und die anderen sind die Lieblinge; dem einen kann es gar nicht hart genug sein, und für den anderen soll man am besten überhaupt nichts machen. – Nein, meine Damen und Herren, die Wahrheit liegt hier wirklich in der Mitte. Deshalb geht es uns darum, dass wir in Sachsen Maß und Mitte wahren. Ja, Polizei

muss da sein. Polizei soll die Menschen beschützen, aber sie soll nicht legitimen Protest mit Gewalt unterdrücken.

(Rico Anton, CDU: Sie soll Recht und Gesetz vollziehen! Das macht sie, und nichts anderes!)

– Ja, weil das Verfassungsgericht schon gesagt hat, dass Ihre Verordnungen verfassungswidrig sind. Es ist alles gut.

(Zurufe des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Schauen wir uns noch einmal die Lage an. – Herr Lippmann, Sie können ja dann von verschiedenen Mitteln Gebrauch machen.

(Wortwechsel zwischen den Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE, und Holger Hentschel, AfD)

Wenn letzten Endes durchgesetzt werden soll – –

(Weiterer Zuruf des Abg. Valentin Lippmann BÜNDNISGRÜNE)

– Ich weiß jetzt nicht: Quatscht ihr jetzt alle so miteinander, oder wie machen wir das? – Also, ich würde sagen, Sie haben das Ganze jetzt schon verstanden. Wir können nachher alle noch ein bisschen zusammen diskutieren.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Nee!)

Das ist ein schönes Thema; und es bringt auch mehr, als wenn wir das auf diese Art und Weise machen. Vielleicht haben Sie irgendwann doch mal ein Einsehen. Stimmen Sie also unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr Lippmann am Mikrofon 4.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kollegen! Es wurde nicht besser, als der Kollege Wippel zum zweiten Mal zum Pult ging, um denselben Quatsch noch einmal zu erläutern, den er vorher schon versucht hatte zu erklären. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie haben erneut bewiesen – vielleicht jetzt in einem etwas konzilianteren Ton –, dass die Politik der AfD offenbar auch bei diesem Thema ist, das Problem zu schaffen, dann auf jene zu zeigen, die es lösen wollen, und damit einmal mehr Ihre republikfeindliche Gesinnung zum Ausdruck zu bringen.

(Widerspruch des Abg. André Barth, AfD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie versuchen hier, sich quasi als Unschuldslämmer hinstellen, während es doch Herr Wippel war, der nach den Ereignissen am 13. März hier stand und diese bagatellisiert hat, der schwerste Angriffe auf die Polizei bagatellisiert und geleugnet hat, dass es Querdenken darum ging, Druck auf Polizeisperren aufzubauen, um zum Landtag zu gelangen, der als Abgeordneter legitimieren wollte, dass das Volk den Landtag stürmt. Sich jetzt hier hinstellen und zu sagen, das seien friedliche

Veranstaltungen gewesen, ist eine Frechheit. Es entbehrt jeder Grundlage,

(Beifall bei der CDU und der SPD – Widerspruch des Abg. André Barth, AfD)

und ich erwarte von jedem Abgeordneten des Landtags, dass er so etwas unterlässt.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD – Sebastian Wippel, AfD: Genau das ist es, was die Bevölkerung so aufregt! – Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– Herr Wippel, Sie können nicht leugnen, dass es mir beispielsweise am 13. März – dabei können Sie zu Recht auf die Brokdorf-Entscheidung verweisen –

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

nicht darum ging, dass es Spontanveranstaltungen gab. Es gab vollziehbare Versammlungsverbote, die gerichtlich gehalten wurden.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Und Sie werfen hier alles durcheinander: legitimen Protest, Spontanversammlungen und vollziehbare Verbote von Versammlungen. Das zeigt: Sie haben vom Rechtsstaat und vom Versammlungsrecht keine Ahnung.

(Lachen bei der AfD)

Und wenn Sie behaupten, der Verfassungsgerichtshof hätte im Freistaat Sachsen irgendetwas gekippt, dann verwechseln Sie wohl das Oberverwaltungsgericht mit dem Verfassungsgerichtshof.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das beweist doch einmal mehr, dass Sie nicht einmal die Grundzüge von Rechtsstaatlichkeit beherrschen. Allein schon aus diesen Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD – André Barth, AfD: Nicht alles durcheinanderrühren! – Zurufe von der AfD: Aaach!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war Herr Lippmann. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/6563. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Antrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel. Es ist auch wieder ein Antrag der AfD-Fraktion, diesmal mit Drucksachennummer 7/6564. Herr Wippel am Mikrofon 7.

Sebastian Wippel, AfD: Frau Präsidentin, ich verweise noch einmal auf die Worte zu meinem ersten Änderungsantrag. Diesen hier bringe ich formal ein.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es Redebedarf dazu? – Sehe ich nicht. Dann können wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6564, abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion nicht entsprochen worden.

Wir stimmen jetzt über das komplette Kapitel 03 20 ab. Wer ist mit diesem Kapitel so einverstanden? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Bei vielen Stimmen dagegen, trotzdem der Mehrheit dafür ist dem Kapitel 03 20 so entsprochen worden.

Wir können über das Kapitel 03 21 in Gänze abstimmen, weil hierzu kein Änderungsantrag vorliegt. Wer möchte für dieses Kapitel stimmen? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist trotzdem die Mehrheit dafür. Damit ist dem Kapitel 03 21 so entsprochen.

Wir kommen zum Kapitel 03 22. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6289 vor. Der Titel lautet: Sonderinvestitionsprogramm Schwimmen. Frau Kollegin Tändler-Walenta, bitte.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wird ernst. Die Landschaft der sächsischen Schwimmstätten ist derart marode, dass es fast peinliche Ausmaße annimmt. Woran könnte das wohl liegen? Darauf gibt es verschiedene Antworten. Die zentralste der Antworten möchte ich Ihnen direkt mitteilen: Es ist der Investitionsstau bei den Sportstätten.

Im aktuellen Haushalt wurden für die investive Förderung im sportlichen Sektor die Mittel um circa 10 Millionen Euro gekürzt. Die dadurch eingesparten 10 Millionen Euro werden an anderer Stelle benötigt. Zum Glück haben wir als Fraktion dazu eine gute Idee. Wir schlagen Ihnen vor, die 10 Millionen Euro zweckgebunden dort einzusetzen, wo sie dringend benötigt werden, und zwar in einem Sonderinvestitionsprogramm Schwimmen.

Diese neu geschaffene Titelgruppe im sächsischen Haushalt schafft, wie eben schon erwähnt, finanzielle Sicherheit zur Neuerrichtung von Schwimmstätten im Freistaat. Bis Ende September des vergangenen Jahres sind in Sachsen 13 Personen ertrunken. In den beiden Vorjahren waren es sogar 19 bzw. 22 Personen. Grundsätzlich sollte dies als Argument ausreichen.

Doch ein weiteres Argument: Die Staatsregierung beziffert die Nichtschwimmerquote nach Klasse 2 mit 10 bis 15 %, und das vor Corona. Nun ist coronabedingt für rund 10 000 Zweitklässler der Grund- und Förderschulen im Schuljahr 2019/2020 der Schwimmunterricht ausgefallen. Dass der Schwimmunterricht nun für Grund- und Förderschüler(innen) wieder stattfinden kann, ist mehr als begrüßenswert. Jetzt schließen sich aber weitere Fragen an. Wo soll der aufgeschobene Schwimmunterricht ohne eine ausreichende Anzahl von Schwimmhallen nachgeholt werden?

Betrachten wir uns den aktuellen Bestand der sächsischen Schwimmstättenlandschaft, wird sich dies nicht realisieren lassen.

Für die Einzelnen unter Ihnen, die unter Umständen immer noch zweifeln, werde ich ein weiteres Beispiel anbringen, warum wir nicht an der Verankerung unseres Antrages „Sonderinvestitionsprogramm Schwimmen“ vorbeikommen. Es geht um den Schwimmhallenneubau am Otto-Runki-Platz im Leipziger Osten. Mehrmals hat die Stadt Förderanträge gestellt. Leipzig kommt auf 1,8 Schwimmhallen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Gleichzeitig ist Leipzig seit dem Jahr 2008 um mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Dadurch kommt es zu einer Überbelegung bestehender Badeanstalten, weil zu viele Menschen um zu wenig Beckenzeiten konkurrieren.

Die Halle am Otto-Runki-Platz liegt in einem migrantisch geprägten Stadtteil. Genau dort ist es wichtig, Begegnungsorten, welche Sport und Integration verbinden, zu ermöglichen. Auch dieses Beispiel macht ein Auskommen ohne die zu schaffende Titelgruppe unmöglich; denn schlussendlich gilt: kein Schwimmen, kein Schwimmunterricht ohne Schwimmhallen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Schönen Gruß
an den Oberbürgermeister von Leipzig!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Frau Kollegin Tändler-Walenta. Ich sehe Gesprächsbedarf am Mikrofon 4 von Herrn Kollegen Rost.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Antrag der Linksfraktion weist auf eine Thematik hin, die durch die aktuelle Pandemie noch einmal besonders an Brisanz gewonnen hat, nämlich die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen des Schwimmunterrichts schwimmen lernen.

Das Thema ist bei der Koalition im Blick. Aufgrund der Pandemie sind wir bei den Möglichkeiten derzeit eingeschränkt. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Schwimmhallen erst wieder geöffnet werden müssen. Ich denke, damit ist, wenn die Inzidenzzahlen sinken, Schritt für Schritt zu rechnen. Das ist die eine Sache. Hierzu sind wir als Koalition im sehr intensiven Gespräch mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, um entsprechende Szenarien bzw. Möglichkeiten zu entwickeln. Es werden Angebote erarbeitet, beispielsweise mit dem Schwimmlehrerverband, dem Landessportbund sowie dem Sportlehrerverband. Da sind wir auf einem guten Weg.

Daneben geht es natürlich auch um die Investitionen, um die Infrastruktur; das haben Sie auch angesprochen. Auch dafür haben wir Vorsorge getroffen. In den Ausführungen meiner Kollegen von der Koalition ist deutlich gemacht worden, dass wir mit dem Haushalt jetzt ein Investitionspaket in Höhe von über 50 Millionen Euro auf den Weg bringen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dort auch

die Infrastruktur der Schwimmhallen entsprechend realisiert werden kann.

Ich denke, wir haben hierfür gute Voraussetzungen. Das Thema, das Sie angesprochen haben, ist wichtig; aber den Antrag, den Sie formuliert haben, brauchen wir zur Lösung nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Kollege Rost. Dann können wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE für ein Sonderinvestitionsprogramm Schwimmen, Drucksache 7/6289, abstimmen. Wer gibt dem die Zustimmung? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür, Stimmenthaltungen und trotzdem einer Mehrheit dagegen ist dem so nicht entsprochen worden.

Wir stimmen über das komplette Kapitel 03 22 ab. Wer findet das Kapitel genau so richtig? – Vielen Dank. Wer nicht? –

(André Barth, AfD: Falsche Frage! –
Oh, Entschuldigung!)

Wer enthält sich bei diesem Kapitel? – Bei vielen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit dafür ist dem Kapitel 03 22 so entsprochen worden.

Zu den Kapiteln 03 23 und 03 24 sowie zum Stellenplan liegen uns keine Änderungsanträge vor. Deswegen würde

ich darüber gern im Block abstimmen lassen. Ich stelle das Kapitel 03 23 und das Kapitel 03 24 plus den Stellenplan zur Abstimmung. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit an Stimmen dafür ist den Kapiteln 03 23 und 03 24 sowie dem Stellenplan so entsprochen worden.

Damit kommen wir zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 03 – Staatsministerium des Innern. Wer stimmt dem Einzelplan in Gänze zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dem so nicht zu? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dafür ist dem Einzelplan 03 für das Staatsministerium des Innern so entsprochen worden. Dieser Einzelplan ist beschlossen.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Vielen Dank. – Hier vorn gibt es jetzt einen fliegenden Wechsel. Damit mein Kollege den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen kann, schlage ich Ihnen vor, dass wir bitte noch einen Augenblick warten.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Meine sehr verehrten Damen und Herren, der fliegende Wechsel wurde vollzogen, Sie hatten ein paar Sekunden Zeit zum Durchschnaufen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 1.13

Einzelplan 04

Staatsministerium der Finanzen

Einzelplan 14

Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

Einzelplan 15

Allgemeine Finanzverwaltung

Zunächst erhalten die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr von Breitenbuch, Herr Pohle und Herr Barth, zu diesen Einzelplänen – bei Bedarf – das Wort. Wird Bedarf angezeigt? – Das sehe ich nicht. Dann können jetzt die Fraktionen in folgender Reihenfolge in der ersten Runde sprechen: Es beginnt die CDU, danach die AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD, fraktionslose MdL und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich übergebe zuerst an Herrn Kollegen Patt von der CDU-Fraktion, bitte schön.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Hohe festliche Gemeinschaft zum Abschluss dieser Haushaltsberatungen! Wir kommen jetzt zum heimlichen Höhepunkt; denn wir überlegen, wo das ganze Geld all herkommt, das wir hier ausgegeben haben. Wir machen den Sack zu, und wie bei der Doppik geht es jetzt um die Gegenfinanzierung.

Diese Gegenfinanzierung treibt das Finanzministerium unbarmherzig, aber auch mit Eleganz ein.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Na ja!)

Das ist der Einzelplan 04. Im Einzelplan 14 geht es um den Staatlichen Hochbau – die geheime Sparkammer des Finanzministers – und im Einzelplan 15 um die allgemeine Haushaltswirtschaft.

Wie bei der Doppik geht es um die Gegenfinanzierung eines Haushaltsvolumens in einem Doppeljahr von 43 Milliarden Euro – ein Zuwachs von 2 Milliarden Euro. Wir haben fast 900 Änderungsanträge behandelt, davon hälftig im Vorfeld solche der Koalition und der Opposition. Wir haben eine Investitionsquote von 15 % und geben ein Drittel für Bildung und Forschung aus und ein Drittel für Kommunales. Das sind für die Kommunen pro Jahr immerhin über 7 Milliarden Euro, die sie vom Freistaat neben ihren eigenen Einnahmen, die sie aus verschiedenen Steuern und anderen Quellen haben, dazubekommen.

Ich möchte denjenigen, die das alles bezahlen, ausdrücklich Dank sagen – den Steuerzahlern, zu denen wir Abgeordnete ja auch gehören,

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

und allen, die dazu beitragen, und auch denjenigen in anderen Bundesländern, die das ermöglichen. Ein Dank an die Finanzverwaltung und die Landtagsverwaltung, dass sie das hier alles für uns vorbereitet haben. Dank natürlich auch an die Mitglieder des Parlaments, dass wir so gut darüber diskutiert haben – mehr oder weniger gut, auf jeden Fall am Ende demokratisch abgestimmt.

Auf zwei Punkte möchte ich in meiner kleinen Ansprache eingehen: auf die Doppik und auf die Verschuldung. Die Doppik, also die doppelte Buchführung, die im Freistaat von den Kommunen betrieben werden soll, die auf der einen Seite die Mittelherkunft und auf der anderen Seite die Mittelverwendung zeigt, ist etwas, was der Freistaat selbst auch tun sollte. Ich erinnere daran und mahne, dass das dringend umgesetzt wird, weil sich in meinen Augen dadurch auch das Denken neu ausrichtet: aus der Kameralistik in ein nachhaltiges Denken, welches auch weiß, wo die Ressourcen – nicht nur die Finanzen – verbraucht werden. Der Freistaat sollte sich endlich durchsetzen und sich dazu durchringen.

Die SAB beispielsweise zeigt, wie man doppisch arbeitet und alle Kosten ausweist, die bei den vielen Förderverfahren, die wir haben, zusammenkommen. Diese Kosten werden nicht von der SAB produziert – höchstens abgeleitet –, sondern sie werden von den Ministerien produziert, die Verordnungen und Richtlinien vorgeben, nach denen Fördermittel vergeben werden. Sie werden letztlich von uns produziert, da wir so viele Förderprogramme genehmigen und ausstatten. Aber die SAB zeigt uns unbarmherzig, was das Ganze kostet.

Eine andere Größe im Freistaat ist die SIB, der staatliche Bau, der ebenfalls vollständig kalkuliert und auch nach einer Vollkostenrechnung alle Nachlaufkosten zu berücksichtigen versucht. Dass das sehr gründlich passiert, möchte ich am Beispiel von Herrn Voit, dem scheidenden Niederlassungsleiter der Region Chemnitz, darstellen, der nach 30 Jahren gegangen ist und als Bilanz gezogen hat,

dass es bei all seinen Bauvorhaben – verglichen zwischen den Plankosten und den Istkosten – nur eine Abweichung von einem Prozentpunkt gegeben hat; er hat also bei 100 % Plan mit 101 % Kosten abgeschlossen. Das ist ja wohl nicht ganz schlecht. Das bedeutet aber auch eine gründliche Planung, und dafür bedient sich die SIB nicht nur einer hohen Mitarbeiterzahl, sondern auch verschiedener Dienstleister.

Die Doppik ist wichtig, um auch die Verschuldung darzustellen. Die echte Verschuldung besteht nämlich nicht nur aus der expliziten Verschuldung, die sich als Defizit oder eine Unterdeckung unserer Ausgaben zu unseren Einnahmen darstellt, sondern auch aus einer impliziten Verschuldung. Die explizite Verschuldung ist nicht nur die, die am Kapitalmarkt finanziert wurde. Dort sehen die Bürger gelegentlich, welche Kredite wir aufgenommen haben; aber unsere gesamte explizite Verschuldung ist ungleich höher: rund 11 Milliarden Euro. Auf dem Kapitalmarkt ist nur ein Teil gedeckt. Das hängt mit einem klugen Liquiditätsmanagement zusammen.

Ein Warnsignal für die Haushaltsführung ist es – ich komme nachher noch zu einem zweiten –, dass die Kapitalmarktverschuldung steigt, weil wir nicht mehr ausreichend Rücklagen und andere Reserven haben, aus denen wir die Liquidität bereitstellen können, sondern wir müssen an den Kapitalmarkt gehen. Das ist ein schlechtes Zeichen.

Die implizite Verschuldung ist noch viel höher als die explizite Verschuldung, und sie geht auch nicht weg. Eine explizite Verschuldung kann abgebaut werden, aber die implizite Verschuldung – nämlich die, die aus den Pensionslasten für die Beamten im öffentlichen Dienst besteht – geht nicht weg; es sei denn, wir hätten keine Beamten mehr, aber das geht nun einmal in einem Staatswesen nicht.

Warum wir von einem Generationenfonds sprechen, der diese implizite Verschuldung gegenfinanzieren soll, erschließt sich mir nicht immer. Eigentlich könnte man auch Beamtenpensionsfonds sagen. Es wäre politisch vielleicht nicht so klug, darauf hinzuweisen, was das alles kostet; aber Generationenfonds ist auch deswegen ein guter Begriff, weil er deutlich macht, dass damit die Generationen von solchen nachlaufenden Kosten entlastet werden, die viele verdrängen und viele gar nicht kennen, nämlich den Sozialabgaben für den öffentlichen Dienst, dort die Beamtenschaft.

Während wir für Mitarbeiter, die im öffentlichen Dienst in einem Angestelltenverhältnis sind, unsere Sozialabgaben durch Überweisung an die Krankenkassen und die Rentenversicherung erledigen, geht das für eine Beamtenschaft nicht, sondern wir müssen das selbst bezahlen. Die Vorsorge dafür ist etwas sehr Rühmliches, was wir im Freistaat tun, und das ist auch mit unserer Verfassung abgesichert. Aber es ist ein gigantisch großer Betrag und Aufwand. Viele Bürger machen sich Gedanken, ob die Ausstattung des öffentlichen Dienstes zu großzügig ist.

Sicherlich gibt es mittlerweile falsche Anreize, da der öffentliche Dienst sehr großzügig finanziell, personell und

materiell ausgestattet ist. Die Wirtschaft leidet darunter. Der öffentliche Dienst gehört in Sachsen zu den Lohnführern. Etwas verschämt in der Statistik unter Sonstige Dienstleistungen verfrachtet, in der auch Reinigungskräfte mit erkennbar niedrigerem Gehalt sind, aber, wenn man das herausrechnet und tiefer einsteigt, merkt man das. Das kann nicht gut sein. Das ist ein zweites Warnsignal.

Viele empfinden es als Privilegien, was im öffentlichen Dienst an kontinuierlichem Einkommenszuwachs besteht. Wir Abgeordnete verzichten jetzt über zwei Jahre auf eine Anpassung unserer Vergütung. Der öffentliche Dienst macht das nicht. Darüber wird nicht gesprochen. Ich will das auch nicht kritisieren, ich möchte es nur darstellen. Das sind ungleich höhere Lasten – Beförderungen, Nebenleistungen, Arbeitsplatzausstattung, die Kurzarbeiterzeit in der Corona-Zeit. Was hat man in privaten Unternehmen darunter gelitten, aber der öffentliche Dienst hat nicht die Kurzarbeiterregelung, wie wir sie kennen, sondern ist in der Regel mit über 90 % in der Kurzarbeit ausgestattet. Das ist nicht ganz schlecht.

Aber das ist alles dann verdient – dann ist es auch richtig, dass wir das einsetzen –, wenn immer bewusst bleibt, dass es hier um den öffentlichen Dienst geht, um den Dienst am Bürger. Es gibt auch hoheitliche Aufgaben, die wahrgenommen werden wollen, aber grundhaft geht es um einen Dienst am Bürger, um eine Dienstleistung. Das muss man demütig wahrnehmen. Dann kann das gut gelingen und rechtfertigt eine entsprechende Ausstattung.

Die Frage nach der Angemessenheit können wir also hoffentlich positiv beantworten. Aber wir müssen uns über die Quantität des eingesetzten Personals Gedanken machen. Weniger Bevölkerung, aber mehr Staatsdiener – passt das zusammen? Es ist gut, dass die Staatsregierung sich dazu Gedanken macht. Wir haben bundesweit die höchste Kostenquote im Personalbereich. Über 40 % unseres Haushaltes setzen wir für Personal ein. Man muss dabei auch über eine Aufgabenverteilung Kommune – Land und über andere Maßnahmen zur Digitalisierung nachdenken. Jeder kennt das: Je mehr Leute irgendwo sind, desto mehr steht man sich im Weg. Beim Fußball hat es einen Grund, warum man nur elf Personen in der Mannschaft hat. Je mehr Menschen da sind, desto mehr erteilen auch Aufgaben. Viele im öffentlichen Dienst leiden darunter und sagen, dass sie zu viele Auftraggeber haben, die alle entsprechende Kosten erzeugen, aber zu wenige müssten die Arbeit machen. Die Trainer zu reduzieren ist auch eine Aufgabe.

Es ist eine große Warnung, wenn diese Kosten so weit steigen; denn dann funktioniert es irgendwann nicht mehr, dass wir den Haushalt gedeckt und finanziert bekommen. Der Staat sorgt gut dafür, dass seine Mitarbeiter ordentliche Leistungen erbringen können. Diese Dienstleistung macht uns produktiv und zeigt, dass wir ein guter Staat sein können, und dass Menschen hierherziehen und sich wohlfühlen und wissen: Hier wird für sie gesorgt, hier wird für ihre Sicherheit, für ihre sozialen Fragen, für ihre Wirtschaftlichkeit gesorgt. Dafür einen herzlichen Dank an dieser Stelle an die vielen Staatsdiener, die dafür Sorge tragen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Neben der expliziten und impliziten Verschuldung gibt es eine dritte, die nicht abgebildet wird. Die würde man in einer Doppik besser erkennen, aber auch nicht abschließend. Das sind die unterlassenen Investitionen. Daran sind schon Länder, wie die DDR und andere, kaputtgegangen.

(Zurufe)

Aber die dritte Säule, die unterlassenen Investitionen – wir stellen eine der höchsten Investitionsquoten in Deutschland seit über 30 Jahren, seit Beginn des Freistaates Sachsen dagegen – ist in einem Land, welches solche demografischen Blessuren wie der Freistaat hat, eine große Herausforderung. Die Doppik könnte das besser abbilden. Auch daher appelliere ich noch einmal, das zur Vollständigkeit des Haushaltes im Einzelplan 15 der allgemeinen Finanzwirtschaft darzustellen.

Die Investitionsquote ist deshalb in Sachsen so hoch und kann so hoch sein, weil wir niedrige Schulden haben, weil wir konsequent Schulden abgebaut haben. Seit 2006 haben wir Nettoschulden getilgt. Damit sparen wir uns die Kosten für diese Schulden. Auch wenn die Zinsen heute niedrig sind, umsonst ist es nicht, wenn man Kredite aufnimmt.

Wenn ich mir anschau, dass die meisten Bundesländer eine viel höhere Ausgabenlast für sogenannte unproduktive Ausgaben haben, für den Schuldendienst und die Pensionen, als es der Freistaat Sachsen hat, komme ich auf der anderen Seite zu dem Ergebnis, dass – was viele nicht wissen oder nicht beachten – sich der Freistaat Sachsen zusammen mit Bayern die höchste Ausgabenquote aller Bundesländer erlauben kann. Wir können von dem Geld, das die Steuerzahler uns geben, das meiste ausgeben, weil wir die wenigsten Schulden machen und die höchste Vorsorge betreiben. Das unterscheidet uns sogar noch von Bayern.

Übrigens ist noch eine weitere Kennziffer wichtig, die wir aufnehmen: Herr Finanzminister, sollten wir vielleicht stärker über Effizienz nachdenken? Der Personalbericht der Staatsregierung zeigt, dass man sich möglicherweise mit Effizienz nicht sonderlich auskennt. Zwischen dem Effizienzbegriff im Personalbericht und dem, was man landläufig in der Wirtschaft versteht, klaffen enorme Verständnisunterschiede. Aber der Staatsdienst hat Effizienzen. Diese Effizienz einmal darzustellen und sie auch in den Bezug zur eingesetzten Geldmenge zu bringen, sollte uns gelingen, um die Ergebnisse und Erfolge des öffentlichen Dienstes besser darzustellen.

Im Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir den Entwurf für einen soliden Haushalt, der solide finanziert, aber auch angegriffen ist, angegriffen durch die Kreditaufnahme infolge der Corona-Krise. Wir haben die Warnsignale vom Kapitalmarkt, dass wir ihn höher beanspruchen als in früheren Jahren. Wir haben einen enormen Personalaufwuchs, der uns in gewisser Weise ewig Geld kosten wird, zumindest auf die Lebenszeit der Mitarbeiter, für die wir verpflichtet sind, sie bis zum Lebensende zu finanzieren. Daran müssen wir arbeiten.

Wenn wir jetzt den Sack zumachen, liebe Festgemeinschaft, dann freuen wir uns, dass es uns gut gelungen ist, zum ersten Mal vier Plenartage und nicht nur drei damit zu verbringen, den Haushalt und Sonstiges, das noch drum herum gehört, zu beraten. Aber dann arbeiten wir bitte auch daran, dass wir die Schulden verfassungskonform tilgen, dass wir die Rücklagen verfassungsgemäß weiter abbilden und dass wir weitere Personalkosten durch Ausbildung, durch Weiterbildung, durch Digitalisierung und vor allen Dingen durch Motivation vermeiden.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit. Lasst uns jetzt einen Schlussstrich unter diesen Haushalt ziehen. Abgerechnet wird erst in zwei Jahren!

Danke.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Patt sprach für die CDU-Fraktion. Nun spricht für die AfD-Fraktion Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Patt und lieber Herr Hartmann, es gibt sie tatsächlich noch, die CDU-Abgeordneten, die einen klaren finanzpolitischen Blick haben.

(Beifall bei der AfD –
Sören Voigt, CDU: Wir haben 45 davon!)

Ich kenne einen, der das mehrfach angedeutet hat. Das ist Herr Patt, der das auch öffentlich sagt, der über implizite Schulden spricht, der über Investitionsversäumnisse spricht, und was mich sehr freut: Er hat genauso viel Beifall von Ihnen bekommen wie am gestrigen Tag die Justizministerin, als sie sich freudig über die Streichung der kw-Vermerke geäußert hat.

(Zurufe)

Insofern sage ich: Es besteht noch Hoffnung für das Land.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Vielleicht machen Sie sich in der CDU einfach ein wenig lockerer

(Zuruf von der CDU: So wie Sie?)

und denken daran: Ist ein Antrag, egal von wem er eingebracht wird, gut oder schlecht für unser Land? Können wir uns das finanziell leisten, ja oder nein?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Lassen Sie uns dann einen vernünftigen Wettbewerb darüber führen, wer die besten Ideen hat.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Wir sind in diesem Wettbewerb!)

Wenn wir in diesem Haus so weit kämen, dann wären wir noch viel produktiver, als wir es jetzt sind.

(Beifall bei der AfD)

Aber noch mal danke für die Einbringungsrede.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Jetzt komme ich zum Einzelplan 04, Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, ich mache das strukturiert. Ich sage immer, über welchen Einzelplan ich rede,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Damit ich es verstehe.)

damit Sie mir auch folgen können, verstehen Sie?

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Ich fange jetzt mit Einzelplan 04 an. Das ist der Einzelplan des Finanzministeriums, und dieser hat – oder vielleicht hatte – im Hinblick auf die Sparsamkeit eine Vorbildwirkung für alle anderen Ministerien. Da aber auch hier eine erhebliche Zahl an neuen Stellen vorgesehen ist, ist es also kein Wunder, dass die anderen Ressorts auch mehr Stellen haben wollen, und dabei meine ich nicht die befristeten Stellen für die Finanzämter zur Umsetzung der Grundsteuerreform. Die meine ich nicht, sondern ich meine die zusätzlichen Stellen im Finanzministerium und in der Bauverwaltung; und warum wir beantragen, diese zu streichen werde ich später in den Änderungsanträgen ausführen.

Jetzt zum Einzelplan 14, Herr Gebhardt: Dieser sieht durch seine globalen Haushaltsvermerke eine fast unbegrenzte Verwendung der geplanten Ausgaben über eine Vielzahl von Kapiteln und Ausgabegruppen vor. Damit werden Haushaltsgrundsätze der Sächsischen Haushaltsordnung, wie Einzelveranlagung und Zweckbindung, faktisch außer Kraft gesetzt, und bei drei Titeln sind außerdem erhebliche Anstiege der Gelder gegenüber den Vorjahren vorgesehen. Aus den Erläuterungen geht jedoch nicht hervor, warum diese zusätzlichen Mittel notwendig sind. Transparenz und Nachvollziehbarkeit bleiben so auf der Strecke.

Jetzt, lieber Herr Gebhardt, zum Einzelplan 15: Der ist nämlich das finanzielle Herzstück dieses Haushaltsplanes. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten verborgen, um Mehrausgaben in anderen Einzelplänen zu finanzieren. Davon haben auch Sie, werte Kollegen von der Koalition, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ausgiebiger als sonst Gebrauch gemacht. Mit zusätzlich 100 Millionen Euro wollen Sie unter anderem mehr Personal in Projekte der Ministerien, der Verwaltung sowie mehr grüne Projekte und Institutionen zur Versorgung der eigenen Gefolgschaft mit Steuergeldern finanzieren, und den größten Teil der Deckung wollen Sie durch eine globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 80 Millionen Euro im Einzelplan 15 erbringen.

Was ist aber eine solche Minderausgabe? Mit diesem Einspartitel sagt das Parlament der Regierung, sie soll im Rahmen der Durchführung des Haushalts einen bestimmten Betrag – hier also 80 Millionen Euro pro Jahr – weniger ausgeben, als sie eigentlich nach dem Haushaltsplan ausgeben kann. Damit trifft das Parlament die Entscheidung, wo die 80 Millionen Euro einzusparen sind, nicht selbst, sondern verlagert diese Entscheidung auf die Regierung. Dieses Vorgehen ist zwar rechtlich zulässig, wir halten es

aber für sehr problematisch, und als wir in den letzten Haushaltsverhandlungen im Jahr 2018 bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt eine globale Minderausgabe für Personalausgaben eingebracht haben, hat Herr Michel von der CDU uns Feigheit vorgeworfen. Seiner Ansicht nach hätten wir uns um eine konkrete Entscheidung gedrückt, welches Personal konkret eingespart werden soll.

Jetzt ist Herr Michel zwar nicht mehr in Ihrer Fraktion, aber es ist trotzdem frech, jetzt ebenfalls mit einer globalen Minderausgabe in letzter Minute, kurz vor Schluss, nämlich kurz vor der Bereinigungssitzung, um die Ecke zu kommen, und zwar einer, die sich gerade nicht auf Personalausgaben bezieht. Es besteht nämlich ein gravierender Unterschied: Die geplanten Personalausgaben werden nach der Erfahrung der vergangenen Jahre am Jahresende nicht in voller Höhe ausgegeben und bleiben auch tatsächlich übrig. Dies ist aber bei anderen Ausgabetiteln nicht der Fall, jedenfalls dann nicht, wenn sie als Reste ins nächste Jahr übertragen werden können.

Wie in den vergangenen Doppelhaushalten will der Finanzminister wieder erhebliche Reservemittel anlegen. Sie sollen zur Deckung von auftretenden Mehrausgaben im Gesamthaushalt unter der Bezeichnung „Verstärkungsmittel“ ausgebracht werden. Damit kann er nach bewährter Art über Millionenbeträge ohne Landtag entscheiden: für Personalausgaben 37 Millionen Euro, für Rechtsverpflichtungen 40 Millionen Euro, für Investitionen circa 60 Millionen Euro. Wir lehnen es ab, der Staatsregierung diese Blankoschecks auszustellen, und werden dies bei unseren Änderungsanträgen dazu auch im Einzelnen begründen.

Sehr geehrter Herr Finanzminister! Am meisten stört uns aber, dass die Haushaltsausgleichsrücklage in der Corona-Krise nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden soll. Hier wollen Sie sich offensichtlich noch Reserven in Höhe von 1,3 Milliarden Euro zurückhalten, stattdessen nehmen Sie lieber 2,3 Milliarden Euro Kredite über den Corona-Bewältigungsfonds auf. Die Haushaltsausgleichsrücklage ist jedoch gerade gebildet worden, um in Krisenzeiten einen Notgroschen zu haben und damit den Haushaltsausgleich ohne oder mit weniger Kreditaufnahmen zu gewährleisten. Offenbar halten Sie diese Reserven jedoch zurück, um nicht erneut im Jahr 2020 mit einem Nachtragshaushalt in den Landtag zu müssen. Die CDU ist dafür bekannt, einen Nachtragshaushalt so zu scheuen wie der Teufel das Weihwasser.

(Zuruf von der CDU: Und das ist gut so!)

Dazu plant der CDU-Finanzminister im Haushaltsplan hohe Reserven in Form von Verstärkungsmitteln ein, um für alle möglichen Forderungen der Fachminister gewappnet zu sein, wenn er sie unter keinen Umständen mehr abwehren kann.

Auch der Zukunftssicherungsfonds war eine Art Reserve für die Investitionsförderung. Die geplante Entnahme der Restmittel in Höhe von 384 Millionen Euro in diesem und im nächsten Jahr sehen wir als Schritt in Richtung Auflö-

sung dieses Fonds an. Mit den geplanten Entnahmen in diesem Doppelhaushalt neigen sich – und das hat auch Herr Patt ausgeführt – Rücklagen und Fondsbestände langsam dem Ende zu, weil sie im Rahmen der Corona-Krise in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Aber die CDU-geführten Staatsregierungen haben es im vergangenen Jahrzehnt versäumt, für diese Krise ausreichend vorzusorgen. Stattdessen – das habe ich gestern schon gesagt – hat die CDU-geführte Regierung hohe Einnahmen dafür genutzt, die eingenommenen Gelder postwendend auszugeben. Das waren 6,6 Milliarden Euro Überschuss von 2011 bis 2019. Ich sagte gestern auch, davon sind in der Haushaltsausgleichsrücklage 1,7 Milliarden Euro angekommen, und der Sächsische Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2020 dazu ausgeführt – ich zitiere wörtlich: „Die Vorbereitung auf konjunkturell schwierige Zeiten war in den vergangenen Jahren für die Sächsische Staatsregierung von nachrangiger Bedeutung. Der Rechnungshof hat aber in seinen Jahresberichten regelmäßig auf die Notwendigkeit der Vorsorge für konjunkturell schlechte Zeiten hingewiesen und empfohlen, Mehreinnahmen zur wirkungsvolleren Haushaltsvorsorge zu nutzen.“

Diese wohlbegründete Empfehlung haben Sie, meine Damen und Herren, hartnäckig über Jahre ignoriert. Wir dagegen hatten in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Konjunkturausgleichsfonds ein Instrument vorgeschlagen, mit dem eine höhere Vorsorge für einen Konjunkturrückgang hätte getroffen werden können. „Wollen Sie jetzt sparen, wo wir doch so viel Geld brauchen?“ war damals Ihre Frage.

Dies wurde uns damals entgegengehalten. Aber gute Gründe, viel Geld auszugeben, gibt es immer, und solange Sie das Geld hatten, haben Sie es ausgegeben, als wenn es kein Morgen geben würde.

Nun, liebe Kollegen, leben wir alle von Krediten, die nach Ihrer Ansicht auch die nächste Generation noch zurückzahlen soll. Es ist offensichtlich, dass die Finanzierungsprobleme von CDU-geführten Regierungen nicht gelöst, sondern in die Zukunft verschoben werden. „Nach uns die Sintflut“ war schon immer das Motto dieser kurzsichtigen Politik. Als Folge der Finanzkrise wurden die Finanzschulden des Sachsen-Debakels auf die nächsten zehn Jahre verteilt. Glücklicherweise waren die Verluste geringer und die Steuereinnahmen höher als erwartet. So konnten diese Verbindlichkeiten vor dem Beginn der nächsten Krise bezahlt werden. Aber ob wir die Corona-Schulden vor der nächsten Krise wieder mit so viel Glück zurückzahlen können, ist nach unserer Ansicht doch sehr zweifelhaft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unseren Änderungsanträgen streben wir die Begrenzung der Haushaltsspielräume des Finanzministers an. Wir wollen das Budgetrecht wieder im vollen Umfang dort wahrgenommen sehen, wo es nach der Sächsischen Verfassung hingehört, also hier in den Sächsischen Landtag.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Barth sprach für die AfD-Fraktion. Nun übergebe ich das Wort an Kollegen Brünler von der Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Einzelplan des Finanzministeriums selbst gibt es aus unserer Sicht vergleichsweise wenig zu sagen. Es ist – zumindest durch die Brille der im Doppelhaushalt veranschlagten Mittel – im Kern ein Verwaltungshaushalt, der vor allem von Personalkosten geprägt ist.

Und ja, diese Kosten steigen, nicht zuletzt durch die ziemlich kräftige Ausweitung der Sollstellen, insbesondere in den Finanzämtern. Wir erkennen dabei allerdings durchaus an, dass dieser Stellenaufwuchs in der derzeitigen Planung temporär ist und in erster Linie mit dem Umsetzungsaufwand der neu gestalteten Grundsteuer im Zusammenhang steht. Damit wären wir mit dem Ministerium als solchem in der Rede auch bereits durch.

Allerdings unterhalten wir uns – Kollege Patt hat es bereits gesagt – momentan auch über die Einzelpläne 14 und 15 und damit über die Einnahmen des Freistaates, sein Vermögen und dessen Bewirtschaftung. Dem gibt es tatsächlich einiges Grundsätzliches hinzuzufügen, und dabei ist das von Kollegen Patt verfochtene Sparsamkeitsdogma nicht immer der Weisheit letzter Schluss,

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Wirtschaften, nicht sparen!)

zumal sich Krisenzeiten dadurch auszeichnen, dass auch Ausgabebedürfnisse nicht in der Normallage sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat trägt Verantwortung nicht nur für seine aktiven Beamten, sondern auch für jene im Ruhestand; auch darüber haben wir schon gesprochen. Dafür wurde der Generationenfonds eingerichtet, aus dem zukünftige Beamtenpensionen finanziert werden sollen. So weit, so gut.

Auch der Grundgedanke, damit künftige Haushalte entlasten zu können, ist nicht per se falsch. In der momentanen Realität ist dieses Konstrukt jedoch gleichzeitig eine Belastung des aktuellen Haushalts, denn während für 2021/2022 Pensionsentnahmen in Höhe von 265 Millionen Euro geplant sind, fließen gleichzeitig planmäßig fast 1,8 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln in diesen Fonds. Im Wirtschaftsplan des Fonds ist zwar von Erträgen die Rede, aber das sind sie aus Sicht der Landeskasse nicht. Es sind schlicht auf die hohe Kante gelegte Haushaltsmittel, die darüber hinaus in dem Fonds inflationsbereinigt keine Erträge erwirtschaften. Im Gegenteil, wir laufen sogar Gefahr, dass dieses Vermögen inflationsbedingt schrumpft und so für den eigentlich angedachten Zweck trotz der damit aktuell verbundenen Lasten gar nicht ausreicht.

Wenn insbesondere die CDU-Fraktion so tut, als wäre dieses Prinzip der Weisheit letzter Schluss, so muss man doch

Fragezeichen setzen. Denn was soll schlau daran sein, Milliardenbeträge einfach in der Ecke zu parken, wenn gleichzeitig die Gelder aus dem Corona-Bewältigungsfonds aufgebraucht sind, obwohl auch die finanziellen Folgen der Krise längst nicht ausgestanden sind? Was soll schlau daran sein, Milliardenbeträge einfach in der Ecke zu parken, wenn wir gleichzeitig Gefahr laufen, Milliardenbeträge zur Finanzierung des Breitbandausbaus und damit zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes nicht gegenfinanzieren zu können? Diese Frage wurde nicht umsonst auch von Sachverständigen in der Anhörung aufgeworfen. Es geht überhaupt nicht darum, den Generationenfonds zu plündern oder ganz aufzulösen. Aber wenn es darum geht, die Ausgaben des Freistaates zu optimieren, dann liegt hier sehr viel Potenzial.

Dieses Potenzial schlummert auch bei den sächsischen Beteiligungen, denn die meisten von ihnen sind, finanzpolitisch gesehen, zunächst Verlustgeschäfte. So erwartet der Freistaat nach Abzug der Lottoeinnahmen aus seinen Beteiligungen jährliche Erträge von mageren 3 bis 4 Millionen Euro. Gleichzeitig jedoch sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb, die Übernahme von Investitionskosten und kontinuierliche Eigenkapitalerhöhungen zur Verlustkompensation in Höhe von insgesamt rund 160 Millionen Euro geplant. Dabei geht es nicht darum, das Kind mit dem Bade auszuschütten; viele Beteiligungen, wie die Landesbühnen, die Leipziger Messe oder die Wirtschaftsförderung, erfüllen wichtige Aufgaben.

Aber die andauernde, von der Union geforderte völlige Nichtbefassung des Landtags mit dem Thema ist schlichtweg falsch. So sollten wir zum Beispiel schon einmal über die Perspektive der Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH debattieren. – Ich weiß gar nicht, wie viele Abgeordnete überhaupt wissen, dass es diese gibt.

(Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Ich!)

– Sehr gut, Frau Schubert.

Wir sollten darüber debattieren in dem Wissen darum, dass in den sächsischen Binnenhäfen bereits jetzt der Frachturnschlag fast nur noch landseitig stattfindet und die Elbe klimabedingt immer weniger schiffbar wird. Auch andere vor 30 Jahren getroffene Entscheidungen ziehen ihre Spuren bis heute in den Haushalt,

(Andreas Nowak, CDU: Ja, woran liegt das wohl?)

und das, ohne dass darüber gesprochen wird, ob man daran dauerhaft festhalten oder ob man neue Wege gehen sollte; zumindest sollte man einmal darüber sprechen. Eine dieser Entscheidungen war das Bekenntnis, dass das im Ländervergleich doch relativ kleine Sachsen zwei internationale Flughäfen braucht. Es hat sich schnell gezeigt, dass die Anfang der Neunzigerjahre prognostizierten Passagierzahlen nie auch nur ansatzweise erreicht worden sind. Dafür wurden langwierige beihilferechtliche Streitfälle produziert. Das gestern vom Ministerpräsidenten vorgetragene Basta-Statement zu den Flughäfen, dass man nun einmal 2 Milli-

arden Euro investiert habe, weshalb das gefälligst so bleiben müsse, zeugt mehr von Starrsinn und weniger von Weitsicht.

(Beifall bei den LINKEN –
Andreas Nowak, CDU: Das ist
wohl wichtige Wirtschaftspolitik!)

Andere, deutlich größere Länder wie Niedersachsen, Hessen oder Baden-Württemberg kommen mit einem internationalen Flughafen aus, und das offenkundig, ohne dass Hochschulen und Wirtschaft vor Ort kurz vor dem Kollaps stünden.

(Sören Voigt, CDU: Welchen
würden Sie denn schließen? –
Andreas Nowak, CDU:
Elbe-Flugzeugwerke, DHL!)

Sie sehen, meine Damen und Herren, auch wenn der Einzelplan 15 immer ein wenig als die Einnahmenseite des Haushalts gilt, so geht es doch in Wahrheit um weit mehr als die Prognose der Steuereinnahmen und darum, ob sie passend angesetzt sind.

(André Barth, AfD, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

Hier geht es auch um Folgen von vor Jahrzehnten gefallenen Grundsatzbeschlüssen und die Frage, ob wir diese als dauerhaft gegeben hinnehmen oder zumindest gelegentlich auf den Prüfstand stellen und darüber diskutieren.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Da ich fertig bin: Nein.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Brünler sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun sehe ich am Mikrophon 7 Kollegen Barth von der AfD-Fraktion, vermutlich mit einer Kurzintervention. Bitte schön, Herr Kollege.

André Barth, AfD: Das ist richtig. – Herr Kollege Brünler, es ist sehr interessant, dass Sie über Beteiligungen des Freistaates Sachsen eine Debatte aufgemacht haben. Wenn Sie sich aber hier hinstellen und sagen, Sachsen habe zwei internationale Flughäfen, andere Bundesländer hätten aber nur einen, dann müssen Sie ehrlicherweise die Frage beantworten, welchen Flughafen Sie in Sachsen zumachen würden. Ansonsten ist diese politische Debatte, die wir hier führen, unvollständig.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Barth von der AfD-Fraktion. Nun möchte Herr Brünler erwidern.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, vielen Dank. Darauf möchte ich gern antworten, denn Kollege Barth, Sie haben ja überhaupt nicht zugehört. Ich habe

nicht davon gesprochen, einen der Flughäfen zu schließen. Ich sprach nur davon, ob beide tatsächlich als internationale Drehkreuze geführt werden sollen. Das ist bereits in den finanziellen Auswirkungen ein Unterschied. Wobei ich Ihnen nichtsdestotrotz recht gebe. Ja, wir müssen darüber sprechen, ob dauerhaft beide Flughäfen im Lande eine Perspektive haben. Dazu müssen wir eine Debatte führen, Herr Kollege Barth.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Brünler mit der Erwidern, und nun übergebe ich das Wort an die Fraktion BÜNDNISGRÜNE, Frau Kollegin Schubert, bitte schön.

(Unruhe aufgrund einer Namensverwechslung)

– Nachdem wir die Namensverwechslung geklärt haben – Kollege Barth war gemeint –, übergebe ich das Wort an Frau Schubert von der Fraktion BÜNDNISGRÜNE, bitte schön.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen jetzt die Einzelpläne 04, 14 und 15 im Paket. Das sind die sogenannten Finanzeinzelpläne. Mit dem Einzelplan 15 besprechen wir das Rückgrat des Gesamthaushaltes. Ich würde mich zu den Einzelplänen erst einmal auf einige Fachthemen fokussieren und abschließend gern noch einmal auf meine Vorredner eingehen. Es waren ja durchaus interessante Aspekte dabei.

Im Einzelplan 04 des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen haben die Koalitionsfraktionen dafür gesorgt, dass ein weiterer Punkt aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir ein gemeinsames Fachsymposium Kommunale Finanzen durchführen. Nicht nur die letzte Anhörung zum FAG hat gezeigt, wie unterschiedlich die Themen und wie groß die Erwartungen sind. Wir haben die Idee, dass wir mit so einem Fachsymposium zu kommunalen Finanzen möglichst Viele von Landesebene, aus dem Parlament und von kommunaler Ebene zusammenbringen und uns dem Thema gemeinsam fachlich widmen.

Daher haben wir als Koalitionsfraktion den Entwurf im Einzelplan 04 um genau diesen Vermerk ergänzt. Wir wollen uns mit dem Fachsymposium für die weiteren Novellierungsschritte im FAG vorbereiten. Wir wissen, dass das sogenannte „Schwimmen in der eigenen Suppe“ manchmal nur im Kreis erfolgt und Expertise hilft, den Blick zu heben und andere Perspektiven zu diskutieren.

Im Einzelplan 14 – das ist durchaus interessant – schlummern die Mittel für die Umsetzung des Standortkonzepts. Wir erwarten, dass in diesem Doppelhalt das Standortkonzept endlich evaluiert wird, und wir haben auch als Fraktion BÜNDNISGRÜNE einen Antrag verabschiedet, den wir in der Koalition diskutieren werden. Wir wollen – so haben wir das im Koalitionsvertrag festgelegt – die Ergebnisse, Konsequenzen und Folgen für die weiteren Haushalte fachlich und finanziell diskutieren.

Für die stiefmütterliche Behandlung unserer Verwaltungshochschule in Meißen hatten wir recht wenig Verständnis. Das hat Kollege Lippmann in seiner Rede schon gesagt. Im Regierungsentwurf wurde keine Vorsorge vom SMI getroffen, um die Ausbildungsinitiative ordentlich umzusetzen. Das haben wir als Koalition jetzt korrigiert. Die Hoffnung besteht ja darin, dass wir zukünftig weniger auswärtige Personen einfliegen, um sächsische Kommissionen zu leiten, sondern einfach das Potenzial im Land nutzen, da wir an dieser Hochschule finanz- und verwaltungswissenschaftliches Know-how direkt vor der Haustür abholen können.

Zwei Themen im Einzelplan 15: das Sächsische Kulturraumgesetz; es ist in seiner Form einzigartig in der Bundesrepublik, und unsere Kulturräume sind ein großer Schatz. In der Koalition war uns das ein Herzensanliegen, diese Kulturräume zu stärken. In diesem Jahr werden endlich die Landes Bühnen aus der Kulturraumförderung herausgenommen und zukünftig im Einzelplan 15 veranschlagt. Außerdem stärken wir die SAENA, die Sächsische Energieagentur, in ihren Aufgaben.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Herr Barth, ich wäre gleich zu Ihnen gekommen, aber her damit.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Bitte schön.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident. Danke, Frau Schubert. Ich möchte noch einmal zum Einzelplan 14 zurückkommen. Sie sind mir zu schnell in den Einzelplan 15 gesprungen. Noch einmal zu den globalen Haushaltsvermerken, von denen ich gesprochen habe, also einer Vielzahl von Kapiteln und Ausgabengruppen, die zusammengefasst worden sind, wo man alles hin- und herschieben kann.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Sie müssen eine Frage stellen!

André Barth, AfD: Ich kann mich daran erinnern, dass Sie im letzten Doppelhaushalt zu dieser Debatte eine vehemente Kritik ausgesprochen haben. Deshalb interessiert mich Ihre heutige Meinung zu diesem Thema, Frau Schubert.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Wir haben das ausgiebig diskutiert, auch mit dem Finanzministerium. Es hat uns letztendlich überzeugt, und deshalb haben wir keine Veränderungen vorgenommen. – Aber da ich gerade bei Ihnen bin, Herr Barth, und wir einmal miteinander in den Dialog treten können: Da sind ja so ein paar Sachen drin, worauf ich schon gern reagieren würde. Das eine ist das Thema der globalen Minderausgabe. Ja, es ist richtig und es ist auch richtig, dass wir die Verantwortung dafür an die Staatsregierung geben. Wissen Sie auch, warum? Damit sie selbst einmal schauen, wo sie sparen können – so.

Das haben Sie doch seit ein paar Tagen angemahnt. Deshalb ist es etwas merkwürdig, dass Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen: Wir schieben die Verantwortung dorthin. Dort gehört sie hin. So bekommen wir das nächste Mal vielleicht einen Regierungsentwurf, der Aufgabenkritik gemacht hat. Also, so richtig recht kann man es Ihnen ja offenbar nicht machen.

Zum Beispiel haben wir Ihnen auch sehr klar offengelegt – und das ist weder „frech“ noch „kurzfristig“, wie Sie das gerade kritisiert haben –, die Deckung der Änderungsanträge „der Koalitionsfraktionen“. – Mensch Herr Barth! Wir haben es das erste Mal richtig transparent gemacht gegenüber der Opposition, wie wir das alles decken. Das haben Sie schwarz auf weiß rechtzeitig bekommen, und zwar so – Herr Barth, Sie machen das ja schon ein paar Jahre –, dass Sie das mit Sicherheit ziemlich schnell erfassen konnten. Also von daher –

Vielleicht noch etwas zum Kollegen Patt. Herr Patt und ich sind ja aus unterschiedlichen Generationen.

(Heiterkeit)

Aber wir haben tatsächlich ein paar Dinge, die uns verbinden. Zwei Punkte: Wir haben auch – das habe ich ja auch in meiner Generalaussprache zum Einzelplan 02 gesagt – das Thema der impliziten Verschuldung und der verdeckten Verschuldung. Mich persönlich besorgt sehr der Vermögensaufbau in diesem Land, insbesondere im Bereich der grauen Infrastruktur, weil das mit massiven Instandhaltungskosten in der Zukunft zu Buche schlägt. Die Tragfähigkeit des sächsischen Haushalts hat sehr viel damit zu tun. Ich freue mich, wenn wir dazu gemeinsam noch einmal in den Dialog gehen können. Ich glaube, da sind wir nicht weiter voneinander entfernt.

Besonders spannend fand ich – Herr Voigt wartet bereits darauf – die Doppik. Die Darstellung in einer doppelischen Buchführung zeigt sehr klar, wie die Vermögensverhältnisse sind, und ist sehr transparent. Deshalb fand ich das eine sehr spannende Information, dass Herr Patt vielleicht sogar aufgeschlossen wäre, die Doppik auf Landesebene einzuführen. Darüber sollten wir uns auf jeden Fall unterhalten.

(André Barth, AfD: Um Himmels willen!)

Des Weiteren noch ein Wort zu Herrn Brünler. Sie haben zum Generationenfonds gesprochen. Was mich dort beschäftigt, ist das Thema der Anlagestrategie, weil in dem Generationenfonds viel Geld ist. Darüber nachzudenken, wie man das Thema Sicherheit, Rendite und Nachhaltigkeit zusammenbringt, ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Das müssen wir nicht allein machen, sondern wir können schauen, wie wir gemeinsam mit anderen Bundesländern etwas tun können. Dabei bin ich ganz bei Ihnen, wir haben aber einen anderen Weg. Deshalb ist es gut, dass Sie dieses Thema angesprochen haben.

Das sind jetzt die letzten Einzelpläne in der Plenarbefassung, und darum werbe ich für zügige und schnelle Befassung und Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Frau Schubert sprach für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Nun übergebe ich an die SPD-Fraktion. Kollege Panter, bitte schön.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere sehr, dass wir als SPD-Fraktion leider nicht mehr so viel Redezeit übrighaben. Deshalb möchte ich mich gern auf einen Punkt konzentrieren.

(André Barth, AfD: Ich würde Ihnen 5 Minuten schenken!)

– Ja, Sie können mir nichts schenken, Herr Barth. Ich würde es auch nicht annehmen. – Mir geht es jetzt nur um einen Punkt, den ich gern ansprechen möchte. Ich möchte für mich persönlich, aber auch für SPD-Fraktion einmal deutlich machen, dass wir zum Instrument des Generationenfonds stehen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer bereitwillig – und auch weil wir davon überzeugt waren – den Generationenfonds in den Haushalten mit eingeplant, ihn befüllt und mittlerweile eine Vorsorge in diesem Generationenfonds, der ja eigentlich – wie Herr Patt richtig sagte – ein Beamtenpensionsfonds ist, der seinesgleichen in Deutschland sucht.

Ich bin Herrn Patt für seine sachlichen Ausführungen sehr dankbar, weil er versucht, seine Position klar und deutlich darzustellen. Ich möchte aber meine Position danebenstellen, ich möchte nicht sagen dagegen, sondern daneben. Ich finde es richtig, dass man Vorsorge betreibt.

Ich bin der Meinung, implizierte Verschuldung ist etwas, was wir im Blick behalten müssen. Gleichzeitig bin ich der Meinung, dass man immer wieder neu bewerten muss, ob es richtig ist, Instrumente genauso zu nutzen wie in der Vergangenheit.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass sich an den Kapitalmärkten die Zinsentwicklung immer stärker verändert hat. Wir konnten leider die guten Zinsen aus der Vergangenheit nicht in die Gegenwart herüberretten und haben deshalb real unter dem Strich Negativverzinsung, vor allem für die neu angelegten Euros. Deshalb versuchen wir jetzt auch, die Anlagestrategie zu verändern, um eine höhere Aktienquote im Fonds zu erreichen. Das tun wir leider Gottes in einer Phase von Höchstständen auf den Aktienmärkten. Ob das dann auf die Dauer so klug sein wird, das wird zu beweisen sein.

Deshalb sind wir der Meinung, dass man nicht einen Generationenfonds in der Zukunft plündern sollte. Das ist gar nicht der Punkt. Wir sind froh, dass darin über 9 Milliarden Euro liegen. Aber es muss doch zumindest gestattet sein, darüber nachzudenken, ob die Zuführung in einen solchen Fonds in der Zukunft noch im gleichen Maße erfolgen sollte, wenn klar ist, dass die investierten Euros einer negativen Verzinsung unterliegen und sie in etwa 15 Jahren, wenn wir sie brauchen, weniger wert sein werden als heute.

Ob das ein gutes Investment ist? Darüber würden wir gern diskutieren. Wir sehen andere, wichtigere und auch rentierlichere Investments für diesen Freistaat. Darüber möchten wir in den nächsten Monaten oder auch Jahren diskutieren. Insofern möchte ich diesen Punkt hier nur für uns als SPD-Fraktion deutlich gemacht haben und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Panter sprach für die SPD-Fraktion. Damit wäre die erste Rednerrunde beendet. Gibt es noch Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann übergebe ich an die Staatsregierung. Herr Staatsminister Vorjohann, bitte schön.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt ist es fast geschafft. Zwei Tage Debatte liegen schon hinter uns, und ich bin noch gar nicht zu Wort gekommen, außer im Exkurs zum Innenministerium.

(Heiterkeit)

Intensive Beratungen liegen hinter uns. Der Doppelhaushalt, der uns für die Jahre 2021/2022 den Rahmen vorgibt, liegt Ihnen zur finalen Beschlussfassung vor. Ich glaube, wir hatten einen ziemlich konstruktiven Dialog in den letzten Wochen und Monaten und auch hier in letzten zwei Tagen. Für diesen konstruktiven Dialog möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Das Ergebnis, das jetzt auf dem Tisch liegt, wird den Freistaat gut durch die Krise bringen und gleichzeitig die Voraussetzung für das Wiederdurchstarten schaffen. Ich hoffe, dass wir uns bei all dem nicht übernehmen. Dieses Dreieck, das ich beschrieben habe, haben auch alle anderen, die draußen sind, zu bewältigen.

Das ist der erste Doppelhaushalt der neuen Koalition, die sich in dem Koalitionsvertrag viel vorgenommen hatte. Keiner ahnte, als der Vertrag unterzeichnet wurde, dass wir mit der weltweiten Pandemie die Pläne relativ schnell durchkreuzt bekommen haben, zumindest große Schatten über diesen Koalitionsvertrag haben ziehen sehen. Wir mussten uns mit zusätzlichen Kosten und zurückgehenden Einnahmen auseinandersetzen. Statt mit weiterem Wachstum und steigenden Steuern, woran wir uns alle schon fast zehn Jahre gewöhnt hatten, ging es plötzlich mit der Aufnahme neuer Schulden los, aber auch mit einer Diskussion über Neupriorisierungen von all dem, was wir uns vorgenommen hatten.

Das ist wahrscheinlich auch der Schlüssel zur Lösung. Nur so konnten und können wir durch die Pandemie und ihre Kosten kommen und das Ganze bewältigen. In dieser Krisensituation war – auch für mich persönlich als Finanzminister – Stabilität die Maxime der Stunde. Kontinuität und Verlässlichkeit prägen daher auch diesen Doppelhaushalt, vor allem – und das sage ich auch mit gewissem Nachdruck –, um gut durch diese Krise zu kommen, und nicht, weil

wir uns ein solches Haushaltsvolumen tatsächlich leisten können. Ich erinnere hier an die geplanten 2,3 Milliarden Euro aus dem kreditfinanzierten Corona-Bewältigungsfonds, die wir einsetzen müssen, um den Haushalt auszugleichen. Auch wenn die Steuerschätzung, die wir jetzt seit ein paar Tagen kennen, Verbesserungen in Aussicht stellt, werden es immer noch 1,6 Milliarden Euro Kredit bleiben. Das Damoklesschwert, das über uns hängt, sagt uns, dass wir ab dem Jahr 2023 derzeit jährlich Defizite von 2 Milliarden Euro ausweisen müssen. In dieser Phase haben wir leider keinen Corona-Bewältigungsfonds mehr, der es uns relativ leicht macht, für die Jahre 2021/2022 den Haushalt auszugleichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur eben erwähnten Verlässlichkeit gehört, dass die Unterstützung für bisherige politische Schwerpunkte, beispielsweise Bildung, Digitalisierung und innere Sicherheit, fortgeführt wird und auch die Ziele des Koalitionsvertrages in diesem Haushalt ihren Widerhall finden konnten.

Auch der Klimaschutz wird im Fokus stehen. Ja, das liegt auch einem Finanzminister am Herzen. Das liegt an der Idee der Nachhaltigkeit, genauso, wie wir nachhaltig wirtschaften und nachhaltig insgesamt haushalten müssen.

Generationenfonds ist ein Stichwort. Von dem bin ich auch überzeugt, weil er zu dem Gesamtkonstrukt der Nachhaltigkeit gehört.

Zu unserer Verantwortung gehört es, wichtige Zukunftsprojekte voranzubringen und auf Herausforderungen zu reagieren, wenn ich da an den Strukturwandel durch den Kohleausstieg in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier denke. Dabei ist hier im Freistaat die Finanzpolitik besonders gefragt. Mit gezielten Investitionsanreizen möchten wir neue wettbewerbsfähige Strukturen schaffen, die langfristig in den Regionen Wohlstand sichern sollen. Das ist eine Generationenaufgabe, für die wir eine Basis gelegt haben; aber es liegen auch noch große Arbeitspakete vor uns.

Die aktuelle Steuerschätzung von vergangener Woche darf uns nicht täuschen. Sie sagt derzeit nur, dass wir mit einem großen Griff in die Kasse der Steuerzahler und mit dafür aufgenommenen Krediten gut durch die Krise gekommen sind. Aber wir liegen immer noch hinter den Erwartungen und Prognosen von vor der Krise, an der wir alle unsere Erwartungen ausgerichtet haben. Dieses Steuerplus bedeutet kein wirkliches Aufatmen, es reduziert lediglich die zu kompensierenden Steuerausfallsummen im Haushalt. Es reduziert damit also die Kreditaufnahme. Aber immerhin! Aber dass die neue Steuerschätzung neue Ausgabemöglichkeiten schaffen würde, ist nicht gegeben. Mit dem wirtschaftlichen Aufholprozess, in dem wir uns noch immer befinden, um quasi an die westdeutschen Bundesländer anzuknüpfen, sind wir immer noch nicht durch und von der Pandemie ein Stück weit in der Geschwindigkeit behindert. Wir brauchen weiter einen ganz langen Atem.

Sehr geehrte Damen und Herren! Rund 43 Milliarden Euro für dieses und nächstes Jahr – das ist ein noch nie dagewe-

senes Haushaltsvolumen, immerhin reichlich 10 Milliarden Euro mehr als vor 20 Jahren, das wir nachhaltig und verantwortungsvoll einsetzen. Dass wir das tun, unterstreicht unsere Investitionsquote in Höhe von 15,1 bzw. 14,4 %. Wir haben es heute schon gehört: Damit sind wir im bundesweiten Vergleich nach wie vor im Spitzenfeld und wollen das auch bleiben. Wir investieren also jährlich rund 3 Milliarden Euro, davon immerhin 400 Millionen Euro in den staatlichen Hochbau. Beispielhaft zeigt das mein eigener Einzelplan 14, der in den kommenden zwei Jahren rund eine Milliarde Euro für Baumaßnahmen bei Polizei, Justiz, Wissenschaft und Kultur vorsieht. Man sieht auch hier: Auf den Freistaat ist Verlass!

Rund 7 Milliarden Euro – und damit ein Drittel des Gesamtetats – fließen in unsere Kommunen, die so ebenfalls für Stabilität sorgen und weiter investieren können. Die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des neuen FAG sind bereits am 10. Mai erfolgt, also schon vor ein paar Tagen, sodass hier nicht nur Planungssicherheit herrscht, sondern die Mittel auch tatsächlich ankommen.

An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank in Ihre Richtung – dafür, dass Sie es möglich gemacht haben, den Finanzausgleich bzw. das dazugehörige Gesetz bereits im März hier zu beschließen.

Etwa genauso viel wie für die Kommunen steht im Staatshaushalt für Bildung und Forschung bereit. Auch das sind Schlüsselausgaben für die Zukunft: nachhaltig und zur Sicherung eines wichtigen Standortvorteils.

Auch in eine moderne Verwaltung investieren wir weiter, für effizienten Ressourceneinsatz und zur Prozessoptimierung. Dies gilt für die Rahmenbedingungen administrativer Prozesse und für das Vorantreiben der Digitalisierung. Idealerweise gelingt das im Einklang, denn reine Digitalisierung vorhandener Prozesse reicht nicht aus.

Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie haben wir erlebt, wo es noch Nachholbedarf gibt, aber ebenso, dass wir hier auf dem richtigen Kurs sind, auch wenn wir manchmal noch nicht schnell genug sind. Ja, aus meiner Sicht setzen wir jetzt die richtigen Schwerpunkte, um den Wachstumsprozess unseres Landes fortzusetzen und vor allem, um ihn nach der Pandemie wieder anzustoßen.

Kritiker halten uns entgegen, es fehle an dieser und jener Stelle – das haben wir heute und gestern auch schon mehrmals gehört. Es könnte immer noch ein bisschen mehr Geld sein. Das ist völlig richtig. Aber klar ist auch: Wir können nur das ausgeben, was wir einnehmen. Ich verweise auf den Begriff Steuerschätzung – es ist eine Schätzung; die Krise liegt noch nicht hinter uns.

Unser zentrales Problem wird sein, dass unser Ausgaben-niveau, das wir uns schon vor der Krise gegönnt haben, auf Dauer zu hoch ist. Das sieht man auch im Ländervergleich: Die Ausgaben sind zu hoch.

Ich füge hinzu, denn das gehört zum Nachhaltigkeitskonzept eben dazu: Steuererhöhungen oder zusätzliche Schuldenaufnahmen sind keine Antwort auf die Frage, wie wir

das alles lösen wollen. Vielmehr muss es ab nächster Woche schon darum gehen, wie wir uns auf die Zeit ab 2023 vorbereiten. Jede Ausgabe, jede Aufgabe muss kritisch geprüft werden.

(Beifall bei der CDU)

Da sind wir natürlich noch einmal beim Thema Personal. Mit dem Personal müssen wir uns tatsächlich intensiv auseinandersetzen; das haben wir schon mehrmals gehört, auch ich selbst habe an dieser Stelle schon darauf hingewiesen. Die Personalausgaben umfassen mittlerweile ein Viertel unseres Ausgabenvolumens. Damit liegen wir im Ländervergleich – rechnet man Ausgaben pro 1 000 Einwohner – tatsächlich mit an der Spitze.

Das ist ein zu hohes Niveau. Hier müssen wir handeln und unsere Ressourcen klug einsetzen. Wir müssen sie wahrscheinlich einfach auch effizienter einsetzen.

Dabei spielt auch eine Rolle, dass der demografische Wandel eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre bleiben wird. Daran ändert auch Corona nichts, im Gegenteil. Deutlich haben wir erleben können, wie wichtig die Ressource Mensch ist und wie sehr wir davon abhängen, ob es ausreichend viele Fachkräfte gibt.

So wissen wir – haben das aber, glaube ich, noch nicht richtig in den Fokus genommen und im Bewusstsein –, dass die demografische Entwicklung schon ab dem Jahr 2024 das Wirtschaftswachstum senken wird, wenn hier nicht durch gezielte Zuwanderung zum Beispiel und durch echte Integration sowie außerdem durch entsprechende Weichenstellungen in der Aus- und Weiterbildung gegengesteuert wird. Das wird ein großes Thema bleiben.

Zur nachhaltigen Finanzpolitik gehört eine kluge Bildungspolitik; sie bedingen sich sogar gegenseitig.

Meine Damen und Herren! Sie beschließen heute – hoffe ich zumindest – einen Doppelhaushalt, der mitten in einer Krise gestaltet und mit Investitionen für die Zukunft wichtige Weichen stellt. Aber er zeigt auch ganz klar auf, wo wir dringend handeln müssen, denn ein „Weiter so!“ werden wir uns absehbar nicht leisten können.

Wir werden es auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht verantworten können, sehenden Auges so weiterzumachen und tatsächlich über unsere Verhältnisse zu leben. Ich lade Sie daher schon jetzt ein, die Diskussion zu beginnen, wie wir mit zukünftigen Einnahmen unsere Ausgaben gut planen. Aufgabenkritik ist und bleibt der nächste und erste Schritt,

(André Barth, AfD: Ganz genau!)

denn der nächste Doppelhaushalt steht vor der Tür.

(André Barth, AfD: Der Antrag ist auch schon da!)

Um Sepp Herberger zu zitieren: Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. Die Steuerschätzung im November wird die erste Basis dafür sein.

Auf Wunder dürfen wir nicht setzen, sondern auf unseren sächsischen Markenkern einer soliden Finanzpolitik. Es

geht darum, den Rahmen zu schaffen, damit Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung die Zeit nach der Pandemie langfristig erfolgreich gestalten können. Dafür brauchen wir eine Finanzpolitik mit Weitsicht. Konkret heißt das, die strategischen Fragen zu beantworten, die den Rahmen unserer Einnahmen und Ausgaben bestimmen.

Dabei steht vor allem der Gleichklang guter Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt. Wenn wir investieren, statt zu viel zu konsumieren, wenn wir mit guten Rahmenbedingungen Wirtschaftswachstum ermöglichen und wenn wir uns auf die Kernaufgaben des Staates besinnen, werden wir Sachsen weiterhin gut und erfolgreich gestalten können.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über –

(Dirk Panter, SPD: Entschuldigung!)

– Oh, Entschuldigung! Bitte, Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Ich würde gerne das Mittel der Kurzintervention nutzen.

Ich möchte mich bei dem Herrn Finanzminister bedanken, denn ich bin in vielen Punkten einer Meinung mit ihm – vor allem auch hinsichtlich der Aufgabenkritik und dahingehend, dass wir den Corona-Bewältigungsfonds nutzen sollten, um diese Krise durchzustehen.

Nun möchte ich an seine Worte anknüpfen und deutlich machen: Wir hatten im Regierungsentwurf 2,3 Milliarden Euro Kreditaufnahme geplant. Dankenswerterweise – Sie haben es gesagt – reduziert sich das durch Steuermehreinnahmen auf 1,7 Milliarden Euro.

Nun können wir konstatieren, dass wir putzigerweise genau 1,7 Milliarden Euro an Krediten aufnehmen, aber auch 1,7 Milliarden Euro in den Generationenfonds stecken. Wir könnten also einen ausgeglichenen Haushalt herstellen, wenn wir ausnahmsweise darauf verzichten würden. Oder man kann eben auch sagen: Wir finanzieren den Generationenfonds mit Schulden. Das, meine ich, muss zumindest eine Diskussion wert sein, wenn wir in Zukunft über das wichtige Thema – das haben Sie zu Recht angesprochen, Herr Finanzminister – Ausgabenkritik sprechen.

Darauf, auf diese Auseinandersetzung und die Diskussion, freuen wir uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Wollen Sie reagieren, Herr Staatsminister? – Nein? Sie müssen nicht, Sie können.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: So, ich darf noch einmal reagieren, sagt der Herr Präsident – vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie können; Sie müssen nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Machen Sie das mal! Wir wollen das jetzt hören!)

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Herr Panter, es ist so: Sie haben völlig zu Recht zitiert: 1,6 Milliarden Euro Schulden nehmen wir auf. Wir nehmen sogar auch 1,6 Milliarden Euro aus den Rücklagen, wenn Sie es zusammenzählen. Das ist das Problem, dass wir im Moment strukturell dabei sind – nicht nur coronabedingt, sondern strukturell –, uns ein Stück weit zu überheben.

Gleichzeitig sind wir uns einig: Nachhaltigkeit ist das Konzept für die Zukunft. Ich habe selbst etwas zum Thema Klima gesagt; finanzpolitische Nachhaltigkeit ist natürlich das, was mir am Herzen liegt. Das bedeutet, dass wir für die explizite und für die implizite Verschuldung natürlich eine vernünftige Perspektive entwickeln müssen.

Wenn Sie sich einmal die Beamtenpensionen ansehen: Die westdeutschen Flächenländer haben beim Thema Personal einen Riesenvorsprung vor uns,

(Dirk Panter, SPD: In negativem Sinne!)

im Sinne dessen, dass sie sehr viel höhere Positionen einstellen müssen als wir. Unser Vorteil ist: Wir haben die ganzen Beamtenpensionen noch in der Zukunft liegen; dort aber sind sie jetzt schon aktuell. Wenn wir diesen Vorteil nicht nutzen, indem wir das Geld zur Seite legen, werden wir in wenigen Jahren ein Riesendrama bei uns selbst erleben.

Ein nachhaltiges Finanzkonzept bedeutet also: Wir müssen dranbleiben. Wenn Sie einmal aufhören, in den Generationenfonds einzuzahlen, und neue Standards auf der Ausgabe Seite generieren, kommen Sie davon nie wieder herunter. Dann ist der Fonds sozusagen „durch“,

(Dirk Panter, SPD: Wir wollen investieren!)

den können Sie dann vergessen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Einzelpläne.

Ich beginne mit Einzelplan 04 – Staatsministerium der Finanzen –, einschließlich Stellenplan und Anlagen. Da Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie zuvor vereinbart, über den Einzelplan kapitelweise ab.

Ich rufe Kapitel 04 01 auf und hierzu die Drucksache 7/6466, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01 und zum Stellenplan des Kapitels. Bitte, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lippmann, ich hatte eigentlich gedacht, dass Sie, wenn Sie dieser Finanzdebatte hier zuhören, den Ernst der Lage zumindest an Ihre Hirnrinde heranlassen. Ihr Zwischenruf aber zeigt das nicht.

Hier also noch einmal der Versuch: Wenn wir uns in diesem Haus einig sind, dass wir zunächst eine Aufgabenkritik brauchen – das habe ich heute auch aus dem Mund von CDU-Mitgliedern gehört; so allgemein möchte ich mich dazu äußern –, dann lassen Sie uns eine vernünftige Aufgabenkritik durchführen, wie auch immer, zum Beispiel in einer Enquete-Kommission. Oder, Herr Hartmann, überholen Sie uns doch einfach mit irgendeinem vernünftigen Antrag. Das Thema ist so wichtig, dass wir uns dann nicht beschweren würden. Wir würden Ihnen nicht ein Abkupfern oder Ähnliches vorwerfen. Machen Sie bei dem Thema einfach Dampf!

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir eine solche Ansicht haben, dann kann man doch ernsthaft die Frage stellen: Braucht das Finanzministerium diese vier Stellen? – Ich sage: Ja, wenn der Finanzminister gut begründen kann, wozu er sie braucht, dann kann man sie ihm auch geben.

Bis zum heutigen Tag aber können wir das nicht erkennen; auch die heutige Einbringungsrede hat keine Begründung enthalten. Es heißt, aufgrund einer Aufgabenverlagerung bzw. Aufgabenrestrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung würden diese Stelle benötigt. Das ist ein Pauschalsatz, den wir hier immer wieder hören. Worin liegt aber der konkrete Mehrbedarf bei dieser Aufgabe? Wie stellt er sich dar? Was sollen die vier neuen Leute machen?

Wenn uns das klar vorgelegt wird und wir die Begründung nachvollziehen können, dann stellen wir uns hier nicht hin und streiten uns nicht um diese vier Stellen. Wir lassen uns aber nicht mit Wischiwaschi-Begründungen abspeisen.

Deshalb stellen wir hier den Änderungsantrag, dem Finanzministerium eine Stelle B6, eine Stelle B3, eine Stelle A15 und eine Stelle A13 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht zu bewilligen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte Herr Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wir haben uns auch lange mit der Personalausstattung beschäftigt.

(Zuruf: Ach so?)

Es ist sicherlich eine wichtige Frage, ob es überall mehr Mitarbeiter bedarf. Hier geht es um Mitarbeiter für die neue Grundsteuerberechnung und die Online-Förderplattformen bzw. die digitale Förderabwicklung. Das sind durchaus Aufgaben, von denen wir glauben, dass zu ihrer Erfüllung Personal benötigt wird. Wir sind auch der Auffassung, dass mit dem Zuwachs sparsam umgegangen wurde.

Ob die Einsparung dieser vier Stellen letztendlich nur 400 000 Euro bringt, würde ich bezweifeln; ich glaube, dass der Einspareffekt größer wäre. Trotzdem können wir ihn in diesem Fall noch nicht wahrnehmen. Wir warten auf spätere Gelegenheiten. Wir können mit zunehmender Digitalisierung auch stärker an Effizienz und Einsparungen im Personalbereich denken.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Ich stelle den Antrag in der Drucksache 7/6466 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 04 01 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen gibt es; trotzdem wurde dem Kapitel 04 01 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 04 02 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/6467, zur Vorbemerkung des Kapitels vor. Bitte, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Lippmann, das sage ich jetzt nur für Sie: Alles hängt mit allem zusammen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Wenn wir uns einig sind, dass wir eine Aufgabenkritik durchführen möchten, dann verlassen wir uns doch nicht auf ein Personalgutachten, das weit vor der Coronakrise zu dem Ergebnis kam, dass wir uns Generationensprünge in der Personalentwicklung, beim Wissenstransfer und Ähnliches leisten könnten.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Ja, richtig!)

Das Gutachten endet damit, wir könnten über Bedarf einstellen, weil wir uns das finanziell leisten könnten. Dieses Gutachten nehmen Sie in der Corona-Pandemie und streichen still und heimlich alle kw-Vermerke.

(Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE:
Still und heimlich! – Zuruf des Abg.
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Es geht hierbei nicht darum, dass ich die kw-Vermerke wie einen Fetisch in den Einzelplänen weiter vor mir hertragen möchte.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Doch, doch! Kopplungs- und
kw-Vermerke! Das ist ein Fetisch!)

Es muss einfach der Druck der Aufgabenkritik da sein. Wenn wir die Aufgabenkritik durchgeführt haben, dann kann das Ergebnis sein, dass die kw-Vermerke im Einzelplan 03 – in einem Sammelansatz sicherlich – nicht gebraucht werden. Im Einzelplan 06, Sammelansatz 02, so

mein Gefühl, werden wir auch keine kw-Vermerke brauchen, weil wir schon heute sehen, dass wir unter Umständen mehr Bedarf haben werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Wenn Frau Schubert sagt, dass sie eine globale Minderausgabe in die Verantwortung der Regierung gebe, damit sie endlich anfangen, Einsparpotenziale zu heben oder eine Aufgabenkritik vorzunehmen, dann ist das doch vielsagend. Das hat Frau Schubert so gesagt; das bestätigt sie auch. Dann kann ich doch genauso gut Folgendes sagen: Lassen Sie die kw-Vermerke doch drin!

(Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE:
Ist nicht sinnvoll! –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Sie wiederholen sich, Herr Barth!)

Erhöhen Sie den Druck, damit wir endlich zu einer vernünftigen Aufgabenkritik und zu einer vernünftigen Personalbedarfsplanung kommen.

(Dirk Panter, SPD: Nein! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist ein
Änderungsantrag, da haben Sie nur drei Minuten!
– Unruhe im Saal)

– Ich habe noch 47 Minuten, Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, es war insgesamt schön mit Ihnen und unterhaltsam.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Sekunden, hoffe ich, Sekunden! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Erzählen Sie es ja niemandem!)

Ich bin fertig mit meinem Änderungsantrag.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit und Beifall
des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Barth. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass zur Begründung des Änderungsantrages nur zwei Minuten zur Verfügung, nicht 47 – dass da kein Missverständnis entsteht.

(Unruhe im Saal –
Zuruf: Mit Zahlen hat es Herr Barth nicht so!)

Bitte, Herr Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Mit dem Streichen der kw-Vermerke – die Regierung hat es beantragt – bedient sie sich selbst eines Steuerungsinstruments. Mit den Vorgaben, die wir auch mit Blick auf Minderausgaben gemacht haben, geben wir der Staatsregierung neue Instrumente an die Hand, mit denen sie diesen Haushalt aussteuern kann. Ob das der richtige Weg ist, wird sicherlich in Zukunft noch einmal zu bedenken sein. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der AfD ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Ich stelle jetzt den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6467 zur

Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? –

(Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE:
Das war knapp!)

Keine. Damit ist der vorliegende Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle jetzt Kapitel 04 02 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen; trotzdem ist das Kapitel 04 02 angenommen.

Zu den folgenden beiden Kapiteln, 04 04 und 04 06, liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle also beide Kapitel zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen; trotzdem ist den Kapiteln 04 04 und 04 06 zugestimmt worden.

Ich rufe das Kapitel 04 11 auf. Hierzu liegt in der Drucksache 7/6468 der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 682 01 vor. Bitte, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Wir haben uns jetzt zum Personal hinreichend ausgetauscht. Ich werde den Antrag jetzt formal einbringen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Vielen Dank, Kollege Barth. – Kein weiterer Redebedarf. Ich stimme also jetzt ab über den in der Drucksache 7/6468 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt, er ist abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 04 11 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Dem Kapitel 04 11 ist trotzdem zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf, weil keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, die Kapitel 04 20, 04 99, den Stellenplan und die Anlagen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 04 20 und Kapitel 04 99, dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer dem Einzelplan 04 – Staatsministerium der Finanzen – insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dem Einzelplan 04 – Staatsministerium der Finanzen – mit Mehrheit zugestimmt, und der Einzelplan 04 ist beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung. Da keine Änderungsanträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, über den Einzelplan insgesamt ohne Nennung der Kapitel abzustimmen. – Dagegen erhebt sich jetzt kein Widerspruch. Ich tue das also. Wer den vorliegenden Kapiteln in Gänze zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist den Kapiteln in Gänze zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer dem Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung – insgesamt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist damit dem Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung – zugestimmt, und er ist beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung, übrigens einschließlich Stellenplan und Anlagen. Da Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie zuvor vereinbart, über den Einzelplan kapitelweise ab.

Ich rufe auf Kapitel 15 01. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir stimmen über dieses Kapitel ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 15 01 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 15 03 und hier zuallererst die Drucksache 7/6469, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 461 02. Bitte, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Wir würden gern die Anträge in den Drucksachen 7/6469, 7/6471 und 7/6472 durch den Abg. Hentschel gemeinsam einbringen lassen.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Vielen Dank. Kollege Hentschel, bitte.

Holger Hentschel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verstärkungsmittel sind die Reserven des Finanzministeriums für den Fall, dass im Rahmen der Haushaltsdurchführung ein Finanzbedarf auftritt, der im Haushaltsplan nicht berücksichtigt wurde. Dann schiebt das Finanzministerium nach. Das ist eine Entscheidung im stillen Kämmerlein: einfach zusätzliches Geld in den jeweiligen Titel und gut ist.

Dies bedeutet: keine erneute Befassung des Landtags, nicht einmal der Haushalts- und Finanzausschuss erfährt davon. Damit wird der Haushaltsgesetzgeber in einem erheblichen Umfang umschifft und werden wichtige Haushaltsgrundsätze ausgehebelt. Hier werden Gelder für Zwecke veranschlagt, die in anderen Haushaltstiteln schon veranschlagt

sind, nämlich in Titeln für Personal- und Investitionsausgaben sowie in Titeln, die Restverpflichtungen enthalten.

Nach der Sächsischen Haushaltsordnung sollen Haushaltsmittel einzeln und für einen Zweck in nur einem und nicht in mehreren Titeln geplant werden. Ansonsten ist die Übersichtlichkeit des Haushalts in Gefahr, was dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit widerspricht.

Dies wäre so kein großes Problem, wenn es sich dabei nur um wenige Millionen Euro handeln würde. Aber bei einem Gesamtbetrag von 127 Millionen Euro in den drei Titeln ist unsere Schmerzgrenze weit überschritten. Außerdem sind mit Personal, Rechtsverpflichtungen und Investitionen die wichtigsten Ausgabenbereiche des Freistaates abgedeckt, in denen das meiste Geld ausgegeben wird.

Im Ergebnis handelt es sich – zusätzlich zu den vielen Ermächtigungen im Haushaltsgesetz – um weitere gravierende Einschränkungen der Befugnisse des Haushaltsgesetzgebers, die wir in diesem Umfang ablehnen.

Verstärkungsmittel sind völlig unnötig. Sollte sich im Laufe der Haushaltsführung ausnahmsweise ein Bedarf zur Überschreitung der geplanten Mittel ergeben, besteht dafür das haushaltsrechtliche Instrument der überplanmäßigen Ausgaben.

Wir beantragen daher die Streichung der Verstärkungsmittel und bitten dafür um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Am Mikrofon 4 hat jetzt Herr Kollege von Breitenbuch das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Wir halten diese Verstärkungsmittel, in die wir selbst teilweise hineingreifen, für ganz wichtig, um gewisse unerwartete Dinge, die in der Zukunft entstehen, über diesen Einzelplan 15 ausgleichen zu können. Nicht jede Krise ist vorhersehbar. Das ist meistens so. Deshalb halten wir dieses Instrument gerade beim Finanzministerium für ganz wichtig. Darum lehnen wir Ihre Anträge ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf die Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksache 7/6469 zum Titel 461 02, Drucksache 7/6471 zu Titel 686 02 und Drucksache 7/6472 zu Titel 883 14. Wer diesen drei Drucksachen seine Stimme geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die genannten drei Drucksachen abgelehnt.

Es bliebe in diesem Kapitel 15 03 noch der in der Drucksache 7/6470 vorliegende Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 462 01. Bitte, Herr Kollege.

Roberto Kuhnert, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Dieser Antrag be-

fasst sich mit einem Thema, das eingangs bereits breit angesprochen wurde. Es geht, wie gesagt, um die globalen Minderausgaben; denn im letzten Haushaltsverfahren hatte die AfD-Fraktion ebenfalls globale Minderausgaben für Personalausgaben beantragt.

Dass unser Antrag auf eine globale Minderausgabe sachlich begründet war und ist, zeigt die Staatsregierung. Sie sieht im Haushalt eine globale Minderausgabe von 275 bzw. 250 Millionen Euro vor. Dabei geht es überhaupt nicht um die Streichung von Stellen; vielmehr gibt es sachliche Gründe dafür, dass am Jahresende die veranschlagten Personalausgaben nicht in voller Höhe ausgegeben werden. Das war im vergangenen Jahr so und es wird in diesem Jahr ebenfalls so sein.

Die Ist-Ausgaben für Personal blieben mit 315 Millionen und mit 285 Millionen Euro unter den geplanten Beträgen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und sich dort automatisch Einsparungen in Höhe von mindestens 280 Millionen Euro ergeben. Weitere Einsparungen sehen wir bei den Personalausgaben für die Beamten und Beschäftigten. Diese sind im Vergleich zu den Ansätzen des letzten Jahres viel zu hoch angesetzt worden. Deshalb beantragen wir eine globale Minderausgabe in Höhe von 330 Millionen Euro in diesem und von 366 Millionen Euro im nächsten Jahr und bitten um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhnert. Gibt es dazu Stellungnahmen? – Das kann ich nicht erkennen. Somit stimmen wir nun über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/6470 ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 15 03 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Gegenstimmen, einige Stimmenthaltungen, trotzdem Zustimmung zum Kapitel 15 03.

Ich rufe Kapitel 15 04 auf. Hierzu liegt kein Änderungsantrag vor, deshalb Abstimmung. Wer dem Kapitel 15 04 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem Zustimmung zum Kapitel 15 04.

Ich rufe Kapitel 15 10 auf, dort die Drucksache 7/6473, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 234 02. Bitte, Kollege Barth.

André Barth, AfD: Wir würden wieder die beiden Anträge in diesem Kapitel gemeinsam einbringen wollen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Bitte, Herr Kollege Teichmann, Sie haben das Wort.

Ivo Teichmann, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Lassen Sie mich ganz am Anfang einmal ungewöhnlicherweise eine Frage stellen: Was würden Sie denn privat tun: Würden Sie vorrangig einen Kredit aufnehmen, oder würden Sie sinnvollerweise lieber erst einmal auf Ihr Ersparnis zurückgreifen, um unnötige Zinsen zu sparen?

(Sabine Friedel, SPD: Kommt darauf an, wofür! – Weitere Zurufe: Das kommt darauf an!)

– Genau das ist Gegenstand unseres Änderungsantrags. Wir beantragen vorrangig die Entnahme aus dem Bestand der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage statt Kreditaufnahme. Die Regierung will in diesem und im nächsten Jahr erheblich mehr Geld ausgeben, als Einnahmen erwartet werden. Das fehlende Geld soll nach dem Haushaltsplan aus dem Corona-Bewältigungsfonds kommen und dort über Kredit finanziert werden. Die Ermächtigung dafür hatten wir im vergangenen Jahr gegeben. 6 Milliarden Euro waren der Rahmen, den Sie offenbar noch nicht ausgeschöpft haben. Müssen Sie ihn ausschöpfen? – Natürlich nicht. Schon im vergangenen Jahr hatten wir beim Beschluss über den Nachtragshaushalt auf die noch vorhandenen Rücklagen hingewiesen. Diese wollen Sie auch in Anspruch nehmen, jedenfalls zum Teil. Die Personalausgabenrücklage in Höhe von 246 Millionen Euro soll leergeräumt werden. Der Zukunftssicherungsfonds soll ebenfalls ausgeschöpft werden. Der Restbestand des Garantiefonds in Höhe von 86 Millionen Euro wird ebenfalls entnommen. Alle Rücklagen räumen Sie leer, nur in der Haushaltsausgleichsrücklage wollen Sie 1,3 Milliarden Euro zurückhalten.

Die Haushaltsausgleichsrücklage dient dem Haushaltsausgleich in Notlagen. Eine Notlage hatten wir hier im Landtag bekanntlich vor einem Jahr festgestellt, also wäre es nur konsequent, wenn Sie diese Rücklage jetzt einsetzen würden, und zwar in vollem Umfang, bevor Sie zur Bank laufen und Kredite aufnehmen; denn genau für diesen Zweck wurde diese Rücklage angelegt. Stattdessen führen Sie Debatten, wie lange Sie die Kredittilgung hinausschieben sollten. Aus unserer Sicht wäre es wichtiger, sich vorher erst einmal Gedanken zu machen, wie Sie die Kreditaufnahmen begrenzen können.

Wir haben dies jedenfalls getan und schlagen Ihnen in unseren zwei Anträgen eine Verwendung der Haushaltsrücklage in Höhe von 1,3 Milliarden Euro zur Verringerung der Kreditaufnahmen vor. Seien Sie vernünftig! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege von Breitenbuch, bitte – oder Kollege Panter?

(André Barth, AfD: Es können auch beide reden!)

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. Man kann ganz sachlich damit umgehen. Was ich nicht mag, ist, wenn Allgemeinplätze hinzukommen: „Seien Sie vernünftig!“ – Was ist

Vernunft, Herr Teichmann? Vielleicht nicht immer dieser moralische Impetus; aber um zur Sachlichkeit und zu Ihrem Antrag zurückzufinden: Sie schlagen vor, dass wir jetzt schon – womöglich schon, sage ich – die Haushaltsausgleichsrücklage nutzen, um Defizite auszugleichen.

Das wollen wir nicht tun. Wir wollen dieses wichtige Instrument behalten, um eventuell in der Zukunft darauf zurückgreifen zu können; denn wir haben jetzt das Instrument des Corona-Bewältigungsfonds. Dieser ist genau dafür da, die kurzfristigen Folgen der Pandemie zu bewältigen – das sagt schon der Name –; aber was in der Zukunft passiert, wenn wir ihn nicht mehr zur Verfügung haben, weil er klar gesetzlich geregelt ist, wissen wir noch nicht genau. Können wir eventuell, wenn es nötig ist, dann noch auf die Haushaltsausgleichsrücklage zurückgreifen? Wenn diese geplündert ist, können wir das nicht mehr tun. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung.

(Dirk Panter, SPD: Nein!)

Zuvor noch Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Herr Präsident, ich würde gern auch noch etwas dazu sagen. Herr Teichmann, Sie mischen hier alles durcheinander. Das ist ein ziemliches Problem; denn wenn wir Finanzpolitik betreiben, dann müssen wir das ordentlich auseinanderhalten. Es wundert mich, dass Herr Barth Ihnen das vorher vielleicht nicht auseinanderdividiert hat, warum auch immer.

Sie können doch nicht ernsthaft der Meinung sein, dass das Parlament einen Kreditrahmen von bis zu 6 Milliarden Euro bewilligt – willkürlich – und dabei denkt: Ach, dann haben wir noch ein paar Schatullen, die wir gefüllt lassen. – Das kann doch nicht wirklich das sein, was Sie sich in Ihrem Kopf zurechtlegen. – Das ist das Erste.

Das Zweite, was mich daran stört, ist, dass Sie die Gesamtzusammenhänge nicht sehen. Herr Barth hat ja recht, wenn er sagt, alles hänge mit allem zusammen! Die Höhe der Haushaltsausgleichsrücklage wird uns unter anderem auch vorgegeben, weil wir einen bestimmten Mechanismus in der Verfassung haben, wie unsere Schuldenbremse funktioniert. Dass dieser Mechanismus nicht ganz glücklich ist, darüber kann man trefflich streiten; aber wir können doch nicht einfach so hineingreifen. Damit hängt auch die Berechnung der Normallagen zusammen. Es sind so viele Dinge, die komplex miteinander zusammenhängen. Das, was Sie tun, ist: Sie reduzieren Komplexität auf Allgemeinplätze. Das tut beim Zuhören weh, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Das ist wirklich gequirelter Mist, was Sie erzählt haben.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe auf Drucksache 7/6473, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 234 02 und Drucksache

7/6474, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 359 01. Wer beiden Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind beide Anträge abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 15 10 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf Kapitel 15 20 und stelle es zur Abstimmung. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 15 21. Hierzu liegt in der Drucksache 7/6477 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 682 01 vor. Herr Kollege Barth, Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Wir würden im Kapitel 15 21 die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/6477 und 7/6479 gemeinsam einbringen.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Bitte, Herr Kollege Mayer.

Norbert Mayer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen ist an 31 privaten Unternehmen unmittelbar beteiligt. Zwölf von diesen Unternehmen sollen laut Doppelhaushalt Zuschüsse für laufende Zwecke erhalten. Insgesamt sind dafür 115 Millionen Euro eingeplant. Damit werden unter anderem die Landes Bühnen Sachsen und die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen unterstützt.

Wenn es um die sächsische Kultur und den Tourismus geht, ist das Geld gut angelegt. Darin sind wir uns wohl alle einig. Ganz anders sieht das bei der Sächsischen Energieagentur aus. Ihre Aufgabe ist die Beratung und die Information im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Im Jahr 2019 erwirtschaftete – „erwirtschaftete“ – die Gesellschaft Verluste in Höhe von 2,3 Millionen Euro. Diese wurden mit Steuermitteln ausgeglichen. Im Haushalt sind für den Verlustausgleich dieser Gesellschaft nunmehr 3 Millionen Euro – und das pro Jahr – vorgesehen.

Das Thema einer zukunftsfähigen Energieversorgung wird durch die Sächsische Energieagentur nicht vorurteilsfrei behandelt. Obwohl es verschiedene Wege gibt, beschränkt sich die SAENA einseitig auf erneuerbare Energien. Es ist unbestritten, dass manche Menschen einen starken Glauben an einen nennenswerten oder auch bedeutenden Einfluss der Menschheit auf das Wettergeschehen oder auch das Klima der Erde entwickeln.

(Zuruf von den LINKEN: Oh Mann!)

– Ich bestreite gar nicht, dass Sie den Glauben haben. Das ist ja Religion.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Der Anteil Sachsens an den weltweiten Emissionen ist jedenfalls lächerlich gering,

(Zurufe der Abg. Marco Böhme und Antonia Mertsching, DIE LINKE, sowie Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE)

also auch der Einfluss Sachsens auf das Weltklima.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn man dann noch das starke Wachstum der Emissionen, zum Beispiel in China, betrachtet, dann sind doch die sächsischen Emissionen völlig bedeutungslos.

(Zuruf von den LINKEN: Oh Mann, oh Mann!)

Nun zur SAENA. Die Beratung zur Energieeffizienz erfolgt bereits über die Energieversorger, über Kammern und viele andere. Folglich gibt es gar keine Grundlage, Jahr für Jahr Steuermittel in Millionenhöhe für eine zusätzliche Beratungsgesellschaft zu verschwenden.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Ausgleich der Verluste der Sächsischen Energieagentur ab.

(Beifall bei der AfD)

Darüber hinaus gibt es auch keinen Grund, Haushaltsmittel für Zuschüsse einzuplanen, die nicht mit konkreten Maßnahmen untersetzt sind. Daher beantragen wir mit den zwei Anträgen, die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen um 11 Millionen Euro zu reduzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Gibt es dazu Redebedarf? – Frau Kollegin Schubert, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir werden beide Anträge ablehnen. Ich würde mich aber gern auf den Antrag bezüglich der SAENA konzentrieren. Sie sprachen von Religion. In der Bibel gab es auch ein Kapitel zum Thema Extremwetterereignisse, das hieß: die Sintflut. Aber darum geht es jetzt, glaube ich, nicht.

Was mich ganz besonders wundert – damit komme ich wieder auf Herrn Barth zurück, bei dem alles mit allem zusammenhängt; das hat sich bei mir wirklich eingebrannt, das habe ich mir total zu Herzen genommen – und deswegen zitiere ich einmal aus Ihren Änderungsanträgen, die Sie jetzt wirklich lyrisch vorgetragen haben. Dort steht: „Die beantragten Einsparungen dienen zur Deckung von allen zusätzlichen Haushaltsmitteln, die Gegenstand der Änderungsanträge der AfD-Fraktion gewesen sind.“

(André Barth, AfD: Genau!)

Da aber alle Ihre Änderungsanträge zu allen Einzelplänen abgelehnt worden sind, frage ich mich, wozu Sie dann noch die Deckungsanträge stellen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Das ist total sinnfrei. Sie, Herr Barth, sagen: Alles hängt mit allem zusammen. – Nein!

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD –
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE:
Regen Sie sich nicht so auf! Ihr Blutdruck! –
Unruhe im Saal –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von den LINKEN und
den BÜNDNISGRÜNEN)

Wir haben es gleich geschafft. Lassen Sie uns zur Abstimmung schreiten. Ich rufe auf die Drucksache 7/6477, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 682 01, die Drucksache 7/6479, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 891 01. Wer beiden Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind beide Änderungsanträge abgelehnt worden.

Ich stelle das Kapitel 15 21 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

– Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den folgenden Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle beide im Block zur Abstimmung: Kapitel 15 28, Kapitel 15 30, Kapitel 15 40, Stellenplan und Anlagen. Wer ihnen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine große ganze Anzahl von Stimmenthaltungen; trotzdem ist den Kapiteln 15 28, 15 30 und 15 40, dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer dem Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung – insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dem Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung – zugestimmt worden, und er ist beschlossen.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 1.14

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Haushaltsgesetz 2021/2022 – HG 2021/2022)

(Gesetzestext)

Drucksache 7/4900, Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Drucksache 7/6150, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge in der ersten Runde Stellung nehmen: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD, fraktionslose MdL und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die CDU-Fraktion eröffnet und beginnt mit Herrn Kollegen Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich die nackten Zahlen des Haushaltsvolumens für das Jahr 2021 mit 21 339 024 500 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 mit 21 841 476 900 Euro vor Augen führt, dann kann einem schon etwas schwindlig werden. Zahlen in dieser Größe sind so abstrakt, dass sie nur erahnen lassen, dass wir mit diesem Doppelhaushalt eine Flughöhe erreicht haben, die es schwierig macht, von ihr wieder herunterzukommen, ohne Schaden zu nehmen. Geister, Koolde oder Feen, die

man einmal rief, lassen sich, ohne Schaden zu nehmen, bekanntlich selten wieder vertreiben. Personalstände, die man einmal aufgebaut hat, belasten die Steuerbürger auf Generationen.

Nur zum Vergleich: Das Haushaltsvolumen des Jahres 2017 betrug 18,6 Milliarden Euro und das des Jahres 2018 im Sollansatz 18,95 Milliarden Euro. Das heißt, binnen vier Haushaltsjahren und trotz einer Pandemie, die wir alle zusammen bisher nicht erlebt haben, liegt heute ein erneuter Rekordhaushalt zur Beschlussfassung vor.

Man kann trefflich darüber streiten, ob dieser Haushalt zu hoch angesetzt ist. Ehrlich gesagt, hätte ich mir gewünscht, dass die Staatsregierung den Haushalt 2017/2018 als Ausgangsgröße für diesen Doppelhaushalt genommen und nicht die Fortschreibung des Doppelhaushaltes 2019/2020 angestrebt hätte. Als Parlament hatten wir dazu nicht die Kraft, in Teilen wohl auch nicht den Willen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ab morgen müssen wir gemeinsam mit der Staatsregierung die Kraft aufbringen, diesen Haushalt in einen gesunden Sinkflug überzuleiten, ihn als einen maximalen Handlungsrahmen zu begreifen, den man nach Möglichkeit eben nicht ausschöpft.

Wir haben es gestern von Herrn Kollegen von Breitenbuch und heute von Herrn Kollegen Patt gehört: Dieser Haushalt beinhaltet einen zu hohen Personalaufbau und ist, weil wir ihm in dieser Krisensituation auch Sicherheit, Stabilität und Perspektive geben wollen, etwas zu üppig ausgestattet.

(André Barth, AfD: Uiuiui!)

Mit dem Volumen von insgesamt 43 Milliarden Euro für beide Haushaltsjahre fliegen wir einfach zu hoch.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre ab 2023 eine jährliche Deckungslücke von insgesamt 2,2 Milliarden Euro vor. Sicherlich geben jüngste Steuerschätzungen Hoffnung, dass diese geringer ausfallen wird, weil wir hinsichtlich der Steuereinnahmen möglicherweise schneller das Vorkrisenniveau erreichen und deshalb in den kommenden beiden Jahren nicht die volle Höhe der Kreditermächtigung ausschöpfen müssen. Ich bin dennoch davon überzeugt, dass wir diesen Haushalt in seinem Volumen nach unten korrigieren müssen, ansonsten geht es zu Lasten künftiger Generationen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Eines kann ich an dieser Stelle nicht oft genug betonen: Wir reden hier von Steuergeld. Dafür arbeiten die Unternehmer und Arbeitnehmer hart. Sie erwirtschaften überwiegend diese 43 Milliarden Euro. Sie überlassen uns einen Teil ihres Geldes

(André Barth, AfD: Müssen es überlassen!)

in der berechtigten Erwartung, dass wir es mit Verantwortung umverteilen.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb erlauben Sie mir an dieser Stelle, denen Danke zu sagen, die uns diesen Haushalt ermöglichen. In ebendieser Verantwortung müssen wir sehr genau hinschauen, wofür wir die Mittel verwenden. Mit 15,1 und 14,4 % Investitionsquote investieren wir in Wirtschaft und Infrastruktur, um daraus auch wieder Wachstum und Steuermehreinnahmen zu generieren, insbesondere um im Standortwettbewerb zu bestehen. Das ist ordentlich, aber ich erinnere mich auch an höhere Quoten.

Ein Drittel des Haushalts – 33 und 32,5 % – in Bildung und Forschung zu investieren halte ich ebenfalls für wichtig, und ich bin davon überzeugt, dass wir damit in dieser Krisensituation richtige Schwerpunkte setzen.

Aber wir sorgen auch dafür, dass es mit dem heute zu erwartenden Beschluss des Haushaltes nicht getan ist. Wir werden als Parlament in den kommenden beiden Jahren genau hinschauen, wie die uns durch die Steuerzahler zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da machen wir mit!)

– Kommt noch, Herr Gebhardt. – Weil wir verantwortungsvoll mit dem geliehenen Geld der Bürger umgehen, haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, unsere Regierungsarbeit transparenter zu gestalten und insbesondere die Kontrollfunktion des Parlaments, zum Beispiel durch frühzeitige Informationen, zu stärken. Mit dem im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen und mit entsprechenden Änderungsanträgen geänderten Haushaltsgesetz wird dieses politische Ziel umgesetzt. Bei Anträgen der Staatsregierung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird das Parlament in Gestalt des HFA künftig ab einer Wertgrenze von 5 Millionen Euro früher und verbindlicher als bisher in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Im Beteiligungsbereich wird der Gewährleistungsrahmen neu justiert. So haben wir bei den eigenen Unternehmen den Gewährleistungsrahmen um die Hälfte, auf 250 Millionen Euro, abgesenkt. Im Gegenzug werden Gewährleistungen, die über diesen Betrag hinausgehen, unter Einwilligungsvorbehalt des Haushalts- und Finanzausschusses gestellt. Die Betragsgrenze für den Einwilligungsvorbehalt des HFA bei Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung wird ebenfalls halbiert und greift damit bereits ab einem Betrag von 25 Millionen Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf eine Änderung, die wir als Koalition eingebracht und beschlossen haben, möchte ich noch einmal explizit eingehen: Die Möglichkeit für Landesbedienstete zur unentgeltlichen Nutzung von E-Ladestationen musste im Haushaltsgesetz gestrichen werden. Ich stehe grundsätzlich hinter der Förderung umweltfreundlicher Technologien. Dieses Ziel ist zu begrüßen und ich unterstütze es auch. Aber wir hatten hier rechtliche Bedenken gegen diesen geldwerten Vorteil aufzugreifen, die in der Anhörung von Sachverständigen zum Ausdruck gebracht wurden. Es hätten sich mit dieser Möglichkeit des kostenlosen Ladens von Elektrofahrzeugen einige umsatz- und einkommensteuerrechtliche Fragen ergeben, die rechtlich nicht abschließend geklärt sind.

Darüber hinaus führt diese Möglichkeit im Vergleich zu allen anderen Bürgerinnen und Bürgern zu einer Privilegierung der Bediensteten des Freistaates. Das ist in der heutigen Zeit, die coronabedingt für sehr viele Bürger mit wirtschaftlichen Einschnitten verbunden ist, nicht zu vertreten.

(Beifall bei der AfD)

Nicht ausreichend gelungen ist aus meiner Sicht die Entwirrung von Ausgabenüberschneidungen zwischen den Ressorts, die auch der Sächsische Rechnungshof kritisierte. So befassen sich sieben Organisationseinheiten mit dem Braunkohlenstrukturwandel, drei mit der Förderung von KI, drei mit der Förderung der Demokratie und ebenfalls drei mit der Förderung der Medien. Zu viele Köche aber verderben nicht nur den Brei, wie der Volksmund weiß; sie sind oft auch ineffektiv.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zum Ende möchte ich Sie gern um Zustimmung zum Haushaltsgesetz

2021/2022 bitten. Ich denke, dass dieser Haushalt trotz seiner Flughöhe eine solide und intelligente Arbeitsgrundlage darstellt.

Enden möchte ich nicht, ohne einen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition zu sagen, ohne die die umfassende qualitative Befassung dieses Haushalts ärmer gewesen wäre. Gleichzeitig möchte ich Sie einladen, sich in die morgen beginnenden Diskussionen einzubringen, wie wir die nötigen Ausgaben senken erreichen und den Haushalt unseres Freistaates wieder auf eine gesunde Flughöhe bringen können. In der guten Tradition unserer sächsischen Finanzpolitik bin ich der festen Überzeugung, dass nicht Schulden, sondern Schuldenfreiheit die beste Investition in die Zukunft der uns folgenden Generationen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Pohle sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Barth für die AfD-Fraktion.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Reden Sie jetzt 47 Minuten?)

André Barth, AfD: – Ich wollte Sie jetzt nicht angreifen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich könnte jetzt flapsig sagen: Je später der Tag wird, desto besser werden die Reden der CDU-Haushaltspolitiker;

(Beifall bei der AfD)

aber das ist vielleicht doch zu flapsig und unangemessen.

Herr Pohle, danke für die Worte, die Sie hier gesprochen haben. Danke dafür, dass Sie die Steuerzahler in das Zentrum Ihrer Rede gestellt haben. Vielleicht gibt das auch dem einen oder anderen hier im Haus noch mal ein bisschen zu denken. Herr Gebhardt, vielleicht gibt das auch Ihnen zu denken, die Sie einfach sagen: Satteln wir halt noch eine Milliarde drauf und dann machen wir Dorfpläden ...

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Unser Haushalt war solider als eurer!)

– Herr Gebhardt, das schauen wir uns nach dem Haushalt noch mal an. – Die Gegenfinanzierung ist der Titel – ich habe ihn mir gemerkt – 15 10 359 01. Also schauen Sie mal, das ist die Haushaltsausgleichsrücklage. Ich sage trotzdem vorab: Wir können diesem Haushaltsgesetz nicht zustimmen. Sie werden überrascht sein: Das liegt nicht an den Stellen. Das liegt nicht an den kw-Vermerken.

(Staatsminister Christian Piwarz: Sondern?)

– Das liegt auch nicht an Ihnen, Herr Piwarz, da Sie hier ständig dazwischenreden.

(Beifall bei der AfD)

Woran das liegt, würde ich versuchen in meiner Rede auszuführen:

(Zurufe)

Als wir vor zweieinhalb Jahren zum Haushaltsgesetz 2019/2020 debattierten, hat Herr Patt Folgendes gesagt – ich zitiere –: „In Sachsen ist alles finanziert. Wir machen das nicht auf Pump. Das wird alles aus den laufenden Einnahmen finanziert. Das ist ebenfalls ein Grundsatz in Sachsen: Wir können immer.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So schnell ändern sich die Zeiten. Schon im Jahr 2020 waren Sie und wir gezwungen, im Nachtragshaushalt eine Kreditermächtigung von 6 Milliarden Euro vorzusehen. In diesem Haushaltsgesetz ist in § 1 a ebenfalls eine Kreditermächtigung – über den Corona-Bewältigungsfonds – vorgesehen. Die Beträge werden im Haushaltsplan mit 1,3 Milliarden Euro für dieses und mit einer weiteren Milliarde Euro für nächstes Jahr konkretisiert. Sie sollten sich daher nicht zu sicher sein, dass die guten Zeiten steigender Steuereinnahmen ewig andauern. Nebenbei gesagt: Dies ist mit Ihrer Wählergunst so ähnlich; in dieser Beziehung scheint die CDU ebenfalls zu stagnieren. Ich drücke es höflich aus.

(Beifall bei der AfD)

Die Kreditermächtigung ist allerdings die einzige wesentliche Änderung. Ansonsten hat sich gegenüber dem vergangenen Haushaltsgesetz nicht viel geändert, obwohl damals alle Oppositionsparteien die mit vielen Ausnahmeregelungen durchgesetzten Regelungen des Budgetrechts des Parlaments heftig kritisiert hatten. Das Haushaltsgesetz strotzt weiterhin vor lauter Ermächtigungen an die Staatsregierung und Ausnahmen von den Haushaltsvorschriften. Die Regierungskoalition hat zwar im Laufe der Haushaltsverhandlungen die Beträge teilweise reduziert, die Ermächtigungen an das Finanzministerium im Grundsatz jedoch unangetastet gelassen. Ich will Ihnen dafür drei Beispiele nennen:

Erstens. In § 5 werden erneut Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen für Beteiligungen in Höhe von 250 Millionen Euro, zur Wirtschaftsförderung über 2 Milliarden Euro und für die atomrechtliche Deckungsvorsorge über 65 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Auf diese Weise können pro Jahr Risiken von 2,3 Milliarden Euro angesammelt werden. Diese Rahmen sind aus Sicht meiner Fraktion seit Jahren überdimensioniert. Dies hat auch der Sächsische Rechnungshof – schon in seinem Jahresbericht des Jahres 2017 – festgestellt. Trotzdem hat sich nichts geändert.

Ein weiteres, vielleicht noch krasserer Beispiel ist § 10 Abs. 4. Danach kann das Finanzministerium Ausgabenmittel und Verpflichtungsermächtigungen aus einzelnen Titeln zugunsten von Investitionen umschichten und Investitionsmittel aus dem Gesamthaushalt verstärken. Man kann sich ernsthaft fragen: Warum haben wir in den letzten Tagen hier teilweise ausgiebig und heftig gestritten,

wenn der Finanzminister im Rahmen der Haushaltsdurchführung doch wieder alle Ausgabenmittel auch in Investitionstitel umschichten kann?

Ein weiteres Beispiel: § 7 a. Das ist eine Regelung, die den Oppositionsfraktionen schon in der 6. Wahlperiode ein Dorn im Auge war. Wie so viele Regelungen in diesem Gesetz beginnt es mit den Worten: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt ...“ Danach kann hier das Finanzministerium ausnahmsweise Personalstellen schaffen, wenn ein unabwendbares Bedürfnis dafür besteht. Dies ist eine Abweichung vom Grundsatz der Sächsischen Haushaltsordnung, nach dem Stellen nur im Haushaltsplan geschaffen werden können. Der Sächsische Rechnungshof meint, dass diese Vorschrift mit dem Budgetrecht unseres Parlaments nicht vereinbar sei. Seiner Ansicht nach solle die Regelung auf die Beschaffung nur befristeter Stellen beschränkt werden. So weit wollen wir nicht gehen; jedoch sind wir der Ansicht, dass diese Ausnahme deutlichen Beschränkungen unterworfen werden soll. Das erklären wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag.

Zusätzlich zur Ermächtigung und vielen Deckungen im Gesetz sind im Haushaltsplan selbst noch zahlreiche Deckungsvermerke festzustellen. Ein Beispiel hatte ich in meiner Rede zum Einzelplan 14 genannt. Die Verstärkungsmittel sind auch ein Beispiel. Auf diese Weise kann die Staatsregierung nahezu ungehindert wirtschaften, ohne einen Nachtragshaushalt in den Landtag einbringen zu müssen. Haushaltsklarheit und das Budgetrecht des Parlaments bleiben aber hiermit auf der Strecke.

Wir sind daher der Ansicht, dass das Haushaltsgesetz grundlegend überarbeitet werden müsste. Dabei sind die Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Haushaltsansätze auf ein Minimum zu beschränken; ansonsten verliert der Haushaltsgesetzgeber, dieses Parlament, schleichend einen Großteil seiner Kompetenz, die Leitlinien der Finanzpolitik im Freistaat Sachsen selbst zu bestimmen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der grundlegenden Bedeutung des Haushalts für das staatliche Handeln dürfen Ausnahmen vom Budgetrecht des Landtags nicht ausufern. Das ist aber bei den vorliegenden Regelungen und den gesetzlichen Fällen hier nicht mehr der Fall. Deshalb lehnen wir das Haushaltsgesetz ab.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion, Herr Abgeordneter Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen ausführlich über die Einzelposten des Haushaltes 2021/2022 gesprochen – erst in den Ausschüssen, dann im Plenum. Die inhaltlichen Debatten sind geführt und die gestellten Anträge der Opposition in altbekannter Manier abgelehnt worden. Die Koalition hat sich ausführlich selbst auf die Brust geschlagen, hat sie

doch auch in dieser Zusammensetzung alles richtiggemacht. Hier im Plenum vorgebrachte Änderungsanträge sind mit zum Teil fadenscheinigsten Begründungen zügig weggebügelt worden. Aber das ist wahrscheinlich einfach das Geschäft.

Aber, das haben wir sehr wohl registriert, zumindest in der Haushaltsklausur gab es argumentatives Entgegenkommen zu einzelnen unserer Anträge und Argumente, sodass diese, wenn auch sehr vereinzelt, letztlich Einfluss in die Beschlussvorlage des Haushalts- und Finanzausschusses gefunden haben. In der Summe – das, meine Damen und Herren der Koalition, wird Sie nicht verwundern – sind diese jedoch so marginal, dass wir den mit diesem Haushaltsgesetz verbundenen Doppelhaushalt nicht für zustimmungsfähig halten.

Wir halten das Haushaltsgesetz in seiner jetzigen Form auch aus anderen Gründen für nicht zustimmungsfähig: Wenn wir das Gesetz heute so beschließen, dann treten wir als Landtag die Hoheit über die Finanzen in weiten Teilen an die Staatsregierung ab. Wenn der Haushalt tatsächlich das Königsrecht des Parlaments ist, dann ist dieser Gesetzentwurf quasi die Absetzung des Königs. Das Unbefriedigende dabei ist nur, dass dem König nicht die Demokratie, sondern der Finanzminister folgt; denn der entscheidet dann im Weiteren. Das wollen wir so nicht hinnehmen.

Herr Staatsminister Vorjohann, ich hoffe, Sie missverstehen das nicht als persönlichen Angriff gegen Sie und Ihre Integrität. Es geht uns als Opposition aber darum, genau hinzuschauen. Uns geht es um Grundsatzfragen. An denen hat sich auch mit der Neuzusammensetzung der Regierungskoalition im Grundsatz nichts geändert, auch wenn die GRÜNEN in der Vergangenheit einmal viele unserer Bedenken teilten. Aber vielleicht ist die Lernkurve im Finanzministerium etwas länger.

Leider ist es dabei geblieben: Wir beschließen einen Haushalt, der vor gegenseitigen Deckungsfähigkeiten ganzer Titelgruppen nur so strotzt. Vieles, was in den Haushaltsverhandlungen fein säuberlich sortiert wurde, worum im Einzelnen hart gerungen wurde, darf im Laufe der Jahre in den Fachressorts wieder großzügig verschoben werden, selbstredend ohne den Haushaltsgesetzgeber darüber auch nur zu informieren.

Wir beschließen zwar, dass zur Ausgabendeckung keine Kredite zulässig sind, ermächtigen aber gleichzeitig den Finanzminister, am Landtag vorbei Kassenverstärkungskredite in Milliardenhöhe aufzunehmen – und das auch gleich im Vorgriff auf Folgejahre, sowohl was die Belastungen als auch, was die Krediteinnahmen anbelangt. Großzügige Umbuchungen zwischen den Haushaltsjahren laufen ebenso unter dem Radar wie normale außerplanmäßige Ausgaben, immer getreu dem Motto: Man wird sich in seinem Ansatz auch mal verplanen können.

Bis zu einer Höhe von 5 Millionen Euro werden diese – das ist jetzt schon Praxis – dem Haushaltsausschuss einfach nachträglich zur Kenntnis gegeben. Bei konjunkturpolitisch bedingten Haushaltsschieflagen oder wirtschaftlichem Ungleichgewicht ist der im Haushaltsgesetz regulär

vorgesehene Weg auch kein Nachtragshaushalt. Zwar wird das Handeln der Staatsregierung in Teilen an die Kofinanzierung durch den Bund gebunden, aber eine Parlamentsbeteiligung, zumindest eine Beteiligung des Haushaltsausschusses, ist eben auch nicht vorgesehen. Gleiches gilt für Bürgschaften, die im Ernstfall durchaus Konsequenzen für den Landeshaushalt haben können. Diese können im Grundsatz noch immer ohne Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsgesetzgebers ausgereicht werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird darüber lediglich binnen Jahresfrist informiert.

Sie merken, meine Damen und Herren, spätestens am Ende des zweiten Haushaltsjahres wird von der heute zu beschließenden Struktur des Doppelhaushaltes allenfalls noch ein Grundgerüst übrigbleiben. Nun, das ist durchaus nicht unnormal. Das ist bei den Vorteilen, die ein Doppelhaushalt bietet, eben die Kehrseite. Über eine ganze Reihe von Annahmen wird das Leben hinweggehen. Das gilt auch bei sorgfältigster Planung. Vorhersagen sind immer schwierig, zumal, wenn sie die Zukunft betreffen. Auch Corona hätte vor drei Jahren keiner vorhergesehen.

Daher ist es nicht unser Problem, dass sich ein einmal beschlossener Haushalt dynamisch weiterentwickelt. Unser Problem ist jedoch die Art und Weise, wie mit dem hier vorliegenden Haushaltsgesetz das Königsrecht des Parlaments ausgehöhlt wird. Die der Regierung eingeräumten Rechte reichen aus, um im Extremfall den Haushalt komplett in Schieflage zu bringen, ohne dass das Parlament überhaupt einbezogen wird. Entsprechend werden wir Ihnen dann einen Änderungsantrag vorlegen, der geeignet ist, dies alles zu heilen, den ich hiermit, sehr geehrte Frau Präsidentin, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, gleichzeitig bereits eingebracht habe.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die BÜNDNISGRÜNEN Frau Abg Schubert, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Danke. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Opposition haben wir als BÜNDNISGRÜNE vor allen Dingen die mangelnde Transparenz von Regierungshandeln kritisiert und immer auch schon mehr Parlamentsbeteiligung gefordert. Grundsätzlich glaube ich, glauben wir daran, dass sich mit einer guten proaktiven, offenen Kommunikation prinzipiell schon viel erledigen lässt. Transparenz und Beteiligung schützen vor zu vielen Interpretationsspielräumen. Das macht einfach das Miteinander besser.

Wir wissen nun aber – und wir wissen das auch aus Sachsen –, dass das nicht von selbst passiert und kein Selbstläufer ist, und darum haben wir uns in einem ersten Schritt für mehr gesetzlich verankerte Transparenz und Beteiligung eingesetzt. Ich bin da auch nicht so pessimistisch, weil ich glaube, das jetzige Haushaltsgesetz macht im Vergleich zum letzten schon einen großen Schritt nach vorn.

Mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes wird das Parlament in Sachsen gestärkt, und das ist es, was wir wollen; denn das Parlament hat das Budgetrecht. So wird es künftig so sein, dass das Finanzministerium die Befassung und das Gespräch mit dem Haushalts- und Finanzausschuss braucht, wenn außerplanmäßig Ausgaben und Mittelbindung benötigt werden; aber auch die haushaltsgesetzlichen Regelungen zu § 5, den Gewährleistungen, sind mit dem Beschluss fortan viel enger ausgelegt und an die Beteiligung des Haushaltsausschusses geknüpft.

Auch – und das ist ein wichtiger Punkt – für Entscheidungen über den Grundstock braucht es nun die Einwilligung des Fachausschusses. Da müssen wir sowieso und in der Folge auch noch mal grundlegend ran. Mit dem vorliegenden Haushaltsgesetz haben wir einen rechtlichen Rahmen. Wir werden den gerne ausfüllen, in der Zukunft mit konstruktiver Diskussion umsetzen und sind weiterhin gesprächsbereit. Wir bitten an dieser Stelle um Zustimmung zum Haushaltsgesetz 2021/2022.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD hat keinen Redebedarf. – Ich frage noch einmal in die Fraktionen: Gibt es noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung, wenn sie möchte.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es nicht in die Länge ziehen, ich spüre eine gewisse Erschöpfung, auch bei mir.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

Die Haushaltsberatungen sind unter besonderen Bedingungen gelaufen. Das haben Sie, glaube ich, wahrscheinlich alle so noch nicht erlebt, und das war eine besondere Herausforderung, eine besondere Kraftanstrengung. Ich danke daher allen Mitwirkenden. Zuerst gehört mein Dank Ihnen, den Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtags, die sich in vielen Sitzungen und Abstimmungen mit den Fraktionen und den Fachausschüssen bis zuletzt sehr intensiv mit dem Haushaltsentwurf auseinandergesetzt haben. Ich will aber auch ganz ausdrücklich meinen Dank an die Landtagsverwaltung richten, die es ermöglicht hat, dass unter den erforderlichen besonderen Hygienevorschriften persönlich getagt werden konnte und sie dafür immer alles so schön vorbereitet hat. Dieses persönliche Tagen war, glaube ich, sehr wichtig. Ich will mir gar nicht vorstellen, wie es gewesen wäre, das alles per Video zu machen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allen Dingen auch bei Ihnen in den Fraktionen, die ich jetzt alle sehr schätzen gelernt habe, aber auch in den Häusern bei den Kollegen, insbesondere auch bei mir. Also, danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit viel Fleiß, Ausdauer und Geduld im Hintergrund immer verfügbar

waren und jederzeit unterstützt haben; denn ein Doppelhaushalt, wie wir ihn aufstellen, verlangt nicht nur eine hohe Fachkompetenz, sondern Teamwork, Fairness und eine Menge Ausdauer.

Die Zukunft unseres Freistaates fest im Blick, haben wir diese Debatte sachlich und zielorientiert geführt. Das war manchmal anstrengend, hat aber auch viel Freude gemacht. Das war für mich, der seinen ersten Landeshaushalt mit aufstellen durfte, eine besonders positive Erfahrung. Ich bin dankbar für den intensiven Austausch und vor allem dafür, dass es am Ende gelungen ist, ein Gesamtpaket zu schnüren, das den durchaus manchmal widerstrebenden Interessen Rechnung trug.

Mit einem solchen Finanzrahmen werden wir gut durch die Krise gehen können, um dann mit voller Kraft und guten Rahmenbedingungen durchzustarten. Dafür gibt uns heute die Beschlussfassung zum vorliegenden Doppelhaushalt das Handlungsmandat.

Meine Damen und Herren, bitte stimmen Sie dem Haushaltsgesetz zu und lassen Sie uns dann gemeinsam in die Umsetzung starten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Zurufe von der AfD: Sollen wir zählen? –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Ich wollte etwas sagen! – Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Darf ich fragen, ...?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Eine Kurzintervention, wenn es gestattet ist.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist in Ordnung.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das darf ich, gut. – Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich möchte in der Runde noch einmal auf das Spannungsfeld eingehen – ich glaube, das ist interessant –, was Frau Schubert angesprochen hat. Es geht um Transparenz. Was wird uns ermöglicht? Was ermöglichen wir uns, in Beteiligungen im HFA über das Parlament Dinge zu bewilligen?

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, bitte in der Kurzintervention nur auf den Minister eingehen.

(Beifall bei der AfD)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, jetzt komme ich zum Minister. Es geht ums Regierungshandeln. Das Spannungsfeld haben wir sehr intensiv diskutiert. Was kann die Regierung? Was muss die Regierung im Extrem-

fall aussteuern, auch entscheiden? Ich will noch einmal sagen: Es war eine sehr interessante Diskussion bei uns in der Koalition, für die ich dankbar bin. Dementsprechend noch mal danke für den Austausch mit dem Ministerium.

Danke, das war's schon.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie darauf antworten? – Nein. Gut.

(Zuruf von der AfD: Schade!)

Dann kann ich jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 7/6150. Es liegen zwei Änderungsanträge vor, die wir gemäß § 46 Abs. 4 Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Ich rufe auf die Drucksache 7/6290, das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Dieser wurde schon eingebracht. Ich frage: Möchte noch jemand dazu sprechen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? –

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich habe keine Stimmenthaltungen gesehen. Es gab Stimmen dafür, dennoch ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Drucksache 7/6515, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Dazu wird noch einmal Einbringung gewünscht. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Es geht um § 7 a des Gesetzentwurfes. Der sieht nämlich die Möglichkeit einer über- und außerplanmäßigen Schaffung von Stellen vor, weil dies die Sächsische Haushaltsordnung nicht vorgibt. In der Sächsischen Haushaltsordnung werden nämlich nur über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen erwähnt. Im Jahr 2016 hatten wir eine interessante Konstellation: Schwarz-Rot wollte 238 Polizisten neu einstellen, hatte aber keine Lust, einen Nachtragshaushalt einzubringen. Der Nachtragshaushalt hätte noch rechtzeitig durchgezogen werden können. Der Juristische Dienst und die Oppositionsparteien haben damals deutlich gesagt, die Regelung wird ausgeweitet, über den Wortlaut gezogen und Ähnliches. Deshalb haben wir eine Gesetzesänderung als Änderungsantrag eingebracht, bei dem wir das unabwiesbare Ereignis so hinreichend konkret darstellen, dass wir uns eine solche Debatte künftig sparen können.

Dann haben wir noch ein weiteres Problem: Wir beantragen nämlich die Aufhebung des § 10 Abs. 9, weil bei der Bildung bzw. Auflösung von Staatsbetrieben sowie bei deren Eingliederung aufgrund unserer Verfassung nach Artikel 83 Abs. 1 dies nur durch Gesetz geregelt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt auch diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir paragrafenweise abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie jetzt, ob wir die Paragraphen einzeln abstimmen oder ob ich sie alle zusammenfassen und kurz benennen kann. Zur Benennung bin ich verpflichtet.

(André Barth, AfD: Komplet! –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Zusammen!)

Gut. Dann beginnen wir mit der Überschrift, danach § 1 Feststellung des Haushalts, § 2 Kreditermächtigung, § 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen, § 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, § 5 Gewährleistungen, § 6 Stellenplan, § 7 Ausnahmen von der Stellenplanbindung, § 7 a Ergänzende Regelungen zu § 17 Abs. 5 und 6 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 b Ergänzende Regelungen zu § 47 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 c Ergänzende Regelungen zu § 49 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 d Ergänzende Regelungen zu § 50 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 e Leistungsorientierte Besoldung und außertarifliche Leistungsprämien, § 7 f Besondere Regelungen zur Personalwirtschaft an Hochschulen, § 8 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, § 9 Übertragung von Ausgaben, Deckungsfähigkeit, § 10 Sonstige Ermächtigungen, § 11 Förderprogramme der Europäischen Union, § 12 Bewegliche Sachen und Grundstücke, § 13 Erprobung von Budgetierungsverfahren, § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und eine Anlage.

Wer diesen Paragraphen und der Anlage seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dagegen ist dennoch allen Paragraphen zugestimmt worden.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dagegen ist dem Gesetz mit Mehrheit zugestimmt worden, und damit ist es als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Mir liegt noch ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNISGRÜNE und der SPD-Fraktion in der Drucksache 7/6582 vor. Ich bitte die Fraktionen nun um Einbringung. Herr Abg. Voigt, bitte.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst danke ich der Staatsregierung im Namen der Koalitionsfraktionen für das bisher Geleistete in dieser seit einem Jahr andauernden Krisensituation. Vor uns liegt noch ein ordentliches Stück Weg. Das ist uns allen bewusst, und die nächsten Schritte wollen mit Bedacht gegangen werden. Wir möchten den Freistaat aber auch gleichzeitig mutig in eine gute und sichere Zukunft lenken.

Der Sächsische Landtag hatte im April des vergangenen Jahres durch den Corona-Bewältigungsfonds mit einer Kreditermächtigung im Umfang von 6 Milliarden Euro die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen in Sachsen umfassend gesichert. So konnten und können wir sicherstellen, die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren, damit sie nicht an finanziellen Engpässen scheitern. Alle Entscheidungen, die wir getroffen haben, orientieren sich allein an der Verantwortung des Freistaates und seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Natürlich haben die notwendigen Maßnahmen auch damit zu tun, dass wir die Pandemie bekämpfen. Das führte zur Erhöhung der Ausgaben. In der Diskussion zu den Einzelplänen ist gestern und heute noch einmal deutlich geworden, dass die Maßnahmen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge wichtig waren. Aber nun wollen wir nach vorn schauen; denn dieser Ausgleich beschäftigt uns nicht nur heute zum Haushaltsbeschluss, sondern es geht auch um die Zukunft des Haushaltsvollzugs.

Ein erster wichtiger Punkt ist uns im Entschließungsantrag das Graue-Flecken-Programm. Als CDU-Fraktion haben wir großes Interesse am weiteren Ausbau unseres Freistaates. Deshalb erwarten wir zeitnah von der Staatsregierung einen Vorschlag, wie der Freistaat sowohl sachlich als auch finanziell sicherstellt, dass die Mittel des Bundesprogramms entsprechend abgerufen werden können.

Ein zweiter Punkt ist die mögliche Unterstützung der sächsischen Krankenhäuser, die durch Covid-Patienten in existenzielle Not geraten. Ein dritter Punkt ist uns wichtig. Das sind die Kommunen. Sie brauchen eine angemessene Unterstützung beim Erhalt der Straßeninfrastruktur. Dazu ist kurzfristig die Richtlinie KStB anzupassen, mit einer Priorisierung zu erarbeiten und bis zum ersten Quartal 2022 grundlegend zu überarbeiten und vorzulegen. Mit dem Entschließungsantrag ersuchen wir die Staatsregierung, in den benannten Bereichen geeignete Konzepte zu entwickeln, Bildung, Gesundheitssystem, lokale Wirtschaft und andere Bereiche weiterzuentwickeln. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist der Entschließungsantrag eingebracht, und ich sehe Herrn Abg. Barth; bitte.

André Barth, AfD: Bei Ihrem Entschließungsantrag war es jetzt erst einmal ziemlich schwierig, zwischen einem normal feststellenden Teil und einem normal fordernden Teil zu unterscheiden. Den feststellenden Teil bezeichnen Sie richtigerweise mit römisch Eins und nummerieren dann arabisch durch. Aber dann ist Ihnen irgendwie der Finger auf der Taste verrutscht, weil Sie nicht mit – –

(Heiterkeit)

Also, auch Ihnen rutscht die Maus bei der Einreichung von Anträgen aus, das wollte ich damit sagen.

(Dirk Panter, SPD: Da können wir nur von Ihnen lernen, Herr Barth!)

Das kann jedem einmal passieren und deshalb steht es in der Rubrik eins zu eins.

(Unruhe – Zurufe von der CDU)

Ich spreche jetzt also zu dem zweiten Mal römisch Eins, was ich gedanklich als römisch Zwei bei mir abgespeichert habe, denn über Ihre Feststellung brauchen wir nicht zu diskutieren.

Zu Nummer 4: Nach Analysen im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums sind im Jahr 2020 die Erlösrückgänge der Krankenhäuser bundesweit durch Ausgleichszahlung überkompensiert worden. Die Ausgleichszahlungen werden auch weiterhin gewährt, sodass für das Jahr 2021 kein anderes Ergebnis zu erwarten ist. Warum dies in Sachsen, abweichend von den Analysen, anders sein soll, haben Sie in Ihrem Entschließungsantrag nicht begründet.

Zu Nummer 5: Da die Regierung unserer Kenntnis nach schon an einer Förderrichtlinie arbeitet, sehen wir keine Notwendigkeit für Ihre Forderungen. Im Übrigen hatten wir bereits in der Sitzung vom 4. Februar mit unserem Antrag zur Angehörigenpflege den Ausbau der Kurzzeitpflege gefordert. Unsere Anträge lehnen Sie natürlich ab. Später aber verkaufen Sie das selbst als Ihre eigenen Forderungen. Ich könnte jetzt wieder sagen: „Von der AfD lernen heißt siegen lernen“, aber solche Sachen kennen Sie ja bereits.

(Beifall bei der AfD)

Nummer 6 ist ganz lustig. Hier sitzt der Haushaltsgesetzgeber. Wir sind die gewählten Abgeordneten, und Sie schreiben in einem Entschließungsantrag: Plädieren Sie für die Erhöhung der Mittel für den kommunalen Straßenbau! – Durch die Hintertür erhöhen, so könnte man das interpretieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage es mal so: Effektiver wäre gewesen, Sie hätten heute unserem Änderungsantrag im Einzelplan 07 zuge-

stimmt. Sie hätten ihn auch feindlich kapern können – völlig egal! Dann hätten wir ordentliche Straßenbaumittel und uns nicht noch zwischen Tür und Angel – Sie und wir – mit einem so langen, relativ nutzlosen Entschließungsantrag beschäftigen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Gebhardt, Linksfraktion.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der Koalition, die uns ja diesen Entschließungsantrag hier auf den Tisch gelegt haben! Ihr habt euch ja gerade für einen tollen Haushaltsplan gefeiert, den ihr das erste Mal gemeinsam eingebracht habt. Mit diesem Entschließungsantrag tut ihr euch wirklich keinen Gefallen. Ihr bringt jetzt nichts weiter zum Ausdruck, als dass ihr weiterhin ein Reparaturprogramm habt, was ihr mit Eurem Webfehler im Haushalt nicht beheben konntet. Das macht ihr jetzt mit einem Entschließungsantrag.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– Kollege Piwarz, jetzt seien Sie doch einmal ruhig. Sie sind jetzt nicht an der Reihe. – Ich meine, das ist schon etwas witzig, was hier alles drinsteht. Ich kann ja leider nicht wiederholen, was Herr Barth gesagt hat, sonst würde ich ihm ja indirekt zustimmen, was ich nicht mache.

(Heiterkeit bei der AfD – Beifall bei den LINKEN)

Aber ich meine die Punkte römisch Eins. Dort habt ihr nichts Falsches aufgeschrieben; ihr habt euch wahrscheinlich etwas länger Zeit genommen. Aber bei römisch Zwei habt ihr mit heißer Nadel etwas zusammengestrickt, was ihr irgendwie auf den letzten Metern im Haushaltsplan nicht mehr unterbekommen habt. Es ist schon etwas witzig, was ihr hier aufgeschrieben habt. Deshalb kann ich nur sagen: Dem können wir jetzt unsere Zustimmung nicht geben.

(Oh-Rufe von der CDU – Zurufe: Das ist aber traurig! – Das ist eine infame Unterstellung!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Abstimmung – – Ach, Entschuldigung, Herr Liebscher, Sie sind natürlich auch noch an der Reihe.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch ein paar Sätze zur Aufhellung des Entschließungsantrages. Den aktuellen Doppelhaushalt auszustatten war wirklich keine leichte Aufgabe. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Selten war das Geld so knapp und der Bedarf so groß. Trotzdem ist es uns gemeinsam gelungen, einen Doppelhaushalt aufzustellen, der sich sehen lassen kann.

Wir als Koalition haben uns im Zuge dessen dafür eingesetzt, um folgenden Generationen gleichwertige Entwicklungschancen zu gewähren. Für uns steht dabei immer im Mittelpunkt, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Denn es steht fest: Der Freistaat ist verantwortlich, verantwortlich, über die Bewahrung des natürlichen Erbes zu wachen, und verantwortlich, die soziale Chancengleichheit der Menschen zu erzielen. Der politische Wille, dies zu erreichen, wird auch im Staatsziel des Umweltschutzes und der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie gespiegelt. Die Umsetzung dieses Ziels muss sich auch in den physikalischen Entscheidungen des Freistaats ausdrücken – und genau das haben wir getan.

Mit diesem Entschließungsantrag setzen wir die Grundlage für verbindliche Nachhaltigkeitskriterien in der Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU und SPD)

Auch bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus wollen wir als Koalition neue Wege gehen. Um den Stau von Förderanträgen und den damit einhergehenden Antragsstopp kurzfristig abzubauen, ersuchen wir die Staatsregierung, die Fördersätze anzupassen und die Projekte nach ihrem verkehrlichen Nutzen zu priorisieren.

In einem zweiten Schritt soll bis zum nächsten Frühjahr die Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus grundlegend überarbeitet werden. Dabei muss auch im kommunalen Straßenbau gelten: Erhalt geht vor Aus- und Neubau. Für uns BÜNDNISGRÜNE ist dabei besonders wichtig, dass auch bei allen kommunalen Straßenbauvorhaben nach Möglichkeit ein Fuß- und Radweg eingeordnet wird. Dabei gilt es, den vorhandenen Baumbestand besser zu schützen und den Ressourcen- und Flächenverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren.

Mit der Änderung der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Integration für Nachhaltigkeitskriterien in der Wirtschaftsförderung wollen wir den Kommunen helfen, zugunsten des Gemeinwohls zu wirtschaften. Unser Ziel besteht darin, die sächsische Wirtschafts- und Verkehrspolitik grundlegend gleichberechtigt sozial- und klimaneutral zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pandemiebewältigung kostet Geld. Pandemiefolgenbewältigung wird auch Geld kosten. Darüber werden wir wahrscheinlich noch in anderen Formaten zu sprechen haben. Wie viel kostet die Pandemiebewältigung eigentlich? Millionen Euro – das kann Petra

Köpping bestätigen – wurden für Schutzanzüge in Krankenhäusern ausgegeben. Millionen wurden ausgegeben für Tests an Schulen, damit der Schulbetrieb weiter funktionieren kann. Millionen wurden ausgegeben, um den Eltern die Beiträge zu erstatten für die Zeit, in der sie ihre Kinder nicht in die Kita schicken konnten – Millionen für die Wirtschaftshilfen. Das ist alles selbstverständlich für viele Menschen in unserem Land. Das hat die Krise auch gezeigt: Wir leben auf einem sehr hohen Niveau, auf dem viele Leistungen, viele Unterstützungen und viele Hilfsangebote sehr rasch selbstverständlich geworden sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe für alle Abgeordneten, die sich für den Fortbestand unserer Demokratie weiterhin interessieren, dafür Sorge zu tragen, dass wir diese Leistung, diese Millionen Euro geben und zusätzlich noch weitere Millionen Euro investieren, dass wir das übersetzen, auf die Straße bringen, damit die Menschen verstehen, was wir hier gemacht haben. Wir haben die Leistungen eben nicht gekürzt. Ich habe oft den Eindruck, dass Größenordnungen wie Millionen Euro, Milliarden Euro alles sehr abstrakte Dinge für die Menschen auf der Straße sind. Und ob das jetzt ein paar Millionen Euro mehr oder weniger sind, das ist sowieso sehr weit weg für sie. Aber wir müssen dazu kommen, den Menschen zu erklären, dass es – und das ist nicht „sich abfeiern“ – eine gute Leistung ist, dass wir in diesen Zeiten nicht gekürzt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Mir selbst – und ich glaube, das geht auch anderen Kollegen so – steckte noch der Kürzungshaushalt aus dem Jahr 2010 in den Knochen. Wer sich damals mit Jugendklubs oder mit der kulturellen Bildung auseinandergesetzt hat, bei dem hat das tiefe Spuren hinterlassen. Unser Anspruch war durchaus, dass das nicht noch einmal geschieht. Es ist uns auch gelungen, dass das nicht noch einmal passiert.

Zu Recht hat der Finanzminister vorhin darauf abgezielt, dass alles, was wir tun – oder das meiste davon – idealerweise nachhaltig sein sollte. Deshalb möchte ich drei Beispiele, die ganz unspektakulär scheinen, aus unserem Haushalt nennen, bei denen wir tatsächlich Nachhaltiges geschaffen haben.

Das ist erstens die Entbürokratisierung der Pflege. Dafür haben wir Geld eingestellt. Das ist etwas, was viele Pflegende über Jahre hinweg kritisieren. Jetzt packen wir dieses Projekt an. Wenn wir die Pflege entbürokratisieren, wird sich das auf lange Sicht für uns auszahlen.

Das Zweite ist die Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission Pflege. Wir sind hier von 500 000 Euro auf eine Millionen Euro hochgegangen. Ich finde, das ist eine wahnsinnig wichtige Wertschätzung nicht nur für die, die in der Pflege arbeiten, sondern für die Arbeit, die die Enquete-Kommission in fünf Jahren geleistet hat.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Hanka Kliese, SPD: Wir dürfen uns und unsere Arbeit auch ernst nehmen. Ich empfinde die Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission Pflege als einen ganz wichtigen Punkt.

Einen letzten Satz – ich komme zum Schluss –: Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, dass vielen Menschen der Verzicht sehr schwerfällt. Ich glaube, dass die nächsten Jahre weiterhin von Verzicht geprägt sein werden, nicht nur aufgrund Corona, sondern auch, was unsere Klimakrise anbelangt.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

Wir sind als Demokraten gut beraten, –

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kliese, bitte!

Hanka Kliese, SPD: – diesen Verzicht positiv zu begleiten.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, eine Kurzintervention? – Bitte.

André Barth, AfD: Ich würde eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Kliese halten. – Frau Kliese, ich kann mich auch an das Jahr 2009 erinnern. Ich habe mir, bevor ich im Jahr 2014 hier eingezogen bin, in der letzten Woche vor der Wahl, mal die Freude gemacht, die Landtagssitzungsprotokolle zu lesen, nachdem der Haushaltsausschuss getagt hatte. Das ist alles im Haushaltsausschuss gemacht worden – SachsenLB. Dazu gab es Riesendebatten im Sächsischen Landtag.

Ich kann mich auch noch an die politische Diskussion erinnern: „Wir rasieren die Jugendpauschale“ und: „Was passiert in unserem Land in den ländlichen Räumen mit den Jugendklubs?“

Ich kann sagen: Ja, ich kann Ihre Angst verstehen. Aber was Sie jetzt mit Ihrer Angst machen, ist letztendlich, dass Sie, geprägt von dieser Erfahrung, zum Teil die Bereitschaft verweigern, sich bereits jetzt darüber zu unterhalten, wie wir künftige Doppelhaushalte im Freistaat Sachsen solide decken können.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir hätten auch eine Chance gehabt, bereits in diesem Doppelhaushalt dort den einen oder anderen Akzent zu setzen. Diese Chance haben Sie ausgelassen. Dafür haben wir als AfD-Fraktion hier zwei Tage lang gekämpft.

(Staatsministerin Petra Köpping:
Wie lange darf der jetzt noch reden?)

Ich sage, wir werden dafür auch weiter mit sachlichen Argumenten kämpfen. Lassen Sie uns hier in irgendeiner Art gemeinsam demnächst über einen künftigen Doppelhaushalt sprechen, –

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

André Barth, AfD: – bei dem wir nicht mehr Rücklagen plündern oder neue Kredite aufnehmen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kliese, möchten Sie darauf reagieren?

Hanka Kliese, SPD: Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Barth, ich fürchte, Sie haben meinen Redebeitrag gar nicht verstanden, vor allen Dingen nicht das Ende. Es ist mitnichten so gewesen, dass wir mit dem Anspruch herangegangen sind, dass wir über nichts diskutieren können. Wir haben über sehr vieles diskutiert, und wir haben uns die Entscheidungen überhaupt nicht leichtgemacht. Nur setzen wir unsere Schwerpunkte anders als Sie. Was Sie uns die letzten zwei Tage angeboten haben, war ein willkürliches Kürzen an allen möglichen Stellen, an denen Menschen sitzen, die eine andere politische Auffassung vertreten als Sie.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Petra Köpping –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Und das nennen Sie Sparpolitik? Das ist einfach nur peinlich.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schlage Ihnen jetzt vor, dass wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag kommen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und auch Stimmen dagegen; dennoch ist dem Entschließungsantrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2021/2022****(Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 – HBG 2021/2022)****Drucksache 7/4901, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 7/6151, Beschlussempfehlung und Bericht des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Ich frage den Berichterstatter: Herr von Breitenbuch, möchten Sie beginnen? – Das möchten Sie nicht. Dann werde ich jetzt den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilen. Es beginnt die CDU-Fraktion mit Herrn Abg. Löffler, danach folgen AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Bitte, Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zwei Tage hitziger Debatten um einen Staatshaushalt hier im Hohen Haus neigen sich dem Ende zu. Dem gingen auch sechs Monate harten Ringens – sei es in der Koalition, aber auch zwischen uns hier – voraus. Wir haben damit die Schwerpunkte und die Ausrichtung der kommenden anderthalb Jahre gesetzt.

Meine Damen und Herren! Die ersten Einzelpläne haben uns gestern bis 1 Uhr nachts beschäftigt, jetzt ist es auch schon wieder kurz vor 21 Uhr. Damit haben wir mit großer Ausdauer und Geduld inhaltlich tiefgreifend, in der Sache hart, aber auch fair und sachlich im Umgang über den Doppelhaushalt 2021/2022 beraten. Das ist für das Haus mehr als angemessen; denn das Haushaltsrecht ist das Königsrecht, eine Errungenschaft, die dem Parlamentarismus eine würdige Form verleiht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Wir verantworten damit nun ein Gesamtwerk als Staatshaushalt der Exekutive zum Vollzug. Erlauben Sie mir, mit dem Haushaltsbegleitgesetz abschließend darauf hinzuweisen, dass wir begleitende Normen anpassen müssen, in denen das geregelt werden muss, was wir für die Umsetzung benötigen, um die Beschlüsse der vergangenen Tage auch entsprechend vollziehen zu können. Dabei werden viele Bereiche angesprochen; und wir werden noch einmal Bereiche der Bildung, der Ordnung und Sicherheit, der Digitalisierung, der Umwelt, aber auch bis hin zum Kommunalen bearbeiten. Erlauben Sie mir exemplarisch, nochmals einige Schlaglichter zu setzen und etwas konkreter darauf einzugehen.

Wir schätzen die geleistete Arbeit unserer Polizei. Sie steht jeden Tag für unsere Ordnung und Sicherheit ein. Dabei gehören Anfeindungen und Auseinandersetzungen mittlerweile leider mehr zur Regel als zur Ausnahme. Bei all diesen Gefahren wird von unseren Beamten ein Höchstmaß an individueller kurzfristiger Verfügbarkeit abverlangt. Des-

halb haben wir Regelungen eingeführt, um unseren Beamten eine Erschwerniszulage in Höhe von 40 Euro im Monat zusätzlich geben zu können. Sie begünstigt die Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und den Fachdienst Einsätze in den Polizeidirektionen.

Auch möchten wir den Dienst unserer sächsischen Justizwachtmeister würdigen. Deshalb erhöhen wir, wenn in der Höhe auch eher symbolisch, die Amtszulage im Rahmen dessen, was rechtlich zulässig ist. Bei den Besoldungsstufen A 5 und A 6 erhöhen wir die Amtszulage auf 126 Euro bzw. 80 Euro. Damit setzen wir eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag entsprechend um.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist eine Änderung im Sächsischen Berufsakademiegesetz. Wir trennen die Kanzler- und die Verwaltungsleiterstelle. Damit gehen wir einen weiteren, sehr wichtigen, kleinen Schritt, um die Berufsakademie Sachsen zu einer eigenständigen Dualen Hochschule Sachsen zu entwickeln.

Bei der Dualen Hochschule soll das heute BA-eigene Profil mit dem Dualen Studium und der engen Verbundenheit zur mittelständischen Wirtschaft erhalten bleiben – ein Schatz. Wissenstransfer und exzellente Ausbildung junger Fachkräfte in den Regionen zu sichern ist das markanteste Merkmal unserer Hochschullandschaft. Darum werden wir beneidet, und es lohnt sich, diese Strukturen weiter zu stärken.

Wir stehen zu unserer vielfältigen Kulturlandschaft in Sachsen, gerade in der aktuellen Situation. Wir haben als Koalition die Mitfinanzierung der Landesbühnen durch die Kulturräume wieder aufgehoben und stellen unseren Kulturräumen zusätzlich einen Betrag von 3,2 Millionen Euro zur Verfügung. Davon profitieren vor allem die Kultureinrichtungen in den ländlichen Regionen.

Kultur, regionale Identität und Bewahrung unserer Geschichte, das sind für mich ganz wichtige Standortfaktoren. Dazu gehört auch der Denkmalschutz, welchem wir weitere 62 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um die vielen kleinen und großen Schätze unseres kulturellen Erbes zu bewahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Doppelhaushalt auf einem Rekordniveau von 43 Milliarden Euro beweisen wir, dass der Freistaat Sachsen trotz und gerade wegen der Pandemie Sicherheit und Stabilität für die Sächsischen und Sachsen gibt. Wir setzen Wirtschaftsimpulse

und innovative Ansätze für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Wir geben Perspektive und Rahmenbedingungen, die gerade jetzt nötig sind.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen eben nicht vergessen: Wir haben mit dem kommenden Doppelhaushalt – und das sei auch von meiner Seite noch einmal deutlich gesagt – ein erhebliches Maß an Einsparungen vor der Brust, die wir erbringen müssen. Dabei dürfen wir bei den Kennzahlen des Haushalts nicht außer Acht lassen, dass der überwiegende Teil des Haushalts durch gesetzliche Leistungen gebunden ist.

Wir werden uns darüber unterhalten müssen, an welchen Stellen wir neue Prioritäten setzen, an welchen wir Ausgaben senken und welche Leistungen wir näher in den Blick nehmen müssen. Wir müssen Aufgaben hinterfragen, Standards überprüfen und vielleicht auch neu setzen. Auch die Struktur unserer Aufgabenerledigung, Förderverfahren und Fördersatz – all das gehört auf den Prüfstand. Mit diesem Ausblick möchte ich vor allem aber einen Fingerzeig auf die jetzt folgende Diskussion der nächsten Monate, welche uns bis zum Beschluss des nächsten Haushalts bevorsteht, geben.

Abschließend, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, möchte ich herzlich dafür werben, dem Haushaltsbegleitgesetz zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
bei den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Hentschel, bitte.

Holger Hentschel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Das Haushaltsbegleitgesetz ist bekanntlich die Klammer für alle Gesetzesänderungen, die wir hier mit dem Haushalt regeln. Beim letzten Doppelhaushalt hat sich die Kritik meines Kollegen André Barth ausschließlich auf den zähen Kampf bei der Entscheidungsfindung zur hundertprozentigen Breitbandförderung fokussiert – etwas, das wir schon viel früher hätten haben können. Anträge der AfD-Fraktion dazu gab es in der 6. Wahlperiode unentwegt.

In diesem Doppelhaushalt stand nun unter anderem die Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Breitbandfonds Sachsen“ an. Der Fonds soll jetzt „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ heißen. Es sollen zudem Innovations- und Lösungslabore im ländlichen Raum gefördert werden. Pardon, meine Damen und Herren: Den ländlichen Raum haben Sie ja wieder gestrichen. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt!

Trotzdem halte ich fest: So weit, so unspektakulär: Der Stärkung der digitalen Infrastruktur – ein politisch wichtiges Signal gerade für Sachsen – können wir natürlich trotzdem zustimmen.

Viel wichtiger ist es, dass nun endlich verbindliche Regeln für das Bildungsticket in der Beschlussempfehlung zum Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen sind. Die Einführung eines Bildungstickets ist ein Versprechen, mit dem die Koalition seit 2014 permanent auf Reisen geht, das bisher jedoch nie sein Ziel erreicht hat.

Fragen muss man trotzdem, ob die Haushaltsansätze ausreichen, um die Finanzierung zu stemmen. Wir sehen bisher nur reichlich gegenseitige Deckungsvermerke rund um Titel 633 06 in Kapitel 07 04. Zumindest im Interesse der Haushaltstransparenz hätten wir eine Streichung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie eine konkrete Mittelzuwendung, wie wir sie vorschlagen, befürwortet.

An der Notwendigkeit, hier eine klare Gesetzesgrundlage zu schaffen, ändert dies natürlich nichts. Daher können wir den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen auch durchaus zustimmen.

Ein Armutszeugnis ist es hingegen, dass die Beschlussempfehlung zum HBG sozialen Themen, beispielsweise der Erhöhung des Landesblindengelds oder einer Reduzierung der Elternbeiträge in Krippen, Kindergärten und Horten, keine Beachtung schenkt. Hier hätten wir vielen sächsischen Familien mehr finanziellen Spielraum verschaffen können.

(André Barth, AfD: Genau!)

Unsere Vorschläge hierzu waren im Übrigen allesamt gedeckt und wären damit auch ein Beitrag zu einer zukunfts-gerechten und zukunfts-festen Sozialpolitik gewesen.

(André Barth, AfD: Genau!)

Kritik ist schließlich auch daran zu üben, dass man wieder nicht die Finger von der Schaffung eines Sondervermögens lassen konnte. Konkret geht es um das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Klimafonds Sachsen“. Diesen Fonds will sich die Koalition im Jahr 2021 schon einmal 25 Millionen Euro kosten lassen.

(André Barth, AfD: Ja, ja!)

Weitere Zuführungen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans, wie es im Gesetz so schön heißt, sind gleich mit vorgesehen, frei nach dem Motto: Was kostet die Welt, wenn wir Sachsen die Welt retten wollen? Meine Damen und Herren, daran erkennt man glasklar auch im HBG die politische Zielsetzung.

Die AfD möchte Familien stärken, soziale Ungleichheiten beseitigen und unseren Freistaat zukunfts-fest und innovativ gestalten. Jamaika fokussiert hingegen auf eine weltumfassende Klimarettung, egal was es kostet.

(Lachen bei den LINKEN –
Zuruf: Jamaika nicht! – Unruhe)

Sozial Schwächere, aber auch unsere sächsische Wirtschaft müssen den Gürtel dann enger schnallen.

(André Barth, AfD: Kenia, Kenia! – Heiterkeit)

– Schön, dass Sie aufpassen. Da freuen wir uns.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den BÜNDNISGRÜNEN und des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir stehen nun hier am zweiten Tag der Verhandlung zum sächsischen Doppelhaushalt vor wichtigen Entscheidungen – und in Kürze vor der Wahl, wo unser Land hinsteuern soll.

(Unruhe im Saal)

Das eine entscheidet der Wähler im September – Sie werden sich alle freuen. Für die anderen Entscheidungen, meine Damen und Herren, tragen wir hier in diesem Hohen Hause die Verantwortung. Lassen Sie uns dieser Verantwortung auch bei der Abstimmung zum HBG noch einmal mit bestem Gewissen gerecht werden.

Werte Kollegen! Aufgrund der fehlenden Hinterlegung im Doppelhaushalt ziehen wir unsere Änderungsanträge zurück.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Oh! Ihr seid ja Weicheier! –

André Barth, AfD: Wir müssen

ja keine Schaukämpfe führen! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das macht ihr natürlich nie! –

André Barth, AfD: Eben! Deswegen haben wir die Anträge zurückgezogen! –

Weitere Zu- und Gegenrufe)

Seien Sie sich gewiss, dass wir auch beim nächsten Doppelhaushalt wieder konstruktiv zum Wohle Sachsens unsere Ideen einbringen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Zur weiteren Aussprache spricht nun bitte Herr Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit Blick auf die uns nur noch wenig zur Verfügung stehende Redezeit und die offenkundig ihren Zenit überschreitende Aufmerksamkeitsspanne hier im Haus mache ich es vergleichsweise kurz. Einige Worte müssen doch noch verloren werden. Freuen Sie sich nicht zu früh, es wird nicht zu kurz.

Das Haushaltsbegleitgesetz schafft eigentlich, zumindest so habe ich es im Vorblatt des Gesetzentwurfes gelesen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine ganze Reihe von Vorhaben, für die der Landtag in den letzten Stunden die Gelder beschlossen hat. Das lässt bei einigen Punkten, zum Beispiel bei dem Heilberufezuständigkeitsgesetz, die Frage aufkommen, ob es tatsächlich in das HBG oder doch eher in ein separates Gesetz gehört hätte. Das gehört zur Wahrheit aber auch dazu. Wir haben in der Vergangenheit noch ganz andere Dinge erlebt.

Womöglich gilt auch im konkreten Fall der folgende Satz: Der gute Zweck heiligt die Mittel. Insofern wäre es einerseits offenkundig logischer gewesen, sich zunächst über das HBG zu verständigen und in einem zweiten Schritt die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Das wäre logisch!)

Andererseits gibt uns die von uns gewählte Reihenfolge der Behandlung die Möglichkeit, eine ganze Reihe von Punkten, bei denen Sie, meine Damen und Herren der Koalition, in den letzten Stunden leider versehentlich dagegen gestimmt haben, erneut einzubringen, um so zumindest die rechtlichen Grundlagen zu legen, es beim nächsten Doppelhaushalt besser machen zu können. Aus diesem Grund unterbreiten wir Ihnen im Folgenden noch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Für die BÜNDNISGRÜNEN spricht nun bitte Franziska Schubert.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Haushaltsbegleitgesetz hat die Koalition grundlegende Neuausrichtungen in der sächsischen Politik verankert. Ich möchte besonders drei Punkte hervorheben. Erstens ist das natürlich für uns BÜNDNISGRÜNE der sächsische Klimafonds. Zweitens ist es aber auch die Neuordnung in der Kulturraumfinanzierung und natürlich drittens die Neuordnung in der Hochschulfinanzierung. Das sind alles sehr wichtige Punkte. Über diese haben wir in den letzten Tagen intensiv debattiert. Ich werbe an dieser Stelle um Zustimmung für das Haushaltsbegleitgesetz und gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN

sowie vereinzelt bei der CDU und der SPD –

Beifall bei der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Frau Schubert. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Henning Homann, bitte. – Ganz in Ruhe, Herr Homann. Es geht jetzt.

(Unruhe im Saal)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hentschel, ich muss ehrlicherweise sagen, dass Sie mich mit Ihrem Redebeitrag etwas ratlos zurücklassen. Wenn man sich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Sächsischen Landtages im Grunde genommen darüber beschwert, dass man bei den Deckungsvermerken und Querverweisen nicht mehr durchblickt, dann finde ich das etwas schwierig. Genau das ist die Herausforderung. Das ist Ihr Job. Wenn Sie bei den Deckungsvermerken und Querverweisen als Vor-

sitzender des Haushaltsausschusses des Sächsischen Landtags nicht mehr durchschauen, dann, muss ich ehrlicherweise feststellen, sind Sie offensichtlich Ihrer Aufgabe nicht gewachsen.

(Beifall der Abg. Hanka Kliese, SPD –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Sie stellen sich im nächsten Schritt hier hin und sagen, dass man in diesem Haushalt keine klare Linie in dem Haushaltsbegleitgesetz sieht. Entschuldigen Sie bitte. Wenn Sie das Haushaltsbegleitgesetz nicht verstehen, dann ist das kein Wunder, dass Sie keine klare Linie in diesem Haushaltsbegleitgesetz sehen.

(André Barth, AfD: Das ist wirklich billig oder?)

Deshalb lassen Sie mich wirklich ratlos an dieser Stelle zurück.

(Zuruf aus dem Saal)

Deshalb möchte ich Ihnen und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen noch einmal kurz zwei oder drei Dinge sagen: Ein Haushaltsbegleitgesetz ist eben ein Gesetz ist, welches an dieser Stelle einfach auch noch einmal ein paar große Linien der Arbeit der Koalition in diesem Haushalt klarmacht.

Wenn es um die großen Zukunftsfragen, wie die Digitalagentur, die wir in dem Haushaltsbegleitgesetz verankern, wie wir die Fachkräfte der Zukunft – Stichwort ZEFAS – gewinnen, den Breitbandfonds, bei dem es darum geht, die weißen Flecken zu beseitigen und schnelles Internet in den weißen Flecken zur Verfügung zu stellen, den Strukturwandel der Braunkohle, mit dem wir eben genau diese Generationenaufgabe der Energiewende angehen und trotzdem den Menschen in der Lausitz Sicherheit geben wollen, geht, dann sind das eben die großen Brocken und Projekte, die wir angehen.

(André Barth, AfD: Über alles schon gesprochen!)

Dafür sind wir bereit, uns durch Deckungsvermerke und Querverweise zu arbeiten, weil sich das so gehört und unsere Arbeit ist.

Auf eine Sache möchte ich gern noch hinweisen, weil es mir wichtig ist: Mit diesem Haushaltsbegleitgesetz möchten und werden wir das Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz fortführen. Wir werden uns trotzdem in einem kleinen Punkt korrigieren, weil uns das wichtig ist. Es geht nämlich darum, dass wir die Jugendpauschale aus diesem Gesetz wieder herausnehmen. Das ist keine große Summe.

Es geht aber darum, dass wir als Land, wenn es darum geht, wie wir die Kinder und Jugendlichen im Land stärken können, sagen, dass wir gern im nächsten Jahr einen Antritt wagen möchten, das, was schon gut funktioniert, noch besser zu machen. Deshalb bin ich froh, dass wir an dieser Stelle eine kleine, aber feine Korrektur vornehmen. So ist das eben mit solchen Gesetzen. Es geht um die großen Dinge. Man muss genau hinschauen. Es geht auch um die

kleinen Dinge, wo man genau hinschauen muss. Genau dafür sind wir gewählt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an den Kollegen Homann von der SPD-Fraktion. Herr Barth, wünschen Sie eine Kurzintervention?

André Barth, AfD: Ich möchte eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Homann machen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Bitte schön.

André Barth, AfD: Herr Homann, seitdem ich im Landtag bin, habe ich Sie kaum bis gar nicht im Haushaltsausschuss gesehen. Gleichwohl maßen Sie sich hier an, die Fähigkeiten des Ausschussvorsitzenden zu bewerten. Ich mache Ihnen einmal einen Vorschlag: Ich rede mit unserem Ausschussvorsitzenden. Vielleicht leiten Sie beim nächsten Mal einen Tag die Haushaltsklausur, dann bekommen Sie vor dieser Tätigkeit und den Personen, die sie ausfüllen, ein bisschen mehr Respekt. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Ansonsten sage ich einmal Folgendes: Er hat gesagt, was ein HBG ist: Es ist die Klammer, die alle Regelungen enthält und die wir außerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes regeln müssen. Das war sein erster Satz. Wahrscheinlich hören Sie aber nicht zu, holzen sozusagen herum.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Die Reaktion erfolgt von Kollegen Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte an dieser Stelle sagen: Dass Sie, Herr Barth, im Namen der AfD-Fraktion hier über Respekt sprechen, das wundert, glaube ich, nicht nur mich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und den LINKEN
– Zuruf von der AfD)

Ich möchte nur noch einmal Folgendes sagen: Man kann sich hier nicht zwei Tage lang hinstellen und alles kritisieren. Sie kritisieren alles, und zwar völlig überzeichnet, teilweise unsachlich und zum Teil mit Fake News. Wenn es dann einmal etwas Gegenwind gibt, dann fangen Sie an zu heulen. Mimimi, mimimi.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf von der AfD: Heulen tut niemand!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Jetzt würde ich fragen, ob der Staatsminister das Wort wünscht? Herr Staatsminister Vorjohann, Sie möchten nicht das Wort ergreifen? – Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, meine Damen und Herren!

Wir hatten gestern hinsichtlich des Haushaltsbegleitgesetzes vereinbart, dass wir die Abstimmung über die Änderungsanträge unter Beachtung der Struktur der Beschlussempfehlungen vornehmen. Nachdem nun alle Änderungsanträge vorliegen, also Ihnen und auch mir, schlage ich Ihnen vor, dass wir die Änderungsanträge vor der Abstimmung des jeweiligen Artikels, den sie betreffen, behandeln. Soweit durch einen Änderungsantrag ein Artikel neu eingefügt werden soll, wird er an der Stelle behandelt, an der er eingefügt würde.

Über den Gesetzentwurf entscheiden wir dabei artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, gegebenenfalls mit den beschlossenen Änderungsanträgen. Da die Inhaltsübersicht abhängig vom Gesetzesinhalt ist, schlage ich Ihnen vor, über die Inhaltsübersicht erst am Ende abzustimmen, nachdem die Bestandteile des Gesetzes feststehen. Dies entspräche auch der Vorgehensweise im Haushalts- und Finanzausschuss. Jetzt ist meine Frage: Gibt es dagegen Einwände? – Die sehe ich nicht. Dann werden wir genauso verfahren und kommen jetzt tatsächlich zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 (Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022) in der Drucksache 7/4901 – ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 7/6151.

Ich lasse als Erstes über die Überschrift abstimmen und frage Sie, wer der Überschrift zustimmt. – Wer stimmt dagegen? –

(Sören Voigt, CDU [in Richtung AfD]:
Die Überschrift? – André Barth, AfD:
Wenn schon, denn schon! – Heiterkeit)

– Wer enthält sich? – Bei Stimmen gegen die Überschrift und Stimmenthaltungen zur Überschrift, aber einer Mehrheit für die Überschrift ist damit die Überschrift beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Artikel 1 der Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung. Dazu liegt uns mit der Drucksache 7/6345 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Brünler, bitte am Mikrofon 1.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank! Diesen Änderungsantrag möchte ich gern einbringen. Die beabsichtigte Einrichtung eines Beiratssondervermögens schafft in dieser geplanten Form keine ausreichende parlamentarische Kontrolle durch den Beirat und die Mitwirkung bei grundsätzlichen Fragen der Konzeption und der langfristigen Strategie der jeweiligen Sondervermögen.

Um ein Mindestmaß an gebotener parlamentarischer Kontrolle und Mitwirkung bei grundsätzlichen Fragen zur Konzeption und zur langfristigen Strategie der vom Landtag durch Gesetz eingerichteten Sondervermögen bzw. Fonds sicherzustellen, soll jede Fraktion des Landtags mit einem von ihr entsandten Mitglied im neu einzurichtenden Beirat

für diese Sondervermögen vertreten sein. Das ist Sinn unseres Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich sehe jetzt Gesprächsbedarf am Mikrofon 4. Franziska Schubert, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollege Brünler, wir haben diesen Punkt auch sehr lange diskutiert. Wir haben uns dann in der Koalition bewusst dagegen entschieden, weil wir diesen Beirat als ein Fachgremium sehen. Wir wollen keine Politisierung dieses Gremiums.

Uns ist es wichtig, dass es eine fachliche Beratung gibt und wir dann im Parlament Vorschläge bekommen, wie mit den Sondervermögen umzugehen ist. Letztendlich entscheiden wir trotzdem, wie mit dem Sondervermögen umgegangen wird, und zwar in jeder Haushaltsbefassung. Natürlich können wir auch im Finanzausschuss darüber sprechen.

Das ist der Hintergrund, warum wir uns bewusst gegen diese Entsendung aus den Fraktionen entschieden haben. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/6345, ab. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht entsprochen.

Wir können jetzt über den ganzen Artikel 1, die Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung, abstimmen. Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Bei vielen Stimmen dagegen, aber einer Mehrheit dafür ist Artikel 1, Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung, zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Artikel 2. Der soll entfallen.

Dazu liegt uns ein Änderungsantrag Drucksache 7/6344 vor. Das ist die Nummer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. In Klammern steht hier – das möchte ich genannt haben –: Neufassung von Artikel 2.

Dazu spricht am Mikrofon 1 Nico Brünler für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Corona-Fonds ist de facto leer. Im HFA mussten wir bereits eine Art Zwischenfinanzierung auf noch zu erwartende EU-Mittel beschließen, um die Tests für die Schulen weiter sicherzustellen.

Darüber hinaus sehen wir, dass die Pandemie wie ein Brennglas die soziale Spaltung in unserem Land offengelegt und vertieft hat. Lockdown und Homeschooling ist für Alleinerziehende mit zwei Kindern in einer 60-Quadratmeter-Etagenwohnung etwas anderes als im Eigenheim mit Breitbandausbau, Garten, Büro und einem Laptop für jedes Kind.

Aus diesem Grund und um die sozialen Folgen der Coronapandemie auszugleichen und die Kosten hier nicht einseitig bei den Schwächsten der Gesellschaft abzuladen, wollen wir einen Sozialausgleichsfonds einrichten. Aus diesem Fonds heraus sollen Maßnahmen zur Gewährung von sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen, Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen bei der schulischen und Hochschulbildung, Maßnahmen zur Stabilisierung von in ihrer Existenz bedrohten Einzelunternehmen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge und der dazugehörigen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur zielgerichteten Stärkung benachteiligter gesellschaftlicher bzw. beruflicher Gruppen finanziert werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Sozialstaatsgebot unserer Verfassung ernst nehmen, haben Sie keine andere Wahl: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Mit Franziska Schubert am Mikrofon 4, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Kollege Brünler, ich möchte schon wertschätzen, dass Sie diesen Sozialausgleichsfonds, der mit Sicherheit Arbeit gemacht hat, hier einbringen. Das ist einer der großen Punkte, den die Linksfraktion als Oppositionsfraktion im Haushalt vorstellt.

Wir können dem Antrag nicht folgen. Ich hatte das im Ausschuss schon begründet, würde aber dennoch gern hier eine Argumentation dazu liefern.

Zuerst ist es die rechtlich schwierige Umsetzung. Das kann man so nicht machen. Zum Ersten können Sondervermögen keine Kredite aufnehmen. Zum Zweiten haben wir im letzten Jahr die außergewöhnliche Notsituation erklärt. Eine darüber hinausgehende Regelung kann zu diesem Zeitpunkt nach Artikel 95 Abs. 5 nicht getroffen werden. Das ist das eine.

Sie haben außerdem gesagt, dass Sie auf das Thema des sozialen Ausgleichs abzielen. Das ist in Artikel 94 der Sächsischen Verfassung verankert. Allerdings erhebt er den Anspruch auf den aufzustellenden Haushalt. Ein Sondervermögen, wie Sie es sich hier vorstellen, liegt außerhalb des Haushaltes und ist in der Regel zeitlich begrenzt. – So viel vielleicht zu den rechtlichen Schwierigkeiten, die wir sehen.

Aber es sind auch fachliche Dinge anzumerken. Sie haben fünf Punkte für die Mittelverwendung angegeben. Insgesamt wollen Sie 250 Millionen Euro pro Jahr. Die Mittel sollen durch Kreditaufnahme zusammenkommen.

Sie fordern erstens Maßnahmen zur Gewährung von sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Dazu muss man sagen, dass das durch den Bund unterstützt wird, durch den Kinderbonus, die Steuerprivilegierung von Alleinerziehenden, zusätzliche Kinderkrankentage, Kinderzuschlag, Kurzarbeitergeld, die Anpassung des Elterngeldes usw.

Im zweiten Punkt fordern Sie Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen bei der schulischen und Hochschulbildung. Das wird auch durch Bund und Land schon unterstützt.

Drittens wollen Sie Maßnahmen zur Stabilisierung von in ihrer Existenz bedrohten Einzelunternehmen und KMU. Dafür gibt es von Bund und Ländern – man kann natürlich streiten, wie die Auszahlung aussieht, da bin ich total bei Ihnen – die Neustarthilfe für Soloselbstständige, das Kurzarbeitergeld, umfassende Finanzhilfen über den Corona-Bewältigungsfonds und jetzt auch noch das Thema Härtefallhilfen.

Sie wollen viertens Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge und der dazugehörigen Infrastruktur. Dazu muss man sagen, dass es eine finanzielle Stabilisierung durch den vollständigen Gewerbesteuerausgleich im Jahr 2020 gibt. Wir haben im Jahr 2021 keine extremen Einschnitte in die Finanzausgleichsmasse. Der ÖPNV, der für die Kommunen immer ein sehr wichtiger Punkt ist, erhält umfassende Unterstützung über den Fonds. Dasselbe gilt für die kommunale Infrastruktur wie Schulhausbau, Krankenhäuser, die Erstattung der Kitgebühren, die Unterstützung der Gesundheitsämter usw.

Bei Fünftens wollen Sie Maßnahmen zur zielgerichteten Stärkung besonders belasteter und benachteiligter Gruppen. Hier fehlt die Unterbreitung mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Frau Schubert, die Redezeit!

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Der letzte Satz: Mehr Nähe und Präsenz könnte vielleicht in den Bereichen erst einmal weiterhelfen. Das ist nicht unbedingt etwas, das mehr Geld braucht, sondern vor allem eine Folge der pandemieentsprechenden Ausgestaltung. Ich denke, da sind wir durchaus beieinander.

Aus den genannten Gründen müssen wir den Antrag aber ablehnen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6344 Nummer 2. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dem Änderungsantrag bei Stimmen dafür, trotzdem einer Mehrheit dagegen nicht entsprochen worden.

Wir können nun über Artikel 2 abstimmen, aber darüber, dass er entfällt.

(André Barth, AfD: Zum Artikel 2!)

Wer also für das Entfallen des Artikels 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Sehr zögerlich und schüchtern. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Vielleicht könnten wir kurz vor dem Ende noch einmal mit etwas Verve abstimmen. Hier im Raum hat irgendwie grundsätzlich etwas nicht gestimmt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Einzelne Abgeordnete haben überhaupt nicht mit abgestimmt usw. Ich frage noch einmal: Wer für das Entfallen des Artikels 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Herrlich! Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich?

(Zurufe: Jetzt haben alle abgestimmt!)

– Nach alten Methoden stimmen wir jetzt so lange ab – – Nein, um Gottes willen!

(Heiterkeit und Beifall – Zuruf: Genau!)

– Nein, ich hatte gedacht, bei der Schlussabstimmung würde ich das so lange probieren, bis es – –

Damit ist Artikel 2 entfallen. – Wir kommen nun zu Artikel 3, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb können wir gleich darüber abstimmen. Wer stimmt für Artikel 3? – Wer stimmt dagegen? – Bei vielen Stimmen dagegen, trotzdem einer Mehrheit dafür ist demnach Artikel 3 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 4, Änderung des Sächsischen Generationenfondsgesetzes. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6346 vor. Herr Brünler am Mikrofon 1 für die Linksfraktion, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten uns in der Haushaltsdebatte ja bereits über die Sinnhaftigkeit der aktuellen Bewirtschaftung des Generationenfonds in der aktuellen Lage verständigt – bzw. hatten wir uns nicht verständigt, sondern wir hatten unterschiedliche Auffassungen ausgetauscht.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag sollen vom Gesamtbetrag der jährlich zu ermittelnden Zuführungen nun maximal 150 Millionen Euro in den Jahren 2021 bis 2024 an die nach dem Gesetz vorgesehene Rücklage zugeführt werden. Der darüber hinausgehende, für die Zuführung an die Rücklage ermittelte Betrag soll in den jeweiligen Jahren zur Deckung der Ausgaben im Staatshaushalt verbleiben und auch dort verwendet werden. Damit können im Haushaltsjahr 2021 rund 842 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2022 rund 833 Millionen Euro zusätzlich für zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und für dringend erforderliche Investitionen in die Zukunft verwendet und verausgabt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –

André Barth, AfD: Wer bezahlt dann die Beamtenpensionen, Herr Brünler oder Herr Gebhardt?)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Herr von Breitenbuch am Mikrofon 4, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer definiert, was angemessen ist, Herr von Breitenbuch?)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin, ich möchte erwidern. Seit 2005 – es war eine sächsische Idee – wird dieser Generationenfonds stetig gefüllt, immer in der Höhe, die angemessen ist, nämlich in voller Höhe, um bei den Pensionen auch wirklich die Arbeit der jetzigen Generation abzubilden.

16 Jahre hat diese Kette gehalten, und wir können sie jetzt reißen, da wir auch jetzt schon davon profitieren. Es gibt bereits jetzt Ausschüttungen aus diesem Topf, die natürlich in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Wir können jetzt diese Kette reißen und den Ansprüchen und Bescheidenheiten, die unsere Vorgänger aufgestellt haben, nicht genügen, oder wir können sagen: Wir bringen das auch.

Ich schlage vor: Wir bringen das auch. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Weiteren Redebedarf sehe ich nicht. Somit können wir nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6346 abstimmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir stimmen nun über den kompletten Artikel 4 ab, Änderung des Sächsischen Generationenfondsgesetzes. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dagegen und einer Mehrheit an Stimmen dafür ist demnach Artikel 4 beschlossen.

Wir kommen nun zu Artikel 5, Änderung des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Dazu liegen uns keine Änderungsanträge vor, dementsprechend können wir gleich darüber abstimmen. Wer gibt Artikel 5 die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen und einer Mehrheit dafür ist Artikel 5 somit zugestimmt.

Nun begehrt die Fraktion DIE LINKE das Einfügen eines neuen Artikels 5 a mit der Drucksachennummer 7/6347, Nr. 2. Ich bitte um Einbringung. Am Mikrofon 1 Sarah Buddeberg für die Linksfraktion, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Ich kann es kurz machen, denn inhaltlich haben wir uns gestern schon darüber ausgetauscht. Mein Kollege Nico Brünler hat vorhin erklärt, warum wir das im Haushaltsbegleitgesetz verankern wollen. Die Forderungen orientieren sich auch hierbei an denen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen; aber, wie gesagt, gestern wurde das inhaltlich bereits miteinander diskutiert.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Am Mikrofon 3 Dirk Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Buddeberg hat eben schon dargestellt, dass darüber bereits diskutiert wurde. Deshalb möchten wir die Diskussion jetzt nicht noch einmal aufmachen. Aber wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Somit können wir nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6347 abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu Artikel 6, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung von Förderprogrammen der ländlichen Entwicklung. Es liegen keine Änderungsanträge vor, daher gleich die Abstimmung über Artikel 6. Wer stimmt Artikel 6 zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, trotzdem einer Mehrheit dafür ist Artikel 6 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 7 – darüber hätte ich gleich im Block abstimmen lassen können, Entschuldigung, beim nächsten Mal! –, Gesetz zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen, Sächsisches Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz. Wer stimmt Artikel 7 zu? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, trotzdem einer Mehrheit dafür ist Artikel 7 zugestimmt.

Nun beehrt die Fraktion DIE LINKE mit einem Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/6348 ein Einfügen der neuen Artikel 7 a und 7 b, und ich sehe Rico Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE am Mikrofon 1, bitte schön.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Wir greifen hier eine Idee auf, die uns aus der Koalition übermittelt worden ist, und da wir ja doch immer mal Ratschläge aus der Koalition respektieren und auch akzeptieren, machen wir also einen Gesetzgebungsvorschlag, der das Sächsische Strafvollzugsgesetz sowie das Jugendstrafvollzugsgesetz ändern soll, zumindest an einer Stelle: Wir wollen, dass 120 Freiminuten für Telefongebühren für die Insassen, die einsitzen müssen, eingeführt werden.

Wir haben gestern dafür Geld beantragt; das haben Sie leider abgelehnt. Aber wir können ja das Gesetz jetzt schon einmal für die nächsten Haushaltsberatungen ändern. Damit Sie mir dann in der nächsten Ausschusssitzung nicht mehr sagen, wir müssten erst das Gesetz ändern, schlage ich Ihnen vor, wir ändern jetzt das Gesetz und unterhalten uns in der nächsten Haushaltsberatung über die finanzielle Ausgestaltung. Oder Sie könnten zwischendurch die Mi-

nisterin beauftragen, dass sie Verhandlungen mit dem Telefonanbieter führt und schon einmal einen besseren Vertrag verhandelt, sodass für alle Einsitzenden 120 Freiminuten herauskommen. Ich denke, das ist angemessen. Wir haben einmal ausgerechnet: Das kostet tatsächlich auch nur 15 Euro pro Insasse. Am besten, Sie stecken nicht mehr so viele in den Knast, vor allem nicht jene mit ganz kurzer Strafvollzugsdauer; dann sparen Sie letztendlich auch noch Geld.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe dazu die Erwiderung am Mikrofon 4; Sören Voigt, bitte.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Kollege Gebhardt, es wundert uns, dass Sie für die Insassen keine Telefonflatrate beantragt haben. Insofern geht uns der Antrag nicht weit genug. Wir können dem Antrag deshalb nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Immer zu Scherzen aufgelegt, der Herr Voigt.

(Zuruf des Abg. Sören Voigt, CDU)

– Das war doch lustig. – Das war ernst?

(Zuruf: Na ja, Ansichtssache!)

– Okay, gut. – Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Frau Hammecke wollte auch noch!)

– Bitte?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Frau Hammecke wollte noch etwas sagen!)

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Selbstverständlich ist das möglich. – Lucie Hammecke dann bitte am Mikrofon 3.

Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich dachte, dass wir vielleicht noch etwas Ernsthaftes zu dem Antrag sagen.

Natürlich ist es auch uns wichtig, dass der Kontakt von Gefangenen zur Außenwelt aufrechterhalten werden kann. Er ist während der Coronakrise extrem schwierig. Die Staatsministerin hat darüber im Ausschuss oft berichtet. Deshalb wurde jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass in den Justizvollzugsanstalten überall Skype eingerichtet wurde, das von den Strafgefangenen kostenfrei genutzt werden kann.

Außerdem – ich glaube, auch das lohnt es zu erwähnen – gibt es die Koalitionsvereinbarung, in der festgehalten ist, dass wir das Modellprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ starten möchten. Das ist im Ministerium gerade in Vorbereitung. Darüber wird im Ausschuss

sicherlich bald berichtet werden. Das wird dann auch eine Möglichkeit sein, mit der mehr Kontakt zwischen Strafgefangenen und Familien sowie Freunden erreicht wird. Denn das ist uns auch sehr wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Jetzt sehe ich aber tatsächlich keinen Redebedarf mehr. Dann können wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Einfügung eines neuen Artikels 7 a und 7 b in der Drucksache 7/6348 abstimmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Vielen Dank. – Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag somit nicht entsprochen worden.

Wir kommen zu Artikel 8: Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens mit dem Titel „Breitbandfonds Sachsen“. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6569. Nico Brünler, bitte, am Mikrofon 1.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten darüber bereits zum Einzelplan 07 diskutiert. Sie, meine Damen und Herren der Koalition, haben es inzwischen selbst festgestellt, dass Sie das sogenannte Graue-Flecken-Förderprogramm der Bundesregierung in der Haushaltsaufstellung irgendwie komplett vergessen haben.

Nun hatte ich ursprünglich eine Einbringungsrede vorbereitet, die ich aber jetzt gar nicht halten möchte. Ich möchte stattdessen aus einer aktuellen Pressemeldung des Sächsischen Landkreistages zitieren. Der Sächsische Landkreistag erklärt: „Der gerade im Sächsischen Landtag diskutierte Entwurf des Staatshaushaltes gibt auf wesentliche Zukunftsfragen keine Antwort. So wurde das sogenannte Graue-Flecken-Förderprogramm gänzlich ausgeklammert, obwohl das bis Ende 2022 befristete Bundesprogramm zur Breitbandanbindung von weiteren Gebieten des Freistaates bereits gestartet wurde, jedoch ohne Bekenntnis des Freistaates zur Mitfinanzierung, da keine Antragstellung zur Förderung und Ausbau durch die Kommunen möglich ist. Der weitere Glasfaserausbau ist Daseinsvorsorge und unabdingbar für die Zukunftschancen des ländlichen Raumes“, so der Präsident des Sächsischen Landkreistages, Landrat Frank Vogel, CDU.

„Es ist unerträglich, dass der Streit innerhalb der Staatsregierung zur Mitfinanzierung auf dem Rücken des ländlichen Raumes ausgetragen wird. Wenn hier nicht umgehend eine Entscheidung getroffen wird, dann besteht für die sächsischen Kommunen keine Möglichkeit auf einen weiteren Ausbau dieser Grundinfrastruktur als Basis für die Digitalisierung“, so der Landrat des Erzgebirgskreises.

Wir als LINKE möchten dem CDU-Landrat des Erzgebirgskreises gern beispringen. Insofern, meine Damen und

Herren der CDU, fassen auch Sie sich ein Herz: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe dazu eine Erwiderung am Mikrofon 5, Herr Kollege Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Ich will darauf gern reagieren. Im dem gerade vorgetragenen Text steht, dass man umgehend einen Vorschlag haben will. Das haben wir vor circa einer Stunde getan. Ich glaube, so lange ist es her, dass wir den Entschließungsantrag beschlossen haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie meinen jetzt den Entschließungsantrag,
Herr Rohwer? Lesen Sie mal vor!)

Darin steht, dass wir zeitnah einen Vorschlag von der Regierung vorgelegt bekommen möchten. Insofern befinden wir uns mit dem Landkreistag in guter Gemeinsamkeit und können den Antrag in Ruhe ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe Redebedarf am Mikrofon 3. Bitte schön.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Danke schön, Frau Präsidentin. – Zunächst einmal möchte ich gern für unsere Fraktion feststellen, dass wir selbstverständlich den flächendeckenden Gigabit-Breitband- und Mobilfunkausbau unterstützen.

Glasfaser bildet das Rückgrat, oder wie man in der Branche besser sagen würde: den Backbone für alle zukünftigen Projekte, über die wir hier in den letzten zwei Tagen sehr viel gesprochen haben. Das hat mich auf jeden Fall sehr gefreut. Ohne Glasfaser wird es in Zukunft keine Digitalisierung geben.

Dazu gibt es auch Studien: Wenn wir in dem aktuellen Tempo weitermachen, dann wären wir mit den uns zur Verfügung stehenden bundesweit 17 000 Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern „schon“ im Jahr 2038 fertig, also pünktlich zum Kohleausstieg.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Sie wollen
erst 2038 aus der Kohle aussteigen? –
Heiterkeit bei den LINKEN)

– Ich finde beides zu spät. Das müssen wir beschleunigen. Das kann man auch beschleunigen, da man nicht mehr, wie beim Kupferkabel, metertiefe Schächte buddeln muss. Das Kupferkabel konnte rosten. Das Glasfaserkabel kann man minimalinvasiv mit vielen erprobten Verlegungsmethoden schneller verlegen. Das minimiert die Dauer der Bauarbeiten, die Kosten und die Lärmbelästigung beim Bau und hat gleichzeitig ökologische Vorteile.

Dafür wäre es hilfreich, wenn die Menschen, die in den Tiefbauämtern sitzen, diese Verlegetechniken besser kennen würden. Wenn man sich mit den Branchenverbänden diesbezüglich unterhält, dann erzählen die einem ganz spannende Geschichten. Diese Branchenverbände haben bundesweit 20 Milliarden Euro an privatem Kapital für den Breitbandausbau für die nächsten Jahre bereitgestellt. Bei der ganzen Geschichte müssen wir aufpassen, dass wir den eigenschaftlichen Ausbau nicht durch die geförderten Projekte bremsen.

Wir müssen aber gleichzeitig auch aufpassen, dass wir sicherstellen, dass die Regionen, die das Programm brauchen, dieses selbstverständlich auch bekommen.

(Unruhe im Saal)

Ich kann hier nicht so richtig – –

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herr Gerber, darf ich ganz kurz unterbrechen? – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Saal. Wir verstehen den Redner hier vorn kaum. – Bitte schön, Herr Gerber.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Ich kann nicht so richtig nachvollziehen, warum das hier so passiert ist. Ich will darüber auch gar nicht weiter diskutieren. Wir haben mit dem Entschließungsantrag gerade beschlossen, dass der Ball auf der anderen Elbseite liegt. Gleichzeitig biete ich die Hilfe meiner Fraktion an, dass wir im Landtag schnellstmöglich zu einem Beschluss kommen. Hierzu braucht man ein geordnetes Verfahren. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Danke.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 7/6569. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE somit nicht entsprochen worden.

Wir können jetzt über Artikel 8, Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines „Sondervermögens Breitbandfonds Sachsen, abstimmen. Wer stimmt für diesen Artikel 8? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit dafür ist somit Artikel 8 zugestimmt worden.

Jetzt liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, und zwar über das Einfügen eines neuen Artikels 8 a mit der Drucksachenummer 7/6349. Susanne Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern schon einmal darüber gesprochen, wie die

Aufhebung des Landeserziehungsgeldes in der Presse widergespiegelt wurde: Man habe nur 10 000 Empfängerinnen und dass dies der Tiefpunkt seit dem Jahr 1992, seitdem es das gibt, sei.

Ich möchte aber – es ist ja noch früh genug – noch einige andere Aspekte kurz anreißen und ausführen, warum uns das wichtig ist. Das Landeserziehungsgeld war in diesem Jahr zumindest im Großen und Ganzen eine Art Prämie für Eltern mit sehr geringen Einkommen unter der Bedingung, dass das Kleinkind häuslich oder nicht außerhäuslich betreut wurde, also auf einen Kita- oder Tagespflegeplatz verzichtet wurde. Präziser wäre natürlich „Empfänger(innen)“, denn wir werden, obwohl keine geschlechtsdifferenzierte Statistik zu finden ist, kaum Widerspruch bekommen, dass das vornehmlich Frauen betrifft.

Wir wollen einmal unsere Gründe kurz anreißen. Bisher waren wir damit eigentlich auch nicht allein, sondern hatten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an unserer Seite.

Erstens. Wir wollen, dass Kinder mit anderen Kindern zusammen sein und gemeinsam spielen und lernen können. Daher halten wir alle über die Bundesregelung hinausgehenden Anreize für verfehlt, die das verhindern oder die angeboten werden, um das Geld für aufwendigere Kita-Plätze zu sparen. Daher sind wir für eine gute räumliche und personelle Ausstattung von Kitas, sodass das die Orte sein können, die Kinder gern aufsuchen und wo sie sich gut versorgt und aufgehoben fühlen.

Das Landeserziehungsgeld ist auch nicht mehr zeitgemäß, weil in den 30 Jahren seines Bestehens in Sachsen aufgrund grundlegender Änderungen in den bundesweiten Gesetzlichkeiten endlich eine größere Flexibilität und finanzielle Erhöhung in Bezug auf das Elterngeld und die Nutzung der Elternzeiten bis hin zu den Rechtsansprüchen auf Kitabetreuung verankert wurden. Da ist es schon eher fragwürdig, diese Rechte durch Landesleistungen faktisch auszuhebeln. Die geringe Inanspruchnahme stützt unsere Auffassung der Abschaffung.

Wir haben – zusammengefasst – die Auffassung, dass die Mittel für das LEG an anderen Stellen zur Förderung von Familien und ihren Kindern besser wirken könnten. Wir haben dazu auch Vorschläge gemacht und wünschen uns hier ein Umdenken. Deshalb auch noch einmal dieser erneute Versuch hier im Haushaltsbegleitgesetz, denn man kann eigentlich nicht müde werden – auch zu dieser Tagesstunde –, das noch einmal ins rechte Licht zu rücken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe jetzt erwidern Worte am Mikrofon 4. Alexander Dierks, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegen Schaper, wir haben die Diskussion am gestrigen Tag und auch in den letzten Jahren häufig geführt. Viele der Defizite bei der Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes sind sicher nicht vollständig von der Hand

zu weisen. Wir haben aber im Koalitionsvertrag ganz konkrete Schritte festgelegt, um diese Defizite abzustellen. Wir wollen am Landeserziehungsgeld festhalten, wir wollen es stärken und werden deshalb den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe außerdem Redebedarf am Mikrofon 7; Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch wenn Frau Schaper mich noch einmal auf diesen „Tanz“ eingeladen hat – wie gestern Abend, es ist fast wieder dieselbe Zeit, wir sind bei zehn Uhr –, muss ich heute passen. Ich möchte Ihnen aber noch inhaltlich etwas mit auf den Weg geben.

Sie haben gesagt, es gebe keine Zahlen. Wenn man keine Ahnung hat, dann sollte man nicht über etwas reden. Schauen Sie in meine Kleine Anfrage hinein, dann finden Sie eine wunderschöne Aufschlüsselung, wie das Landeserziehungsgeldgesetz in den letzten Jahren beantragt wurde – von Eltern, von alleinstehenden männlichen und weiblichen Antragstellern. Es ist alles aufgeschlüsselt, das kann man alles finden.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist aber keine geschlechterspezifische Aufschlüsselung!)

Ich habe gestern gesagt, wir setzen uns für die Wahlfreiheit der Eltern ein. An dem Punkt stehen wir. Wir wollen das Landeserziehungsgeld ausbauen, damit genau die Defizite, die Sie genannt haben, wegkommen, damit die Eltern das Geld länger beziehen können, dass es erhöht wird, dass es angenommen wird. Dafür werden wir kämpfen. Wir wollen nicht – wie Sie – Eltern und Frauen als Arbeitstiere.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ein herausragender Beitrag! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Dann stelle ich jetzt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6349 zur Abstimmung. Die Dafür-Stimmen? – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür und der Mehrheit dagegen ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 9, Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“. Wer gibt diesem Artikel 9 die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist trotz einer Mehrheit dafür der Artikel 9 beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 10, Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor mit der Drucksachennummer 7/6350. Ich bitte jetzt für die einreichende Fraktion Marco Böhme am Mikrofon 1.

Marco Böhme, DIE LINKE: Letzte Chance für die Koalition, nach acht Jahren Debatte das Bildungsticket für alle umzusetzen, also wirklich ein Ticket, von dem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und vor allem Freiwilligendienstleistende gemeinsam profitieren. Gerade die Letztgenannten sind die; die hier in der Krise für gerade mal 300 Euro Taschengeld in sozialen Bereichen, in der Gesundheit oder in der Pflege gearbeitet haben und trotzdem nicht die Möglichkeit haben, von einem wirklich günstigen Ticket zu profitieren. Das haben Sie wieder verpasst, sie müssen immer noch ein Azubi-Ticket für 68 Euro kaufen, was eine Zumutung ist.

Deshalb sagen wir: Lassen Sie alle von einem Bildungsticket für alle profitieren. Und wenn wir sagen „für alle“, dann heißt es auch, die beiden Haushaltstitel wieder zu einem Ticket zusammenzuführen.

Zum Inhalt: Wir wollen, dass das Ticket maximal 10 Euro im Monat kostet und für ganz Sachsen gültig ist. Das ist das, womit eigentlich die Debatte hier in Sachsen begonnen hat, nämlich ein Ticket für alle für 10 Euro in ganz Sachsen und nicht in verschiedensten Gliederungen für 15 Euro plus, plus, plus Eurobeträge für nur einzelne ausgewählte Gruppen. Nein, wir wollen, dass alle, die sich in der Ausbildung befinden – also Azubis, in der Schule und Freiwilligendienstleistende –, von diesem Ticket profitieren. Daher unser erneuter Antrag hier zu später Stunde.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es Redebedarf dazu? – Den sehe ich nicht. Dann können wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6350 abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit dagegen ist somit der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 10 in Gänze. Wer stimmt diesem Artikel zu? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen und einer Mehrheit dafür ist Artikel 10 somit beschlossen.

Wir kommen zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE über das Einfügen eines neuen Artikels 10 a mit der Drucksachennummer 7/6351. Ich sehe für die einreichende Fraktion Nico Brünler am Mikrofon 1; bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Änderungsantrag bezwecken wir, dass der

Freistaat wieder verstärkt und zielgerichtet in der Suchtprävention und Suchtforschung tätig wird. Dazu gehört für uns zum Beispiel die Beteiligung an der Finanzierung von Beratungsstellen oder von wissenschaftlichen Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Die Reinerträge sollen zudem zu einem Drittel in einen neu zu schaffenden Glücksspielfonds einfließen, dessen Mittel vorrangig für Soziales und für Suchtprävention eingesetzt werden sollen.

Weiterhin sollen die Gelder aus dem Fonds nicht Haushaltslücken in den entsprechenden Haushaltsplänen stopfen, wie dies bislang gehandhabt wurde; stattdessen sollen diese Mittel die regulären Haushaltsansätze ergänzen und somit außerhalb des Haushaltsplanes geführt und bewirtschaftet werden. Über den Einsatz der Mittel aus dem Glücksspielfonds soll unter Information und Beteiligung der Ausschüsse für Finanzen und für Soziales entschieden werden.

Zuletzt wurde von der gesetzlichen Verwendungsregel, wonach die Einnahmen vorrangig für die Bereiche Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege zu verwenden sein, deutlich abgewichen. Wir wollen dies abstellen und eine transparente Lösung schaffen, –

(Der Redner stockt wegen eines Lachanfalls während seiner Rede – Große Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD – Zurufe)

– Kollege Panter, so nicht, ich kann hier auch 3 Minuten lang reden.

– die die einzelnen Bereiche nicht gegeneinander ausspielt und die Träger von Suchthilfe und Sozialhilfe deutlich stärkt.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich fühle mit Ihnen, Kollege Brünler.

(Weitere Zurufe und Heiterkeit)

Ich stelle erst mal das Mikrofon bei euch aus; das ist mir zu gefährlich.

Ich sehe jetzt Redebedarf; Valentin Lippmann, bitte, am Mikrofon 4.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich erliege jetzt nicht dem Versuch – – Eigentlich habe ich schlicht nicht verstanden, was der Antragsteller von mir will.

(Heiterkeit)

Deshalb lassen wir das. – Im Ernst, Herr Brünler, Sie haben vorhin nach meinem Dafürhalten einen im Kern nicht ganz falschen Satz bei Ihrer Einbringung oder Ihrer Generalaussprache zum Haushaltsbegleitgesetz gesagt: Man solle im Haushaltsbegleitgesetz nur Dinge regeln, die dort zwingend geregelt werden müssen und nicht eines eigenständigen Gesetzentwurfs bedürfen. Nun wissen Sie selbst bzw.

können Ihre Kollegin Köditz fragen – sie lässt sich regelmäßig über den Zeitplan im Innenausschuss informieren –, dass das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag demnächst im Innenausschuss in erster Lesung behandelt wird, wenn die Staatsregierung uns das übermittelt hat. Ich glaube, dort ist der Ort, um über die Folgen des Ganzen zu diskutieren und das nicht so en passant im Haushaltsverfahren zu machen. Von daher lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Vielen Dank. Dann können wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Drucksache 7/6351 über das Einfügen eines neuen Artikels 10 a abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür und eine Mehrheit von Gegenstimmen, deshalb ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu Artikel 11 mit einer neuen Überschrift: „Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregion“. Auch hierzu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6352 vor. Dazu spricht Antonia Mertsching. Bitte.

Antonia Mertsching, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Strukturwandel ist mehr oder weniger eine Geldverteilungsmaschinerie. Man fragt sich manchmal: Wofür wird das Geld ausgegeben? Es werden 800 000 Euro in die Fassadenreinigung des Naumburger Doms gesteckt. Es werden Gelder für Straßenbau und Bahnprojekte ausgegeben, die eigentlich aus dem Bundesverkehrswegeplan stammen. Es werden Struktur Gelder dafür ausgegeben, dass das RKI in Wildau angesiedelt wird, am Rand, außerhalb der Lausitz. Auch die Staatsregierung träumt davon, den Umzug der Landesuntersuchungsanstalt von Dresden nach Bischofswerda aus den Strukturmitteln zu finanzieren.

Um das alles zu verhindern, würden wir gerne den regionalen Begleitausschuss, der jetzt nur über eine Geschäftsordnung geregelt ist, an das Haushaltsbegleitgesetz binden und umfangreich besetzen, so wie er jetzt besetzt ist, mit dem Unterschied, dass alle die, die in dem regionalen Begleitausschuss vertreten sind, auch gleichberechtigt stimmberechtigt sind und dass diese regionalen Begleitausschüsse öffentlich tagen, damit das, was mit dem Strukturwandel Geld passiert, nicht nur auf das Konto der CDU geht, sondern auf die Vielfalt der Akteure, die von dem Strukturwandel betroffen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Sören Voigt, CDU: Na, na, na, na!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Vielen Dank. Ich sehe Redebedarf am Mikrofon 4; Kollege Wähler, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Frau Präsidentin! Werte Kollegin Mertsching! Wir haben das öfters schon im Ausschuss besprochen. Die Begleitausschüsse gibt es, das haben Sie erwähnt, und die haben die Arbeit aufgenommen. Der Presse ist es zu entnehmen. Es muss nicht alles gesetzlich geregelt werden. Gerade das ist ein dynamischer Prozess, bei dem man nachsteuern kann. Es ist, denke ich, in den entsprechenden Förderrichtlinien gut so geregelt, wie es jetzt ist. Auch irgendwelche Quotierungen der Fördermittel, die Sie im Änderungsantrag noch vorschlagen, sind bei Umsetzung der wichtigen Projekte nur hinderlich, um den Strukturwandel voranzubringen und letztendlich auch, um die Fördermittel gänzlich zu nutzen. Deshalb müssen wir leider ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Weiteren Redebedarf sehe ich nicht. Dann können wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/6352 abstimmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit an Stimmen dagegen, ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über Artikel 11 mit neuer Überschrift „Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregion“ ab. Wer gibt Artikel 11 die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Bei vielen Stimmen dagegen und einer Mehrheit an Stimmen dafür, ist Artikel 11 zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 11 a, Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor in der Drucksache 7/6353. Kollegin Anna Gorskih, bitte.

Anna Gorskih, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In unserem Änderungsantrag geht es um die Änderung des Artikels 11 a § 12 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz bedarf einer umfassenden Novellierung. Das fordern nicht nur wir, das fordert auch die Landesstudierendenvertretung, das fordern auch die Gewerkschaften und Mittelbauinitiativen, und das steht auch bei Ihnen im Koalitionsvertrag. Wir sind übrigens sehr auf die Umsetzung gespannt und werden das kritisch begleiten.

Hier geht es aber nicht um eine umfassende Novelle, sondern tatsächlich nur um eine Änderung eines einzelnen Aspekts, der aus unserer Sicht, insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie, wichtig ist und geändert werden muss. Hier geht es um die Abschaffung der Studiengebühren, denn Bildung ist für uns LINKE ein Menschenrecht und darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Nicht zuletzt hat auch die Corona-Pandemie gezeigt, dass Studiengebühren abgeschafft werden müssen; denn beispielsweise die Langzeitstudiengebühren setzen Studierende zusätzlich unter

Druck. Studierende, die ihr Studium nicht rechtzeitig oder erst mit einer deutlichen Verspätung abschließen können, und Studiengebühren für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland führen zu Ungleichbehandlung.

Wir kritisieren seit Jahren die Unterfinanzierung der sächsischen Hochschulen. Zudem führt die Erhebung der Studiengebühren für Studierende aus dem nicht-EU-Ausland zu folgendem Problem: Die chronisch unterfinanzierten Hochschulen wälzen diese Kosten auf die Studierenden aus dem nicht-EU-Ausland ab, um damit ihre grundlegenden Aufgaben, wie zum Beispiel die Finanzierung der Lehrbeauftragten, bezahlen zu können. Das kann aus unserer Sicht nicht sein. Wir finden, dass Studium, Lehre und Forschung auskömmlich finanziert werden müssen. Da ist der Staat in der Pflicht. Das haben wir auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen gefordert.

Die Kosten dürfen den Studierenden nicht aufgebürdet werden, egal woher sie kommen oder wohin sie später gehen. Die Langzeitstudiengebühren widersprechen außerdem unserer Forderung für ein lebenslanges Lernen. Lebenslanges Lernen muss wiederum unabhängig vom Geldbeutel oder finanziellem Background für alle möglich sein. Deshalb wollen wir mit unserem Änderungsantrag diese entsprechenden Absätze ändern, und wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe eine Erwiderung am Mikrofon 3. Holger Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: So ist es, Frau Präsidentin. Ich will kurz die Ablehnung der Koalitionsfraktionen dieses Änderungsantrages begründen. Zunächst einmal zur Einordnung: Es gibt derzeit eine Hochschule, die Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer erhebt. – So viel zur Dimension des Ganzen. Die Koalition hat sich in den Koalitionsverhandlungen aber dazu verständigt, dass sie diese Gebühren überprüfen und evaluieren wird. Das wird sicherlich in Kürze geschehen. Dann, wenn das geschehen ist, können wir bei einer großen Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes die Konsequenzen daraus ziehen. Das jetzt wäre aber ein Vorgriff darauf.

Zu den anderen Regelungsgegenständen müssen wir sagen, dass Sie mit der Neuregelung hinter das, was wir als Parlamentarier schon in der Ermächtungsverordnung zum Thema Corona beschlossen haben, zurückfallen. Auch deshalb werden wir diese Änderung ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6353. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt

dagegen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei Stimmen dafür, einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE somit nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 11 a, Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Wer gibt dem die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, trotzdem einer Mehrheit Fürstimmen, ist dementsprechend Artikel 11 a beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 11 b, Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb lasse ich gleich über Artikel 11 b abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, trotzdem eine Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 11 b somit beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 11 c, Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6354 vor, und der soll eingebracht werden von Marika Tändler-Walenta für die Fraktion DIE LINKE am Mikrofon 1. Bitte schön.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Vielen Dank. – Hier geht es um die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in allen Stufen von Kindertageseinrichtungen. Ich hatte gestern den entsprechenden Antrag im Einzelplan 05 eingebracht. Während sich der Personalschlüssel jährlich um 5 % des Ursprungsniveaus verbessern soll, wird der Landeszuschuss um jährlich 10 % des Ursprungsniveaus erhöht. So wird bewirkt, dass den Kommunen keine Mehrkosten entstehen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. – Ich sehe eine Erwiderung am Mikrofon 4 von Frau Firmenich. Bitte.

Iris Firmenich, CDU: Dieser Antrag korrespondiert mit dem Antrag, den wir am Mittwoch beraten haben, in dem es darum ging, diesen Inhalt zu finanzieren. Dort habe ich das umfangreich begründet und abgelehnt, und deshalb werden wir diesen Antrag jetzt auch ablehnen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. – Damit können wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6354 abstimmen. Wer stimmt dafür? Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag somit nicht entsprochen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 11 c, Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Wer Artikel 11 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, trotzdem einer Mehrheit dafür ist Artikel 11 c beschlossen.

Es liegen zu Artikel 11 d, Artikel 11 e, Artikel 11 f, Artikel 11 g, Artikel 11 h, Artikel 11 i keine Änderungsanträge vor. Was würden Sie denn davon halten? Ich würde im Block abstimmen. Gut. Das ist doch ganz wunderbar!

Dann stimmen wir jetzt über Artikel 11 d, Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes, über Artikel 11 e, Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, über Artikel 11 f, Änderung des Universitätsklinikgesetzes, Artikel 11 g, Änderung des Sächsischen Schulgesetzes, Artikel 11 h, Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und Artikel 11 i, Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Klimafonds Sachsen gemeinsam ab, nämlich im Block. Wer gibt diesen Artikeln von Artikel 11 d bis Artikel 11 i die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, einer Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 11 d, Artikel 11 e, Artikel 11 f, Artikel 11 g, Artikel 11 h und Artikel 11 i zugestimmt.

Wir kommen zu Artikel 11 j. Das ist die Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes und dort liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6355 vor. Ich sehe für die einreichende Fraktion Franz Sodann am Mikrofon 1. Bitte schön.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Wir hatten schon im Einzelplan 12 darüber gesprochen. Hier geht es darum, der Kultur in der Breite auch Tarifsteigerungen zu ermöglichen, Betriebskostensteigerungen. Deshalb wollen wir die Summe von 111,7 Millionen Euro festschreiben lassen, die dann in die Kulturräume fließen, und damit wir das nicht alle zwei Jahre wieder tun müssen, uns zu streiten, auch eine Dynamisierung von 2 % festsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Ich sehe eine Erwiderung am Mikrofon 4. Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat soeben einen Haushalt beschlossen, der mit 6,4 Millionen Euro die Kulturräume mit einem Aufwuchs für die nächsten zwei Jahre wirklich stärkt. Das haben wir auch im Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt. Die Forderung, die Sie jetzt stellen, ist nicht im Haushalt abgedeckt. Wir wollen das Geld in die Breite der Vielfalt in den Kulturräumen geben, und deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. – Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/6355. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei

Stimmen dafür und der Mehrheit an Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE somit nicht entsprochen.

Wir können jetzt über Artikel 11 j, Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes, abstimmen. Wer gibt diesem Artikel die Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen, dagegen dennoch einer Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 11 j somit beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 11 k, Änderung des Heilberufezuständigkeitsgesetzes. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb können wir gleich darüber abstimmen. Wer stimmt für Artikel 11 k? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 11 k beschlossen.

Jetzt gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Nummer 2, auf Einfügen eines neuen Artikels 11 l mit der Drucksachenummer 6356. Am Mikrofon 1 Marika Tändler-Walenta für die einreichende Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Vielen Dank. Meine Kollegin Juliane Nagel hat den dazugehörigen Antrag heute bereits im Einzelplan 03 ausführlich eingebracht. Hier geht es um die Abschaffung der gesetzlichen Grundlage für das Abschiebungshaftvollzugsgesetz.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– Hä?

(Heiterkeit)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Frau Tändler-Walenta. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Den Redebedarf gibt es nicht. Dann würde ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE über das Einfügen eines neuen Artikels 11 l mit der Drucksachenummer 6356 abstimmen lassen. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zugestimmt.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag der AfD-Fraktion, aber den hatten Sie zurückgezogen. Richtig?

(André Barth, AfD: Leider!)

– Aber er ist zurückgezogen, bedauerlich, aber zurückgezogen. Gut, damit müssen wir darüber nicht sprechen und kommen gleich zu Artikel 12, Aufhebung bisherigen Rechts. Wer stimmt Artikel 12 zu? – Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist trotzdem die Mehrheit für Artikel 12 hergestellt, und damit ist er beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 13 mit einer neuen Überschrift: Inkrafttreten/Außerkräfttreten. Auch dazu lag ursprünglich ein AfD-Antrag zur Änderung vor. Der ist auch zurückgezogen?

(André Barth, AfD: Leider ja!)

Das ist auch wieder so ein bedauerlicher Umstand. Deshalb würde ich jetzt gern über Artikel 13 mit der neuen Überschrift Inkrafttreten/Außerkräfttreten abstimmen lassen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist trotzdem Artikel 13 zugestimmt worden.

Jetzt wird es noch einmal kurz etwas knifflig, zumindest für mich, vermutlich für Sie nicht. Wir haben jetzt eine Inhaltsübersicht vorliegen. Dort sind Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE aufgeführt. Aber diese sind ja nicht beschlossen worden. Deshalb ist die Frage, ob Sie das zurückziehen, Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das machen wir, da ist es einfacher für Sie!)

– Das ist eine gute Nachricht, wunderbar. Dann sind die Änderungsanträge nur in der Inhaltsübersicht zurückgezogen. Das Gleiche gilt für einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

(André Barth, AfD: Ja.)

– Auch zurückgezogen, gut. Damit kann ich über die Inhaltsübersicht abstimmen lassen und frage jetzt, wer der Inhaltsübersicht die Zustimmung gibt. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist trotzdem eine Mehrheit dafür. Somit wurde der Inhaltsübersicht zugestimmt.

Nun stelle ich den Entwurf Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 – Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 – in der Drucksache 7/4901, ein Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die sehe ich nicht. Bei vielen Stimmen dagegen und einer Mehrheit dafür ist das Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs.2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir so verfahren. – Das werden wir. Dementsprechend ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Auch mit dem Haushaltbegleitgesetz hat die Koalition grundlegende Kehrtwenden in der Ausrichtung sächsischer Politik verankert. Ich möchte mich auf drei Punkte konzentrieren: den Klimafonds, die Kulturräume und Hochschulfinanzierung.

Dass wir in Sachsen jetzt einen Klimafonds haben werden, ist ein Meilenstein. Natürlich denken wir dabei auch an die nachhaltigen Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, und an die zukünftige Senkung der Kosten. Die Klimakrise produziert schon jetzt Kosten für die Wirtschaft und die Kommunen. Allein der Bereich der Forst- und Landwirtschaft zeigt das sehr eindrücklich. Bei den Kommunen macht sich das im Bereich Stadtklima bzw. bei den Kosten für die Beseitigung von Schlamm- und Sturmschäden auf kommunalen Straßen und Wegen bemerkbar.

Ganz konkret setzt der Klimafonds auf folgende Schwerpunkte: Investitionen in Kommunen und Unternehmen. Hierbei geht es zum einen um die Anpassung kommunaler Infrastrukturen. Dazu gehören nachhaltige und klimaresiliente Anlagen, eine verbesserte Unterhaltung von Stadtgrün, zum Beispiel durch vernetzte Grünflächen, begrünte Bauwerksflächen und Infrastrukturen, die in die regenerative Stromerzeugung eingebunden sind. Wir unterstützen auch den Umgang mit Starkregenereignissen, Dürre, Erosion und Stürmen.

Für die Unternehmen sollen Mittel für die Bereiche Energie- und Wassereinsparungen bereitgestellt werden. Das wird sich auf die Betriebskosten auswirken. Wir wollen, dass Unternehmen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus die Entwicklung im Bereich Energie- und Ressourcenmanagement vorantreiben. Wir denken dabei an Energiemanagementsysteme, an die Vermeidung von Kohlendioxid-Emissionen, aber auch an verbesserte energieeffiziente und klimaschonende Produktions- und Logistikprozesse. Der Fonds soll den Anstoß für wichtige Veränderungen in den Unternehmen liefern.

Zur Unterstützung grüner Wirtschaftszweige und eines nachhaltigen Wasser-, Ressourcen- und Energiemanagements: Wir wollen die Landwirtschaft und die Tierhaltung, die Forstwirtschaft, die Imkerei, die Fischerei und die Aquakultur dabei unterstützen, krisenfester zu werden. Dabei reden wir über den Schutz von Boden und Wasser, über Biodiversitätsmaßnahmen und über einen veränderten Umgang mit dem Wald und den Bäumen.

All das kann helfen, die Grundlagen für das Wirtschaften zu erhalten. Gesunde Ökosysteme bedeuten auch gesunde Kreisläufe für die Produktion und den Konsum.

Wasser spielt im Zuge der Klimakrise eine besonders wichtige Rolle, denn es gehört zur Grundversorgung. Diese Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trinkwasser, aber auch mit Brauchwasser und Energie gilt

es langfristig zu sichern. Der Klimafonds wird Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern und die Revitalisierung von Mooren unterstützen. Dezentrale Regenwasser- und Grauwassernutzung soll vorangebracht und die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden.

Es geht natürlich auch um die Verbesserung des lokalen Hochwasser- und Erosionsschutzes, nicht zuletzt um die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen. In Sachsen gibt es viele Menschen, die durch ihr praktisches Handeln und ihre Umweltbildung einen wertvollen Beitrag in den Bereichen Klima-, Arten- und Biotopschutz leisten. Auch diese Strukturen gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den Kulturräumen. Die Kulturräume in all ihren Facetten sind ein bündnisgrünes Herzensanliegen. Dass wir die Finanzierung der sächsischen Kulturräume mit diesem Haushaltsbeschluss neu ordnen können, ist ein Gewinn für alle. Bisher haben die Kulturräume die Landesbühnen Sachsen mitfinanziert. Mit diesem Haushaltsbeschluss entfällt die Zweckbindung rückwirkend zum 1. Januar 2021. Die so freiwerdenden Mittel werden den allgemeinen Zuweisungen an die Kulturräume zugeschlagen. Damit sind diese Gelder nun einsetzbar für kleine Kulturinitiativen, für freie Künstlerinnen und Künstler, für Projekte, aber auch für geförderte Einrichtungen wie Theater und Orchester, Musikschulen, Museen und Bibliotheken.

Nach vielen Jahren der finanziellen Stagnation ist das nach Corona hoffentlich ein ausreichend intensiver Impuls für den Neustart in diesem Bereich. Die Landesbühnen Sachsen erhalten den Betrag zukünftig zusammen mit ihrem Zuschuss vom Freistaat. Damit können auch sie ihre geschätzte Arbeit fortsetzen.

Wir BÜNDNISGRÜNE finden es – das ist der dritte Punkt – natürlich auch gut, dass die Hochschulfinanzierung neu organisiert wird. Das Dreisäulenmodell, bestehend aus einem Grundbudget, einem Leistungsbudget und einem Innovationsbudget, hat ausgedient. Mit dem Beschluss zum Haushalt wird es offiziell und das Leistungsbudget geht in voller Höhe im Grundbudget auf.

Wir bitten um Zustimmung zum Haushaltbegleitgesetz.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Jetzt bleibt mir nur noch zu sagen, meine Damen und Herren: habemus Haushalt! Der zweite Teil der Tagesordnung der 30. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 31. Sitzung auf morgen, Freitag, den 21. Mai 2021, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 30. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags ist somit geschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

(Schluss der Sitzung: 22:13 Uhr)

